

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2022

**Gesamtrechnung, Hauptergebnisse und Zeitreihen
der AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV, FZ, ÜL**

Links  in Tabellen und Grafiken der Publikation leiten direkt zu den Datenquellen in elektronischer Form (Excel-Dateien).



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

AUTORIN

Salome Schüpbach, BSV

INFORMATIONEN

BSV, Bereich Datengrundlagen und Analysen,
CH-3003 Bern

Salome Schüpbach Tel. 058 465 03 39
salome.schuepbach@bsv.admin.ch

Korrekturen und Änderungen, die nach
Drucklegung nötig waren, werden auf dem
Internet-File der Publikation nachgetragen.

DETAILLIERTE AUSKÜNFTE

data@bsv.admin.ch

AHV	Ann Barbara Bauer	Tel. 058 483 98 26
IV	Beat Schmid	Tel. 058 462 91 02
EL	Daniel Salamanca	Tel. 058 483 64 89
BV	Salome Schüpbach	Tel. 058 465 03 39
KV	Salome Schüpbach	Tel. 058 465 03 39
UV	Salome Schüpbach	Tel. 058 465 03 39
ALV	Salome Schüpbach	Tel. 058 465 03 39
EO	Anja Roth	Tel. 058 481 70 62
FZ	Salome Schüpbach	Tel. 058 465 03 39
ÜL	Daniel Salamanca	Tel. 058 483 64 89

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN

www.bsv.admin.ch/statistik

COPYRIGHT: BSV, Bern, 2022

Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung
eines Belegexemplars an das Bundesamt für
Sozialversicherungen, Bereich Datengrundlagen
und Analysen gestattet.

Vertrieb: Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
Shop Bundespublikationen, CH-3003 Bern
Bezug: www.bundespublikationen.admin.ch

ISSN 1663-4705

Bestellnummern 318.122.22D
318.122.22F

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2022

Gesamtrechnung, Hauptergebnisse und Zeitreihen
der AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV, FZ, ÜL

Bundesamt für Sozialversicherungen
Bereich Datengrundlagen und Analysen

Wichtiges in Kürze

In der Gesamtrechnung 2020 stiegen die Einnahmen der Sozialversicherungen um 10,0% und die Ausgaben um 9,7%. Gegenüber dem Vorjahr resultierte damit ein verbessertes Ergebnis von 29,3 Milliarden Franken.

Finanzielle Entwicklung der Sozialversicherungen 2020

Die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) wird jährlich auf den Finanzdaten aller Sozialversicherungen berechnet, um die Entwicklung und die finanzielle Stabilität der Sozialen Sicherung zu bewerten. Da die vollständigen Finanzdaten der auf dezentralen Strukturen basierenden beruflichen Vorsorge (BV), Krankenversicherung (KV), Unfallversicherung (UV) und Familienzulagen (FZ) jeweils erst rund ein Jahr nach ihrer Erhebung greifbar sind, bezieht sich die aktuellste Gesamtrechnung jeweils nicht auf das abgeschlossene, sondern auf das vorletzte Kalenderjahr.

In der neusten Gesamtrechnung von 2020 resultierte bei Einnahmen von 211,6 Milliarden Franken und Ausgaben von 182,3 Milliarden Franken ein Ergebnis von 29,3 Milliarden Franken. Dieses Ergebnis führte 2020 zusammen mit den positiven Kapitalwertänderungen (inkl. andere Veränderungen) von 35,5 Milliarden Franken zu einer Zunahme des zusammengefassten Sozialversicherungskapitals um 64,8 Milliarden Franken auf 1198 Milliarden Franken.

GRSV 2020

in Milliarden Franken	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	CEE	Total GRSV konsolidiert
Einnahmen	47,1	3,2	9,2	2,2	82,1	32,4	8,0	1,8	17,4	6,9	2,2	211,6
Ausgaben	46,0	3,2	9,6	2,2	55,8	31,6	7,1	1,6	17,3	6,7	2,2	182,3
Ergebnis	1,1	–	-0,4	–	26,3	0,8	1,0	0,2	0,1	0,2	–	29,3
Kapital	47,2	–	-5,8	–	1'064,6	16,7	68,5	1,4	1,9	3,2	–	1'197,5
Kapitalwertänderungen inkl. andere Veränderungen	0,8	–	0,1	–	33,0	-0,2	1,7	0,0	–	0,1	–	35,5

Ausblick auf die Gesamtrechnung 2021

Die Finanzdaten zu den zentral verwalteten AHV, IV, EL, EO, ALV und ÜL sind bereits vorhanden und erlauben einen Ausblick auf die Gesamtrechnung 2021: Die Einnahmen der AHV und IV stiegen um 2,9% bzw. um 3,1%, während die Ausgaben um 2,3% bzw. 2,5% zunahmen. Unter Berücksichtigung der

finanziellen Bedeutung der AHV-Leistungen für das Ergebnis der Gesamtrechnung ist damit eine positive Tendenz auszumachen. Werden die Einnahmen und Ausgaben der EO (14,5% / 13,9%) und ALV (-19,1% / -17,3%) mit eingerechnet, ergibt sich eine positive Tendenz für das Ergebnis der Gesamtrechnung 2021.

Aufbau der Publikation

Die Sozialversicherungsstatistik besteht aus den Teilen «Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV» und den Kapiteln zu den «Einzelnen Sozialversicherungen».

Die **GESAMTRECHNUNG GRSV** gibt einen finanziellen Überblick über die Sozialversicherungen der Schweiz insgesamt. Entwicklung, Struktur und Bedeutungswandel der schweizerischen Sozialversicherungen als Ganzes werden abgebildet.

In den Einnahmen der Gesamtrechnung sind die Kapitalerträge enthalten, jedoch nicht die Kapitalwertänderungen – dies im Gegensatz zur offiziellen Rechnungsperspektive (AHV/IV/KV/UV/EO).

In den Ausgaben sind neben den Sozialleistungen auch Durchführungs- und Verwaltungskosten enthalten. Die Verwaltungskosten werden von den Betriebsrechnungen jedoch nur teilweise erfasst, da sie zu einem grossen Teil ausserhalb der Sozialversicherungen anfallen.

Durch die unterschiedlichen Rechnungsperspektiven ergeben sich drei Typen von Rechnungssaldi (vgl. auch CHSS 5/2010, S. 257):

1. Das Umlageergebnis zählt weder den Kapitalertrag noch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

2. Das Ergebnis GRSV zählt den Kapitalertrag (dieser stammt aus dem Wirtschaftskreislauf), nicht aber die vom stark schwankenden Börsengeschehen abhängigen Kapitalwertänderungen, zu den Einnahmen.

3. Das Betriebsergebnis zählt sowohl den Kapitalertrag als auch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

Der Hauptteil der Sozialversicherungsstatistik ist den **EINZELNEN SOZIALVERSICHERUNGEN** gewidmet. Die 10-seitigen Kapitel zu den Sozialversicherungen sind möglichst einheitlich strukturiert:

SEITE 1: Schlaglicht

SEITEN 2/3: Wichtiges in Kürze, Kennzahlen, Neuerungen und Finanzen

SEITE 4: Ausführliche Betriebsrechnung

SEITE 5: Diagramm Finanzflüsse der aktuellen GRSV-Rechnung

SEITE 6: Bezüger/-innen und Leistungen

SEITEN 7–9: Versicherungsspezifische Auswertungen

SEITE 10: Beitrags- und Leistungsansätze, Vergleich mit der Gesamtrechnung GRSV

Weiterführende Informationen

PDF-VERSION: Links  in Tabellen und Grafiken leiten direkt zu den Datenquellen in elektronischer Form (Excel-Dateien).

Auf der letzten Seite dieser Publikation werden «Weiterführende Informationsquellen» angeboten, mit Verweisen auf das Internet und einem Verzeichnis von Auskunftspersonen.

Tabellenhinweise

0 Wert ist Null oder Zahl ist sehr klein.

... Wert nicht erhältlich oder wird nicht ausgewiesen.

– Es kommt nichts vor oder ergibt keinen Sinn.

Provisorische Werte sind, wo nicht anders vermerkt, *kursiv* geschrieben.

Das Abkürzungsverzeichnis befindet sich auf Seite 133.

Wichtiges in Kürze		
Aufbau der Publikation und weiterführende Informationen		
	Hauptergebnisse	1
GRSV	Gesamtrechnung der Sozialversicherungen	7
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	29
IV	Invalidenversicherung	39
EL	Ergänzungsleistungen	49
BV	Berufliche Vorsorge	59
KV	Krankenversicherung	69
UV	Unfallversicherung	79
EO	Erwerbsersatzordnung	89
ALV	Arbeitslosenversicherung	99
FZ	Familienzulagen	109
ÜL	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitnehmende	119
SH	Sozialhilfe	121
3a/b	Dritte Säule	125
VW	Volkswirtschaftliche Rahmendaten	129
	Abkürzungsverzeichnis	133
	Informationsquellen	134

Corona-Krise lässt Sozialleistungsquote ansteigen

Im Corona-Jahr 2020 ist die Sozialleistungsquote in der Schweiz auf einen Höchstwert gestiegen: Sie beträgt nun 23,5 Prozent. Das Kapital

aller Sozialversicherungen umfasst fast 1,2 Billionen Franken.

Die Sozialleistungsquote ist im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozentpunkte auf 23,5 Prozent gestiegen. Dies ist der grösste Anstieg seit der Einführung der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) im Jahr 1987. Die Sozialleistungsquote bildet das Verhältnis zwischen den Sozialleistungen und dem Bruttoinlandprodukt (BIP) ab. Sie zeigt, welcher Teil der gesamten Wirtschaftsleistung für den Gegenwert der Sozialleistungen theoretisch gekauft werden könnte. Im Jahr 2020 erbrachten alle Sozialversicherungen zusammen Sozialleistungen von 164 Milliarden Franken. Das BIP betrug damals laut dem Staatssekretariat für Wirtschaft 695 Milliarden Franken (nominal). Auslöserin des Anstiegs der Sozialleistungsquote ist die Corona-Krise: Das BIP schrumpfte 2020 gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Prozent – und gleichzeitig liessen die Corona-Massnahmen des Bundesrates ab März 2020 die Sozialleistungsausgaben ansteigen. Alleine die Arbeitslosenversicherung (ALV) zahlte im Jahr 2020 Covid-19-Kurzarbeitslosenentschädigungen im Umfang von 9,2 Milliarden Franken aus – und die neu eingeführte Corona-Erwerbsausfallsentschädigung (CEE) belief sich auf 2,2 Milliarden Franken.

Sozialleistungsquote in der Schweiz



Anstieg der Versichertenbeiträge

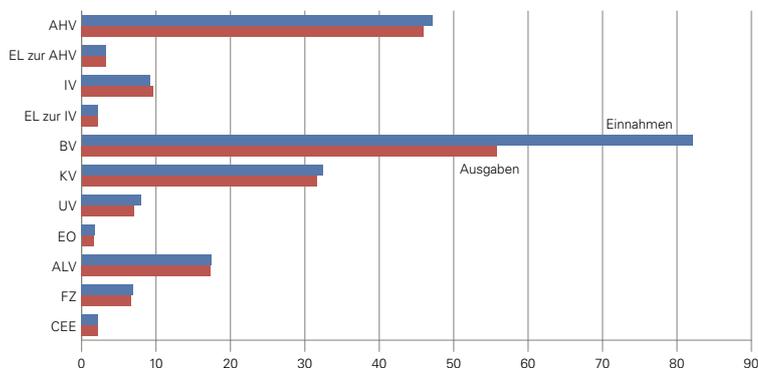
Über alle Sozialversicherungen hinweg stiegen die Versichertenbeiträge im Jahr 2020 um 6,6 Prozent. Für das starke Wachstum sind in erster Linie die AHV und die berufliche Vorsorge (BV) verantwortlich: In der AHV nahmen neben den Lohnbeiträgen auch die Versicherungsbeiträge der öffentlichen Hand zu, was auf das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) zurückzuführen ist. In der beruflichen Vorsorge stiegen die Eintrittseinlagen der Arbeitgeber deutlich, was grösstenteils auf substanzielle einmalige Einzahlungen zweier öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber zurückzuführen war.

Die Einnahmen aller Sozialversicherungen stammten im Jahr 2020 zu 72,9 Prozent von Versicherten und Arbeitgebern. Die öffentliche Hand steu-

erte 18,5 Prozent bei und Kapitalerträge brachten 8,2 Prozent der Einnahmen ein. Als einzige Sozialversicherung konnte 2020 die IV ihre Ausgaben nicht mit den Einnahmen decken: Es resultierte ein Defizit von -371 Millionen Franken.

Insgesamt übertrafen im Jahr 2020 die Einnahmen aller Sozialversicherungen mit 212 Milliarden Franken die Ausgaben um 29 Milliarden Franken – dem höchsten je erzielten Wert seit Einführung der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Das Kapital aller Sozialversicherungen stieg um 65 Milliarden Franken auf 1198 Milliarden Franken. Nach einem Börsenabsturz im Frühjahr 2020 lagen die Kapitalwertänderungen Ende des Jahres mit 36,6 Milliarden Franken wieder deutlich im positiven Bereich.

Sozialversicherungen 2020: Einnahmen und Ausgaben in Milliarden Franken



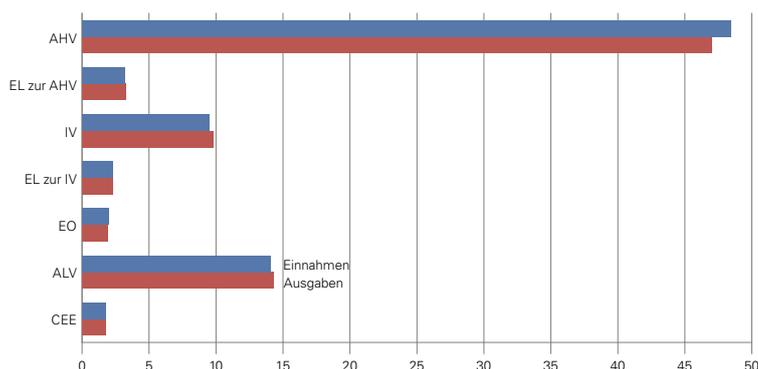
2021: AHV mit positivem Ergebnis

Für die AHV, ALV, EL, EO und IV liegen bereits Daten für die Gesamtrechnung 2021 vor:

Die AHV erzielte ein positives Ergebnis von 1,4 Milliarden Franken. Auch die EO konnte 0,2 Milliarden Franken mehr Einnahmen als Ausgaben verbuchen. Demgegenüber lagen die IV und die ALV mit 0,3 Milliarden Franken respektive mit 0,2 Milliarden Franken im Minus.

Bei der AHV und IV erhöhten sich die Lohnbeiträge um 2,9 Prozent – und bei der ALV um 2,5 Prozent. Die über allgemeine und zweckgebundene Steuern finanzierten Beiträge der öffentlichen Hand an die AHV stiegen um 2,9 Prozent und jene an die IV um 3,6 Prozent. Gründe für das positive Ergebnis in der AHV sind hauptsächlich die generierten Mehreinnahmen durch die bereits erwähnten Massnahmen der STAF.

Sozialversicherungen 2021: Einnahmen und Ausgaben in Milliarden Franken



Unter Berücksichtigung der jährlich schwankenden Kapitalerträge stiegen die AHV-Einnahmen um 2,9 Prozent, die IV-Einnahmen um 3,1 Prozent, die EO-Einnahmen um 14,5 Prozent, wohingegen die ALV-Einnahmen um -19,1 Prozent sanken. Die Verbesserung bei der EO ist auf eine Beitragssatzerhöhung zurückzuführen. Der Rückgang bei den ALV hängt mit dem Rückgang der Corona-Kurzarbeitsentschädigungen und den entsprechend tieferen Beiträgen des Bundes an die ALV zusammen.

Auf der Ausgabenseite fallen die EO mit Mehrausgaben von 13,9 Prozent sowie die ALV mit Minderausgaben von -17,3 Prozent auf. Der Ausga-

benanstieg in der EO ist darauf zurückzuführen, dass in der Armee Wiederholungskurse, die 2020 Corona-bedingt ausgesetzt wurden, wieder stattfanden und dass per Anfang 2021 ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub und per Anfang Juli 2021 ein 14-wöchiger Betreuungsurlaub für Eltern von gesundheitlich schwer beeinträchtigten minderjährigen Kindern eingeführt wurde. Der Rückgang der ALV-Ausgaben ist auf den Rückgang der Covid-19-Kurzarbeitsentschädigungen um -38,5 Prozent zurückzuführen.

Was ist die GRSV?

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erstellt die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen jährlich. Diese gibt einen Überblick über die Finanzlage aller Sozialversicherungen der Schweiz. Im Rahmen der GRSV wird die Entwicklung, die Struktur und der Bedeutungswandel der Sozialversicherungen als Ganzes und in einer vergleichenden Perspektive abgebildet. Sie zeigt, wie stark sich die einzelnen Sozialversicherungen über Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber, über Beiträge der öffentlichen Hand, über Kapitalerträge oder über sonstige Einnahmen finanzieren. Ebenso zeigt sie die Ausgabenseite, bei der die Sozialleistungen do-

minieren, gefolgt von den Verwaltungs- und Durchführungskosten sowie den übrigen Ausgaben. In den Sozialleistungen sind unter anderem Renten, Kapitaleleistungen, Taggelder, Heilungskosten und Familienzulagen enthalten.

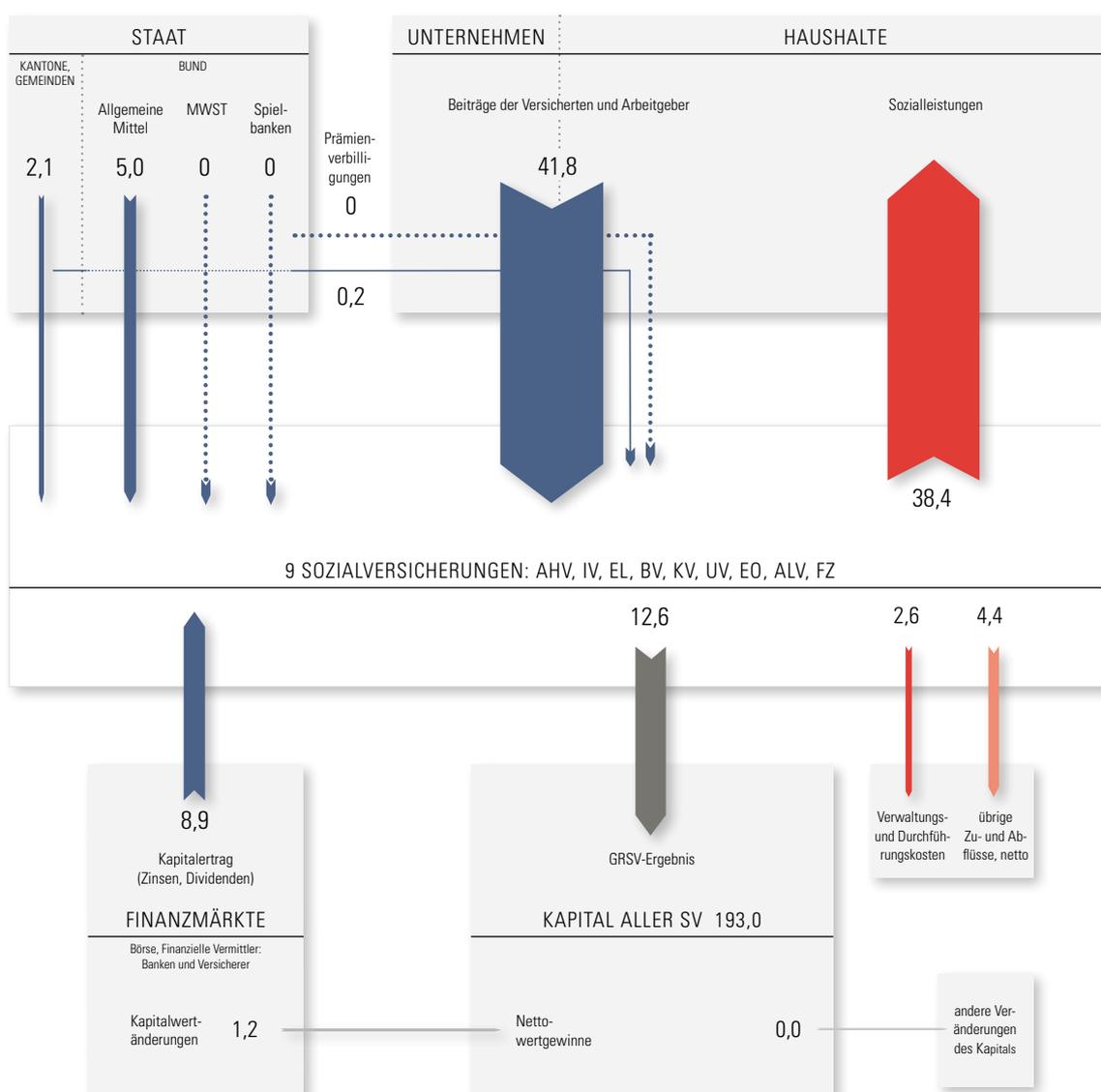
Nicht zu verwechseln ist die GRSV mit der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) des Bundesamtes für Statistik (BFS). Letztere verwendet die Berechnungsmethode der EU-Statistikbehörde Eurostat und dient dem internationalen Vergleich.

Wie haben sich die Sozialversicherungsfinanzen zwischen 1987 und 2020 verändert?

Die Sozialversicherungen werden hauptsächlich aus den Beiträgen von Versicherten und Arbeitgebern gespeist. Beteiligte sich diese 1987 noch zu gleichen Teilen an der Finanzierung, war der Finanzierungsanteil der Versicherten 2020 deutlich höher. Zweitgrösste Einnahmequelle waren bis 2001 die

Kapitalerträge, die seither von den Beiträgen der öffentlichen Hand abgelöst wurden. 1987 lag das Total der Sozialversicherungsfinanzen deutlich tiefer als heute. Das BV-Obligatorium befand sich in seinem dritten Jahr, die AHV als «Mutter aller Sozialversicherungen» hatte nach beinahe vierzig Jahren

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV 1987, in Milliarden Franken



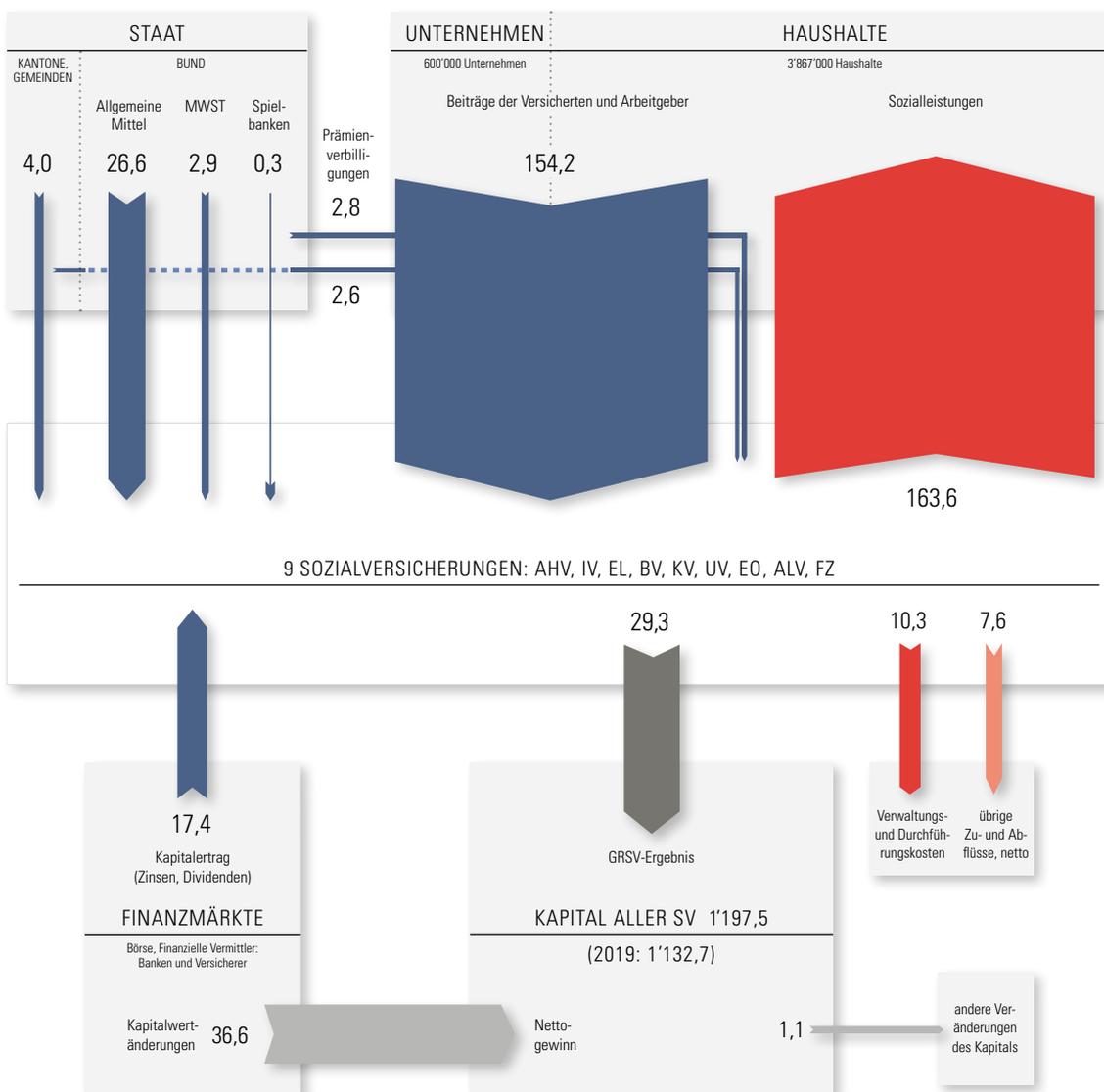
ihre Wirksamkeit und Zuverlässigkeit bereits bewiesen. Das ALV-Obligatorium trat 1984, das KV-Obligatorium 1996, die Mutterschaftsversicherung 2005 und das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) 2009 in Kraft.

Zusammen bilden die Sozialversicherungen die finanziell grösste staatliche Einrichtung. Ihr aggregierter Finanzhaushalt wies 2020 mit 211,6 Milliarden Franken Einnahmen und 182,3 Milliarden Franken Ausgaben ein Vielfaches des Bundesfi-

nanzhaushaltes aus (72,0 Milliarden Franken Einnahmen und 87,8 Milliarden Ausgaben). Finanziert wurden die Sozialversicherungen 2020 zu 73% durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber. Die Staatsbeiträge (19%) und die Kapitalerträge (8%) sind insgesamt deutlich weniger wichtig, je-

doch für einzelne Sozialversicherungen von grosser Bedeutung. Die Wertgewinne, bzw. -verluste bilden eine höchst unsichere «Finanzierungsquelle». 2020 wiesen die Sozialversicherungen 36,6 Milliarden Franken Wertgewinne aus.

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV 2020, in Milliarden Franken

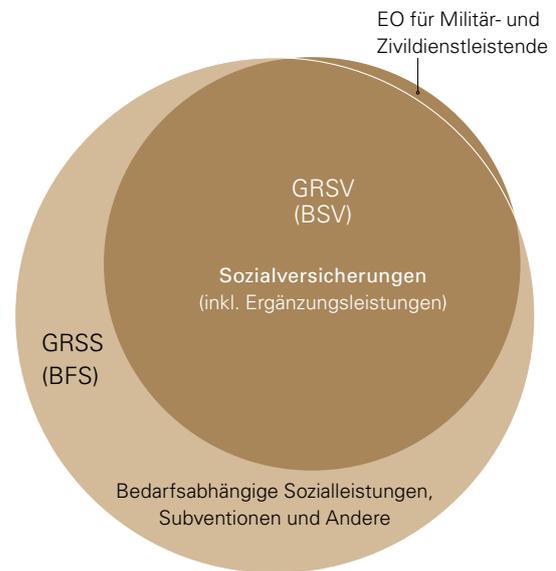


Die 163,6 Milliarden Franken Sozialleistungen wurden in Form von Geld- oder Sachleistungen erbracht. Die drei wichtigsten Leistungserbringer

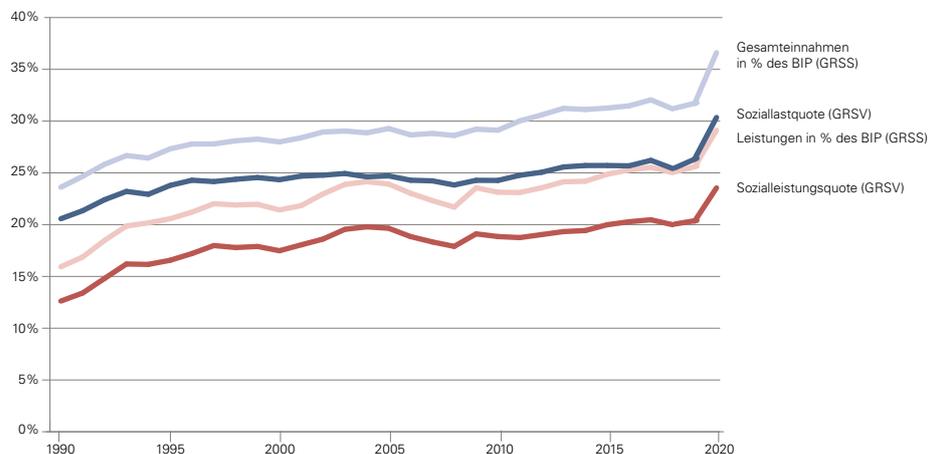
waren die AHV mit 45,8 Milliarden Franken, die BV mit 42,5 Milliarden Franken und die KV mit 29,7 Milliarden Franken.

Gesamtrechnungen

Das BSV berechnet jährlich die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV. Diese stützt sich auf die Finanzdaten aller Sozialversicherungen und dient dem Bund als Grundlage seiner Sozialversicherungspolitik. Das Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt die Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit GRSS, basierend auf den im Rahmen von EUROSTAT definierten Massnahmen des Sozialschutzes. Sie ermöglicht unter anderem einen internationalen Vergleich. In beiden Ansätzen werden sowohl die Leistungen als auch die Gesamteinnahmen ins Verhältnis zum BIP gesetzt. Im Rahmen der GRSV werden so die Sozialleistungs- und die Soziallastquoten berechnet.

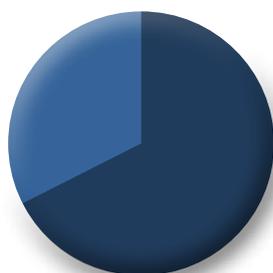


Sozialleistungen und Gesamteinnahmen in % des BIP



Der Quotient aus Leistungen und BIP zeigt, welcher Teil der gesamten Wirtschaftsleistung für den Gegenwert der Sozialleistungen gekauft werden könnte. Der Quotient aus Gesamteinnahmen und BIP ist ein Indikator für die relative Belastung der Volkswirtschaft durch Sozialversicherungseinnahmen.

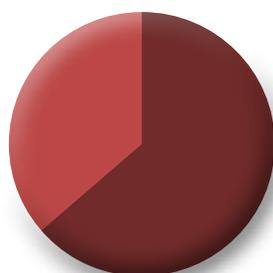
Diese beiden Indikatoren zeigen sowohl nach GRSS- als auch nach GRSV-Definition dieselbe Entwicklung. Die GRSS-Indikatoren verlaufen aber entsprechend ihrer umfassenderen Definition stets über den GRSV-Indikatoren.



67,6 %

aller Sozialversicherungseinnahmen fliessen in die obligatorische AHI-Vorsorge (AHV/IV/EL und BV)

2020



63,7 %

der Gesamtausgaben trägt die obligatorische AHI-Vorsorge (AHV/IV/EL und BV)

2020

Die Sozialversicherungen der Schweiz – AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV, FZ und ÜL – ersetzen das beim Eintritt sozialer Risiken entfallende Einkommen oder ergänzen das durch soziale Risiken belastete Einkommen.

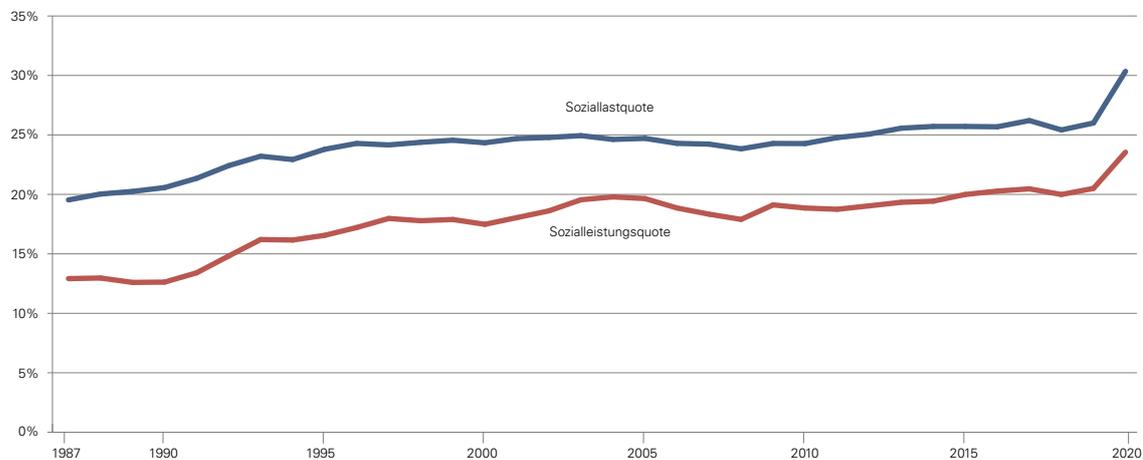
Mit der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV erstellt das BSV eine Übersicht aller Sozialversicherungsfinanzhaushalte. Sie informiert über die Struktur und die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus einer umfassenden Sicht sowie aus der Sicht der einzelnen Sozialversicherungszweige.

Zusammen mit der Sozialhilfe bilden die Sozialversicherungen das System der Sozialen Sicherung der Schweiz.

GRSV 2 | Soziallast- und Sozialleistungsquote



	1990	2000	2005	2010	2015	2018	2019	2020
Soziallastquote	20,6%	24,4%	25,0%	24,6%	26,0%	25,8%	26,7%	30,3%
Sozialleistungsquote	12,6%	17,5%	19,7%	19,0%	20,2%	20,2%	20,6%	23,5%



Die Bedeutung der Sozialversicherungen im Verhältnis zur gesamten Wirtschaftsleistung wird nachfolgend durch zwei Indikatoren verdeutlicht: Soziallast- und Sozialleistungsquote. Dabei handelt es sich um unechte Quoten, da nicht alle Teilmengen des Zählers im Nenner enthalten sind.

SOZIALLASTQUOTE

(Sozialversicherungseinnahmen in % des BIP)

Die Soziallastquote ist der Quotient aus Sozialversicherungseinnahmen und Bruttoinlandprodukt (BIP). Sie betrug 2020 30,3%. Dieses Verhältnis ist ein Indikator für die relative Belastung der Volkswirtschaft durch Sozialversicherungseinnahmen.

SOZIALLEISTUNGSQUOTE

(Sozialleistungen in % des BIP)

Die Sozialleistungsquote ist der Quotient aus Sozialleistungen und Bruttoinlandprodukt (BIP). Sie betrug 2020 23,5%. Sie gibt Auskunft darüber, welchen Teil der Wirtschaftsleistung die Sozialleistungsempfänger beanspruchen könnten.

ENTWICKLUNG

Nach einem markanten Anstieg anfangs der 90er-Jahre (Ausbau der BV, Wachstum der AHV und der KV) schwankte die Soziallastquote seit der Jahrtausendwende zwischen 24% und

26% und die Sozialleistungsquote zwischen 17% und 20%. 2005 – 2008 gingen beide Quoten kontinuierlich zurück. Dieser Trend wurde mit der Konjunkturkrise 2009 – in Folge der Finanzkrise 2008 – deutlich gebrochen. Nach dem ausserordentlichen Anstieg beider Quoten 2009 normalisierte sich die Entwicklung bereits 2010 wieder.

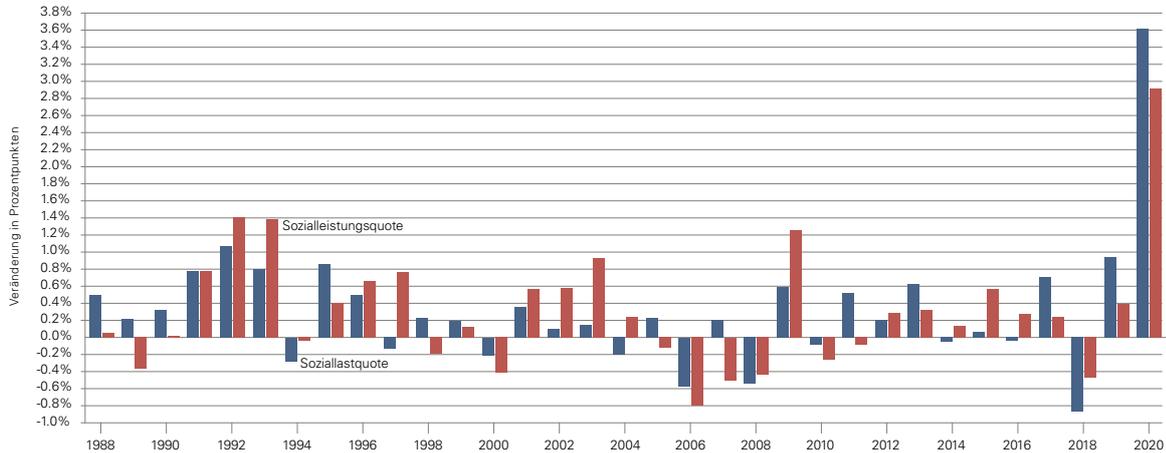
Der Anstieg 2020 der beiden Quoten resultierte aus einem Rückgang des BIP und einem hohen Wachstum sowohl der Einnahmen als auch der Leistungen der Sozialversicherungen. Der Rückgang des BIP um 3,1% ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen und ist damit stärker als in der Finanzkrise. Das Wachstum sowohl der Einnahmen um 10,0% als auch der Sozialleistungen um 10,6% sind die höchsten Wachstumsraten seit Anfang der 90er-Jahre. Da beide Wachstumsraten deutlich über dem BIP-Wachstum lagen, ist die Sozialleistungsquote um 2,9 Prozentpunkte und die Soziallastquote um 3,6 Prozentpunkte gestiegen. Der Anstieg der Sozialleistungen ist 2020 vor allem auf die Corona-Erwerbsersatzentschädigungen (CEE: 2,2 Mrd. Franken) und die Corona-Kurzarbeitsentschädigungen (9,2 Mrd. Franken) zurückzuführen, welche beide durch zusätzliche Bundesbeiträge gedeckt wurden.

Das Niveau dieser Indikatoren erlaubt keine direkten Aussagen, da es sich um unechte Quoten handelt. Hingegen sind die Veränderungsdaten für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung sowie für langfristige Vergleiche von Interesse.

GRSV 3 | Soziallast- und Sozialleistungsquote, Veränderung in Prozentpunkten



	1990	2000	2005	2010	2015	2018	2019	2020
Soziallastquote	0,3%	-0,2%	0,2%	-0,1%	0,1%	-0,9%	0,9%	3,6%
Sozialleistungsquote	0,0%	-0,4%	-0,1%	-0,3%	0,6%	-0,5%	0,4%	2,9%



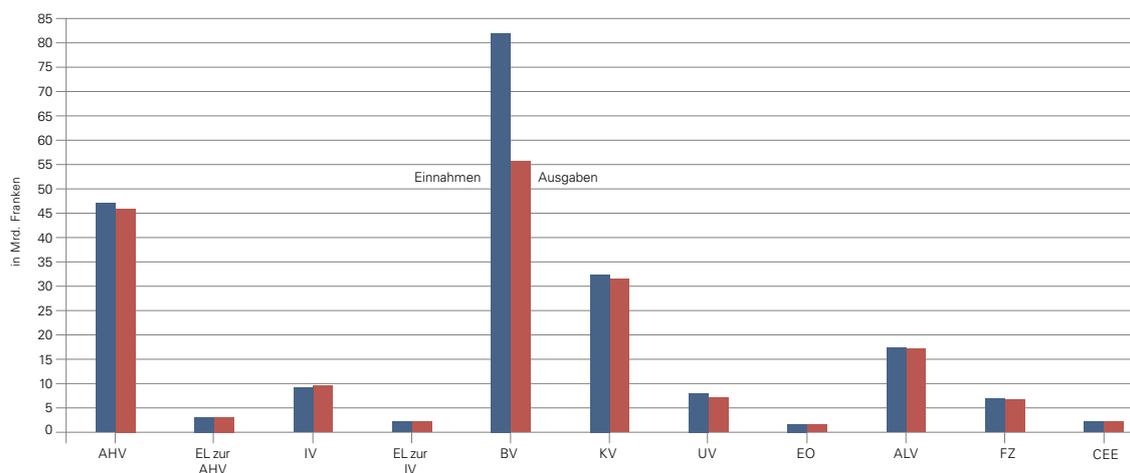
Nach einer Periode sinkender Quoten kam es 2009 zu einem Anstieg beider Quoten. Dabei kumulierten sich finanziell ungünstige Entwicklungen der Sozialversicherungen (Sozialleistungsanstieg um 5,0%) mit dem innerhalb der Betrachtungsperiode stärksten Konjunkturreinbruch: Nach der Finanzkrise 2008 war das nominelle BIP 2009 um 1,9% zurückgegangen. Bei den Sozialversicherungseinnahmen wurde 2009 zwar das seit 2002 geringste Wachstum verzeichnet (0,5%), dennoch stieg die Soziallastquote deutlich, bedingt allein durch den starken Rückgang des nominellen BIP. 2010 wuchsen die Sozialversicherungseinnahmen und -ausgaben wieder annähernd im Gleichschritt mit dem BIP. 2011 war die Leistungsquote nochmals leicht rückläufig (-0,1 Prozentpunkte) während die Lastquote um 0,6 Prozentpunkte anstieg. Die höhere Lastquote widerspiegelt unter anderem einnähenseitige Massnahmen zugunsten der IV, EO und ALV: Zusatzfinanzierung zugunsten

der IV (MWST, Sonderzinsen des Bundes), Mehreinnahmen zugunsten der EO (Beitragssatzerhöhung) und zugunsten der ALV (Beitragssatzerhöhung und Einführung eines Solidaritätsbeitrags). Da alle diese Massnahmen zeitlich befristet sind, ist der daraus folgende Anstieg der Soziallastquote ebenfalls vorübergehender Natur. 2019 wuchsen sowohl die Sozialversicherungseinnahmen mit 4,8% als auch die Sozialleistungen mit 3,0% deutlich stärker als 2018. Um die beiden Quoten auf dem 2018er Niveau zu halten, hätte das BIP ebenfalls mit 4,8% bzw. 3,0% wachsen müssen. Tatsächlich stieg das BIP aber um nur 1,0% und somit nahmen beide Quoten zu. 2020 stieg die Soziallastquote um 3,6 Prozentpunkte und die Sozialleistungsquote um 2,9 Prozentpunkte. Dies entspricht dem höchsten je verzeichneten Wachstum. Beide Anstiege stehen im Zusammenhang mit Corona-Massnahmen und einem ebenfalls wegen der Corona-Pandemie rückläufigen BIP-Wachstum.

GRSV 4 | Gesamtrechnung 2020



in Millionen Franken	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	CEE	Total
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	34'139	-	5'516	-	66'705	26'789	6'437	1'772	7'461	6'358	-	154'237
Beiträge öffentliche Hand	12'415	3'168	3'617	2'200	-	5'426	-	-	9'956	201	2'201	39'184
davon Bund	9'287	859	3'617	805	-	2'849	-	-	9'772	47	2'201	29'437
Kapitalertrag	533	-	60	-	15'192	200	1'333	18	7	49	-	17'393
Übrige Einnahmen	2	-	30	-	175	-14	269	-	5	307	-	775
Einnahmen	47'088	3'168	9'224	2'200	82'073	32'401	8'039	1'790	17'429	6'915	2'201	211'588
Sozialleistungen	45'758	3'168	8'820	2'200	42'464	29'711	5'923	1'634	16'430	6'229	2'181	163'579
Verwaltungs- und Durchführungskosten	219	...	723	...	5'787	1'582	1'004	3	853	108	20	10'299
Übrige Ausgaben	-	-	51	-	7'530	298	157	-	2	377	-	8'416
Ausgaben	45'977	3'168	9'594	2'200	55'781	31'591	7'084	1'637	17'284	6'714	2'201	182'294
Ergebnis	1'111	-	-371	-	26'292	810	955	152	145	200	-	29'295
Kapitalwertänderungen	829	-	104	-	33'803	152	1'704	31	-	...	-	36'623
Andere Veränderungen des Kapitals	-	-	-	-	-826	-330	-22	-	-	81	-	-1'097
Kapital	47'158	-	-5'764	-1'064'590	16'659	68'477	1'351	1'900	3'176	-	-	1'197'546
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	27,0%	100,0%	37,7%	100,0%	-	17,2%	-	-	57,6%	3,0%	100,0%	21,5%



Die vollständige Gesamtrechnung der Sozialversicherungseinnahmen und -ausgaben kann für 2020 erstellt werden. Entsprechend der harmonisierten Sichtweise der GRSV besteht der Kapitalertrag aus den tatsächlich fließenden Zins- und Dividendeneinnahmen. Die auf Bewertungsänderungen an den Börsen basierenden Gewinne und Verluste werden als Kapitalwertänderungen im Rahmen der Kapitalrechnung aufgeführt. Die Einnahmen der Sozialversicherungen beinhalten damit die tatsächlich fließenden Ertragsströme und können mit der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung verglichen werden. 2020 lagen die Einnahmen der Gesamtrechnung bei 211,6 Mrd. Fr. Mit 34,1 Mrd. Fr. (AHV) und 26,8 Mrd. Fr. (KV) beanspruchten die zweit- und die drittgrösste Sozialversicherung zusammen etwas weniger Beiträge der Versicherten und Arbeitge-

ber als die grösste Sozialversicherung, die BV (66,7 Mrd. Fr.). 87,4% aller Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden) fließen in die BV («dritter Beitragszahler»). Diese Einnahmenquelle ist daneben auch für die UV, die AHV und die KV von Bedeutung. Den grössten Teil der Leistungen erbringt die AHV (45,8 Mrd. Fr.), gefolgt von der BV (42,5 Mrd. Fr.) und der KV (29,7 Mrd. Fr.).

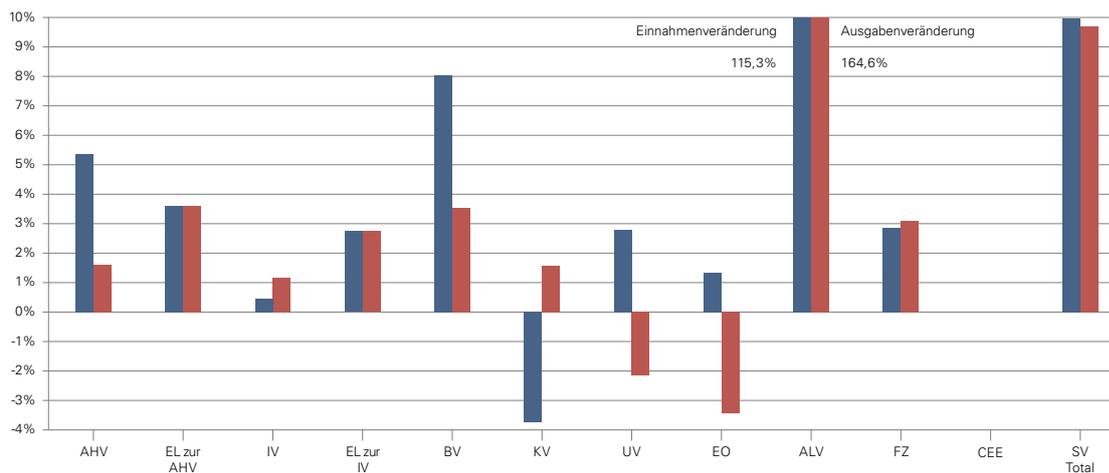
Nachdem 2012 erstmals seit 1990 alle Sozialversicherungen einen Überschuss erzielten, war seither immer wieder die eine oder andere Sozialversicherung defizitär. 2020 war die IV defizitär.

Mit 1197,5 Mrd. Fr. lag das zusammengefasste Finanzkapital der Sozialversicherungen 2020 bei über einer Billion Franken.

GRSV 5 | Gesamtrechnung 2020, Veränderungsrate



	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	CEE	Total
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	5,0%	-	1,3%	-	12,2%	0,3%	7,0%	1,3%	1,1%	4,1%	-	6,6%
Beiträge öffentliche Hand	7,3%	3,6%	-0,1%	2,7%	-	5,2%	-	-	-	-5,9%	-	48,1%
davon Bund	5,0%	4,9%	-0,1%	3,2%	-	0,8%	-	-	-	-7,4%	-	68,7%
Kapitalertrag	-12,0%	-	-25,2%	-	-6,4%	-89,0%	-12,4%	3,7%	30,2%	-69,6%	-	-14,9%
Übrige Einnahmen	-55,6%	-	-15,4%	-	-36,0%	46,5%	-5,0%	-	-51,3%	27,8%	-	-5,8%
Einnahmen	5,4%	3,6%	0,5%	2,7%	8,0%	-3,8%	2,8%	1,3%	115,3%	2,9%	-	10,0%
Sozialleistungen	1,6%	3,6%	1,4%	2,7%	4,3%	1,3%	-2,9%	-3,4%	184,6%	2,8%	-	10,6%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	-1,1%	...	-1,5%	...	4,2%	7,5%	2,4%	-0,6%	12,7%	2,5%	-	4,8%
Übrige Ausgaben	-	-	0,0%	-	-0,9%	-2,5%	-0,5%	-	5,2%	8,4%	-	-0,6%
Ausgaben	1,6%	3,6%	1,2%	2,7%	3,5%	1,6%	-2,2%	-3,4%	164,6%	3,1%	-	9,7%
Ergebnis	296,7%	-	-22,7%	-	19,0%	-68,4%	64,4%	114,5%	-90,7%	-4,5%	-	11,8%
Kapitalwertänderungen	-63,1%	-	-68,2%	-	-60,6%	118,4%	-51,6%	-55,9%	-	...	-	-59,8%
Andere Veränderungen des Kapitals	-	-	-	-	-103,5%	-4,4%	93,8%	-	-	-	-	-104,8%
Kapital	4,3%	-	-4,9%	-	5,9%	3,9%	4,0%	15,8%	8,2%	9,7%	-	5,7%



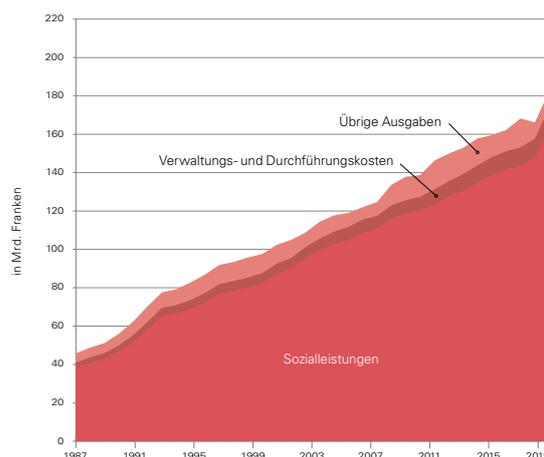
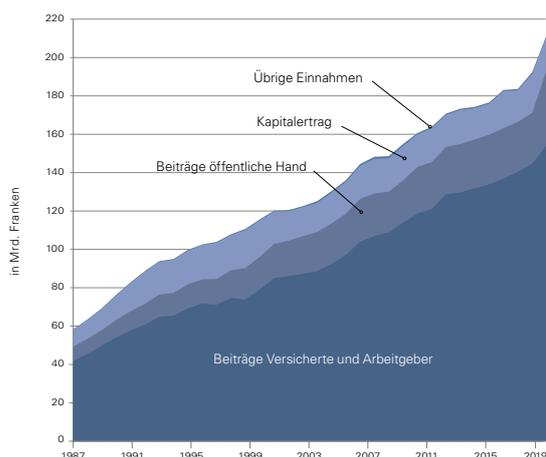
2020 hat die Einnahmenentwicklung (10,0%) die Entwicklung der Ausgaben (9,7%) übertroffen. Die drei grössten Versicherungen (AHV, BV und KV) haben sich unterdurchschnittlich entwickelt. Das deutliche Einnahmen- als auch Ausgabenwachs-

tum ist auf die Corona-Kurzarbeitsentschädigungen der ALV und auf die Corona-Erwerbsersatzschädigungen (CEE) zurückzuführen, welche beide über ausserordentliche Bundesbeiträge bezahlt wurden.

GRSV 6 | Gesamtrechnung



in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2018	2019	2020
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	54'058	79'040	113'917	131'849	140'437	144'678	154'237
Beiträge öffentliche Hand	9'202	16'993	22'014	25'502	25'981	26'457	39'184
davon Bund	6'378	10'289	14'324	16'161	17'048	17'454	29'437
Kapitalertrag	12'750	18'994	17'939	16'297	16'520	20'447	17'393
Übrige Einnahmen	325	579	1'060	660	672	823	775
Einnahmen	76'335	115'605	154'930	174'308	183'610	192'405	211'588
Sozialleistungen	46'642	82'616	118'569	134'912	143'609	147'901	163'579
Verwaltungs- und Durchführungskosten	3'247	5'015	7'073	8'901	9'549	9'829	10'299
Übrige Ausgaben	6'122	9'936	12'200	14'001	15'119	8'465	8'416
Ausgaben	56'011	97'567	137'842	157'814	168'277	166'195	182'294
Ergebnis	20'324	18'038	17'087	16'494	15'333	26'210	29'295
Kapitalwertänderungen	2'212	5'736	7'558	-4'047	-32'578	91'196	36'623
Andere Veränderungen des Kapitals	-165	-2'200	137	-1'746	1'317	22'713	-1'097
Kapital	251'865	531'997	702'994	892'031	992'606	1'132'725	1'197'546
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	16,4%	17,4%	16,0%	16,2%	15,4%	15,9%	21,5%



Die Einnahmen aller Sozialversicherungen haben sich seit 1990 von 76,3 Mrd. Fr. auf 211,6 Mrd. Fr. (2020) fast verdreifacht. Im gleichen Zeitraum stieg der Kapitalertrag nur von 12,8 Mrd. Fr. auf 17,4 Mrd. Fr. Der Finanzierungsanteil des Kapitalertrags fiel somit von 16,7% (1990) auf 8,2% (2020).

Die Bedeutung der Versicherten- und Arbeitgeberbeiträge hat zugenommen: 2020 machten sie 72,9% der Einnahmen aus. Die übrigen Einnahmen enthalten v. a. Regresseinnahmen der UV sowie auch Erträge aus Dienstleistungen der BV.

Bei den Ausgaben der Sozialversicherungen stehen die Leistungen im Vordergrund. Sie haben sich seit 1990 von 46,6 Mrd. Fr. auf 163,6 Mrd. Fr. erhöht.

Die übrigen Ausgaben bestehen vor allem aus den Netto-Austrittszahlungen der BV sowie den Nettozahlungen der BV an Versicherungen.

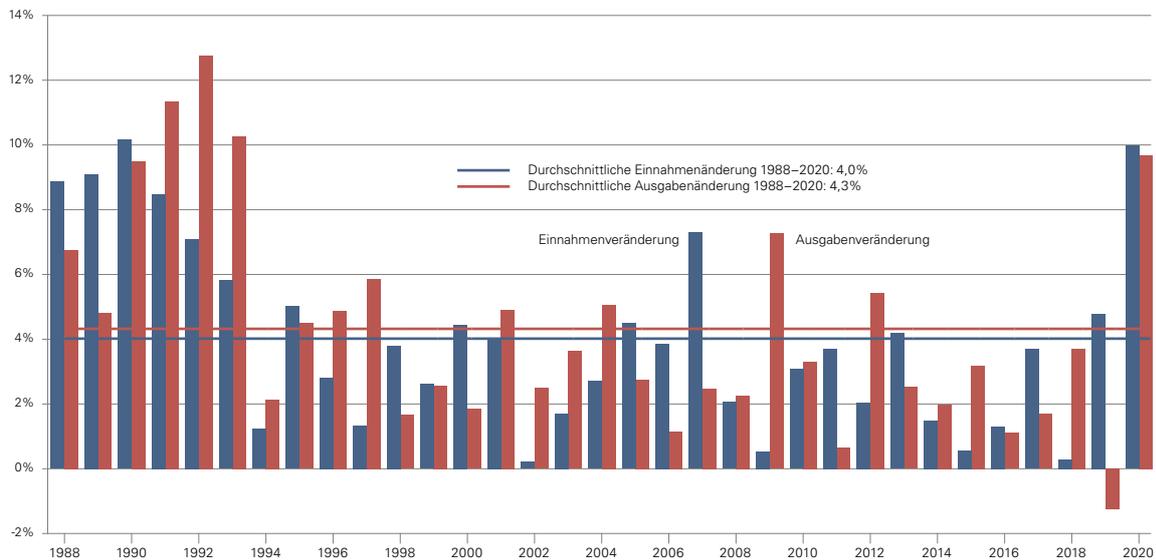
Die Verwaltungs- und Durchführungskosten ergeben kein adäquates Gesamtbild, da sie vielfach ausserhalb der Sozialversicherungen anfallen und somit von deren Betriebsrechnungen nicht erfasst werden.

Das GRSV-Kapital, 1197,5 Mrd. Fr. (2020), umfasst die in den Betriebsrechnungen der Sozialversicherungen ausgewiesenen Kapitalanlagen. Den grössten Anteil hatte die BV mit 1064,6 Mrd. Fr. Ausserhalb des GRSV-Kapitals verfügt die BV 2020 über Reserven bei den Privatversicherern (186,2 Mrd. Fr.), die von den Banken und der Auffangeinrichtung verwalteten Freizügigkeitsleistungen (50,7 Mrd. Fr.), die im Rahmen der Wohneigentumsförderung ausgeliehenen Mittel (kumuliert 47,4 Mrd. Fr.) sowie das Vermögen des Sicherheitsfonds (1,3 Mrd. Fr.).

GRSV 7 | Gesamtrechnung, Veränderungsdaten



	1990	2000	2010	2015	2018	2019	2020
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	8,6%	6,9%	3,1%	1,7%	2,6%	3,0%	6,6%
Beiträge öffentliche Hand	12,5%	4,0%	3,6%	1,3%	-1,4%	1,8%	48,1%
davon Bund	16,4%	0,6%	2,1%	1,6%	1,8%	2,4%	68,7%
Kapitalertrag	15,5%	-4,3%	3,2%	-8,5%	-14,4%	23,8%	-14,9%
Übrige Einnahmen	6,4%	0,5%	-13,0%	-2,1%	9,1%	22,5%	-5,8%
Einnahmen	10,2%	4,5%	3,1%	0,6%	0,3%	4,8%	10,0%
Sozialleistungen	8,7%	3,0%	2,2%	3,3%	1,3%	3,0%	10,6%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	8,5%	-1,2%	4,8%	3,8%	1,7%	2,9%	4,8%
Übrige Ausgaben	17,0%	-5,5%	14,7%	2,2%	36,2%	-44,0%	-0,6%
Ausgaben	9,5%	1,8%	3,3%	3,2%	3,7%	-1,2%	9,7%
Ergebnis	12,0%	21,3%	1,3%	-19,1%	-26,5%	70,9%	11,8%
Kapitalwertänderungen	11,7%	-82,5%	-84,6%	-109,2%	-157,7%	379,9%	-59,8%
Andere Veränderungen des Kapitals	-169,4%	-	104,6%	-538,8%	440,3%	-	-104,8%
Kapital	9,7%	4,2%	3,7%	1,2%	-1,6%	14,1%	5,7%



Die Sozialversicherungsfinanzen sind anfangs der 90er-Jahre am stärksten gewachsen: Die Zuwachsraten lagen damals auf beiden Seiten der Rechnung nahe bei 10% und befanden sich somit über den durchschnittlichen langjährigen Einnahmen- bzw. Ausgabenänderungen von 4,0% bzw. 4,3%.

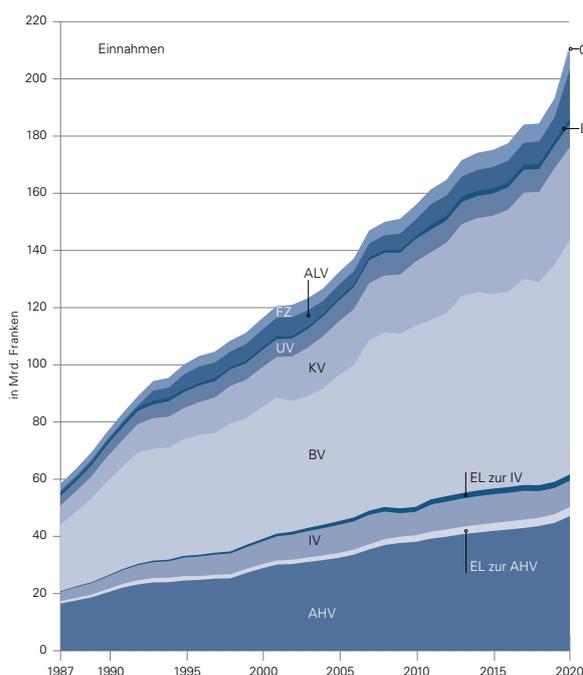
Solange die Einnahmen stärker wachsen als die Ausgaben, besteht eine Tendenz zur finanziellen Verbesserung: Dies war zuletzt 2005 – 2007, 2011 und wieder 2013 und 2016/2017 und 2019/2020 der Fall.

Der Vergleich der durchschnittlichen Einnahmenänderung mit der durchschnittlichen Ausgabenänderung 1988–2020 zeigt, dass in diesem Zeitraum die Ausgaben durchschnittlich um 4,3% und somit um 0,3% stärker gewachsen sind als die Einnahmen mit 4,0%. Im Krisenjahr 2009 kontrastierte sogar ein Ausgabenwachstum von 7,3% mit einem geringfügigen Einnahmenwachstum von 0,5% – die finanziellen Ergebnisse gemäss GRSV haben sich in diesem Jahr deutlich verschlechtert. 2020 wuchsen sowohl die Einnahmen (10,0%) als auch die Ausgaben (9,7%) coronabedingt deutlich überdurchschnittlich.

GRSV 8 | Gesamtrechnung nach Sozialversicherungen



in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2018	2019	2020
AHV	20'351	28'729	38'062	41'899	43'585	44'689	47'088
EL zur AHV	1'124	1'441	2'324	2'778	2'956	3'058	3'168
IV	4'412	7'897	8'176	10'014	9'268	9'182	9'224
EL zur IV	309	847	1'751	2'004	2'087	2'142	2'200
BV	32'882	46'051	63'313	68'190	71'030	75'965	82'073
KV	8'623	13'907	22'472	27'230	31'537	33'664	32'401
UV	4'181	5'992	7'863	7'746	8'021	7'821	8'039
EO	1'059	861	999	1'833	1'722	1'766	1'790
ALV	736	6'230	5'752	7'483	7'904	8'095	17'429
FZ	2'689	3'974	5'074	5'938	6'260	6'722	6'915
CEE	-	-	-	-	-	-	2'201
Einnahmen	76'335	115'605	154'930	174'308	183'610	192'405	211'588
AHV	18'328	27'722	36'604	41'735	44'055	45'254	45'977
EL zur AHV	1'124	1'441	2'324	2'778	2'956	3'058	3'168
IV	4'133	8'711	9'297	9'304	9'261	9'484	9'594
EL zur IV	309	847	1'751	2'004	2'087	2'142	2'200
BV	16'528	32'584	46'266	53'525	58'756	53'872	55'781
KV	8'370	14'204	22'200	27'793	30'045	31'105	31'591
UV	3'259	4'546	5'993	6'886	7'134	7'240	7'084
EO	885	680	1'603	1'703	1'681	1'695	1'637
ALV	452	3'295	7'457	6'874	6'731	6'531	17'284
FZ	2'655	3'861	5'204	6'019	6'332	6'513	6'714
CEE	-	-	-	-	-	-	2'201
Ausgaben	56'011	97'567	137'842	157'814	168'277	166'195	182'294
AHV	2'023	1'007	1'458	164	-470	-565	1'111
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	279	-813	-1'121	710	7	-302	-371
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	16'354	13'467	17'048	14'665	12'274	22'092	26'292
KV	254	-297	273	-563	1'492	2'559	810
UV	923	1'446	1'870	860	887	581	955
EO	174	180	-604	131	41	71	152
ALV	284	2'935	-1'705	610	1'173	1'564	145
FZ	34	113	-130	-81	-72	210	200
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis	20'324	18'038	17'087	16'494	15'333	26'210	29'295

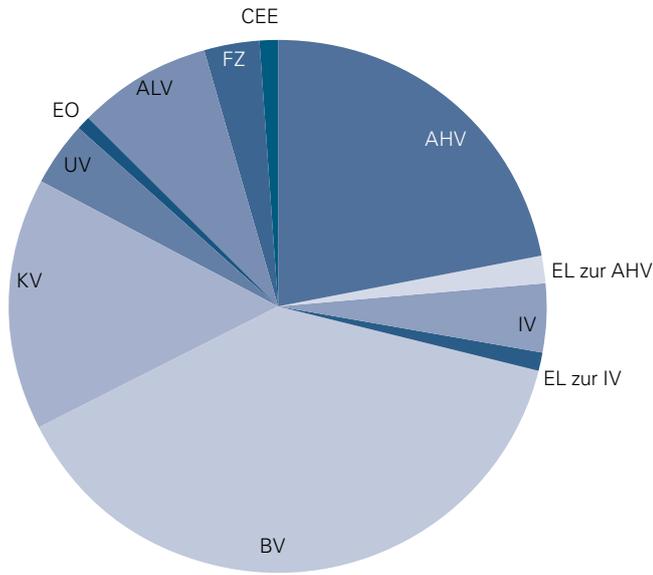


Auf der Einnahmenseite kam 2020 mit 82,1 Mrd. Fr. das Schwergewicht ganz klar der BV zu. Die AHV folgte mit einem Abstand von 35,0 Mrd. Fr. Danach folgen die KV, die UV und die EL zur IV.

Auf der Ausgabenseite lag die BV nur aufgrund von versicherungsspezifischen Sonderausgaben vor der AHV: Bei der BV fallen neben den Leistungen technisch bedingte Ausgaben in Form von Austrittszahlungen (Barauszahlungen und Freizügigkeitsleistungen) sowie Nettozahlungen an Versicherungen an. Eine Ausnahmestellung hat die ALV. Ihr Ausgabenvolumen hängt vom Konjunkturverlauf ab. So betrugen ihre Ausgaben 2009/2010 nach der Finanzkrise über 7 Mrd. Fr. Nur ein Jahr später, 2011, lagen die Ausgaben fast 2 Mrd. Fr. tiefer. 2020 lagen die Ausgaben bei hohen 17,3 Mrd. Fr. und enthielten auch 9,2 Mrd. Fr. Covid-19 Kurzarbeitsentschädigungen.

Das Ergebnis GRSV wurde vom stets positiven Ergebnis der BV dominiert. Mehrere Faktoren führten zu diesen positiven Ergebnissen der BV. Einerseits ist die BV immer noch in der Aufbauphase (Einführung des Obligatoriums 1985). Andererseits führte das Wachstum der Lohnsumme und des Kapitals zu steigenden Beiträgen und zu höheren Kapitalerträgen. Neben der BV verzeichneten nur noch die ebenfalls kapitaldeckungsfinanzierte UV regelmässig umfangreiche Überschüsse.

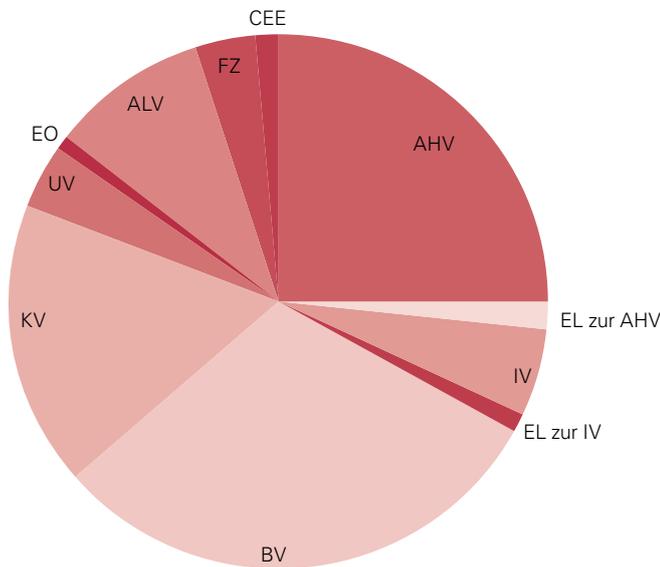
GRSV 9A | Einnahmen 2020, Anteile der Sozialversicherungszweige



212 Mrd. Franken

AHV	22,2%
EL zur AHV	1,5%
IV	4,3%
EL zur IV	1,0%
BV	38,6%
KV	15,2%
UV	3,8%
EO	0,8%
ALV	8,2%
FZ	3,3%
CEE	1,0%

GRSV 9B | Ausgaben 2020, Anteile der Sozialversicherungszweige



182 Mrd. Franken

AHV	25,1%
EL zur AHV	1,7%
IV	5,2%
EL zur IV	1,2%
BV	30,4%
KV	17,2%
UV	3,9%
EO	0,9%
ALV	9,4%
FZ	3,7%
CEE	1,2%

Mit 211,6 Mrd. Fr. übersteigen die Einnahmen der Gesamtrechnung die Ausgaben von 182,3 Mrd. Fr. um 29,3 Mrd. Fr. Hinter diesem Saldo steckt die Kapitalbildung der BV und der UV und die Reservebildung der ALV.

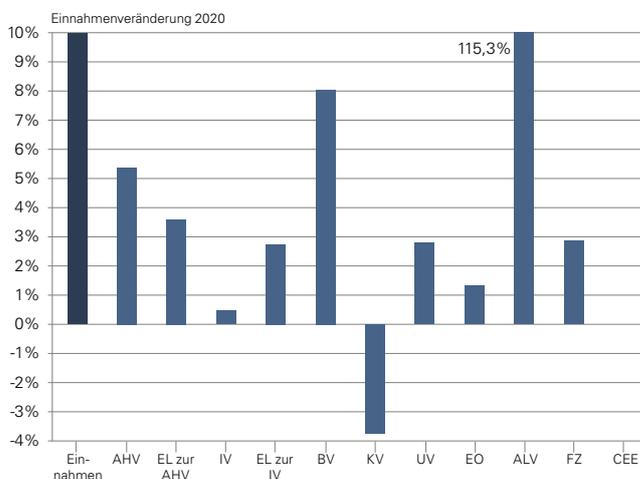
Hinsichtlich der versicherten Risiken dominiert die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHV/IV, EL zur AHV/IV, BV): Sie macht 67,9% der Einnahmen und 64,0% der Ausgaben aus.

GRSV 10 | Gesamtrechnung nach Sozialversicherungen, Veränderungsraten

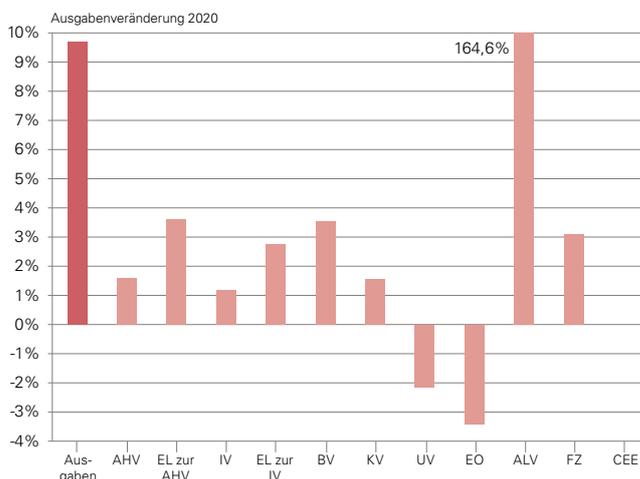


	1990	2000	2010	2015	2018	2019	2020
AHV	9,1%	5,8%	1,0%	1,4%	1,6%	2,5%	5,4%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	5,2%	2,4%	1,7%	3,4%	3,6%
IV	9,5%	4,4%	-0,4%	0,1%	-8,4%	-0,9%	0,5%
EL zur IV	15,9%	6,2%	3,2%	1,9%	2,7%	2,6%	2,7%
BV	12,1%	4,0%	3,6%	-1,7%	-1,5%	6,9%	8,0%
KV	11,8%	3,6%	8,7%	4,9%	4,6%	6,7%	-3,8%
UV	8,6%	3,3%	3,0%	-0,4%	0,6%	-2,5%	2,8%
EO	9,3%	3,2%	-0,5%	1,6%	1,8%	2,6%	1,3%
ALV	-21,4%	5,6%	1,6%	3,1%	2,1%	2,4%	115,3%
FZ	4,0%	1,9%	-2,1%	-0,3%	-0,9%	7,4%	2,9%
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	10,2%	4,5%	3,1%	0,6%	0,3%	4,8%	10,0%
AHV	8,1%	1,2%	2,3%	2,1%	1,8%	2,7%	1,6%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	5,2%	2,4%	1,7%	3,4%	3,6%
IV	10,2%	4,2%	-3,3%	0,5%	0,3%	2,4%	1,2%
EL zur IV	15,9%	6,2%	3,2%	1,9%	2,7%	2,6%	2,7%
BV	12,9%	3,8%	5,2%	3,1%	9,5%	-8,3%	3,5%
KV	8,3%	5,6%	4,2%	6,3%	1,7%	3,5%	1,6%
UV	8,0%	4,3%	0,4%	1,6%	0,8%	1,5%	-2,2%
EO	-0,7%	7,8%	4,5%	2,1%	-2,5%	0,9%	-3,4%
ALV	12,3%	-28,0%	4,6%	5,4%	-8,3%	-3,0%	164,6%
FZ	4,4%	0,4%	5,3%	2,9%	1,2%	2,9%	3,1%
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	9,5%	1,8%	3,3%	3,2%	3,7%	-1,2%	9,7%

Die drei grossen Sozialversicherungen BV, AHV und KV beeinflussen die Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabenwachstumsrate der Gesamtrechnung normalerweise massgeblich.

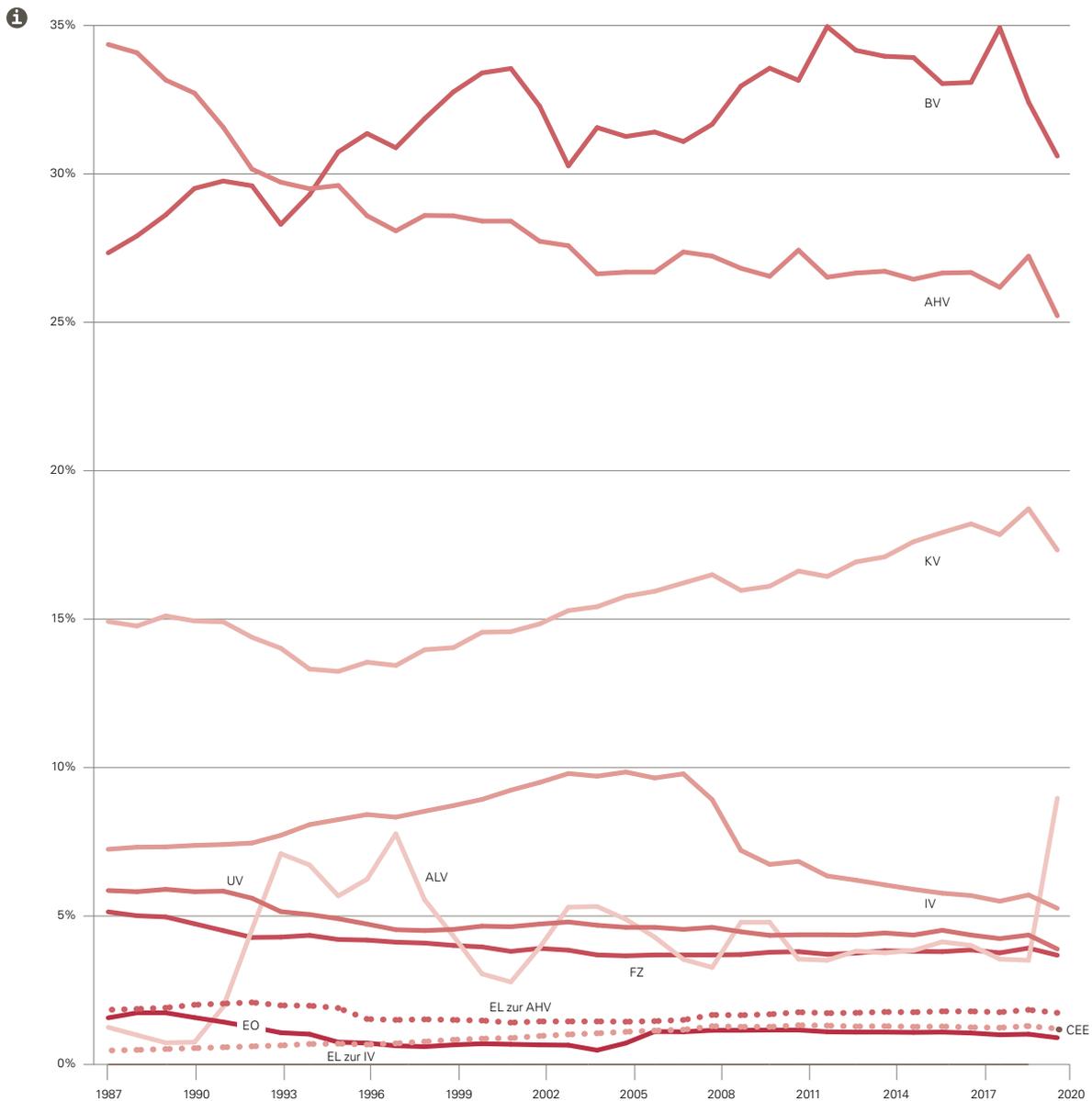


2020 beeinflusste aber die hohe Einnahmewachstumsrate der ALV die Einnahmewachstumsrate der Gesamtrechnung.



Auch auf der Ausgabenseite war 2020 die Zuwachsrates der ALV massgebend für die hohe Zuwachsrates der Gesamtrechnung.

GRSV 11 | Entwicklung der Ausgabenanteile



Die Sozialversicherungen unterscheiden sich stärker in der Ausgabenentwicklung als in der Einnahmenentwicklung. Die Ausgabenentwicklung hängt vorwiegend von den Risiken ab, welche die einzelnen Sozialversicherungen abdecken. Die Ausgaben aller Sozialversicherungen stiegen zwischen 1987 und 2020 um 136,6 Mrd. Fr., (von 45,7 Mrd. Fr. auf 182,3 Mrd. Fr.). Die BV verantwortet seit 1995 den grössten Ausgabenanteil aller Sozialversicherungen. 1987 betrug der Ausgabenanteil der BV 27,3% und 2020 30,6%. Die gemessen an ihren Ausgaben zweitgrösste Sozialversicherung ist 2020 die AHV mit 25,2%. Obwohl ihre Ausgaben zwischen 1987 und 2020 von 15,7 Mrd. Fr. auf 46,0 Mrd. Fr. zunehmen, sinkt ihr Anteil an den Ausgaben aller Sozialversicherungen von 34,4% auf 25,2%. Der fünftgrösste Ausgabenanteil geht 2020 immer noch zu Lasten der IV, obwohl ihr Anteil an den Gesamtausgaben von 9,9% (2005) auf 5,3% (2020) gefallen ist. Grund für diese deutliche Abnahme war die Übertragung der kollektiven Leistungen und der Massnahmen für die besondere Schulung vom

Bund an die Kantone (NFA) sowie die ebenfalls 2008 in Kraft getretene 5. IV-Revision. Beide Gesetzesrevisionen führten zu tieferen Ausgaben. Der Anteil der ALV an den Ausgaben aller Sozialversicherungen lag bis 1991 bei unter 2%. Infolge verschiedener Wirtschaftskrisen stieg er deutlich an (1992/1993, 1996/1997; 2002–2004, 2009/2010 und 2020). 2020 lag der ALV-Ausgabenanteil mit 9,0% coronabedingt deutlich höher als in den Vorjahren.

Die EL zur AHV und die EL zur IV machten 2020 insgesamt 2,9% der Ausgaben aller Sozialversicherungen aus, während ihr Anteil 1987 noch bei 2,3% lag. Der Ausgabenanstieg steht v.a. im Zusammenhang mit der Aufhebung des maximalen EL-Betrags (wirksam vor allem bei Personen in Heimen) im Jahr 2008 (Totalrevision des ELG im Zusammenhang mit der NFA). Seit 1987 haben BV und ALV überdurchschnittlich und die AHV unterdurchschnittlich zum Ausgabenwachstum beigetragen. Ab 1996 fällt zudem der steile Anstieg des KV-Ausgabenanteils ins Auge.

GRSV 12 | Einnahmenstruktur

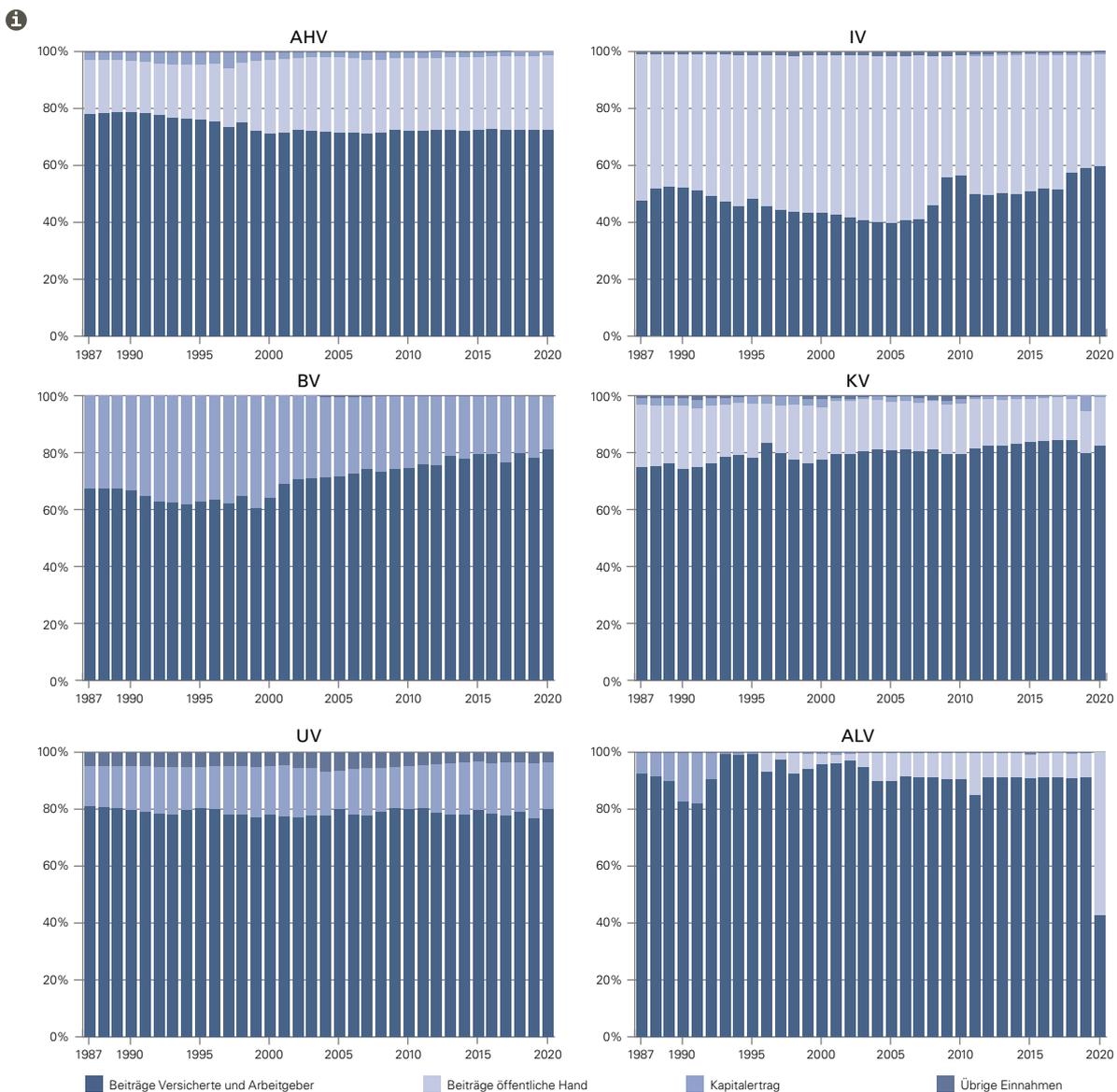


in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2018	2019	2020
AHV	16'029	20'482	27'461	30'415	31'718	32'508	34'139
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	2'307	3'437	4'605	5'096	5'313	5'446	5'516
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	21'905	29'499	47'453	54'064	56'552	59'453	66'705
KV	6'397	10'778	17'920	22'639	26'473	26'715	26'789
UV	3'341	4'671	6'303	6'176	6'358	6'017	6'437
EO	958	734	985	1'818	1'706	1'749	1'772
ALV	609	5'967	5'210	6'796	7'200	7'382	7'461
FZ	2'544	3'796	4'835	5'651	5'878	6'108	6'358
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	54'058	79'040	113'917	131'849	140'437	144'678	154'237
AHV	3'666	7'417	9'776	10'737	11'295	11'571	12'415
EL zur AHV	1'124	1'441	2'324	2'778	2'956	3'058	3'168
IV	2'067	4'359	3'476	4'804	3'845	3'619	3'617
EL zur IV	309	847	1'751	2'004	2'087	2'142	2'200
BV	-	-	-	-	-	-	-
KV	1'936	2'577	3'975	4'337	4'902	5'157	5'426
UV	-	-	-	-	-	-	-
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	-	225	536	634	681	697	9'956
FZ	100	128	176	207	215	214	201
CEE	-	-	-	-	-	-	2'201
Beiträge öffentliche Hand	9'202	16'993	22'014	25'502	25'981	26'457	39'184
AHV	648	818	815	742	569	605	533
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-	-	-	65	72	80	60
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	10'977	16'552	15'603	13'950	14'311	16'238	15'192
KV	210	396	319	198	203	1'819	200
UV	648	1'036	1'184	1'323	1'384	1'521	1'333
EO	101	127	14	15	16	18	18
ALV	126	37	5	4	5	6	7
FZ	39	28	-39	160	49
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalertrag	12'750	18'994	17'939	16'297	16'520	20'447	17'393
AHV	8	12	10	5	4	5	2
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	39	102	95	49	38	36	30
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	257	176	167	274	175
KV	80	156	258	56	-40	-27	-14
UV	193	284	375	248	279	283	269
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	1	2	1	49	19	11	5
FZ	5	22	63	79	206	240	307
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen	325	579	1'060	660	672	823	775

Die Einnahmen sämtlicher Sozialversicherungen beruhen hauptsächlich auf Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber, abgesehen von den EL und den Corona-Erwerbsersatzentschädigungen (CEE), die ausschliesslich aus Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert werden. Die beitragsfinanzierten Versicherungen sind alle von der Lohnentwicklung abhängig – einzig für die KV werden Kopfprämien aus dem verfügbaren Einkommen erhoben. Die allgemeine Lohnentwicklung ist somit die entscheidende Bestimmungsgrösse der Sozialversicherungseinnahmen.

Von den drei grössten Sozialversicherungen generiert die BV 2020 mit 66,7 Mrd. Fr. mehr Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber als AHV und KV zusammen. Sowohl die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber wie auch die Beiträge der öffentlichen Hand haben sich in den vergangenen 25 Jahren mehr als verdoppelt bzw. verdreifacht. Die Kapitalerträge sind den grössten Schwankungen ausgesetzt. So lagen diese 1999 bei 19,9 Mrd. Fr. und sanken bis 2004 auf 15,1 Mrd. Fr. ab. 2019 erreichten sie mit 20,4 Mrd. Fr. ihren bisherigen Höhepunkt und lagen 2020 bei 17,4 Mrd. Fr.

GRSV 13 | Einnahmequellen



Die wichtigste Finanzierungsquelle der Sozialversicherungen sind die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber. Ihre Bedeutung für die einzelnen Sozialversicherungen hat sich zwischen 1987 und 2020 gewandelt: Der Anteil ist in der AHV und UV von 78,1% auf 72,5% bzw. von 81,0% auf 80,1% gefallen, während der Anteil in der BV und der KV von 67,4% auf 81,3% bzw. von 75,1% auf 82,7% stieg. Die aus allgemeinen Mitteln und über Spezialsteuern (Mehrwertsteuer, Spielbankensteuer) finanzierten öffentlichen Beiträge spielen vor allem bei der Finanzierung der ersten Säule der schweizerischen AHV-Vorsorge eine entscheidende Rolle. In der AHV stieg der Anteil der Beiträge der öffentlichen Hand an den Gesamteinnahmen zwischen 1987 und 2020 von 19,0% auf 26,4% während er in der IV von 51,3% auf 39,2% fiel. Die EL werden vollumfänglich aus Steuermitteln

des Bundes und der Kantone finanziert. Seit 1996 beteiligt sich die öffentliche Hand über die Prämienverbilligung an den Einnahmen der KV. Dieser Beitrag macht 14% bis 20% der KV-Einnahmen aus. Die Bedeutung des Kapitalertrags (Zinsen, Dividenden) ist seit Ende der 90er-Jahre rückläufig. Der Kapitalertrag ist vor allem in der BV und in der UV von Bedeutung («dritter Beitragszahler»). Er machte in der nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanzierten BV 1987 noch 32,6% aus, fiel bis 2020 jedoch auf 18,5%. In der UV stieg der Kapitalertrag im selben Zeitraum von 14,4% auf 16,6%. Der Ausgleichsfonds der umlagefinanzierten AHV war genügend gross, um bis 5,8% der Einnahmen zu generieren. Heute beträgt der Anteil des Kapitalertrages an den AHV-Einnahmen noch 1,1%.

GRSV 14 | Einnahmenstruktur, Veränderungsraten



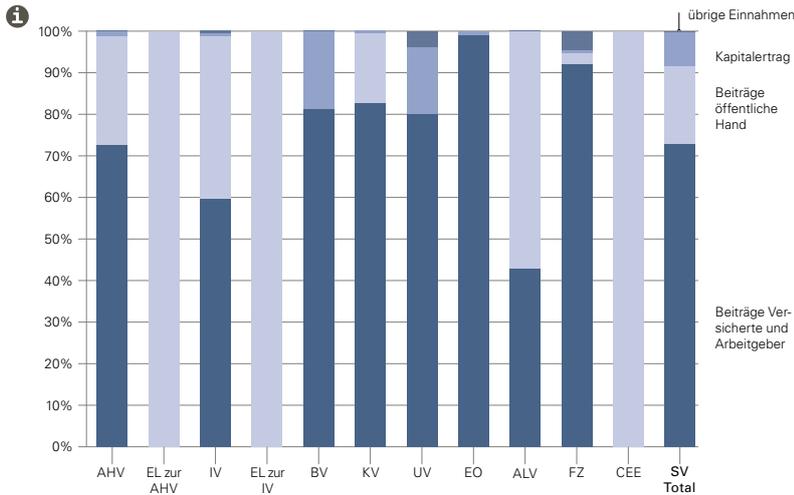
	1990	2000	2010	2015	2018	2019	2020
AHV	8,9%	4,6%	0,6%	1,6%	1,8%	2,5%	5,0%
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	8,9%	4,6%	0,6%	1,6%	1,8%	2,5%	1,3%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	10,6%	10,1%	3,9%	0,3%	2,5%	5,1%	12,2%
KV	8,7%	5,3%	8,8%	5,6%	4,2%	0,9%	0,3%
UV	7,7%	4,1%	2,5%	1,4%	2,4%	-5,4%	7,0%
EO	8,8%	4,6%	0,6%	1,6%	1,8%	2,5%	1,3%
ALV	-27,8%	7,3%	1,6%	2,5%	1,9%	2,5%	1,1%
FZ	3,5%	2,6%	-1,7%	0,4%	2,0%	3,9%	4,1%
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	8,6%	6,9%	3,1%	1,7%	2,6%	3,0%	6,6%
AHV	8,1%	10,2%	2,3%	1,3%	1,7%	2,4%	7,3%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	5,2%	2,4%	1,7%	3,4%	3,6%
IV	10,2%	4,3%	-1,2%	-1,3%	-19,4%	-5,9%	-0,1%
EL zur IV	15,9%	6,2%	3,2%	1,9%	2,7%	2,6%	2,7%
BV	-	-	-	-	-	-	-
KV	23,2%	-5,7%	11,9%	3,2%	5,2%	5,2%	5,2%
UV	-	-	-	-	-	-	-
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	-	-29,3%	1,1%	2,5%	1,9%	2,5%	1327,4%
FZ	5,6%	-7,1%	0,4%	3,1%	-1,0%	-0,6%	-5,9%
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Beiträge öffentliche Hand	12,5%	4,0%	3,6%	1,3%	-1,4%	1,8%	48,1%
AHV	21,7%	-1,9%	-0,5%	-5,3%	-14,3%	6,4%	-12,0%
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-	-	-	-6,5%	-19,0%	11,7%	-25,2%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	15,0%	-5,4%	2,9%	-8,8%	-14,5%	13,5%	-6,4%
KV	15,1%	29,8%	9,3%	-14,9%	15,9%	796,7%	-89,0%
UV	15,0%	0,9%	8,9%	-6,0%	-7,4%	9,9%	-12,4%
EO	14,3%	-4,2%	-44,0%	9,4%	-6,6%	12,7%	3,7%
ALV	35,7%	86,8%	-3,1%	-6,6%	-15,1%	12,5%	30,2%
FZ	20,9%	-19,6%	-131,7%	510,0%	-69,6%
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalertrag	15,5%	-4,3%	3,2%	-8,5%	-14,4%	23,8%	-14,9%
AHV	-37,5%	1,9%	7,3%	-22,8%	-29,4%	49,7%	-55,6%
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	9,8%	5,7%	-12,3%	-9,4%	-16,4%	-5,7%	-15,4%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	0,7%	29,4%	-4,3%	63,8%	-36,0%
KV	10,9%	3,0%	-28,2%	-18,0%	56,1%	33,9%	46,5%
UV	3,9%	-0,6%	-5,7%	-10,8%	3,1%	1,5%	-5,0%
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	2,2%	50,0%	-10,9%	1290,3%	-1559,5%	-41,4%	-51,3%
FZ	...	-23,4%	-26,7%	-39,1%	-3,3%	16,6%	27,8%
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen	6,4%	0,5%	-13,0%	-2,1%	9,1%	22,5%	-5,8%

2020 fiel bei den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber die BV auf. Das hohe Wachstum der BV führte zu einer Zuwachsrate von 6,6%.

Die Beiträge der öffentlichen Hand stiegen 2020 coronabedingt um 48,1%.

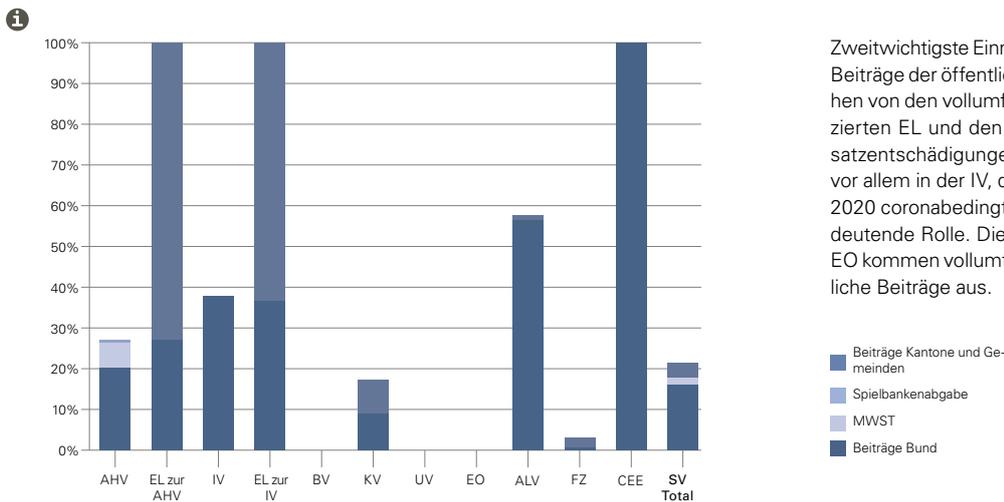
Der Kapitalertrag sank 2020 um 14,9% nach dem ausserordentlichen Anstieg von 2019.

GRSV 15A | Einnahmenstruktur 2020



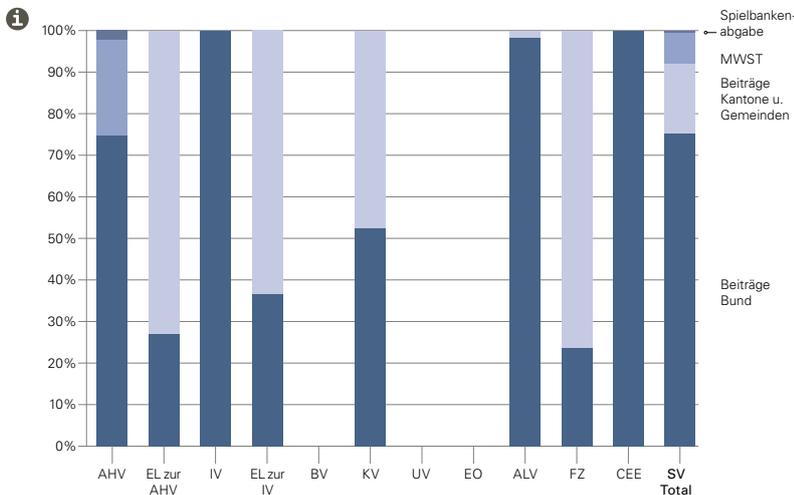
Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber sind die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle, ausgenommen die ausschliesslich mit öffentlichen Mitteln finanzierten EL und Corona-Erwerbserwerbsersatzschädigungen (CEE). In der EO und bei den FZ liegt der Anteil der Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber bei über 90%. Insgesamt wurden 2020 72,9% der Einnahmen durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber finanziert. Von 2013 bis 2019 lag dieser Wert bei mindestens 75%.

GRSV 15B | Beiträge öffentliche Hand 2020, in % der Ausgaben



Zweitwichtigste Einnahmequelle sind die Beiträge der öffentlichen Hand. Abgesehen von den vollumfänglich steuerfinanzierten EL und den Corona-Erwerbserwerbsersatzschädigungen (CEE) spielen sie vor allem in der IV, der AHV, der KV und 2020 coronabedingt in der ALV eine bedeutende Rolle. Die BV, die UV und die EO kommen vollumfänglich ohne öffentliche Beiträge aus.

GRSV 15C | Struktur der öffentlichen Beiträge 2020



Den Kantonen kommt bei der Finanzierung der EL und der KV (Prämienverbilligung) eine bedeutende Rolle zu. Seit Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs NFA sind die Kantone an der AHV- und IV-Finanzierung nicht mehr beteiligt. Die AHV profitiert von zwei speziellen Finanzierungsquellen: Von der Mehrwertsteuer (MWST) und von der Spielbankenabgabe.

GRSV 16 | Ausgabenstruktur



in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2018	2019	2020
AHV	18'269	27'627	36'442	41'533	43'841	45'032	45'758
EL zur AHV	1'124	1'441	2'324	2'778	2'956	3'058	3'168
IV	3'993	8'393	8'526	8'358	8'514	8'698	8'820
EL zur IV	309	847	1'751	2'004	2'087	2'142	2'200
BV	8'737	20'236	30'843	35'311	39'145	40'716	42'464
KV	7'630	13'357	21'049	26'337	28'230	29'328	29'711
UV	2'743	3'886	5'170	5'773	5'997	6'102	5'923
EO	884	679	1'601	1'700	1'678	1'692	1'634
ALV	404	2'722	6'737	6'168	5'972	5'773	16'430
FZ	2'581	3'751	4'981	5'756	5'949	6'060	6'229
CEE	-	-	-	-	-	-	2'181
Sozialleistungen	46'642	82'616	118'569	134'912	143'609	147'901	163'579
AHV	58	94	162	202	214	222	219
EL zur AHV
IV	127	234	609	689	696	734	723
EL zur IV
BV	1'755	2'767	3'554	4'866	5'361	5'555	5'787
KV	740	870	1'245	1'316	1'424	1'471	1'582
UV	444	541	675	974	984	981	1'004
EO	1	2	2	3	3	4	3
ALV	48	397	685	699	756	757	853
FZ	74	110	141	153	111	105	108
CEE	-	-	-	-	-	-	20
Verwaltungs- und Durchführungskosten	3'247	5'015	7'073	8'901	9'549	9'829	10'299
AHV	-	-	-	-	-	-	-
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	13	83	162	257	51	51	51
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	6'036	9'580	11'869	13'347	14'250	7'601	7'530
KV	-	-23	-94	140	391	306	298
UV	72	120	148	140	153	157	157
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	0	176	35	7	2	2	2
FZ	-	-	81	111	272	348	377
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Ausgaben	6'122	9'936	12'200	14'001	15'119	8'465	8'416

Naturgemäss bilden die Leistungen das Schwergewicht auf der Ausgabenseite der Sozialversicherungsfinanzen. Innerhalb der Leistungen dominieren die drei grossen Sozialversicherungen: Mit 72,1% wurden 2020 fast drei Viertel der Leistungen von AHV, BV und KV erbracht. Interessant erscheint die Tatsache, dass die BV mit 42,5 Mrd. Fr. auch heute noch eine geringere Sozialleistungssumme auszahlt als die AHV mit 45,8 Mrd. Fr.

Die hier dargestellten Verwaltungs- und Durchführungskosten entsprechen den in den Betriebsrechnungen der einzelnen Sozialversicherungen ausgewiesenen Kosten. Diese Kosten beinhalten keine Verwaltungs- und Durchführungskosten,

die direkt bei den Arbeitgeber/-innen bzw. bei den Selbstständigerwerbenden anfallen und keine Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgeber/-innen und der Selbstständigerwerbenden, die von den Ausgleichskassen zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhoben werden. Schätzungen des BSV gehen davon aus, dass sich die AHV/IV/EO/EL-Verwaltungskostenbeiträge an die Ausgleichskassen 2020 auf 1,3 Mrd. Fr. belaufen. Übrige Ausgaben treten aus technischen Gründen vor allem in der BV auf: 2020 verbuchte die BV 8,5 Mrd. Fr. Austrittszahlungen (netto), -1,8 Mrd. Fr. Nettozahlungen an Versicherungen und 0,8 Mrd. Fr. Passivzinsen.

GRSV 17 | Ausgabenstruktur, Veränderungsraten



	1990	2000	2010	2015	2018	2019	2020
AHV	8,1%	1,2%	2,3%	2,1%	1,8%	2,7%	1,6%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	5,2%	2,4%	1,7%	3,4%	3,6%
IV	10,5%	4,1%	-3,6%	0,7%	1,1%	2,2%	1,4%
EL zur IV	15,9%	6,2%	3,2%	1,9%	2,7%	2,6%	2,7%
BV	11,2%	9,4%	1,4%	3,2%	3,8%	4,0%	4,3%
KV	8,0%	6,2%	4,2%	6,3%	-0,1%	3,9%	1,3%
UV	8,0%	4,5%	0,5%	1,3%	0,5%	1,8%	-2,9%
EO	-0,7%	7,9%	4,5%	2,1%	-2,5%	0,8%	-3,4%
ALV	11,8%	-29,9%	4,8%	5,8%	-9,5%	-3,3%	184,6%
FZ	4,0%	0,5%	6,2%	2,6%	1,1%	1,9%	2,8%
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Sozialleistungen	8,7%	3,0%	2,2%	3,3%	1,3%	3,0%	10,6%
AHV	9,2%	1,6%	9,0%	2,2%	2,2%	3,5%	-1,1%
EL zur AHV
IV	9,9%	-0,7%	6,0%	1,7%	-0,9%	5,5%	-1,5%
EL zur IV
BV	7,1%	2,5%	3,6%	5,1%	2,6%	3,6%	4,2%
KV	10,6%	0,9%	8,2%	2,2%	-0,8%	3,4%	7,5%
UV	7,5%	3,8%	0,4%	3,8%	0,8%	-0,3%	2,4%
EO	-3,7%	-16,5%	-3,8%	6,6%	-4,3%	9,5%	-0,6%
ALV	17,4%	-27,6%	7,2%	2,1%	3,9%	0,1%	12,7%
FZ	20,5%	-3,0%	6,1%	0,6%	-3,0%	-5,6%	2,5%
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Verwaltungs- und Durchführungskosten	8,5%	-1,2%	4,8%	3,8%	1,7%	2,9%	4,8%
AHV	-	-	-	-	-	-	-
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-37,8%	45,8%	-17,6%	-6,7%	-54,9%	0,0%	0,0%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	17,3%	-5,9%	17,0%	2,0%	32,9%	-46,7%	-0,9%
KV	-	-579,9%	-177,2%	38,4%	372,7%	-21,7%	-2,5%
UV	9,3%	-0,3%	-2,1%	-0,2%	10,1%	2,7%	-0,5%
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	18,1%	21,2%	-43,3%	5,5%	-84,0%	-16,5%	5,2%
FZ	-	-	-30,1%	21,8%	5,2%	28,1%	8,4%
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Ausgaben	17,0%	-5,5%	14,7%	2,2%	36,2%	-44,0%	-0,6%

Das Wachstum der Leistungen bestimmt weitgehend die finanzielle Entwicklung der Sozialversicherungen. Die Leistungen der AHV, IV und EL wurden seit 1993 jeweils zu Beginn der ungeraden Jahre an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Dadurch besteht eine Tendenz, dass in ungeraden Jahren diese Sozialversicherungen höhere Veränderungsraten ausweisen. Das Wachstum der Leistungen der ALV hängt stark vom konjunkturellen Umfeld ab. 2015 und 2016 sind die Leistungen um 5,8% bzw. 9,1% gestiegen und 2017, 2018 und

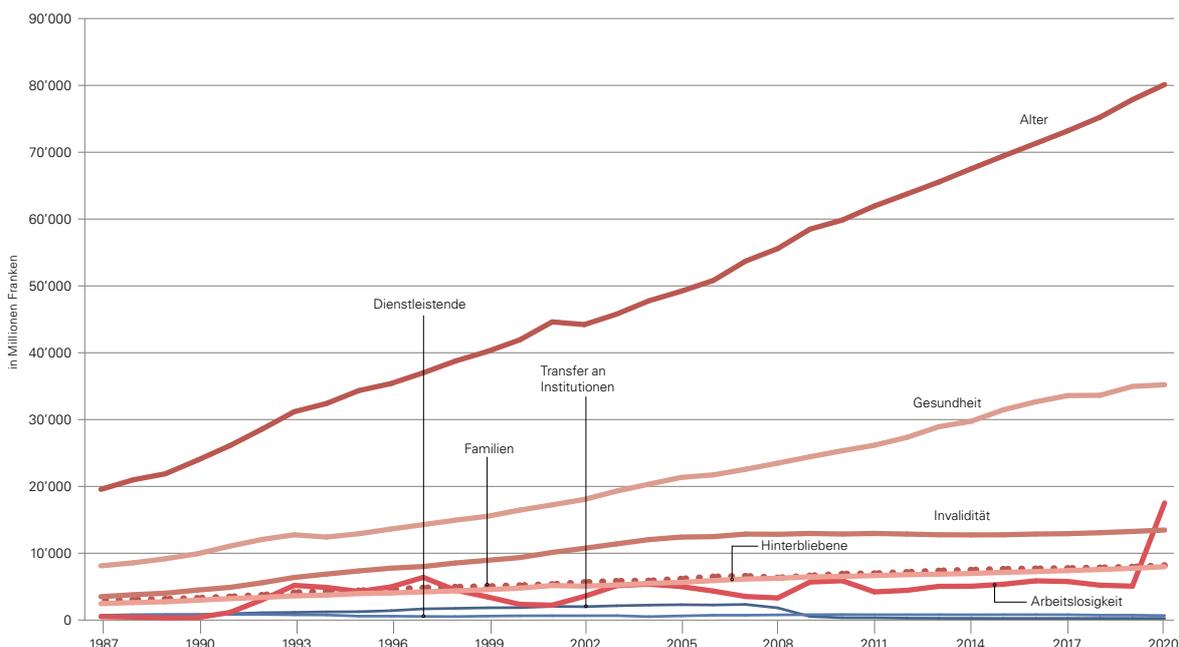
2019 sind sie um 1,9%, 9,5% bzw. 3,3% gesunken, um 2020 coronabedingt wieder um 184,6% zu steigen.

Die hier ausgewiesenen Verwaltungs- und Durchführungskosten stammen aus den Betriebsrechnungen der Sozialversicherungen. Oft fallen die Verwaltungs- und Durchführungskosten aber ausserhalb der Sozialversicherungen an und werden somit von den Betriebsrechnungen nicht vollständig erfasst.

GRSV 18 | Sozialleistungen nach Risiken



in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2019	2020	VR 2019/2020
Alter	23'930	41'934	59'846	69'442	77'859	80'122	2,9%
AHV	16'639	25'714	34'348	39'372	42'747	43'446	1,6%
EL zur AHV	1'003	1'289	2'098	2'469	2'703	2'812	4,0%
BV	6'288	14'932	23'400	27'600	32'409	33'864	4,5%
Hinterbliebene	2'970	4'775	6'519	7'136	7'739	7'977	3,1%
AHV	1'086	1'355	1'744	1'840	1'927	1'945	1,0%
EL zur AHV	20	22	37	43	43	43	0,8%
BV	1'591	3'066	4'362	4'875	5'396	5'617	4,1%
UV	272	332	376	378	374	372	-0,7%
Invalidität	4'490	9'354	12'875	12'758	13'261	13'472	1,6%
AHV	-	-	-	2	8	11	29,6%
IV	2'846	5'401	6'861	6'763	7'053	7'152	1,4%
EL zur IV	281	771	1'603	1'814	1'930	1'989	3,1%
BV	814	2'106	2'861	2'631	2'714	2'783	2,5%
UV	548	1'076	1'549	1'547	1'557	1'537	-1,3%
Gesundheit	9'923	16'459	25'333	31'460	34'953	35'208	0,7%
IV	242	419	702	820	932	959	2,9%
EL zur AHV	101	130	189	266	312	312	0,1%
EL zur IV	28	76	148	189	212	211	-0,3%
KV	7'630	13'357	21'049	26'337	29'328	29'711	1,3%
UV	1'922	2'478	3'245	3'847	4'171	4'015	-3,7%
Arbeitslosigkeit	372	2'349	5'885	5'363	5'077	17'525	245,2%
ALV	372	2'349	5'885	5'363	5'077	15'495	205,2%
CEE	-	-	-	-	-	2'030	-
Familie	3'283	5'181	6'900	7'629	7'948	8'174	2,9%
AHV	276	315	233	234	243	248	2,2%
IV	383	932	709	575	524	514	-1,7%
BV	43	133	219	205	198	201	1,6%
EO	0	0	684	791	864	862	-0,3%
ALV	0	50	74	69	60	80	33,5%
FZ	2'581	3'751	4'981	5'756	6'060	6'229	2,8%
CEE	-	-	-	-	-	40	-
Dienstleistende	840	638	827	810	730	676	-7,4%
EO	840	638	827	810	730	676	-7,4%
Transfer an Institutionen	782	1'867	347	251	255	255	0,0%
AHV	269	244	118	85	108	108	-0,1%
IV	513	1'623	229	166	147	148	0,1%
Beitragsanteile für AHV/IV/EO	84	383	893	869	777	1'109	42,6%
Doppelzählungen	-32	-324	-855	-806	-699	-939	-34,3%
Sozialleistungen	46'642	82'616	118'569	134'912	147'901	163'579	10,6%

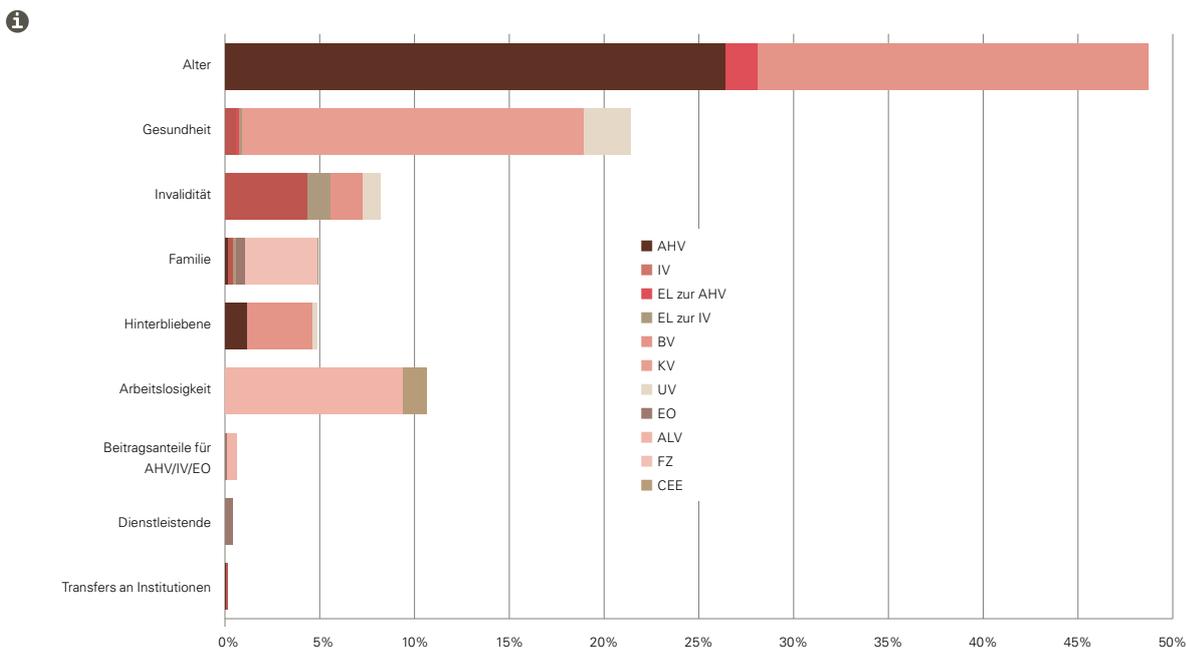


Eine andere Betrachtungsweise auf die Sozialversicherungen bietet die Sicht auf zugrundeliegende Risiken.

Das Risiko Alter machte 2020 mit 48,7% den grössten Anteil bei den Sozialleistungen aus. Für das Risiko Alter kamen so-

wohl die AHV (v. a. Altersrenten, Hilflosenentschädigungen und Hilfsmittel), die BV (Altersrenten und Kapitalleistungen bei Pensionierung) als auch die EL auf.

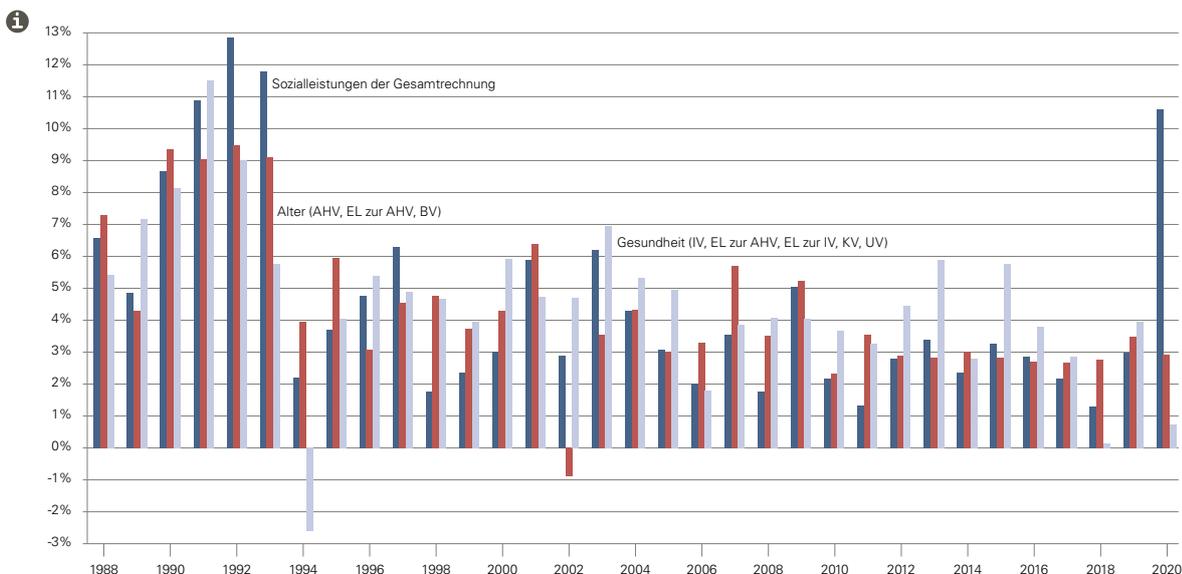
GRSV 19A | Sozialleistungen nach Risiken, Anteile 2020



An den Leistungen der Gesamtrechnung nach Risiken sind jeweils verschiedene Sozialversicherungszweige beteiligt. Leistungen ersetzen entweder Einkommen oder kompensieren Kosten, sind somit entweder Geldleistungen oder Sachleistungen. Im Alter kommt es vor allem zu Geldleistungen. An den Leistungen im Alter sind sowohl die AHV, die BV als auch die EL beteiligt. Sie machten 2020 48,7% aller Leistun-

gen aus. Im Bereich Gesundheit fallen vor allem Sachleistungen sowohl bei der IV, EL, KV als auch UV an. Insgesamt erreichten die Leistungen im Bereich Gesundheit einen Anteil von 21,4%. Bei Invalidität dominieren wieder die Geldleistungen. Sie machten insgesamt 8,2% aller Leistungen aus und fallen bei der IV, EL, BV und UV an.

GRSV 19B | Sozialleistungen nach Risiken, Veränderungsraten



2020 wuchsen sowohl die Leistungen im Alter (2,9%) als auch die Leistungen im Bereich Gesundheit (0,7%) deutlich schwächer als die Sozialleistungen der Gesamtrechnung, welche mit 10,6% wuchsen. Grund für den starken Anstieg der Sozialleistungen der Gesamtrechnung waren die coronabedingten Mehrausgaben der ALV und die Corona-Erwerbsersatz-

entschädigungen (CEE). Auffallend sind ausserdem auch die Jahre 1990 bis 1993 mit sehr hohen Zuwachsraten, was sowohl auf Rentenerhöhungen in der AHV als auch ab 1991 auf die Zunahme der Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit zurückgeführt werden kann.

GRSV 20 | Kapitalveränderungen, Kapital

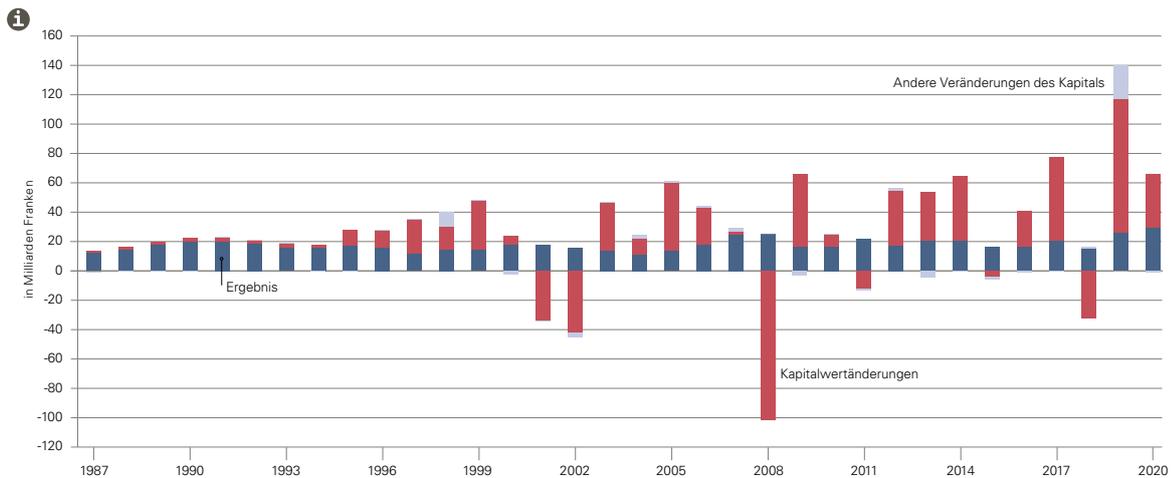


in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2018	2019	2020
AHV	2'027	1'070	1'891	-558	-2'220	1'682	1'941
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	278	-820	-1'121	614	-237	24	-267
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	18'600	16'267	24'482	8'996	-21'597	131'321	59'269
KV	244	-104	498	-210	917	1'416	632
UV	729	1'922	1'435	1'571	6'442	3'754	2'638
EO	175	192	-597	108	-12	142	184
ALV	284	2'935	-1'705	610	1'173	1'564	145
FZ	34	113	-100	-429	-396	217	281
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung des Kapitals	22'371	21'574	24'782	10'701	-15'928	140'119	64'821
AHV	2'023	1'007	1'458	164	-470	-565	1'111
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	279	-813	-1'121	710	7	-302	-371
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	16'354	13'467	17'048	14'665	12'274	22'092	26'292
KV	254	-297	273	-563	1'492	2'559	810
UV	923	1'446	1'870	860	887	581	955
EO	174	180	-604	131	41	71	152
ALV	284	2'935	-1'705	610	1'173	1'564	145
FZ	34	113	-130	-81	-72	210	200
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis	20'324	18'038	17'087	16'494	15'333	26'210	29'295
AHV	4	63	433	-722	-1'750	2'247	829
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	0	-7	-	-96	-244	327	104
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	2'246	5'112	7'287	-3'786	-35'667	85'858	33'803
KV	-10	-9	-48	-44	-421	-827	152
UV	-28	565	-121	623	5'556	3'520	1'704
EO	1	11	7	-23	-53	71	31
ALV	-	-	-	-	-	-	-
FZ
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalwertänderungen	2'212	5'736	7'558	-4'047	-32'578	91'196	36'623
AHV	-	-	-	-	-	-	-
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-	-	-	-	-	-	-
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	...	-2'313	148	-1'883	1'796	23'370	-826
KV	...	202	273	396	-154	-316	-330
UV	-165	-89	-314	88	-1	-348	-22
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	-	-	-	-	-	-	-
FZ	30	-347	-324	7	81
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Andere Veränderungen des Kapitals	-165	-2'200	137	-1'746	1'317	22'713	-1'097
AHV	18'157	22'720	44'158	44'229	43'535	45'217	47'158
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	6	-2'306	-14'912	-7'229	-5'521	-5'497	-5'764
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	207'173	475'022	625'427	788'177	874'001	1'005'321	1'064'590
KV	6'600	6'935	8'651	12'142	14'611	16'027	16'659
UV	12'553	27'322	42'817	52'596	62'085	65'839	68'477
EO	2'657	3'455	412	1'076	1'025	1'167	1'351
ALV	2'924	-3'157	-6'259	-1'539	191	1'755	1'900
FZ	1'795	2'006	2'700	2'580	2'679	2'895	3'176
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Kapital	251'865	531'997	702'994	892'031	992'606	1'132'725	1'197'546

Das Kapital aller Sozialversicherungen nahm von 251,9 Mrd. Fr. (1990) auf 1197,5 Mrd. Fr. (2020) zu. Die Entwicklung des Kapitals hängt vor allem von den Ergebnissen der GRSV und den Kapitalwertänderungen der einzelnen Sozialversicherungen ab. 2020 waren sowohl das Ergebnis (29,3 Mrd. Fr.) als

auch die Kapitalwertänderung (36,6 Mrd. Fr.) positiv. Die BV verfügt 2020 mit 1064,6 Mrd. Fr. über das meiste Kapital. Ausserhalb dieses GRSV-Kapitals verfügt die BV über weiteres Kapital (vgl. BV 8B).

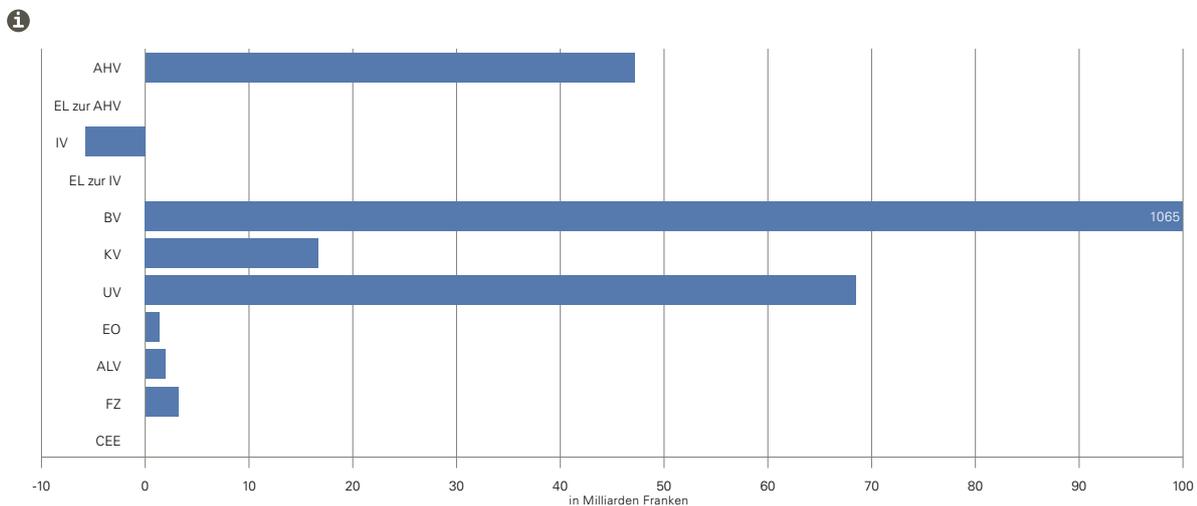
GRSV 21A | Kapitalveränderungen



Die Kapitalveränderungen erklären die Bildung des Sozialversicherungskapitals. Positive Ergebnisse sind insgesamt in der BV die Hauptquelle der Kapitalbildung (dunkelblaue Säulenteile). Kapitalwertänderungen (Gewinne oder Verluste, rote Säulenteile) entsprechen den Kursveränderungen an der Börse. Sie fallen ab 1995 ins Gewicht. Bereits dreimal wurden die kumulierten Wertgewinne mehrerer Jahre durch Börsenkrisen (Dotcom-Krise 2001/2002, Finanzkrise 2008 und Eurokrise 2011) grösstenteils rückgängig gemacht.

Das gesamte Sozialversicherungskapital ist seit 1987 von 193,0 Mrd. Fr. auf 1197,5 Mrd. Fr. angestiegen. Diese Zunahme um 1004,5 Mrd. Fr. entstand zu 596,8 Mrd. Fr. aus kumulierten Rechnungsüberschüssen, zu 384,0 Mrd. Fr. aus Nettokapitalwertgewinnen und zu 23,7 Mrd. Fr. aus weiteren Kapitalveränderungen. Diese Zahlen zeigen, dass die Kapitalwertänderungen netto vergleichsweise weniger zur Entwicklung des gesamten Kapitals beitragen als die «Ersparnis» aus dem Versicherungshaushalt.

GRSV 21B | Kapital 2020



Das Kapital aller Sozialversicherungen betrug Ende 2020 1197,5 Mrd. Fr. Davon entfielen 1064,6 Mrd. Fr. oder 88,9% auf die BV, 3,9% betrafen die Kapitalreserve der AHV und weitere 5,7% bildeten das Deckungskapital der UV. Die IV verzeichnete Schulden von 5,8 Mrd. Fr. Diese Zahlen zeigen, dass der Stand und die Entwicklung des gesamten Sozialversicherungskapitals weitgehend von der BV bestimmt wird. Der Vergleich mit der Volkswirtschaft zeigt die Bedeutung des Finanzkapitals 2020: Gemessen an der laufenden Wirtschafts-

leistung des BIP (694,7 Mrd. Fr.) müssten wir 20,7 Monate arbeiten, um den gegenwärtigen Kapitalbestand zu erwirtschaften. Verglichen mit dem Investitionsvolumen von 200,3 Mrd. Fr. entspricht das Finanzkapital der Sozialversicherungen dem Sechsfachen der jährlichen volkswirtschaftlichen Bruttoinvestitionen. Das Sozialversicherungskapital würde also ausreichen, sechs Jahre lang sämtliche in der Schweiz getätigten Investitionen zu finanzieren.

GRSV 22 | Beitragssätze der Sozialversicherungen 2022



Sozialversicherungszweig	Beiträge der Arbeitnehmenden			Beiträge der Selbstständigerwerbenden	Beiträge der Nichterwerbstätigen	
	Beiträge in % des Erwerbseinkommens				in Franken pro Jahr	
	Arbeitnehmende	Arbeitgeber	Total		Minimum	Maximum
AHV	4,35%	4,35%	8,70%	4,35% – 8,1%	413	20'650
IV	0,70%	0,70%	1,40%	0,752% – 1,4%	66	3'300
EO	0,25%	0,25%	0,50%	0,269% – 0,5%	24	1'200
ALV	1,10%	1,10%	2,20%	–	–	–
BUV (2020)	–	0,63%	0,63%	freiwillig	–	–
NBUV (2020)	1,28%	–	1,28%	freiwillig	–	–
BV (2020)	7,9%	10,6%	18,5%	freiwillig	–	–
FZ (2020)	0,3% nur VS	1,68%	1,68%	1,64%	–	–

Der AHV-Beitragssatz der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden lag zwischen 1975 und 2019 bei insgesamt 8,4%. Seit 2020 liegt er bei 8,7%. Die AHV/IV/EO-Beiträge der Selbstständigerwerbenden werden 2022 bei Einkommen zwischen Fr. 9600.– und Fr. 57 400.– nach der sogenannten «sinkenden Beitragsskala» erhoben. Einkommen Selbstständigerwerbender über Fr. 57 400.– werden für die AHV mit dem reduzierten Beitragssatz von 8,1% belastet.

Die angegebenen BV-Beitragssätze basieren auf der Pensionskassenstatistik (2020) und sind Durchschnittssätze. Sie beziehen sich auf das versicherte Erwerbseinkommen (2020 maximal Fr. 853 200.–). Die BV-Beitragssätze werden durch die Vorsorgeeinrichtungen festgelegt. Die Höhe der Beiträge variiert je nach Vorsorgeeinrichtung. Vorgeschrieben ist einzig, dass der Arbeitgeberbeitrag mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge seiner Arbeitnehmer. Es ist aber dem Arbeitgeber freigestellt, mehr zu übernehmen. Selbstständigerwerbende können in der BV und in der UV der freiwilligen Versicherung beitreten.

Seit 2016 gilt in der UV und ALV ein maximaler versicherter Verdienst von Fr. 148 200.–.

Für die UV sind die durchschnittlichen Bruttoprämien (2020) angegeben. Die UV-Beiträge sind vom Risiko abhängig. Per-

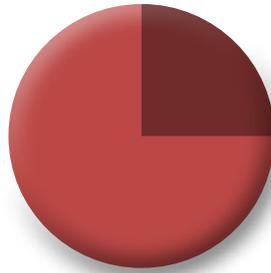
sonen mit einer Beschäftigung von weniger als 8 Stunden pro Woche bei einem Arbeitgeber sind gegen Nichtberufsunfälle nicht versichert.

Für arbeitslose Personen beträgt 2022 der Beitragssatz 3,77%. Davon werden 2,51% direkt von der Arbeitslosenentschädigung abgezogen, die restlichen 1,26% übernimmt der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung.

Bis zur Grenze von Fr. 148 200.– beträgt der Beitragssatz an die ALV 2,2% des Lohneinkommens. Auf Lohneinkommen über Fr. 148 200.– wird ein Solidaritätsbeitrag im Umfang von 1% erhoben.

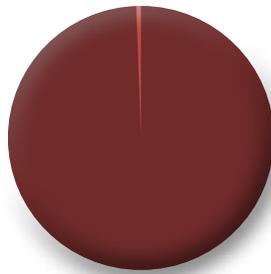
Die FZ-Beiträge sind kantonale unterschiedlich geregelt und werden im Prinzip von den Arbeitgebern gezahlt. 2020 lagen die Beitragssätze der kantonalen und der übrigen Familienausgleichskassen zwischen 0,75% und 3,50%. Der mittlere gewichtete Beitragssatz betrug 2020 für die Schweiz 1,68%. Der mittlere Arbeitgeberbeitragssatz der kantonalen Familienausgleichskassen liegt 2022 bei 1,75%.

ALV-Entschädigungen (seit 1984), IV-Taggelder und EO-Entschädigungen (seit 1988) sowie Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

**25,1 %**

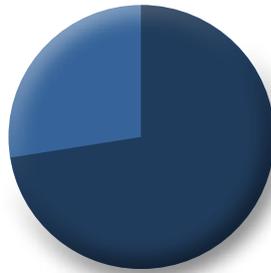
aller Sozialversicherungs-
ausgaben sind Ausgaben
der AHV

2020

**99,5 %**

der AHV-Ausgaben sind
Sozialleistungen

2021

**72,5 %**

der AHV-Einnahmen sind
Beiträge der Versicherten
und Arbeitgeber

2021

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ersetzt einen Teil des wegen Alter oder Tod ausfallenden Arbeitseinkommens. Sie erfasst die ganze Bevölkerung der Schweiz und wird durch Lohnprozente, Beiträge des Bundes und Erträge der Anlagen finanziert. Die AHV bildet zusammen mit der IV und den EL die 1. Säule der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenvorsorge.

AHV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2021
Einnahmen (Betriebsergebnis)	49'610 Mio. Fr.
Ausgaben	47'027 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	2'583 Mio. Fr.
Umlageergebnis	880 Mio. Fr.
Kapital	49'741 Mio. Fr.

Durchschnittsrenten in der Schweiz pro Monat	2021
Altersrenten, ordentlich	Fr. 1'876.–
Witwenrenten, ordentlich	Fr. 1'600.–
Witwerrenten, ordentlich	Fr. 1'301.–

Monatsansätze der Vollrenten	2022
Altersrente	Fr. 1'195.– bis 2'390.–
Witwen-/Witwerrente	Fr. 956.– bis 1'912.–
Zusatzrente für Ehefrau	Fr. 359.– bis 717.–
Waisen- und Kinderrente	Fr. 478.– bis 956.–

Bezüger/-innen im In- und Ausland	2021
Altersrenten	2'470'725
Hinterlassenenrenten	207'116

AHV-Altersquotient	
1990	26,7%
2021	32,4%
2030	39,0%

Beitragsätze in % des Erwerbseinkommens	2022
Arbeitnehmende	4,35%
Arbeitgebende	4,35%
Selbstständigerwerbende	4,35% bis 8,10%

Das Umlageergebnis der AHV war 2021 zum zweiten Mal in Folge seit 2013 positiv.

Das Betriebsergebnis berücksichtigt zusätzlich das ganze Anlageergebnis. Entsprechend den stark schwankenden Kapitalwertänderungen ändert es sich von Jahr zu Jahr. 2021, am Ende eines sehr erfreulichen Börsenjahres, lag das Betriebsergebnis bei 2583 Mio. Fr.

ENTWICKLUNG 2021

Das AHV-Kapital belief sich Ende 2021 auf 49 741 Mio. Fr. und lag damit wie bereits 2020 wieder über einer Jahresausgabe. Das Umlageergebnis – ohne Anlageerträge – war zum zweiten Mal in Folge positiv, nachdem es von 2014 bis 2019 negativ war. Grund dafür war unter anderem das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV Finanzierung (STAF) das am 1.1.2020 in Kraft trat. Auf die Finanzierung der AHV wirkte sich die Erhöhung des Beitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte, die vollständige Zuweisung des Demografieprozentes der Mehrwertsteuer, das seit 1999 erhoben wird, an die AHV sowie die Erhöhung des Bundesbeitrags an die AHV von 19,55 % auf 20,2 % der AHV-Ausgaben aus. Die Versichertenbeiträge (2,9 %) und die Beiträge der öffentlichen Hand (2,9 %) entwickelten sich stärker als die Ausgaben (2,3 %). Dies obwohl die Renten 2021 um 0,84 % erhöht wurden.

AHV 2B | Wichtigste Neuerungen



2022 Ab dem 1.1.2022 dürfen Behörden die AHV-Nummer zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben systematisch verwenden. Ziel ist es, Verwechslungen bei der Bearbeitung von Personendossiers zu vermeiden, zur Umsetzung der «E-Government-Strategie Schweiz» beizutragen und die Effizienz der Verwaltung zu verbessern.

2021 Anpassung der AHV/IV-Renten an die wirtschaftliche Entwicklung: Die Mindestrente wird von Fr. 1185.– auf Fr. 1195.–, die Maximalrente von Fr. 2370.– auf Fr. 2390.– pro Monat erhöht. Der Maximalbetrag für Ehepaare beträgt neu Fr. 3585.– (bisher Fr. 3555.–) pro Monat. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9500.– auf Fr. 9600.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 56 900.– auf Fr. 57 400.–. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen beträgt neu Fr. 413.– (bisher Fr. 409.–), der Höchstbeitrag Fr 20 650.– (bisher Fr 20 450.–) pro Jahr.

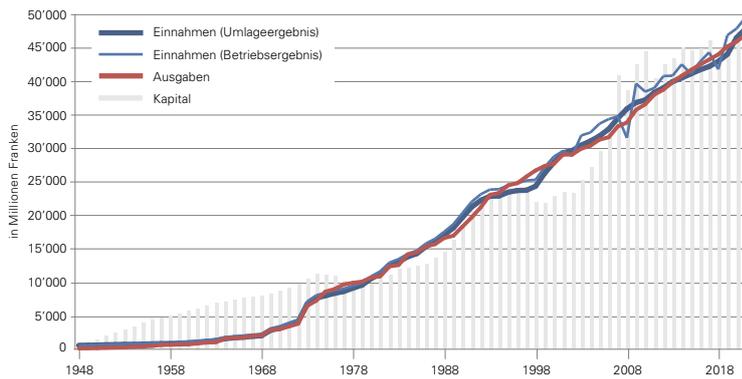
2020 Generelle Erhöhung des AHV-Beitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte infolge Annahme der Vorlage « Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) » mittels Volksabstimmung. Somit steigen die AHV/IV/EO-Beiträge für Arbeitnehmende und Arbeitgebende von 10,25 % auf 10,55 % (resp. von je 5,125 % auf je 5,275 %). Der Mindestbeitragssatz der Selbstständigerwerbenden für AHV/IV/EO erhöht sich von 5,196 % auf 5,344 % und der Maximalbeitragssatz für AHV/IV/EO von 9,65 % auf 9,95 %. Dies hat zur Folge, dass auch die sinkende Beitragsskala angepasst wird, wobei die Abstufungen dieselben bleiben. Für Erwerbstätige, die der freiwilligen Versicherung angeschlossen sind, erhöht sich der AHV/IV-Beitragssatz von 9,8 % auf 10,1 %. Der AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige wird von Fr. 482.– auf Fr. 496.– und der AHV/IV/EO-Maximalbeitrag von Fr. 24 100.– auf Fr. 24 800.– angehoben. In der freiwilligen AHV/IV wird der AHV/IV-Mindestbeitrag von Fr. 922.– auf Fr. 950.– und der AHV/IV-Maximalbeitrag von Fr. 23 050.– auf Fr. 23 750.– erhöht. Der Bund überlässt der AHV seinen Anteil am sogenannten Demografieprozent der Mehrwertsteuer und erhöht seinen Beitrag an die Ausgaben der AHV.

2019 Anpassung der AHV/IV-Renten an die wirtschaftliche Entwicklung: Durchschnittliche Erhöhung der Renten um 0,8 %. Die Mindestrente wird von Fr. 1175.– auf Fr. 1185.–, die Maximalrente von Fr. 2350.– auf Fr. 2370.– pro Monat erhöht. Der Maximalbetrag für Ehepaare beträgt neu Fr. 3555.– (bisher Fr. 3525.–) pro Monat. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9400.– auf Fr. 9500.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 56 400.– auf Fr. 56 900.–. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen beträgt neu Fr. 395.– (bisher Fr. 392.–), der Höchstbetrag Fr. 19 750.– (bisher Fr. 19 600.–) pro Jahr.

AHV 3A | Überblick Finanzen

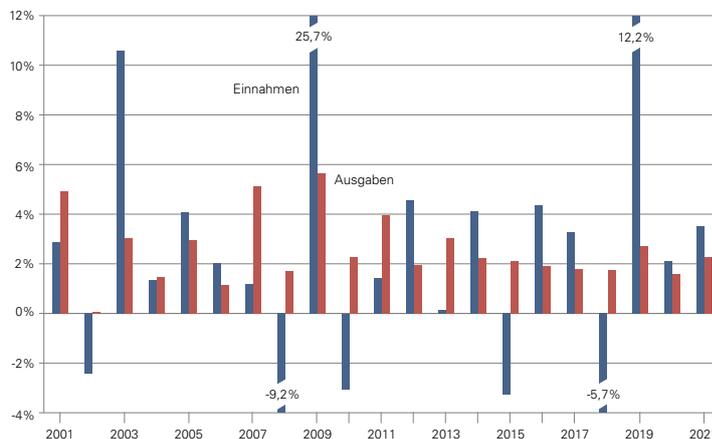


in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	16'029	20'482	27'461	30'415	34'139	35'130	2,9%
Beiträge öffentliche Hand	3'666	7'417	9'776	10'737	12'415	12'774	2,9%
Übrige Einnahmen	8	12	10	5	2	3	36,2%
Einnahmen (Umlageergebnis)	19'702	27'911	37'247	41'156	46'556	47'907	2,9%
Kapitalertrag	648	818	815	742	533	537	0,8%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	20'351	28'729	38'062	41'899	47'088	48'444	2,9%
Kapitalwertänderung	4	63	433	-722	829	1'166	40,5%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	20'355	28'792	38'495	41'177	47'918	49'610	3,5%
Sozialleistungen	18'269	27'627	36'442	41'533	45'758	46'807	2,3%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	58	94	162	202	219	220	0,1%
Übrige Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	18'328	27'722	36'604	41'735	45'977	47'027	2,3%
Umlageergebnis	1'375	189	643	-579	579	880	52,1%
GRSV-Ergebnis	2'023	1'007	1'458	164	1'111	1'417	27,5%
Betriebsergebnis	2'027	1'070	1'891	-558	1'941	2'583	33,1%
Kapital	18'157	22'720	44'158	44'229	47'158	49'741	5,5%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	20,0%	26,8%	26,7%	25,7%	27,0%	27,2%	



Seit 2020 lagen sowohl die Einnahmen (Umlageergebnis) als auch die Einnahmen (Betriebsergebnis) über den Ausgaben so dass das Kapital Ende 2021 auf 49 741 Mio. Fr. ansteigen konnte.

AHV 3B | Einnahmen (Betriebsergebnis) und Ausgaben, Veränderungsraten



Die Einnahmen (Betriebsergebnis) stiegen 2021 um 3,5%, was auf die höheren Beiträge sowohl der Versicherten als auch der öffentlichen Hand zurückzuführen war. Zudem steuerten die Kapitalwertänderungen im exzellenten Börsenjahr ebenfalls ihren Beitrag zum Anstieg bei. Die AHV-Ausgaben stiegen 2021 mit 2,3% etwas weniger als in anderen Rentenanpassungs-Jahren an. 2001, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011, 2013, 2015, 2019 und 2021 sind Rentenanpassungsjahre.

AHV 4 | Finanzen



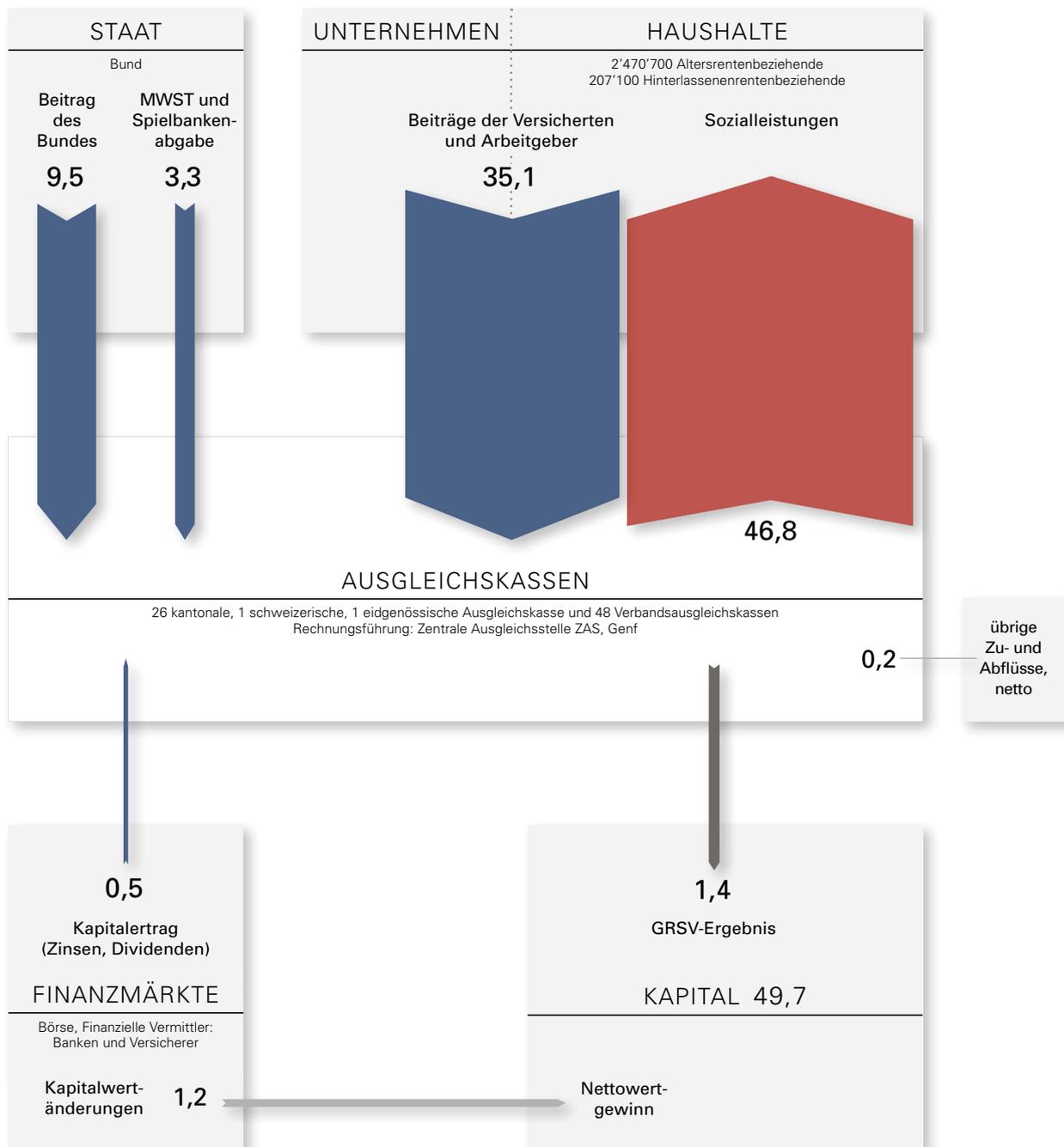
in Millionen Franken	1948	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	418	20'482	27'461	30'415	34'139	35'130	2,9%
Beiträge öffentliche Hand	160	7'417	9'776	10'737	12'415	12'774	2,9%
Bund	107	4'535	7'156	8'159	9'287	9'499	2,3%
Mehrwertsteuer	–	1'836	2'239	2'306	2'857	3'040	6,4%
Spielbankenabgabe	–	36	381	272	270	234	-13,3%
Kantone	53	1'009	–	–	–	–	–
Einnahmen aus Regress	–	12	10	5	2	3	36,5%
Zahlungen von haftpflichtigen Dritten	...	13	11	6	4	4	25,6%
Regresskosten	...	-1	-1	-1	-1	-1	-1,4%
Übrige Einnahmen	–	–	–	0	0	0	-100,0%
Einnahmen (Umlageergebnis)	578	27'911	37'247	41'156	46'556	47'907	2,9%
Kapitalertrag	3	818	815	742	533	537	0,8%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	581	28'729	38'062	41'899	47'088	48'444	2,9%
Kapitalwertänderung	0	63	433	-722	829	1'166	40,5%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	581	28'792	38'495	41'177	47'918	49'610	3,5%
Geldleistungen	122	27'317	36'215	41'372	45'543	46'581	2,3%
Ordentliche Renten	–	26'942	35'914	41'260	45'308	46'389	2,4%
Ausserordentliche Renten	122	26	11	8	5	5	-9,0%
Überweisungen u. Rückvergütungen von Beiträgen bei Ausländern	...	236	48	61	47	52	8,8%
Hilflosenentschädigungen	–	356	469	559	616	600	-2,7%
Fürsorgeleistungen an Schweizer/-innen im Ausland	–	0	0	0	0	0	-15,2%
Rückerstattungsforderungen, netto	...	-243	-227	-517	-433	-464	-7,0%
Kosten für individuelle Massnahmen	–	66	110	77	107	115	8,4%
Hilfsmittel	–	66	110	74	97	103	6,6%
Reisekosten	–	0	0	–	–	–	–
Assistenzbeitrag	–	–	–	2	11	13	25,2%
Rückerstattungsforderungen, netto	–	–	–	–	-1	-1	-12,6%
Beiträge an Institutionen und Organisationen	–	244	118	85	108	111	2,8%
Beiträge an Organisationen	–	231	101	71	90	95	5,7%
Beiträge an Pro Senectute (ELG)	–	11	15	14	17	15	-10,7%
Beiträge an Pro Juventute (ELG)	–	1	2	0	1	1	-27,2%
Durchführungskosten	–	14	22	12	13	13	1,9%
Verwaltungskosten	5	81	140	190	206	206	0,0%
Ausgaben	127	27'722	36'604	41'735	45'977	47'027	2,3%
Umlageergebnis	451	189	643	-579	579	880	52,1%
GRSV-Ergebnis	454	1'007	1'458	164	1'111	1'417	27,5%
Betriebsergebnis	454	1'070	1'891	-558	1'941	2'583	33,1%
Kapital	455	22'720	44'158	44'229	47'158	49'741	5,5%
Kapital in % der Ausgaben	358,7%	82,0%	120,6%	106,0%	102,6%	105,8%	

Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ist seit 1.1.2020 in Kraft. Das Gesetz führte drei Massnahmen zur Finanzierung der AHV ein:

- Erhöhung des Beitragssatzes von Arbeitgebern sowie Arbeitnehmer/-innen um je 0,15 Prozentpunkte. Ab 1.1.2020 beträgt der Beitragssatz somit neu 8,7 %.
- Erhöhung des Bundesbeitrags an die AHV von 19,55 auf 20,2 % der AHV-Ausgaben.
- Vollständige Zuweisung des Demografieprozents der Mehrwertsteuer, das seit 1999 erhoben wird, an die AHV. Früher flossen lediglich 83 % des Demografieprozents an die AHV.

Diese Massnahmen führten seit 2020 zu positiven Umlageergebnissen, was vorher 2013 zuletzt der Fall war. Grund dafür war 2021 auf der Einnahmenseite eine Zunahme sowohl der Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber als auch der Beiträge der öffentlichen Hand um je 2,9 % wohingegen auf der Ausgabenseite die Geldleistungen nur um 2,3 % wuchsen.

AHV 5 | Finanzflüsse 2021, in Milliarden Franken



Die AHV wurde 2021 zu 72,5 % mit Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber finanziert. Der Bund steuerte 26,4 % der Einnahmen bei (inkl. MWST und Spielbankenabgabe). 1,1 % der Einnahmen stammten aus dem Kapitalertrag des AHV-Fonds. Die Leistungen der AHV bestanden zu 99,5 % aus Geldleistungen (Renten und Hilflosenentschädigungen) so-

wie zu 0,5 % aus individuellen Massnahmen und Beiträgen an Organisationen.

Das GRSV-Ergebnis von 1,4 Mrd. Fr. und Kapitalwertgewinne von 1,2 Mrd. Fr. liessen das Kapital per Ende 2021 um 2,6 Mrd. Fr. auf 49,7 Mrd. Fr. steigen.

AHV 6A | Versicherte, Bezüger/-innen und mittlere Renten

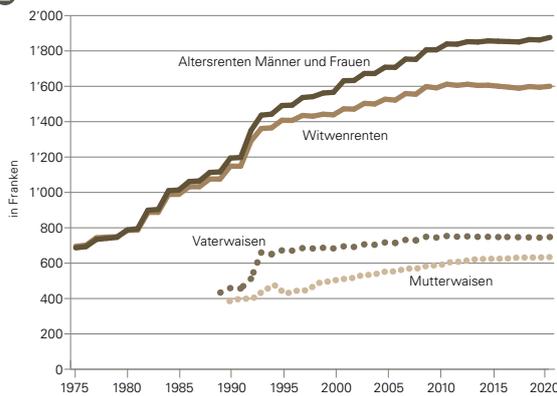


	1975	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021	Ø VR 2011–2021
Versicherte (Wohnbevölkerung in 1'000)	6'404	7'209	7'878	8'282	8'638	8705	0,8%	1,0%
Beitragszahlende in 1'000	3'379	4'553	5'253	5'636	5'832	5'841	0,0%	0,9%
Altersrenten Bezüger/-innen	961'491	1'515'954	1'981'208	2'239'821	2'438'761	2'470'725	1,3%	2,0%
Zusatzrenten Bezüger/-innen	48'316	67'535	64'905	57'290	50'459	49'276	-2,3%	-2,4%
Hinterlassenenrenten Bezüger/-innen	124'021	122'166	159'106	177'733	201'060	207'116	3,0%	2,5%
Altersrenten in der Schweiz								
Frauen Bezügerinnen	583'872	753'235	804'744	865'038	932'591	945'897	1,4%	1,5%
Monatsrente in Fr.	682	1'590	1'823	1'870	1'873	1'886	0,7%	0,2%
Männer Bezüger	321'519	447'348	568'999	653'540	726'679	740'779	1,9%	2,4%
Monatsrente in Fr.	695	1'526	1'782	1'839	1'849	1'863	0,8%	0,3%
Alle Bezüger/-innen	905'391	1'200'583	1'373'743	1'518'578	1'659'270	1'686'676	1,7%	1,9%
Monatsrente in Fr.	686	1'566	1'806	1'857	1'862	1'876	0,8%	0,2%
Hinterlassenenrenten in der Schweiz								
Witwen Bezügerinnen	54'922	45'495	49'644	48'467	47'387	47'551	0,3%	-0,4%
Monatsrente in Fr.	695	1'439	1'591	1'606	1'594	1'600	0,4%	-0,1%
Witwer Bezüger	–	2'030	1'901	1'725	1'601	1'583	-1,1%	-1,9%
Monatsrente in Fr.	–	1'056	1'238	1'275	1'289	1'301	0,9%	0,3%
Waisen (Vater-, Mutter- und Vollwaisen)								
Bezüger/-innen	50'437	29'408	26'937	24'226	21'688	21'605	-0,4%	-2,0%
Monatsrente in Fr.	328	644	709	717	716	720	0,6%	0,0%

2021 erhielten 2,5 Millionen Personen eine Altersrente, davon 1,7 Millionen mit Wohnsitz in der Schweiz. Von insgesamt 207 116 Hinterlassenenrenten wurden 70 739 an Hinterbliebene in der Schweiz ausbezahlt. Damit bezog jede fünfte in der Schweiz wohnhafte Person eine Leistung der AHV. Die grosse Mehrheit der Rentenbezüger/-

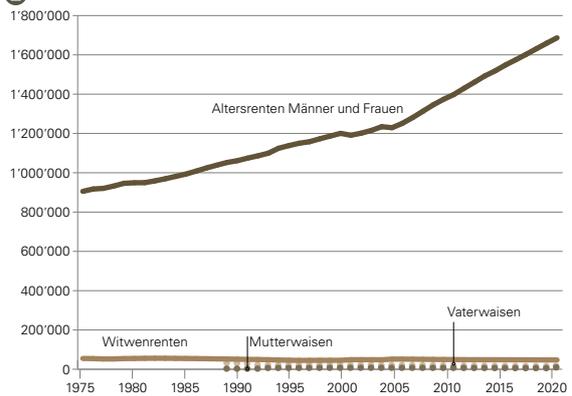
innen erhält eine Altersrente. Die durchschnittlichen Monatsrenten der Frauen sind höher als jene der Männer. Hauptgrund dafür ist, dass Frauen länger leben als Männer und somit häufiger vom Verwitwetenzuschlag profitieren. Die Bedeutung der ausserordentlichen Renten ist in der AHV sehr gering (2021: 0,04 % des Altersrentenbestands in der Schweiz).

AHV 6B | Monatsrenten in der Schweiz



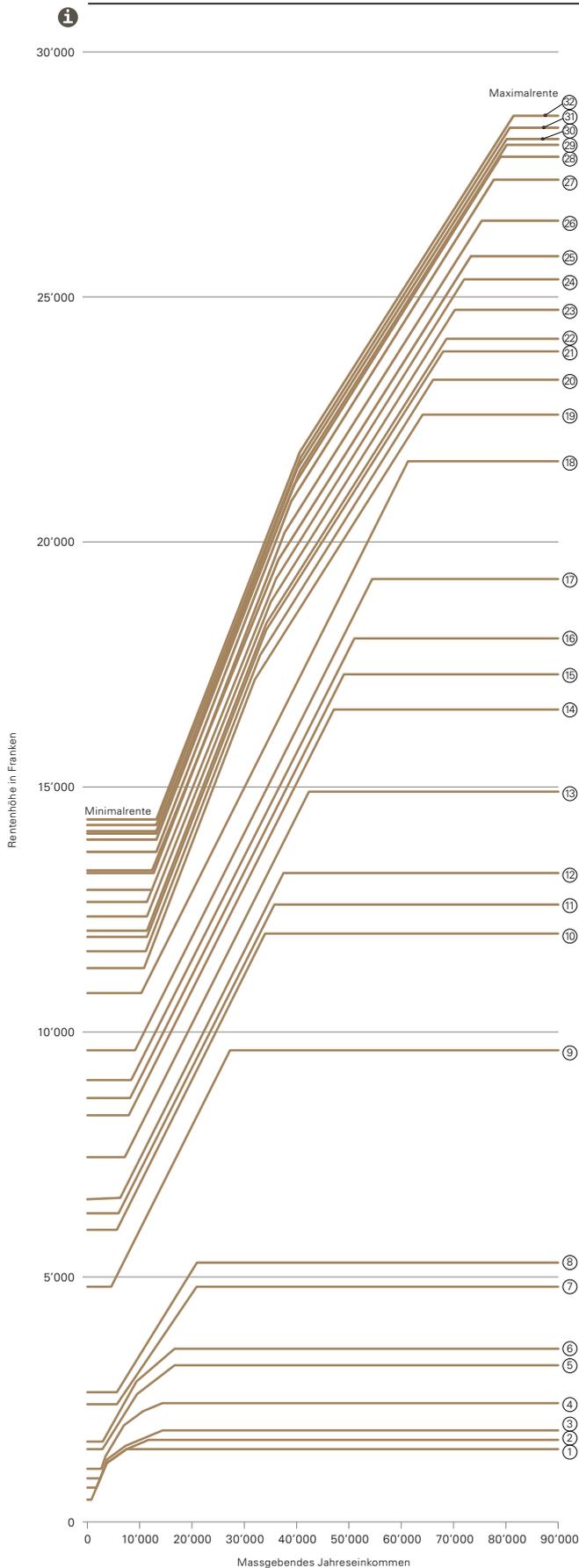
Die durchschnittlichen Altersrenten aller Männer und Frauen in der Schweiz haben sich zwischen 1975 und 1995 mehr als verdoppelt. Mit Fr. 1876.– pro Monat belief sich die durchschnittliche Altersrente in der Schweiz Ende 2021 auf 79 % der Maximalrente von Fr. 2390.– pro Monat.

AHV 6C | Bezüger/-innen in der Schweiz



Die Anzahl Bezüger/-innen von Altersrenten in der Schweiz ist seit 1975 von 905 391 auf 1 686 676 gestiegen. Somit wuchs der Altersrentenbestand um durchschnittlich 1,4 % pro Jahr. Die Zahl der Witwenrenten erreichte 1982 und 2005 mit 55 983 bzw. 51 596 vorübergehende Maximalwerte. Die Bestände der Vater- und Mutterwaisenrenten (2021 15 784 bzw. 5803) sind seit 2005 bzw. 2007 rückläufig.

AHV 7 | Entwicklung der Rentenformel



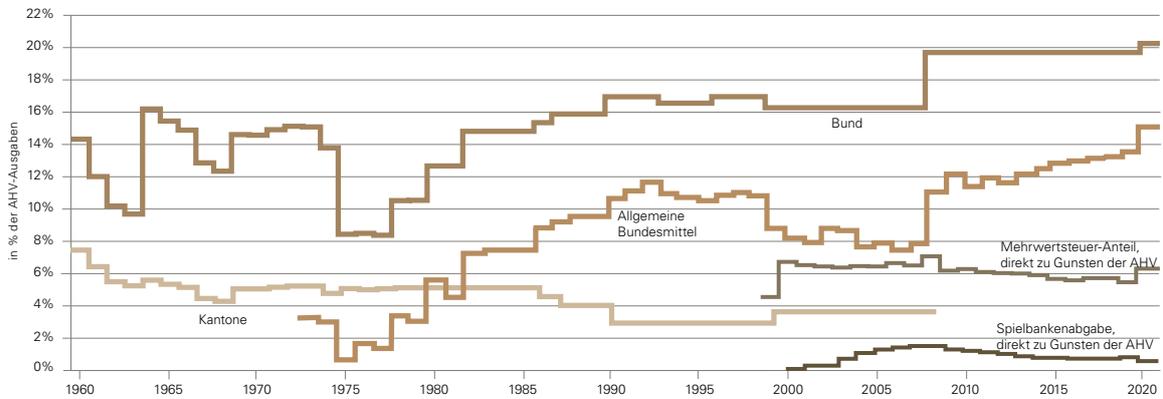
Ordentliche Altersrente
Jahresbetrag in Franken

32	2021–22	Anpassung Mischindex	14'340 bis 28'680
31	2019–20	Anpassung Mischindex	14'220 bis 28'440
30	2015–18	Anpassung Mischindex	14'100 bis 28'200
29	2013–14	Anpassung Mischindex	14'040 bis 28'080
28	2011–12	Anpassung Mischindex	13'920 bis 27'840
27	2009–10	Anpassung Mischindex	13'680 bis 27'360
26	2007–08	Anpassung Mischindex	13'260 bis 26'520
25	2005–06	Anpassung Mischindex	12'900 bis 25'800
24	2003–04	Anpassung Mischindex	12'660 bis 25'320
23	2001–02	Anpassung Mischindex	12'360 bis 24'720
22	1999–00	Anpassung Mischindex	12'060 bis 24'120
21	1997–98	10. Revision, 2. Stufe + Anpassung Mischindex	11'940 bis 23'880
20	1995–96	Anpassung Mischindex	11'640 bis 23'280
19	1993–94	10. Revision, 1. Stufe + Anpassung Mischindex	11'280 bis 22'560
18	1992	Anpassung Mischindex	10'800 bis 21'600
17	1990–91	Anpassung Mischindex	9'600 bis 19'200
16	1988–89	Anpassung Mischindex	9'000 bis 18'000
15	1986–87	Anpassung Mischindex	8'640 bis 17'280
14	1984–85	Anpassung Mischindex	8'280 bis 16'560
13	1982–83	Anpassung Mischindex	7'440 bis 14'880
12	1980–81	Anpassung Mischindex	6'600 bis 13'200
11	1977–79	Teuerungsausgleich + 9. Revision	6'300 bis 12'600
10	1975–76	8. Revision, 2. Stufe	6'000 bis 12'000
9	1973–74	8. Revision, 1. Stufe	4'800 bis 9'600
8	1971–72	Teuerungsausgleich	2'640 bis 5'280
7	1969–70	7. Revision	2'400 bis 4'800
6	1967–68	Teuerungsausgleich	1'650 bis 3'520
5	1964–66	6. Revision	1'500 bis 3'200
4	1961–63	5. Revision	1'080 bis 2'400
3	1957–60	4. Revision	900 bis 1'850
2	1954–56	2.+ 3. Revision	720 bis 1'700
1	1948–53	Gründung + 1. Revision	480 bis 1'500

AHV 8 | Beiträge der öffentlichen Hand, Mehrwertsteuer und Spielbankenabgabe



in Millionen Franken	1948	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Beiträge aus öffentlichen Mitteln	160	7'417	9'776	10'737	12'415	12'774	2,9%
in % der AHV-Ausgaben	126,2%	26,8%	26,7%	25,7%	27,0%	27,2%	
Bundesbeiträge	107	4'535	7'156	8'159	9'287	9'499	2,3%
Zweckfinanziert durch							
Tabaksteuer	109	1'665	2'356	2'198	2'158	2'204	2,1%
Alkoholsteuer	14	221	243	230	242	253	4,8%
MWST-Anteil Bund, zu Gunsten der AHV	–	376	459	472	–	–	–
Allgemeine Bundesmittel	–	2'273	4'098	5'259	6'887	7'042	2,2%
Kantonsbeiträge	53	1'009	–	–	–	–	–
MWST-Anteil, direkt zu Gunsten der AHV	–	1'836	2'239	2'306	2'857	3'040	6,4%
Spielbankenabgabe, direkt zu Gunsten der AHV	–	36	381	272	270	234	-13,3%



2021 wurden die AHV-Ausgaben zu 27,2% mit öffentlichen Mitteln (Bund, MWST, Spielbankenabgabe) finanziert. Dieser Anteil lag seit 2000 stets zwischen 26% und 28%.

Bis 1968 war der Bundesbeitrag an die AHV fest vorgegeben (107 Mio. Fr. bis 1963, 263 Mio. Fr. ab 1964). Dadurch belief sich der Bundesbeitrag im ersten Jahr nach Inkrafttreten des AHV-Gesetzes noch auf mehr als 84% der Ausgaben, verlor in der Aufbauphase der Versicherung jedoch von Jahr zu Jahr an Bedeutung. Bis und mit 1972 überstiegen die Einnahmen aus zweckfinanzierten Beiträgen den Bundesbeitrag an die AHV, sodass der Bund seinen Beitrag nicht aus dem übrigen allgemeinen Bundeshaushalt finanzieren musste. Der Anteil des Bundes an den AHV-Ausgaben schwankte in den 60er- und 70er-Jahren zwischen 9% und 16%. Seit 1982 liegt er bei mindestens 15%. Im Rahmen des NFA wurde der Beitrag des Bundes 2008 von 16,36% auf 19,55% der AHV-Ausgaben festgesetzt und der Kantonsanteil an der Finanzierung der AHV

aufgehoben. 2021 wurde im Rahmen der STAF der Beitrag des Bundes auf 20,2% der AHV-Ausgaben erhöht.

1999 wurden die Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV angehoben (Normalsatz von 6,5% auf 7,5%). Von 1999 bis 2019 wurden 83% des zusätzlichen Ertrags direkt der AHV gutgeschrieben, 17% dem Bund. Der Bund verwendete diesen ihm gutgeschriebenen MWST-Anteil für seine Beiträge. Seit 2020 wird dieses Demografieprozent der Mehrwertsteuer vollständig der AHV zugewiesen (STAF).

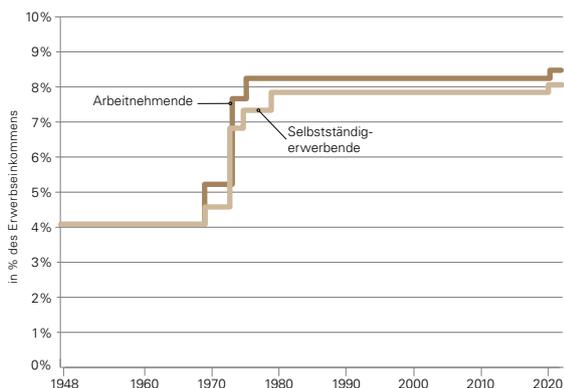
Seit dem 1.4.2000 wird eine Spielbankenabgabe erhoben, welche vollumfänglich in die AHV fließt.

2021 wurden 20,2% der AHV-Ausgaben vom Bund finanziert. Davon 74,1% aus allgemeinen Bundesmitteln und 25,9% aus zweckfinanzierten Mitteln (23,2% Tabaksteuer; 2,7% aus Alkoholsteuer). Der Mehrwertsteuer-Anteil entsprach 6,5% und die Spielbankenabgaben 0,5% der Ausgaben.

AHV 9A | Beitragssätze



	1948	2000	2010	2015	2019	2020	2021	2022	
Beitrag in % des Erwerbseinkommens									
Arbeitnehmende (Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)	4,0%	8,4%	8,4%	8,4%	8,4%	8,7%	8,7%	8,7%	
Selbstständigerwerbende	4,0%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%	8,1%	8,1%	8,1%	
Beträge, in Franken pro Jahr									
Nichterwerbstätige	von bis	12 600	324 8'400	382 8'400	392 19'600	395 19'750	409 20'450	413 20'650	413 20'650
Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter		–	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800

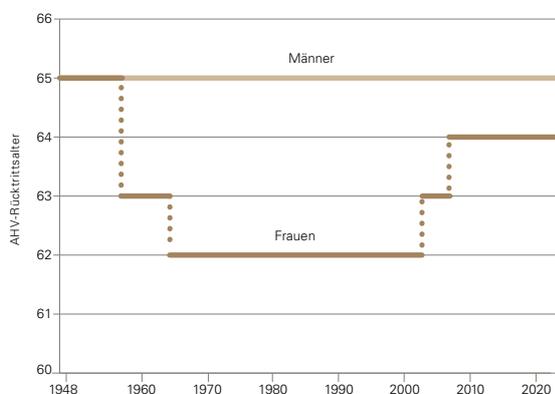


Die Beiträge der Arbeitnehmenden werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden bezahlt. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigem Einkommen (2022 unter Fr. 57 400.–) ein zusätzlich bis auf 4,35% ermässiger Beitragssatz. Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Erwerbstätige Rentner geniessen 2022 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16 800.– im Jahr. Die Beiträge der Nichterwerbstätigen sind abhängig vom Vermögen und vom Renteneinkommen. ALV-Entschädigungen (seit 1984), IV-Taggelder und EO-Entschädigungen (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

AHV 9B | Rücktrittsalter



	1948	2000	2010	2015	2019	2020	2021	2022
Ordentliches Rücktrittsalter								
Männer	65	65	65	65	65	65	65	65
Frauen	65	62	64	64	64	64	64	64
Vorgezogener Rücktritt								
Männer seit 1997	–	64	63/64	63/64	63/64	63/64	63/64	63/64
Frauen seit 2001	–	–	62/63	62/63	62/63	62/63	62/63	62/63
Aufgeschobener Rücktritt								
Männer im Alter von	–	66–70	66–70	66–70	66–70	66–70	66–70	66–70
Frauen im Alter von	–	63–67	65–69	65–69	65–69	65–69	65–69	65–69



Für Männer liegt das Rentenalter seit Einführung der AHV im Jahre 1948 unverändert bei 65 Jahren. Für Frauen wurde es dagegen mehrmals angepasst: 1948 galt grundsätzlich auch für Frauen das Rentenalter 65. 1957 bzw. 1964 wurde es auf 63 bzw. 62 Jahre gesenkt, im Zusammenhang mit der damaligen Regelung der Ehepaarrenten, welche per 1.1.1997 abgeschafft wurden. 2001 wurde das Rentenalter der Frauen auf 63 Jahre und 2005 auf 64 Jahre angehoben. Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Männer seit 1997 und Frauen seit 2001 den Bezug der Altersrente vorziehen. Seit 2001 können Männer und seit 2004 können Frauen ihre Renten um maximal 2 Jahre vorbezahlen. Von den 1955 geborenen Männern haben beispielsweise 12,5% vorbezogen und von den 1956 geborenen Frauen 10,2%. Ein Aufschub des Bezugs der Altersrente um 1 bis 5 Jahre ist seit 1969 möglich. Von den Männern mit Jahrgang 1950 haben 1,8% und von den Frauen mit Jahrgang 1951 haben 2,3% vom Rentenaufschub Gebrauch gemacht.

AHV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2022

Beiträge

Arbeitnehmende , in % des Erwerbseinkommens gemäss Lohnausweis	8,70%
Selbstständigerwerbende , in % des Erwerbseinkommens gemäss Steuerveranlagung	
Ermässigtter Beitragssatz bei Einkommen von Fr. 9'600.– bis Fr. 57'400.–	4,35% bis 7,55%
Bei Fr. 57'400.– und mehr	8,10%
Im Minimum aber	Fr. 413.– im Jahr
Nichterwerbstätige zahlen nach Vermögen, inkl. das 20fache allfälliger Renteneinkommen	
Bei einem Vermögen von weniger als Fr. 300'000.–	Fr. 413.– im Jahr
Bei einem Vermögen von 8,55 Mio. Fr. und mehr	Fr. 20'650.– im Jahr
Erwerbstätige Altersrentner/-innen haben einen Einkommensfreibetrag von	Fr. 1'400.– im Monat

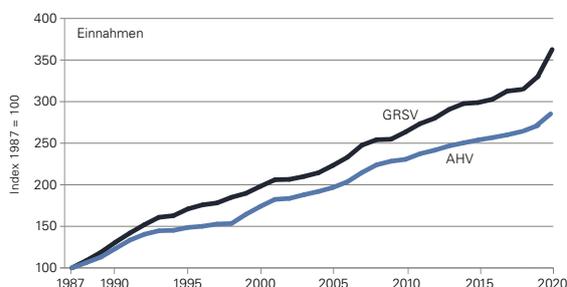
Rentenhöhen (ordentliche Vollrenten)

Hauptrente (Frauen ab 64 / Männer ab 65 Jahren)	Fr. 1'195.– bis Fr. 2'390.– im Monat
Ehepaare: Rentensumme beider Ehegatten wird auf 150% der Maximalrente plafoniert	maximal Fr. 3'585.– im Monat
Witwen- und Witwerrente	Fr. 956.– bis Fr. 1'912.– im Monat
Einzelrente für Verwitwete im Rentenalter (Zuschlag von 20%)	Fr. 1'434.– bis Fr. 2'390.– im Monat
Zusatzrente für Ehefrau / Ehemann	Fr. 359.– bis Fr. 717.– im Monat
Waisen- und Kinderrente (bis 18, in Ausbildung bis 25 Jahre)	Fr. 478.– bis Fr. 956.– im Monat
Minimalrente: bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 14'340.–	Fr. 1'195.– im Monat
Maximalrente: ab Fr. 86'040.– (für Verwitwete ab Fr. 57'360.–) (Die Maximalrente beträgt immer das Doppelte der jeweiligen Minimalrente.)	Fr. 2'390.– im Monat

Hilflosenentschädigungen betragen je nach Schweregrad der Hilflosigkeit

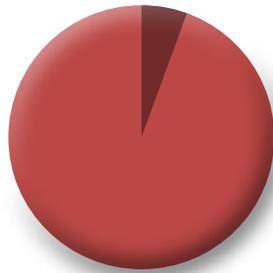
Leichte Hilflosigkeit (nur zu Hause): 20% der Minimalrente	Fr. 239.– im Monat
Hilflosigkeit mittleren/schweren Grades (im Heim oder zu Hause): 50%/80% der Minimalrente	Fr. 598.– / Fr. 956.– im Monat

AHV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



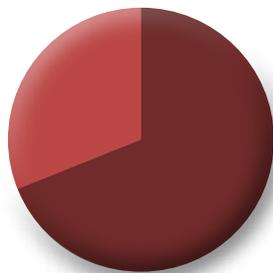
Die auf 1987 indextierten Einnahmen und Ausgaben zeigen, dass sich die AHV im Vergleich zur Gesamtrechnung unterdurchschnittlich entwickelt hat.

Auffallend ist die Entwicklung 2019/2020, wo die Corona-Massnahmen sowohl bei den GRSV-Einnahmen als auch den GRSV-Ausgaben zu hohen Zuwachsraten führten.

**5,2 %**

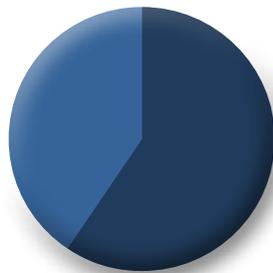
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der IV

2020

**69,0 %**

der IV-Ausgaben sind Geldleistungen

2021

**59,7 %**

der IV-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2021

Die Invalidenversicherung (IV) sichert bei einer dauernden gesundheitlich bedingten Einschränkung der Erwerbsfähigkeit mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen den Existenzbedarf. Sie versichert die ganze Bevölkerung der Schweiz und wird durch Lohnbeiträge, Beiträge des Bundes und Erträge der Anlagen finanziert. Zusammen mit der AHV und den EL bildet sie die 1. Säule der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

IV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2021
Einnahmen (Betriebsergebnis)	9'624 Mio. Fr.
Ausgaben	9'832 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	-207 Mio. Fr.
Umlageergebnis	-366 Mio. Fr.
IV-Fonds	4'313 Mio. Fr.
IV-Schulden bei der AHV	-10'284 Mio. Fr.
Durchschnittsrenten in der Schweiz pro Monat	2021
Invalidenrenten	Fr. 1'488.–
Kinderrenten	Fr. 575.–
Monatsansätze der Vollrenten	2022
Invalidenrenten	Fr. 1'195.– bis 2'390.–
Kinderrenten	Fr. 478.– bis 956.–
Bezüger/-innen im In- und Ausland	2021
Invalidenrenten	248'248
Kinderrenten	64'092
Beitragssätze in % des Erwerbseinkommens	2022
Arbeitnehmende	0,700%
Arbeitgebende	0,700%
Selbstständigerwerbende	0,752% bis 1,400%

Der Gesamtbestand an IV-Renten erreichte im Dezember 2005 ein Maximum von 293 251 und ging bis Dezember 2021 auf 248 248 zurück.

ENTWICKLUNG 2021

2021 lagen die Einnahmen der IV durch die öffentliche Hand bei 3749 Mio. Franken. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen der IV dank einem Anlageergebnis von 158 Mio. Franken auf 9624 Mio. Franken (3,2%). Die Ausgaben beliefen sich 2021 auf 9832 Mio. Franken (2,5%). Die Ausgaben der IV wurden 2021 zu 91,7% für Renten, Hilflosenentschädigungen, Tag-gelder, individuelle und kollektive Massnahmen verwendet. Das Betriebsergebnis war 2021 mit -207 Mio. Franken negativ. Dieser Verlust führte zu einer Abnahme des IV-Ausgleichs-fonds auf 4313 Mio. Franken. Die IV-Schuld gegenüber der AHV konnte somit nicht verringert werden und verhartete auf -10 284 Mio. Franken.

IV 2B | Wichtigste Neuerungen



2022 Die Weiterentwicklung der IV (WEIV) tritt am 1.1.2022 in Kraft. Die WEIV hat zum Ziel, insbesondere Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen und psychisch erkrankte Versicherte noch gezielter zu unterstützen, um ihr Eingliederungspotential zu stärken und die Vermittlungsfähigkeit weiter zu verbessern. Damit der Anreiz besteht, die Erwerbstätigkeit zu erhöhen, wird für Neurenten ein stufenloses Rentensystem eingeführt.

2021 Anpassung der Renten: Erhöhung der Minimalrente von Fr. 1185.– auf Fr. 1195.– pro Monat und der Maximalrente von Fr. 2370.– auf Fr. 2390.– pro Monat. Anpassung beim Assistenzbeitrag: Der Beitrag steigt von Fr. 33.20 auf Fr. 33.50; resp. von Fr. 49.80 auf Fr. 50.20 pro Stunde; Nachtdienst Fr. 89.30 (statt Fr. 88.55). Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9500.– auf Fr. 9600.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 56 900.– auf Fr. 57 400.–. HE/IPZ: Überdies werden der Intensivpflegezuschlag und die Hilflosenentschädigung der IV für Kinder dahingehend angepasst, dass der Anspruch während eines Spitalaufenthalts des Kindes nicht mehr aufgehoben wird. Dauert der Spitalaufenthalt länger als einen Monat, werden die Hilfen weiterhin ausbezahlt, sofern die Anwesenheit der Eltern im Spital erforderlich ist. Zudem behalten Minderjährige Versicherte, welche die Kosten für den Heimaufenthalt selber tragen, ihren Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung.

2019 Anpassung der Renten: Erhöhung der Minimalrente von Fr. 1175.– auf Fr. 1185.– pro Monat und der Maximalrente von Fr. 2350.– auf Fr. 2370.– pro Monat. Anpassung beim Assistenzbeitrag: Der Beitrag steigt von Fr. 32.90 auf Fr. 33.20; resp. von Fr. 49.40 auf Fr. 49.80 pro Stunde; Nachtdienst Fr. 88.55 (statt Fr. 87.80). Der Mindestbeitrag der Selbstständigen und der Nicht-selbstständigen wird von Fr. 65.– auf Fr. 66.– und der Maximalbeitrag wird von Fr. 3250.– auf Fr. 3300.– pro Jahr erhöht. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9400.– auf Fr. 9500.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 56 400.– auf Fr. 56 900.–.

2018 Zusatzfinanzierung über die MWST fällt weg.

Familien, die zu Hause ein schwerkrankes oder schwerbehindertes Kind pflegen, erhalten einen höheren Beitrag. Der Intensivpflegezuschlag wird bei einem zusätzlichen Pflegebedarf von mindestens 4 Stunden pro Tag von Fr. 470.– auf Fr. 940.–, von mindestens 6 Stunden pro Tag von Fr. 940.– auf Fr. 1645.– und von mindestens 8 Stunden pro Tag von Fr. 1410.– auf Fr. 2350.– pro Monat erhöht. Ausserdem wird der Intensivpflegezuschlag künftig nicht mehr vom Assistenzbeitrag abgezogen. Somit erhalten Familien, die beide Leistungen beziehen, in Zukunft deutlich mehr finanzielle Unterstützung.

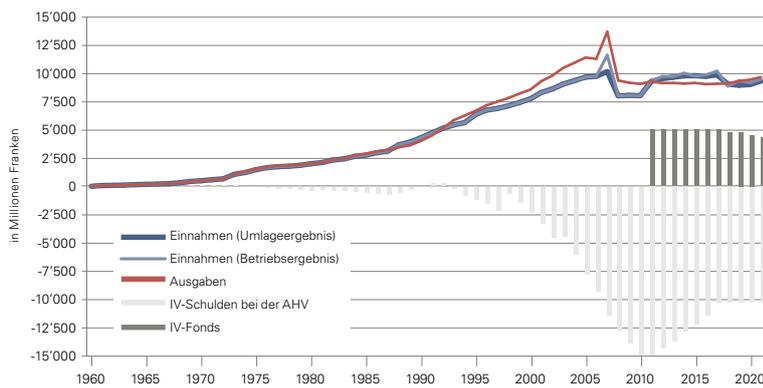
Zur Festsetzung des Invaliditätsgrads von teilzeiterwerbenden Personen wird eine neue Berechnungsmethode angewendet.

2017 Keine AHV/IV-Rentenanpassung: Die negative Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise und die schwache Lohnentwicklung ergeben einen Mischindex, der für 2017 keine Anpassung der AHV/IV-Renten rechtfertigt.

IV 3A | Überblick Finanzen

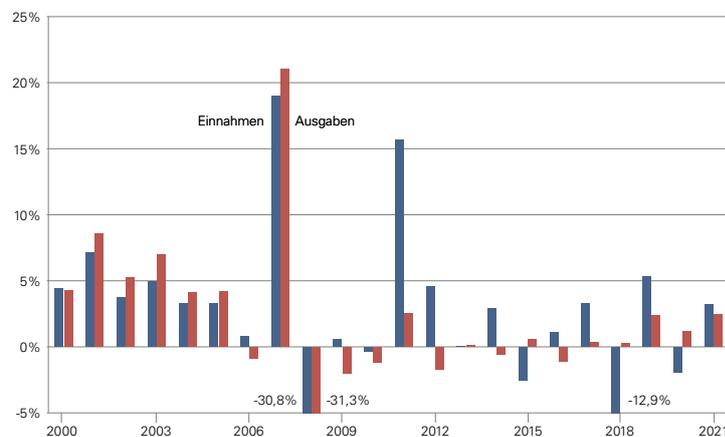


in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	2'307	3'437	4'605	5'096	5'516	5'678	2,9%
Beiträge öffentliche Hand	2'067	4'359	3'476	4'804	3'617	3'749	3,6%
Übrige Einnahmen	39	102	95	49	30	39	28,3%
Einnahmen (Umlageergebnis)	4'412	7'897	8'176	9'949	9'163	9'466	3,3%
Kapitalertrag	-	-	-	65	60	47	-22,7%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	4'412	7'897	8'176	10'014	9'224	9'513	3,1%
Kapitalwertänderung	0	-7	-	-96	104	112	7,6%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	4'412	7'897	8'176	9'918	9'327	9'624	3,2%
Sozialleistungen	3'993	8'393	8'450	8'358	8'820	9'019	2,3%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	127	234	609	689	723	761	5,3%
Kapitalzinsen	13	90	162	257	51	51	0,0%
Ausgaben	4'133	8'718	9'220	9'304	9'594	9'832	2,5%
Umlageergebnis	278	-820	-1'045	645	-431	-366	15,2%
GRSV-Ergebnis	279	-813	-1'121	710	-371	-319	14,0%
Betriebsergebnis	278	-820	-1'045	614	-267	-207	22,4%
IV-Fonds	-	-	-	5'000	4'520	4'313	-4,6%
IV-Schulden bei der AHV	6	-2'306	-14'944	-12'229	-10'284	-10'284	0,0%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	50,0%	50,0%	37,7%	51,6%	37,7%	38,1%	



1993–2011 war die IV stets defizitär. 1995 wurde der Lohnbeitragssatz um 0,2 Prozentpunkte erhöht und 1998 und 2003 kam es zu Kapitaltransfers aus dem EO-Fonds (1998: 2,2 Mrd. Fr., 2003: 1,5 Mrd. Fr.). In der Rechnung von 2008 zeigen die NFA-Massnahmen ihre Wirkung. 2011 erhielt die IV einen eigenständigen Fonds mit 5 Mrd. Fr. Startkapital von der AHV und erwirtschaftet darauf einen Zinsertrag. Dank der Zusatzfinanzierung durch die befristete Erhöhung der MWST, der Schuldzinsübernahme durch den Bund und nur moderatem Ausgabenanstieg waren die Betriebsergebnisse von 2012–2017 positiv. Seit 2018 lagen die Ausgaben wieder über den Einnahmen.

IV 3B | Einnahmen (Betriebsergebnis) und Ausgaben, Veränderungsraten



2007 entstanden wegen Rückstellungen für Leistungen im Rahmen des NFA (Bau- und Betriebsbeiträge) starke Zuwächse bei den Einnahmen und Ausgaben, mit entsprechenden Reduktionen 2008. Der sprunghafte Anstieg der Einnahmen 2011 sowie deren Rückgang 2018 waren auf die befristete MWST-Zusatzfinanzierung zurückzuführen. Die Ausgabenentwicklung ist seit der 4. bzw. 5. IV-Revision sehr moderat. 2021 stiegen die Einnahmen stärker als die Ausgaben. 2001, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011, 2013, 2015, 2019 und 2021 sind Rentenanpassungsjahre.

IV 4 | Finanzen

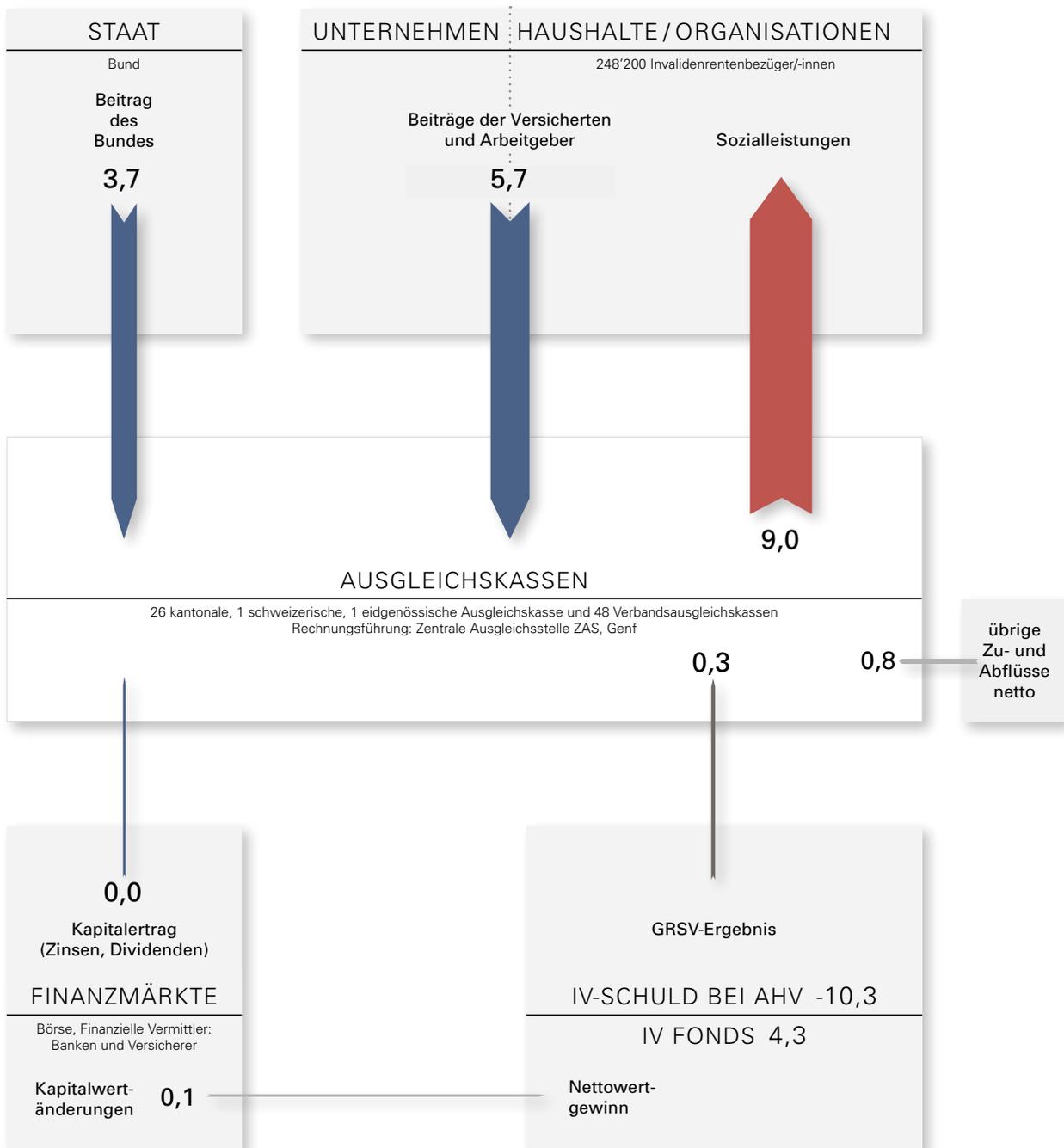


in Millionen Franken	1960	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber (inkl. Zinsen)	75	3'437	4'605	5'096	5'516	5'678	2,9%
Beiträge öffentliche Hand	27	4'359	3'476	4'804	3'617	3'749	3,6%
Bund	18	3'269	3'476	3'533	3'617	3'749	3,6%
Bund Sonderzinsen	–	–	–	160	–	–	–
Kantone	9	1'090	–	–	–	–	–
MWST	–	–	–	1'111	–	–	–
Einnahmen aus Regress	–	102	95	49	30	30	-0,2%
Übrige Einnahmen	–	–	–	0	0	9	–
Einnahmen (Umlageergebnis)	102	7'897	8'176	9'949	9'163	9'466	3,3%
Kapitalertrag	0	–	–	65	60	47	-22,7%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	103	7'897	8'176	10'014	9'224	9'513	3,1%
Kapitalwertänderung	0	-4	–	-96	104	112	7,6%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	103	7'897	8'176	9'918	9'327	9'624	3,2%
Schuldzinsen	–	90	162	257	51	51	0,0%
Geldleistungen	37	5'451	6'858	6'467	6'638	6'788	2,2%
Ordentliche Renten	32	4'676	5'437	4'820	4'570	4'624	1,2%
Ausserordentliche Renten	3	449	643	792	936	983	5,0%
Taggelder	1	284	423	550	725	748	3,2%
Hilflosenentschädigungen	2	142	464	442	518	536	3,5%
Fürsorgeleistungen an Schweizer/-innen im Ausland	–	2	1	1	1	1	-6,6%
Rückerstattungsforderungen, netto	0	-122	-135	-172	-156	-152	2,8%
Beitragsanteil zu Lasten der IV	–	19	25	34	46	48	3,9%
Kosten für individuelle Massnahmen	12	1'319	1'439	1'725	2'034	2'091	2,8%
Medizinische Massnahmen	5	419	702	820	959	939	-2,2%
Frühinterventionsmassnahmen	–	–	17	41	52	56	8,0%
Integrationsmassnahmen	–	–	19	52	95	122	28,5%
Massnahmen beruflicher Art	1	276	469	570	648	676	4,4%
Beiträge für Sonderschulung und hilflose Minderjährige	5	339	1	–	–	–	–
Assistenzbeitrag	–	–	–	42	88	94	7,5%
Hilfsmittel	1	204	232	205	217	225	3,9%
Reisekosten	–	86	6	6	5	3	-25,8%
Rückerstattungsforderungen, netto	–	-4	-6	-10	-29	-24	15,0%
Beiträge an Institutionen und Organisationen	0	1'623	152	166	148	140	-5,0%
Baubeiträge	0	93	–	-1	–	–	–
Betriebsbeiträge	0	1'345	–	–	–	–	–
Beiträge an Institutionen der Behindertenhilfe	0	174	140	154	135	127	-6,0%
Beitrag an Pro Infirmis (ELG)	–	12	12	12	12	13	6,1%
Durchführungskosten	4	65	162	178	194	213	9,7%
Verwaltungskosten	0	169	447	511	529	548	3,6%
Ausgaben	53	8'718	9'220	9'304	9'594	9'832	2,5%
Umlageergebnis	49	-820	-1'045	645	-431	-366	15,2%
GRSV-Ergebnis	49	-813	-1'121	710	-371	-319	14,0%
Betriebsergebnis	49	-820	-1'045	614	-267	-207	22,4%
IV-Schulden bei AHV	49	-2'306	-14'944	-12'229	-10'284	-10'284	0,0%
IV Fonds	–	–	–	5'000	4'520	4'313	-4,6%
Flüssige Mittel und Anlagen in % der Jahresausgabe	–	–	–	45,8%	41,2%	36,8%	

Mit der 5. IV-Revision wurden per 2008 die laufenden Zusatzrenten und der Karrierezuschlag abgeschafft und der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» mit der Einführung von Integrations- und Frühinterventionsmassnahmen verstärkt. 2011 erhielt die IV einen eigenen Ausgleichsfonds mit 5 Mrd. Fr.

Startkapital. Die Schulden gegenüber der AHV beliefen sich auf -14 944 Mio. Fr. 2011 bis 2017 wurden die Mehrwertsteuersätze zugunsten der IV erhöht und der Bund übernahm die Schuldzinsen der IV.

IV 5 | Finanzflüsse 2021, in Milliarden Franken



2021 wurde die IV durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber im Umfang von 5,7 Mrd. Fr. finanziert. Ausserdem unterstützte der Bund die IV aus allgemeinen Mitteln (3,7 Mrd. Fr.). Die Leistungen der IV (9,0 Mrd. Fr.) beinhalten Geldleistungen (6,8 Mrd. Fr.) in Form von Renten, Taggeldern und Hilflosenentschädigungen, die Übernahme von Kosten für

individuelle Massnahmen (2,1 Mrd. Fr.) sowie die Beiträge an Organisationen (0,1 Mrd. Fr.). Das Kapital der IV bestand Ende 2021 aus Schulden von 10,3 Mrd. Fr. gegenüber der AHV sowie dem 2011 von der AHV zur IV transferierten IV-Betriebskapital von 4,3 Mrd. Fr.

IV 6A | Versicherte, Bezüger/-innen und mittlere Renten in der Schweiz

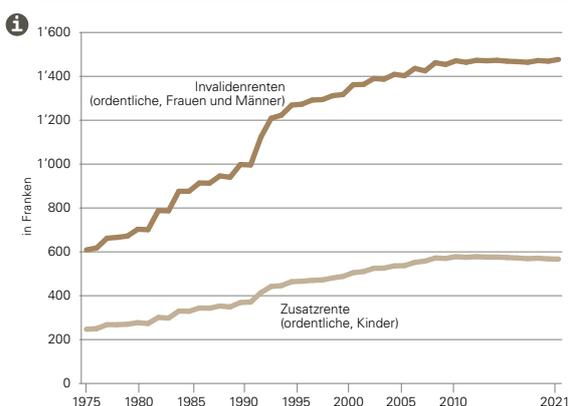


	1975	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021	Ø VR 2011–2021
Versicherte (Wohnbevölkerung in 1'000)	6'404	7'209	7'878	8'282	8'638	8705	0,8%	1,0%
Beitragszahlende in 1'000	3'376	4'553	5'253	5'632	5'832	5'841	0,0%	0,9%
Invalidenrenten, ordentliche								
Frauen Bezügerinnen	37'264	71'034	96'013	86'359	82'508	83'197	0,8%	-1,3%
Monatsrente in Fr.	568	1'243	1'405	1'436	1'435	1'442	0,5%	0,1%
Männer Bezüger	47'417	100'460	110'952	96'681	89'288	88'742	-0,6%	-2,0%
Monatsrente in Fr.	641	1'370	1'495	1'506	1'500	1'509	0,6%	0,0%
Alle Bezüger/-innen	84'681	171'494	206'965	183'040	171'796	171'939	0,1%	-1,7%
Monatsrente in Fr.	609	1'317	1'454	1'473	1'469	1'477	0,6%	0,0%
Invalidenrenten, ausserordentliche								
Alle Bezüger/-innen	15'896	27'474	33'940	40'121	46'327	47'960	3,5%	3,1%
Monatsrente in Fr.	537	1'277	1'470	1'506	1'515	1'527	0,8%	0,2%
Invalidenrenten, Total								
Alle Bezüger/-innen	100'577	198'968	240'905	223'161	218'123	219'899	0,8%	-0,8%
Monatsrente in Fr.	598	1'312	1'456	1'479	1'478	1'488	0,6%	0,1%
Zusatzrenten, ordentliche								
Frauen Bezügerinnen	22'287	46'323	–	–	–	–	–	–
Monatsrente in Fr.	242	412	–	–	–	–	–	–
Männer Bezüger	–	6'561	–	–	–	–	–	–
Monatsrente in Fr.	–	330	–	–	–	–	–	–
Kinder Bezüger/-innen	34'841	64'730	73'982	57'432	49'666	49'450	-0,4%	-3,5%
Monatsrente in Fr.	247	488	570	576	568	567	0,0%	-0,2%

Die IV-Renten werden in der Regel alle zwei Jahre an die Entwicklung der Löhne und der Preise (Mischindex) angepasst. Sie hängen vom Invaliditätsgrad, von der Höhe des massgebenden Einkommens (Rentenformel, vgl. AHV 7) und von der Zahl der Beitragsjahre jeder und jedes Versicherten ab. 2021 belief sich die mittlere IV-Rente in der Schweiz auf Fr. 1488.– pro Monat. Rentenberechtigte Personen haben zusätzlich zur Invalidenren-

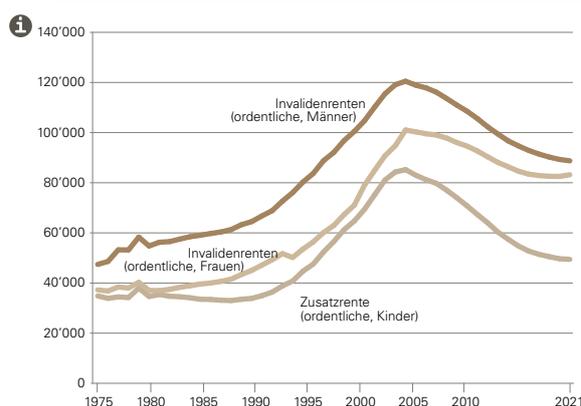
te Anspruch auf eine Zusatzrente (die sog. Kinderrente) für ihre Söhne und Töchter bis zur Beendigung des 18. Altersjahres, bzw. bis diese ihre Ausbildung abschliessen, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr.

IV 6B | Mittlere Monatsrenten in der Schweiz



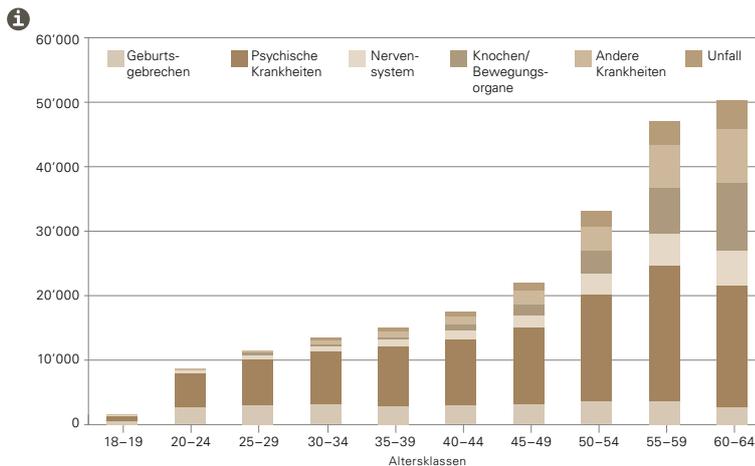
Wie in der AHV haben sich die durchschnittlichen Invalidenrenten aller Männer und Frauen zwischen 1975 und 1995 mehr als verdoppelt. 2021 lag die durchschnittliche IV-Rente in der Schweiz bei Fr. 1488.–. Dies entspricht 62% der Maximalrente von Fr. 2390.–. Die durchschnittliche ordentliche Zusatzrente für Kinder belief sich 2021 auf Fr. 567.–.

IV 6C | Rentenbezüger/-innen in der Schweiz



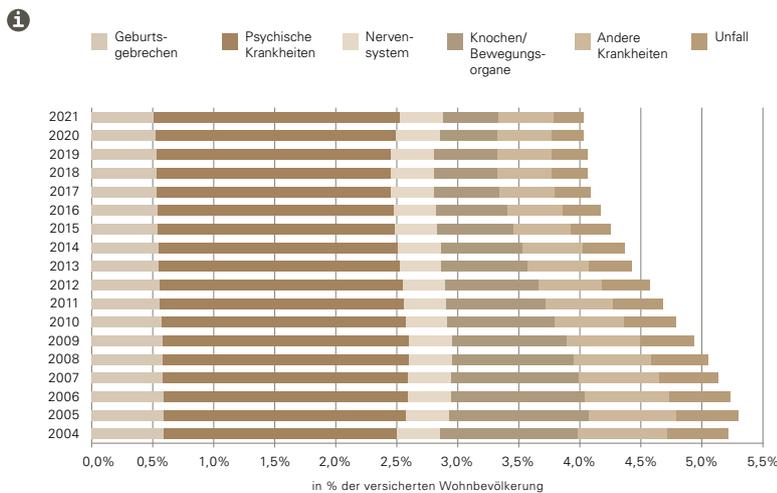
Die Anzahl Bezüger/-innen ordentlicher Invalidenrenten in der Schweiz stieg von 84 681 im Jahr 1975 auf 221 523 im Jahr 2005. Somit wuchs der Invalidenrentenbestand bis 2005 um durchschnittlich 3,3% pro Jahr. Seit dem Höchststand von 2005 ging die Zahl der Bezüger/-innen um durchschnittlich 1,6% pro Jahr zurück. Die Zahl der Zusatzrenten erreichte 2005 mit 85 234 einen vorübergehenden Maximalwert. Seither ist auch diese Zahl auf 49 450 zurückgegangen.

IV 7A | Rentenbezüger/-innen in der Schweiz 2021, nach Invaliditätsursache und Altersklassen



Die Anzahl der IV-Rentenbezüger/-innen in der Schweiz steigt mit der Altersklasse. So waren 2021 von den 20- bis 24-Jährigen 8700 IV-Bezüger/-innen, während in der Altersklasse der 60- bis 64-Jährigen die Rentenbezügerzahl mit 50 300 sechs Mal so hoch war. Bei den unter 25-Jährigen dominieren die psychischen Krankheiten. Dies gilt auch in den obersten Altersklassen, allerdings nehmen in dieser Gruppe die Erkrankungen der Knochen bzw. Bewegungsorgane zu. Insgesamt erhalten 50% aller Beziehenden eine Rente aufgrund einer psychischen Krankheit.

IV 7B | Invaliditätsursache der Rentenbezüger/-innen in der Schweiz

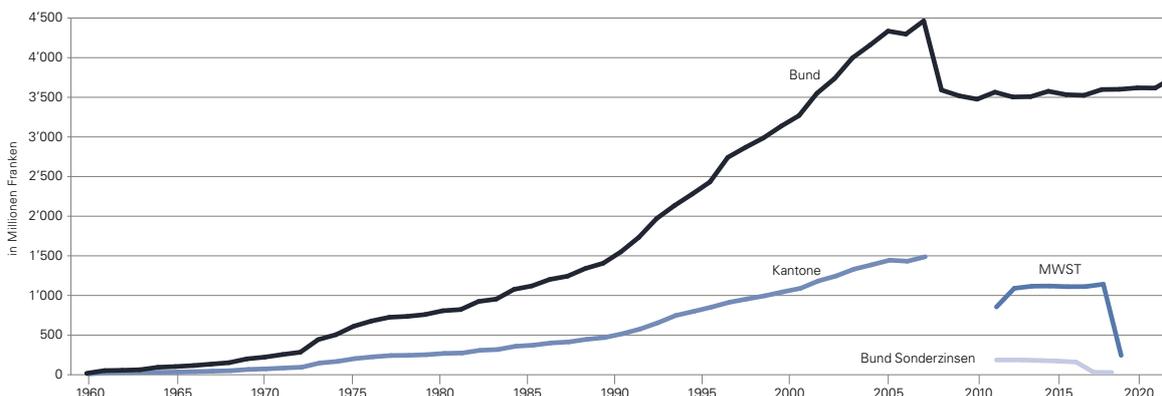


Der Anteil der IV-Rentenbezüger/-innen an der versicherten Bevölkerung stieg bis 2005 auf 5,3% an, seither ist er deutlich rückläufig und liegt seit 2017 bei knapp über 4%. 2021 lag er bei 4,05%. Dieser Rückgang ist unter anderem auf die generell erhöhte Sensibilität aller Akteure im IV-Bereich sowie auf neue Prüfungsinstrumente (Früherfassung, Frühintervention) und Massnahmen zur Wiedereingliederung, die mit der 4. bzw. 5. IV-Revision eingeführt wurden, zurückzuführen.

IV 8A | Beiträge der öffentlichen Hand



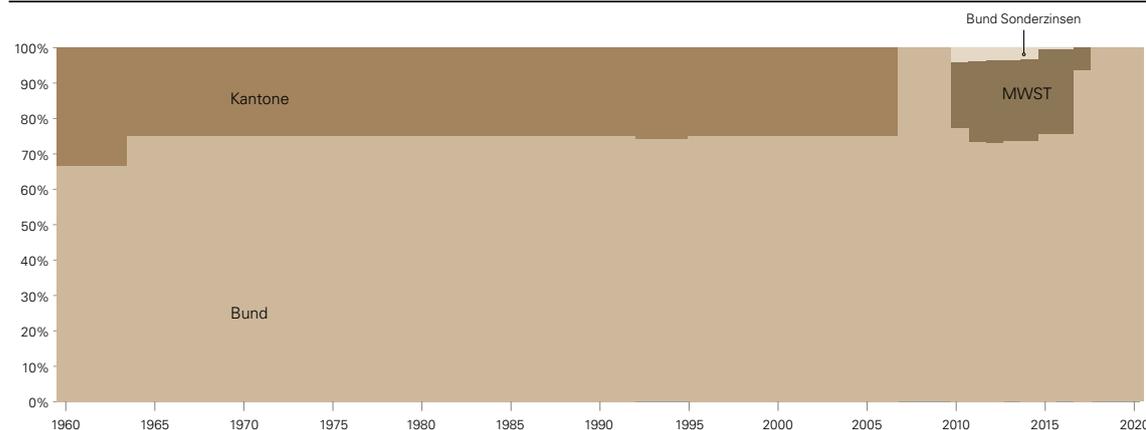
in Millionen Franken	1960	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Total Beiträge der öffentlichen Hand	27	4'359	3'476	4'804	3'617	3'749	3,6%
Bund	18	3'269	3'476	3'533	3'617	3'749	3,6%
Bund Sonderzinsen	-	-	-	160	-	-	-
Kantone	9	1'090	-	-	-	-	-
MWST	-	-	-	1'111	-	-	-
Beiträge der öffentlichen Hand in % der IV-Einnahmen	26,0%	55,2%	42,5%	48,4%	38,8%	39,0%	



Mit der NFA wurden per 1.1.2008 sämtliche kollektiven Leistungen für Heime und Werkstätten sowie die Kosten der besonderen Schulung von der Versicherung auf die Kantone übertragen. Gleichzeitig wurde der Anteil von 12,5%, den die Kantone bis dahin an die Ausgaben der Versicherung leisteten, gestrichen. Der Bundesanteil wurde neu auf 37,7% festgesetzt. Bis 2013 entsprach der Bundesbeitrag diesem fixen

Anteil von 37,7% der jährlichen Ausgaben der IV. Seit 2014 beträgt der Bundesbeitrag höchstens die Hälfte aber mindestens 37,7% der Ausgaben der IV. Er wird basierend auf der Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen sowie des Lohn- und Preisindex festgelegt. 2011–2017 galt eine befristete Zusatzfinanzierung: Bund Sonderzinsen und befristete Erhöhung der MWST.

IV 8B | Struktur der Beiträge der öffentlichen Hand



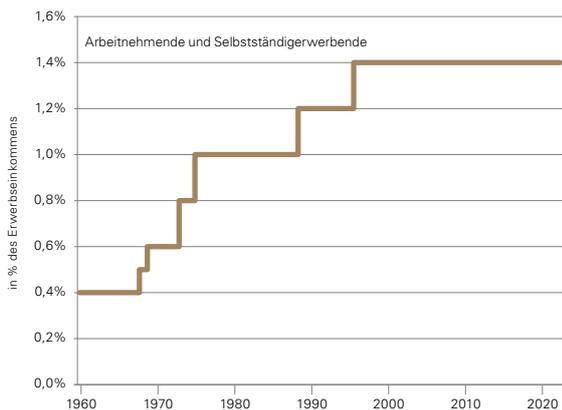
Gemäss der NFA beteiligen sich die Kantone seit 2008 nicht mehr an der Finanzierung der IV. 2011–2017 galt eine befristete Zusatzfinanzierung: Der Bund unterstützte die IV durch die Übernahme der Schuldzinsen der IV beim AHV-Fonds

(Bund Sonderzinsen). Ausserdem wurde die IV durch eine bis Ende 2017 befristete Erhöhung der MWST (0,4 Prozentpunkte beim Normalsatz und 0,1 Prozentpunkte beim reduzierten Satz) finanziell unterstützt (2018 Restzahlung von 0,2 Mrd. Fr.).

IV 9A | Beitragssätze

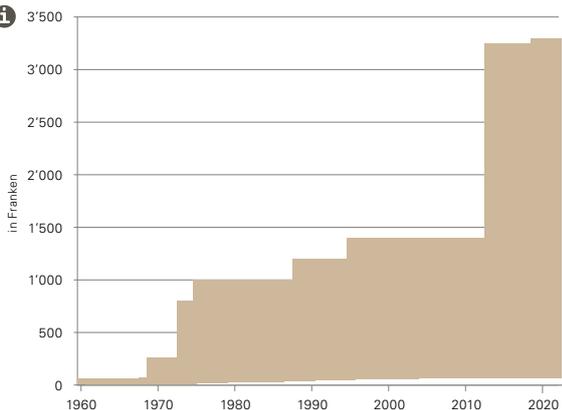


	1960	2000	2010	2015	2019	2020	2021	2022	
Beitrag in % des Erwerbseinkommens									
Arbeitnehmende (Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)	0,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	
Selbstständigerwerbende	0,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	
Beträge, in Franken pro Jahr									
Nichterwerbstätige	von bis	1,20 60	54 1'400	64 1'400	65 3'250	66 3'300	66 3'300	66 3'300	66 3'300
Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter		–	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800



Die Lohnbeiträge werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden bezahlt. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigem Einkommen (2022 unter Fr. 57 400.–) ein zusätzlich bis auf 0,752% ermässiger Beitragssatz. Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Diese Rentner geniessen 2022 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16 800.– im Jahr. Die Beiträge der Nichterwerbstätigen sind abhängig vom Vermögen und vom Renteneinkommen. ALV-Entschädigungen (seit 1984), EO-Entschädigungen und IV-Taggelder (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

IV 9B | Beiträge der Nichterwerbstätigen



Als nichterwerbstätig gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen. Dazu zählen unter anderem vorzeitig Pensionierte, Bezüger/-innen von IV-Renten oder von Krankentaggeldern. Als Grundlage für die Berechnung der IV-Beiträge dienen das Vermögen und das 20fache jährliche Renteneinkommen. 2022 zahlen Personen mit einem «Einkommen» von weniger als Fr. 300 000.– einen Beitrag von Fr. 66.– an die IV und einen Beitrag von Fr. 3300.– ab einem «Einkommen» von Fr. 8 550 000.–.

IV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2022

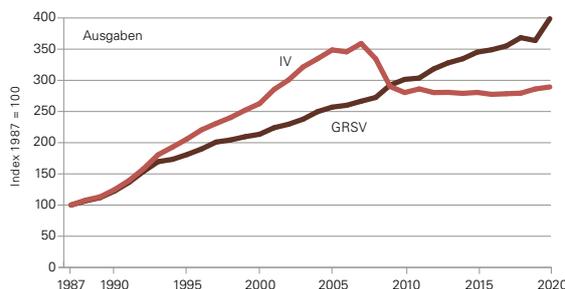
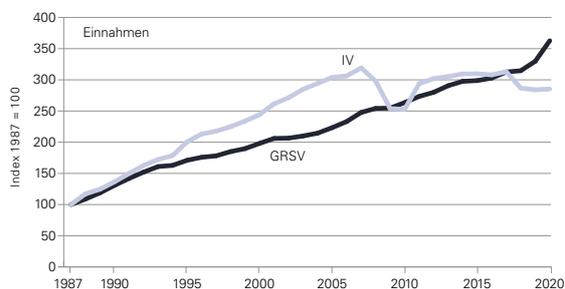
Beiträge

Arbeitnehmende in % des Erwerbseinkommens gemäss Lohnausweis	1,40%
Selbstständigerwerbende in % des Erwerbseinkommens gemäss Steuerveranlagung	
Ermässigtter Beitragssatz bei Einkommen von Fr. 9'600.– bis Fr. 57'400.–	0,752% bis 1,305%
Bei Fr. 57'400.– und mehr	1,40%
Im Minimum aber	Fr. 66.– im Jahr
Nichterwerbstätige zahlen nach Vermögen, inkl. das 20fache allfälliger Renteneinkommen	
Bei einem Vermögen von weniger als Fr. 300'000.–	Fr. 66.– im Jahr
Bei einem Vermögen von 8,55 Mio. Fr. und mehr	Fr. 3'300.– im Jahr
Erwerbstätige Altersrentner/-innen haben einen Einkommensfreibetrag von	Fr. 1'400.– im Monat

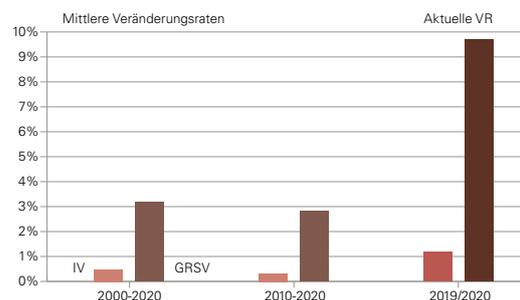
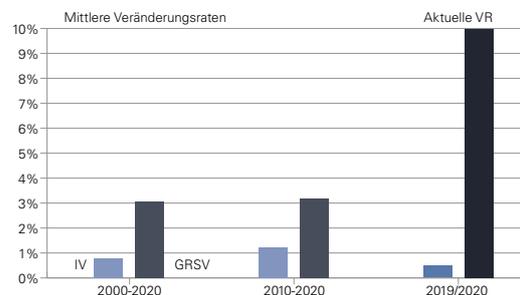
Leistungen

Taggelder während Eingliederungsmassnahmen	maximal Fr. 407.– im Tag
Grundentschädigung, 80% des Erwerbseinkommens	maximal Fr. 326.– im Tag
Kindergeld, 2% des Höchstbetrags des versicherten UVG-Verdienstes	maximal Fr. 9.– im Tag
Ordentliche Vollrenten (Invaliditätsgrad mindestens 70%)	
Invalidenrente (Frauen bis 64 / Männer bis 65 Jahren)	Fr. 1'195.– bis Fr. 2'390.– im Monat
Ehepaare (Rentensumme beider Ehegatten wird auf 150% der Maximalrente plafoniert)	maximal Fr. 3'585.– im Monat
Kinderrenten (bis 18, in Ausbildung bis 25 Jahren)	Fr. 478.– bis Fr. 956.– im Monat
Minimalrente: bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 14'340.–	Fr. 1'195.– im Monat
Maximalrente: ab Fr. 86'040.– (für Verwitwete ab Fr. 57'360.–) (Die Maximalrente beträgt immer das Doppelte der jeweiligen Minimalrente.)	Fr. 2'390.– im Monat

IV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Das Wachstum der IV-Einnahmen und -Ausgaben lag 1987 bis 2007 deutlich über dem Wachstum der Gesamtrechnung GRSV. Die relative Bedeutung der IV innerhalb der Gesamtrechnung hat vor allem 1994-2007 zugenommen. Nach der NFA und den IVG-Revisionen ist die Bedeutung der IV innerhalb der Gesamtrechnung seit 2008 zurückgegangen.



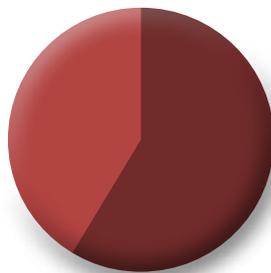
Auffallend ist die Entwicklung 2019/2020, wo die Corona-Massnahmen sowohl bei den GRSV-Einnahmen als auch den GRSV-Ausgaben zu hohen Zuwachsraten führten.



2,9 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der EL

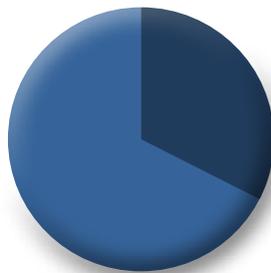
2020



58,1 %

der EL-Ausgaben sind Ergänzungsleistungen zu AHV-Renten

2021



32,6 %

der EL-Einnahmen sind Bundesbeiträge

2021

Ergänzungsleistungen (EL) werden im Normalfall an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. EL sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. EL beziehen können Schweizer/-innen mit Wohnsitz in der Schweiz und Ausländer/-innen unter bestimmten Voraussetzungen.

Die EL werden aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Zusammen mit der AHV und der IV bilden sie die 1. Säule der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

EL 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2021
Ausgaben (=Einnahmen) der EL zur AHV	3'161 Mio. Fr.
Ausgaben (=Einnahmen) der EL zur IV	2'282 Mio. Fr.
Ausgaben in % der Rentensumme	2021
EL zur AHV	8,0%
EL zur IV	53,2%
Durchschnittsleistungen pro Monat <small>Alleinstehende Person ohne Kinder</small>	2021
Altersrentner/-in, zu Hause	Fr. 1'127.–
Invalidenrentner/-in, zu Hause	Fr. 1'318.–
Altersrentner/-in, im Heim	Fr. 3'309.–
Invalidenrentner/-in, im Heim	Fr. 3'771.–
Bezüger/-innen nach Wohnsituation	2021
Personen zu Hause	278'034
Personen im Heim	66'969
Total	345'003
Personen mit EL in % der Rentner/-innen	
1990	15,2%
2000	13,3%
2021	16,7%

2021 wurden an 345 003 Personen Ergänzungsleistungen im Umfang von 5,4 Mrd. Fr. ausgerichtet.

ENTWICKLUNG 2021

2021 lag der Anteil der EL zur AHV Ausgabensumme an der AHV-Rentensumme bei 8,0%. Insgesamt erhielten 12,5% der Altersrentenbezüger/-innen Ergänzungsleistungen. Der Anteil der EL zur IV Ausgabensumme an der IV-Rentensumme lag bei 53,2%. 50,0% der IV-Rentenbezüger/-innen bezogen Ergänzungsleistungen.

Für Personen, die im Heim leben, erfüllen die EL eine wichtige Aufgabe. Im Durchschnitt erhielt 2021 eine alleinstehende Person im Heim Fr. 3462.– und eine alleinstehende Person zu Hause Fr. 1201.– pro Monat. 2021 wohnten 66 969 Personen mit EL in einem Heim, das sind 19,4% aller EL-Beziehenden. Insgesamt entrichtete die EL 2857 Mio. Fr. an Personen, die in einem Heim und 2586 Mio. Fr. an Personen, die zu Hause leben.

EL 2B | Wichtigste Neuerungen



2022 Keine wesentlichen Neuerungen.

2021 Inkrafttreten der EL-Reform. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Anspruchsvoraussetzungen sowie die Berechnung und die Höhe der Leistungen. Für alle, die bereits vor dem Inkrafttreten der Reform EL bezogen haben, gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren. Erhöhung des Pauschalbetrages für den Lebensbedarf um 0,8%.

2019 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 0,8%.

2015 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 0,4%.

2013 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 0,8%.

2012 Halbierung der IV-Hilflosenentschädigung bei Heimbewohnenden.

2011 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 1,8%. Erhöhung der Vermögensfreibeträge. Erhöhung des Freibetrags für selbstbewohnte Liegenschaft bei einem Ehepaar, bei dem ein Ehegatte im Heim und der andere zu Hause lebt oder eine Person zu Hause pflegebedürftig ist. Neuordnung der Pflegefinanzierung.

2009 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 3,2%.

2008 Totalrevision des ELG im Zusammenhang mit der NFA. Die EL werden definitiv in der Bundesverfassung verankert. Neue Regelung, wie die Finanzierung zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt wird.

Aufhebung der Begrenzung des EL-Betrags.

Vermögensfreibetrag bei selbstbewohntem Eigentum einheitlich Fr. 112 500.–.

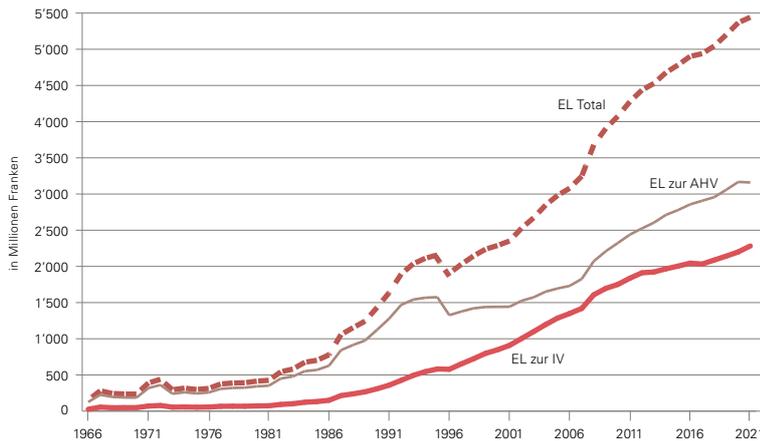
5. IV-Revision: Laufende Zusatzrenten für Ehegatten von IV-Rentner/-innen werden aufgehoben. Abschaffung Karrierezuschlag, Früherfassung, Integrationsmassnahmen.

2007 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 2,8%.

EL 3A | Überblick Finanzen (Ausgaben = Einnahmen)

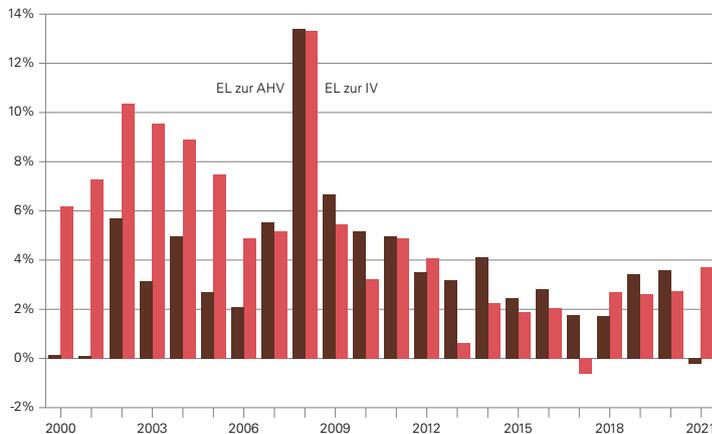


in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	-	-	-	-	-	-	-
Beiträge öffentliche Hand	1'434	2'288	4'075	4'782	5'368	5'443	1,4%
Übrige Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen (Umlageergebnis)	1'434	2'288	4'075	4'782	5'368	5'443	1,4%
Kapitalertrag	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	1'434	2'288	4'075	4'782	5'368	5'443	1,4%
Kapitalwertänderung	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen (Betriebsergebnis)	1'434	2'288	4'075	4'782	5'368	5'443	1,4%
Sozialleistungen	1'434	2'288	4'075	4'782	5'368	5'443	1,4%
Verwaltungs- und Durchführungskosten
Übrige Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	1'434	2'288	4'075	4'782	5'368	5'443	1,4%
Umlageergebnis	-						
GRSV-Ergebnis	-						
Betriebsergebnis	-						
Veränderung des Kapitals	-						
Kapital	-						
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	



Die ganz mit öffentlichen Mitteln finanzierten Ergänzungsleistungen weisen definitionsgemäss eine ausgeglichene Rechnung auf, d. h. Einnahmen und Ausgaben sind immer gleich hoch. Der deutlich ersichtliche Ausgabenrückgang 1996 war auf die Einführung des Prämienverbilligungssystems der KV zurückzuführen, die zu einer Kostenverlagerung von den EL in die KV führte. Der deutliche Anstieg im Jahr 2008 war eine Auswirkung der Totalrevision des ELG im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).

EL 3B | Ausgaben (Ausgaben = Einnahmen), Veränderungsraten



Seit 2007 stiegen die Ausgaben der EL zur AHV stärker als jene der EL zur IV. Einzige Ausnahmen waren die Jahre 2012, 2018 und 2021. Die Ausnahme im Jahr 2012 entstand durch die Halbierung der IV-Hilflosenentschädigung im Heim. Im Jahr 2021 war die Ausnahme wahrscheinlich auf die Übersterblichkeit bei Personen mit EL zur AV und das Inkrafttreten der EL-Reform zurückzuführen. Die EL-Reform hat mit der Einführung einer Vermögensschwelle Personen mit EL zur AHV stärker beeinflusst, da diese ein grösseres Vermögen besitzen als Personen mit EL zur IV. 2001, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011, 2013, 2015, 2019 und 2021 sind Jahre, in denen die AHV/IV- Renten und gleichzeitig die Ausgaben für den Lebensbedarf in der EL erhöht wurden.

EL 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1966	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Beiträge öffentliche Hand an EL zur AHV	127	1'441	2'324	2'778	3'168	3'161	-0,2%
Bund	60	318	599	710	859	923	7,6%
Kantone	67	1'123	1'725	2'069	2'309	2'237	-3,1%
Beiträge öffentliche Hand an EL zur IV	26	847	1'751	2'004	2'200	2'282	3,7%
Bund	13	182	638	713	805	849	5,4%
Kantone	13	665	1'113	1'290	1'395	1'433	2,7%
Einnahmen (Umlageergebnis)	153	2'288	4'075	4'782	5'368	5'443	1,4%
Kapitalertrag	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	153	2'288	4'075	4'782	5'368	5'443	1,4%
Kapitalwertänderung	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen (Betriebsergebnis)	153	2'288	4'075	4'782	5'368	5'443	1,4%
Ergänzungsleistungen zur AHV	127	1'441	2'324	2'778	3'168	3'161	-0,2%
Existenzsicherung	-	-	958	1'135	1'374	1'477	7,6%
Heimbedingte Mehrkosten	-	-	1'177	1'377	1'482	1'369	-7,6%
Krankheits-/Behinderungskosten	-	-	189	266	312	314	0,7%
Ergänzungsleistungen zur IV	26	847	1'751	2'004	2'200	2'282	3,7%
Existenzsicherung	-	-	1'020	1'141	1'288	1'358	5,4%
Heimbedingte Mehrkosten	-	-	583	673	701	705	0,5%
Krankheits-/Behinderungskosten	-	-	148	189	211	220	4,1%
Ergänzungsleistungen nach Wohnsituation	153	2'288	4'075	4'782	5'368	5'443	1,4%
Ergänzungsleistungen zur AHV	127	1'441	2'324	2'778	3'168	3'161	-0,2%
Zu Hause	...	545	763	1'001	1'287	1'398	8,6%
Im Heim	...	896	1'561	1'777	1'880	1'763	-6,3%
Ergänzungsleistungen zur IV	26	847	1'751	2'004	2'200	2'282	3,7%
Zu Hause	...	395	820	956	1'107	1'188	7,3%
Im Heim	...	452	932	1'048	1'093	1'094	0,1%
Ausgaben	153	2'288	4'075	4'782	5'368	5'443	1,4%
Umlageergebnis	-	-	-	-	-	-	-
GRSV-Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-	-	-	-	-
Ausgaben in % der Rentensumme							
Ausgaben EL zur AHV in % der AHV-Rentensumme	7,3%	6,2%	7,5%	7,9%	8,3%	8,0%	
Ausgaben EL zur IV in % der IV-Rentensumme	14,7%	21,1%	37,0%	45,7%	51,9%	53,2%	
Beiträge des Bundes an gemeinnützige Institutionen	6	24	29	26	30	29	-4,4%
Pro Senectute	3	11	15	14	17	15	-10,7%
Pro Juventute	1	1	2	0	1	1	-27,2%
Pro Infirmis	2	12	12	12	12	13	6,1%

Die Ausgaben der EL werden aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert. Diese Transfers werden als Einnahmen aufgeführt und sind im Total gleich gross wie die Ausgaben.

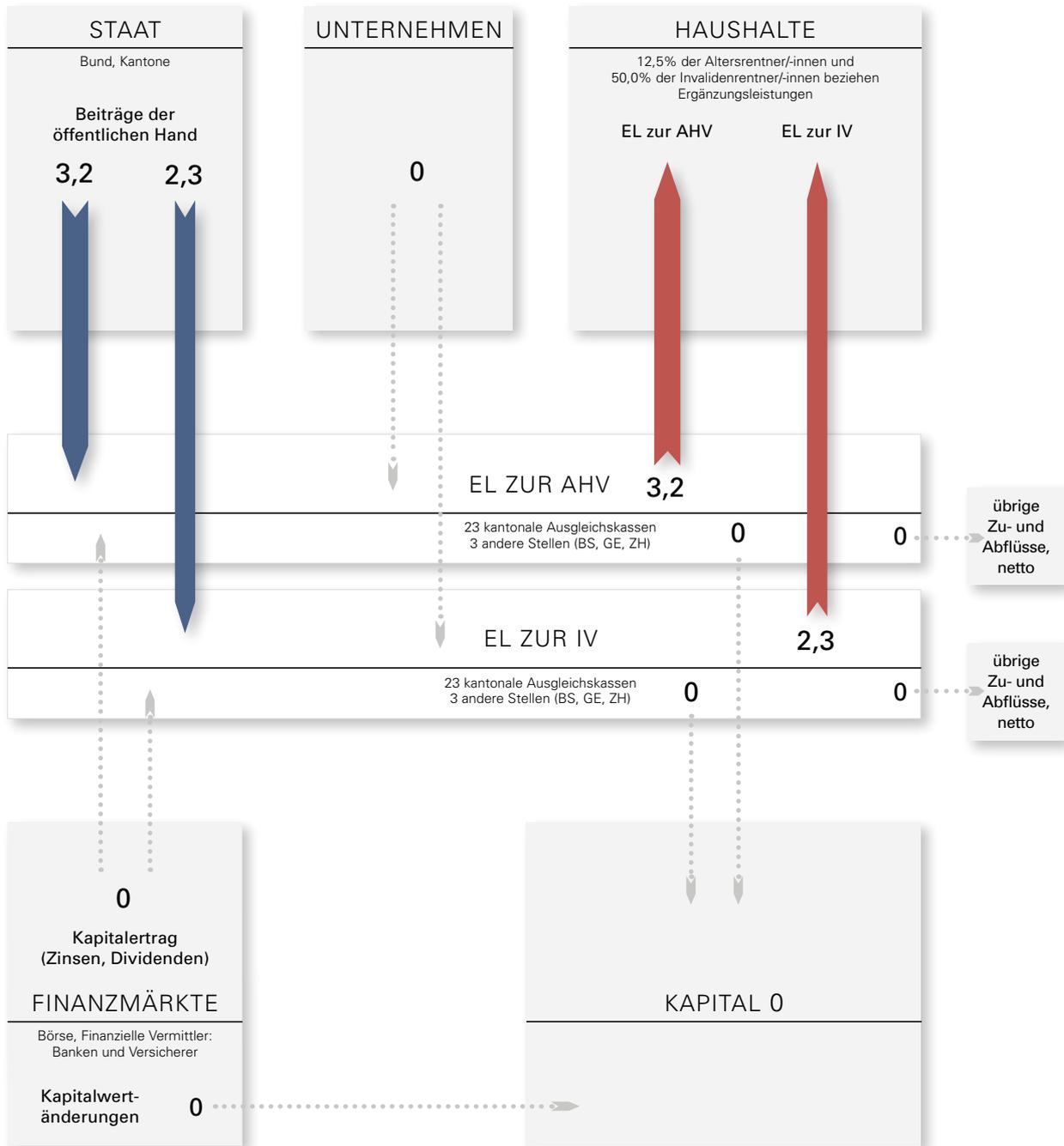
2008 trat das totalrevidierte EL-Gesetz in Kraft, welches im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) total revidiert wurde. Vor 2008 zahlte der Bund einen Beitrag zwischen 10 % und 35 % an die gesamten EL-Ausgaben, je nach Finanzkraft der einzelnen Kantone. Im neuen System wird bei den EL-Ausgaben zwischen periodischen EL einerseits – auch als jährliche EL bezeichnet – und der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten andererseits unterschieden. Der Bund beteiligt sich nur noch an den periodischen EL, bei denen er 5/8 der Existenzsicherung bezahlt. Die Totalrevision umfasste auch die Aufhebung der Obergrenze bei den jährlichen Ergänzungsleistungen, was vor allem bei Heimaufenthalten Auswirkungen zeigt.

Anfang 2011 trat die Neuordnung der Pflegefinanzierung in

Kraft mit dem zentralen Grundsatz: Nicht gedeckte Pflegekosten dürfen höchstens bis zu einem Betrag von 20 % des höchsten Pflegebeitrags der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (2021 Fr. 23.05 pro Tag) der versicherten Person in Rechnung gestellt werden. Mit der Umsetzung nahmen die Kantone auch bei den EL Anpassungen vor. Die meisten Kantone haben die Finanzierung der Pflege gemäss KVG aus den EL herausgelöst. Sowohl die Leistung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an die Pflege wie auch der Pflegeanteil bei der Heimtaxe werden bei diesen Kantonen in der individuellen EL-Berechnung nicht mehr berücksichtigt.

2021 beliefen sich die Ausgaben der EL auf 5,4 Mrd. Fr. Sie nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 % zu. Setzt man die Summe der Leistungen der EL zur IV ins Verhältnis zur Summe der ausgerichteten IV-Renten, kommt man auf einen Anteil von 53,2 %; vor zehn Jahren waren es noch rund 39 %. Wesentlich tiefer ist diese Relation bei den EL zur AHV, wo die EL-Ausgaben nur 8,0 % der Rentensumme ausmachten. Dieser Anteil lag 2011 bei 7,6 %.

EL 5 | Finanzflüsse 2021, in Milliarden Franken



Die Ergänzungsleistungen werden ausschliesslich aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert. Die Bundesbeiträge machten 2021 32,6 % und die Kantons-

beiträge 67,4 % der gesamten Ausgaben aus. AHV-Rentner/-innen wurden mit 3,2 Mrd. Fr., IV-Rentner/-innen wurden mit 2,3 Mrd. Fr. unterstützt.

EL 6A | Bezüger/-innen

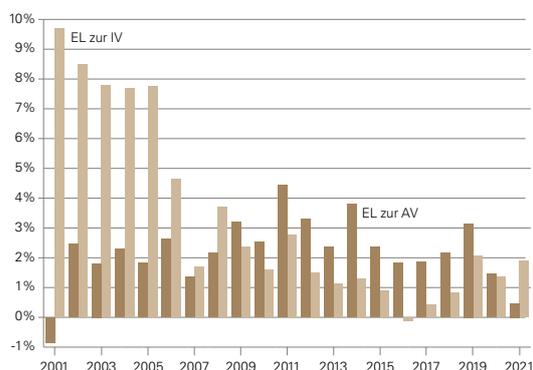


		1998	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021	Ø VR 2011-2021
Personen mit EL	zur AV	132'931	138'894	168'206	197'417	218'903	219'935	0,5%	2,3%
	zur HV	1'718	1'948	3'346	3'765	3'717	3'742	0,7%	0,8%
	zur IV	52'263	61'817	105'596	113'858	119'090	121'326	1,9%	1,1%
	Total	186'912	202'659	277'148	315'040	341'710	345'003	1,0%	1,8%
Personen mit EL in % der Rentner/-innen	zur AV	11,0%	11,3%	11,8%	12,5%	12,7%	12,5%		
	zur HV	3,6%	4,1%	7,0%	8,6%	9,4%	9,5%		
	zur IV	22,9%	24,6%	38,4%	45,2%	49,3%	50,0%		
	Total	12,6%	13,3%	15,5%	16,5%	16,7%	16,7%		

Ergänzungsleistungen werden im Normalfall an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. Es sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. Ende 2021 bezogen 345 003 Personen Ergänzungsleistungen. Gegenüber dem Vorjahr hat dieser Bestand um 1,0 % zugenommen.

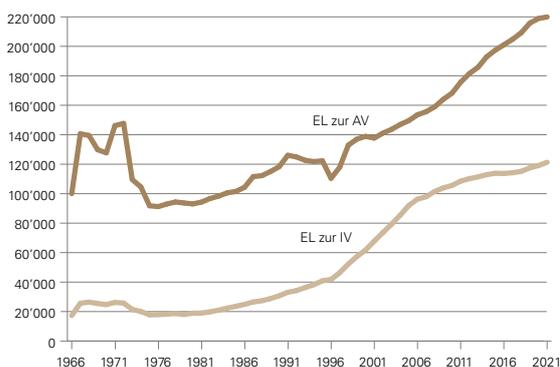
50,0 % der Personen mit einer IV-Rente und 12,5 % der Personen mit einer Rente der Altersversicherung der AHV (AV) bezogen 2021 Ergänzungsleistungen. Auch Witwen und Witwer, die eine Rente der Hinterlassenenversicherung der AHV (HV) beziehen, erhalten EL. Mit 3742 Personen ist diese Gruppe jedoch vergleichsweise klein (9,5 % der HV-Rentenbeziehenden).

EL 6B | Bezüger/-innen, Veränderungsraten



Die Anzahl Rentner/-innen mit Ergänzungsleistungen zur Altersversicherung der AHV (AV) stieg seit 2001 um 2,4 % jährlich, diejenige der Rentner/-innen mit Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung stieg von 2001 bis 2005 um 7,9 % jährlich, seit 2006 noch um 1,6 %.

EL 6C | Bezüger/-innen



Die Entwicklung der Bezüger/-innen von EL zur AV und IV zeigten, dass sich zwischen 2007 und 2018 das Wachstum der Ergänzungsleistungen zur IV verlangsamt hat, während es bei den Ergänzungsleistungen zu Altersrenten zwischen 2015 und 2018 nahe bei 2 % verharrt. 2021 nahmen die Bezüger/-innen von EL zur AV um lediglich 0,5 % und jene von EL zur IV um 1,9 % zu.

EL 7A | Bezüger/-innen 2021, nach demographischen Merkmalen

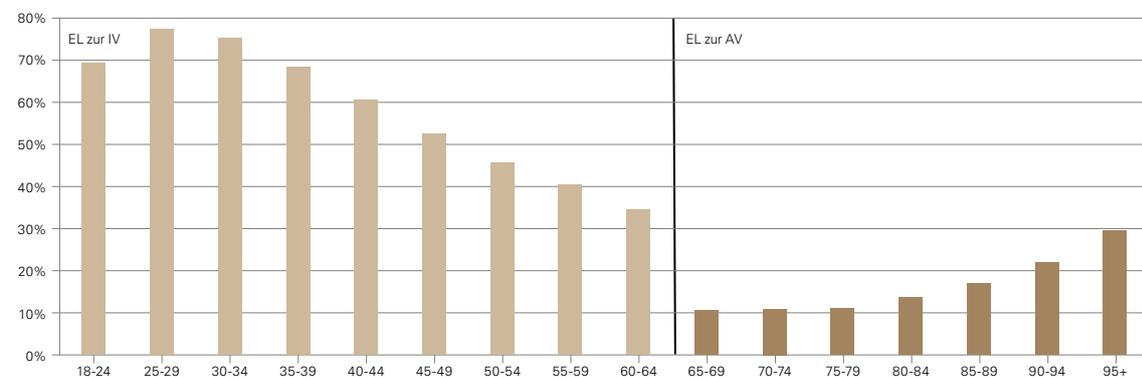


	Personen mit EL Ende Jahr				Personen mit EL in % der Rentner/-innen			
	EL zur AV	EL zur HV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur HV	EL zur IV	Total
Wohnsituation								
Zu Hause	175'004	3'713	99'317	278'034
Im Heim	44'931	29	22'009	66'969
Alter								
18–25	3	7	9'026	9'036	–	–	70,2%	70,2%
26–49	734	717	55'155	56'606	14,3%	11,8%	64,4%	60,6%
50–59	2'585	1'699	38'253	42'537	16,2%	8,8%	42,6%	36,1%
60–64	11'259	1'319	18'891	31'469	13,7%	9,5%	34,5%	21,7%
65–79	127'375	–	–	127'375	10,9%	–	–	10,9%
>79	77'975	–	–	77'975	16,5%	–	–	16,5%
unbekannt	4	–	1	5	–	–	–	–
Total	219'935	3'742	121'326	345'003	12,5%	9,5%	50,0%	16,7%

2021 bezogen 345 003 Personen Ergänzungsleistungen. Davon lebten 278 034 zu Hause und 66 969 in einem Heim. Für Heimaufenthalter/-innen übernimmt die EL eine wichtige Rolle bei der Finanzierung des Heimaufenthalts. Zusammen mit

Leistungen der Krankenversicherung und teilweise der öffentlichen Hand decken sie die hohen Kosten, die oft das Budget eines Rentners oder einer Rentnerin übersteigen.

EL 7B | Bezüger/-innenquote 2021, nach Alter



Die EL-Bezugsquote gibt Auskunft darüber, wie viele der Rentner/-innen in der Schweiz auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Die Bezugsquote lag 2021 in der IV bei 50,0 % und in der Altersversicherung der AHV (AV) bei 12,5 %. Die Bezugsquoten sind stark vom Alter abhängig. Von den ganz jungen IV-Rentnern/-innen benötigten 69,2 % eine EL. Diese hohen Anteile entstehen, weil jüngere invalide Personen nicht oder nur kurz erwerbstätig waren und somit bestenfalls über kleine Renten verfügen. Vermögen oder Vermögenserträge daraus sind kaum vorhanden. Sie wohnten zudem häufiger im Heim und tragen deshalb höhere Kosten. Diese Gruppe EL-beziehender Personen ist meistens langfristig auf EL angewiesen. Der Zustrom älterer Neurentner/-innen in die

IV, die sich in einer besseren finanziellen Situation befinden, verringert die EL-Bezügerquoten kontinuierlich bis auf 34,5 % bei den 60- bis 64-Jährigen.

Eine umgekehrte Tendenz zeigen die Bezugsquoten in der Altersversicherung der AHV (AV). Während von den neuen Altersrentnern/-innen nur 10,6 % eine EL beanspruchten, waren es bei den 90- bis 94-Jährigen 21,9 %, bei den über 95-Jährigen bereits 29,4 %. Diese Tendenz hängt mit der steigenden Wahrscheinlichkeit eines Heimeintritts und den damit verbundenen Kosten zusammen. Die Heimtaxen können viele Personen nicht oder nur teilweise aus den eigenen finanziellen Mitteln bestreiten.

EL 8A | Durchschnittliche periodische EL, inklusive Vergütung der KV-Prämien

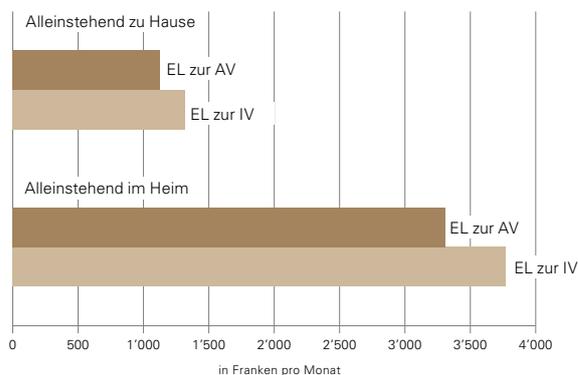


in Franken pro Monat; Fälle ohne Kinder			1995	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Zu Hause	Alleinstehend	EL zur AV	507	686	848	950	1'083	1'127	4,1%
		EL zur IV	621	842	1'063	1'167	1'286	1'318	2,5%
		Total	534	736	932	1'034	1'160	1'201	3,5%
	Ehepaar	EL zur AV	617	906	1'262	1'420	1'617	1'656	2,4%
		EL zur IV	797	1'129	1'577	1'776	1'977	1'987	0,5%
		Total	643	956	1'357	1'511	1'690	1'720	1,8%
Im Heim	Alleinstehend	EL zur AV	1'714	1'842	2'835	3'029	3'259	3'309	1,5%
		EL zur IV	1'787	2'147	3'422	3'637	3'755	3'771	0,4%
		Total	1'732	1'931	3'020	3'219	3'417	3'462	1,3%

Bei den Ergänzungsleistungen entscheidet die Wohnsituation des Rentners bzw. der Rentnerin über die Höhe der durchschnittlichen Leistung pro Monat. Alleinstehende EL-Beziehende, die zu Hause wohnen, erhielten 2021 im Durchschnitt Fr. 1201.– pro Monat. Diese Leistung verdreifachte sich auf durchschnittlich Fr. 3462.– pro Monat, wenn eine Person im Heim wohnte.

Ein weiterer Unterschied zeigte sich zwischen der EL zur Altersversicherung (AV) und der EL zur Invalidenversicherung (IV). Die Leistungen für Personen mit einer IV-Rente waren deutlich höher, was vor allem mit ihren tieferen Renten zusammenhing.

EL 8B | Durchschnittliche periodische EL 2021, inklusive Vergütung der KV-Prämien



Der durchschnittliche EL-Betrag bei Personen im Heim war drei Mal so hoch wie bei Personen, die zu Hause lebten. Mit dem Heimeintritt nehmen die Ausgaben meistens stark zu. Neben den «Hotelkosten» fallen oft zusätzlich Ausgaben für Betreuung und Pflege an. Mit Ausnahme des Patientenbeitrages haben die Kantone die Pflegekosten aus den EL herausgelöst. Doch bleibt bei mehr als der Hälfte der Heimbewohnenden eine Finanzierungslücke, die von den EL abgedeckt werden muss.

Der durchschnittliche EL-Betrag ist für Personen mit einer Invalidenrente (EL zur IV) höher als für solche mit einer Rente der Altersversicherung (EL zur AV); dies unabhängig von der Wohnsituation.

EL 9A | Berechnungskomponenten

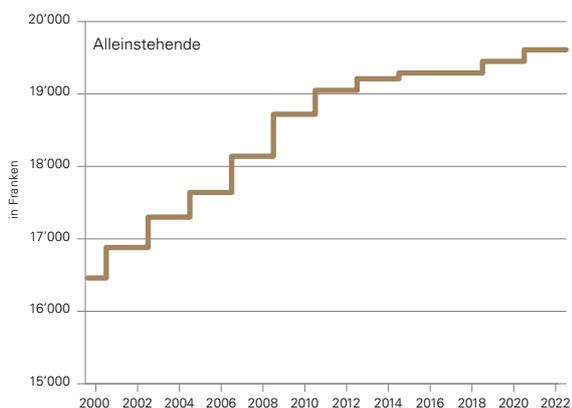


in Franken			2000	2010	2015	2020	2021	2022
Lebensbedarf	Alleinstehend		16'460	18'720	19'290	19'450	19'610	19'610
	Ehepaar		24'690	28'080	28'935	29'175	29'415	29'415
	1. Kind	0–10 Jahre	8'630	9'780	10'080	10'170	7'200	7'200
		11–25 Jahre	8'630	9'780	10'080	10'170	10'260	10'260
Maximaler Mietzinsabzug	1 Person	Region 1 (Grosszentrum)	12'000	13'200	13'200	13'200	16'440	16'440
	2 Personen	Region 1 (Grosszentrum)	13'800	15'000	15'000	15'000	19'440	19'440
	3 Personen	Region 1 (Grosszentrum)	13'800	15'000	15'000	15'000	21'600	21'600
	4 Personen und mehr	Region 1 (Grosszentrum)	13'800	15'000	15'000	15'000	23'520	23'520
Angerechneter Teil des Erwerbseinkommens	Alleinstehend	1/3 des Einkommens über	–	–	–	–	1'000	1'000
	Ehepaar (mit Ehegatte ohne EL)	80% des Einkommens des Ehegatten plus 1/3 des Einkommens über	–	–	–	–	1'500	1'500
	Personen mit Kind/-ern	1/3 des Einkommens über	–	–	–	–	1'500	1'500
Angerechneter Teil des Vermögens	Alleinstehend	Personen im Rentenalter: 1/10 des Vermögens über	–	–	–	–	30'000	30'000
		übrige Personen: 1/15 des Vermögens über	–	–	–	–	30'000	30'000
	Ehepaare	Personen im Rentenalter: 1/10 des Vermögens über	–	–	–	–	50'000	50'000
		übrige Personen: 1/15 des Vermögens über	–	–	–	–	50'000	50'000

Die jährliche EL entspricht der Differenz zwischen den vom Gesetz anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen. Die EL errechnet sich somit nach der Formel: Ergänzungsleistung = anerkannte Ausgaben minus anrechenbare Einnahmen.
Sind die Ausgaben grösser als die Einnahmen, ist der EL-Betrag in der Regel mindestens so hoch wie die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung. Nach oben ist der EL-Betrag seit 2008 nicht mehr begrenzt.
Die anrechenbaren Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus Rentenbezügen, eventuellen Erwerbseinkommen, Ver-

mögenserträgen und Vermögensverzehr (je nach Kanton und Wohnsituation zwischen einem Fünftel und einem Fünftel des Vermögens, das den Vermögensfreibetrag übersteigt) zusammen. Als anerkannte Ausgaben gelten im Wesentlichen die Ausgaben für den Lebensbedarf (bei Personen im Heim wird ein je nach Kanton unterschiedlich hoher Betrag für persönliche Auslagen eingesetzt), Mietkosten (Mietzins inklusive Nebenkosten), Heimkosten, KV-Prämien und verschiedene weitere Ausgaben wie Hypothekarzinsen, Gebäudeunterhaltskosten oder familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

EL 9B | Lebensbedarf



Entsprechend den steigenden Lebenshaltungskosten und der Lohnentwicklung werden bei den EL die Beträge für den Lebensbedarf angemessen erhöht. Die Anpassungen finden zeitgleich mit den Anpassungen der AHV/IV-Renten statt. Die Anpassung erfolgt aufgrund des sogenannten Mischindex, der dem Durchschnitt von Lohn- und Preisindex entspricht. 2021 wurde der Lebensbedarf letztmals angepasst. Er liegt seit bei Fr. 19 610.– pro Jahr für eine alleinstehende Person.

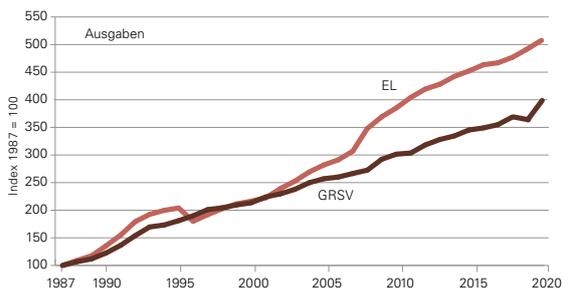
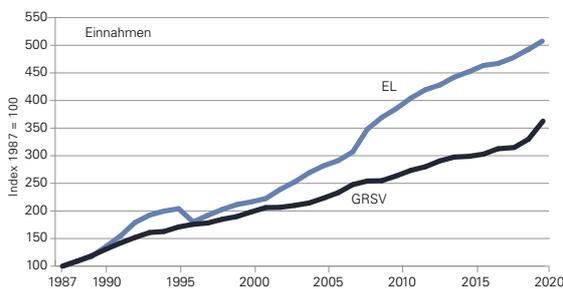
EL 10A | Berechnungsansätze 2022

Berechnungsansätze	Alleinstehend	Ehepaar
Lebensbedarf (Pauschalbetrag)	Fr. 19'610.–	Fr. 29'415.–
Maximale Wohnkosten (inkl. Nebenkosten)	Fr. 16'440.–	Fr. 19'440.–
Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten (Maximum)		
Personen zu Hause	Fr. 25'000.–	Fr. 50'000.–
Personen im Heim	Fr. 6'000.–	–
Vermögensfreibetrag	Fr. 30'000.–	Fr. 50'000.–
Freibetrag selbstbewohnte Liegenschaft	Fr. 112'500.–	Fr. 112'500.–

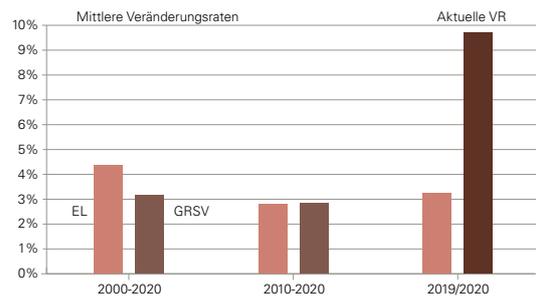
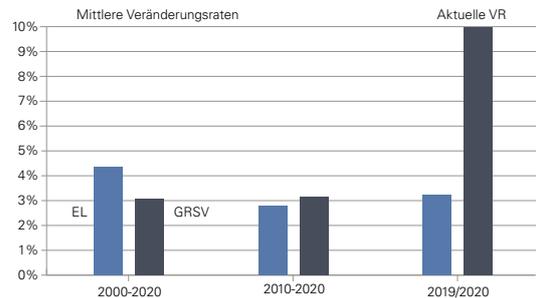
Für 2022 gelten obenstehende Berechnungsansätze für die gesetzlich anerkannten Ausgaben und die anrechenbaren Einnahmen. Dabei sind folgende Ausnahmen möglich:
 Der maximale Betrag für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten ist höher für Personen zu Hause mit einer Hilflosenentschädigung der IV oder der UV bei mittelschwerer und schwerer Hilflosigkeit.
 Die Kantone können höhere Beträge für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten festlegen.

Der erhöhte maximale Betrag für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten für alleinstehende Personen gilt auch für Ehepaare, wenn eine Person im Heim wohnt.
 Der Freibetrag für eine selbstbewohnte Liegenschaft beträgt Fr. 300'000.–, wenn bei einem Ehepaar ein Ehegatte im Heim und der andere zu Hause lebt oder eine Person zu Hause pflegebedürftig ist.

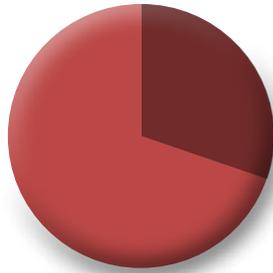
EL 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Die auf 1987 indizierten Einnahmen und Ausgaben zeigen, dass sich die EL im Vergleich zur Gesamtrechnung überdurchschnittlich entwickelt hat.

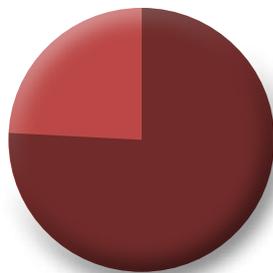


Der starke Anstieg sowohl der GRSV-Einnahmen als auch der GRSV-Ausgaben 2019/2020 war auf die Corona-Massnahmen zurückzuführen.

**30,4 %**

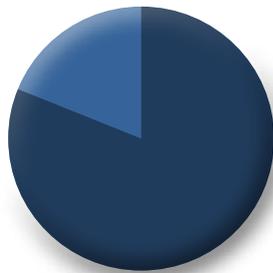
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der BV

2020

**76,1 %**

der BV-Ausgaben sind Sozialleistungen

2020

**81,3 %**

der BV-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2020

Die Leistungen der Beruflichen Vorsorge (BV) ersetzen das wegen Alter, Invalidität oder Tod ausfallende Arbeitseinkommen. Sie sollen zusammen mit der 1. Säule die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise sicherstellen. Das Obligatorium erfasst seit 1985 alle Arbeitnehmenden, deren Einkommen ein bestimmtes Niveau erreicht (Eintrittsschwelle). Die BV wird durch Lohnprozente und Kapitalerträge finanziert. Die vorliegende Darstellung befasst sich mit der BV insgesamt (inkl. Überobligatorium). Die BV ist als 2. Säule Bestandteil der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

BV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2020
Einnahmen (Betriebsergebnis)	115'875 Mio. Fr.
Ausgaben	55'781 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	60'095 Mio. Fr.
Kapital	1'064'590 Mio. Fr.

Durchschnittsrenten	2020	
Altersrente	Frauen	Fr. 18'845.–
	Männer	Fr. 34'959.–
Hinterlassenenrente	Witwenrenten	Fr. 20'839.–
	Witwerrenten	Fr. 12'283.–
Invalidenrente	Frauen	Fr. 14'940.–
	Männer	Fr. 19'307.–

Theoretische Renten gemäss BVG-Modell	2022
Maximale Altersrente Frauen 64	Fr. 24'906.–
Männer 65	Fr. 24'192.–

Bezüger/-innen	2020
Altersrenten	842'357
Witwen-/Witwerrenten	194'113
Waisen- und Kinderrenten	57'820
Invalidenrenten	111'975

Beitragssatz in % des versicherten Lohnes (max. Fr. 853'200.–)	2020
Arbeitnehmende	7,9%
Arbeitgebende	10,6%

Dank Kapitalwertänderungen von 33,8 Mrd. Fr. lag das Betriebsergebnis bei 60,1 Mrd. Fr. Das Finanzkapital der BV kam somit Ende 2020 auf 1064,6 Mrd. Fr. zu liegen.

ENTWICKLUNG 2020

Einem Einnahmenrückgang von 28,4% stand ein Ausgabenwachstum von 3,5% gegenüber. Somit sank das Betriebsergebnis der BV um 47,9 Mrd. Fr. auf 60,1 Mrd. Fr.

Einnahmenseitig auffallend waren die Kapitalwertänderungen, die um 60,6% auf 33,8 Mrd. Fr. sanken. Die bedeutendste Einnahmenkomponente, die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber, stieg mit 1,5% moderat.

Der Ausgabenanstieg ist unter anderem auf die um 72,2% höheren Freizügigkeitsleistungen zurückzuführen. Die Sozialleistungen stiegen mit 4,3% etwas stärker als in den Vorjahren. Das Finanzkapital der BV erhöhte sich um 5,9% und kam somit Ende 2020 auf 1064,6 Mrd. Fr. zu liegen.

BV 2B | Wichtigste Neuerungen



2022 Massnahmen zur Sicherung von Vorsorgeguthaben bei Vernachlässigung der Unterhaltspflicht: neue Meldepflichten für die Fachstellen der Inkassohilfe und die Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen.

Weiterentwicklung der IV: neues stufenloses Rentensystem in der IV und im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge (neuer Art. 24a BVG).

Beibehaltung des Mindestzinssatzes bei 1% und unveränderte Grenzbeträge.

2021 Auf den 1.1.2021 hat der Bundesrat die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge angepasst. Der Koordinationsabzug wird auf Fr. 25 095.– erhöht. Die Eintrittsschwelle für die obligatorische berufliche Vorsorge (Mindestjahreslohn) steigt auf Fr. 21 510.–. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) wird ebenfalls nach oben angepasst: Fr. 6 883.– respektive Fr. 34 416.–. Beibehaltung des Mindestzinssatzes bei 1%. Neuer Art. 47a BVG (Weiterversicherung).

2020 Neue Formulierung des Art. 52 Abs. 2 BVG (Verantwortlichkeit und Verjährung). Beibehaltung des Mindestzinssatzes bei 1% und unveränderte Grenzbeträge.

2019 Auf den 1.1.2019 hat der Bundesrat die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge angepasst. Der Koordinationsabzug wird auf Fr. 24 885.– erhöht. Die Eintrittsschwelle für die obligatorische berufliche Vorsorge (Mindestjahreslohn) steigt auf Fr. 21 330.–. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) wird ebenfalls nach oben angepasst: Fr. 6 826.– respektive Fr. 34 128.–. Beibehaltung des Mindestzinssatzes bei 1%.

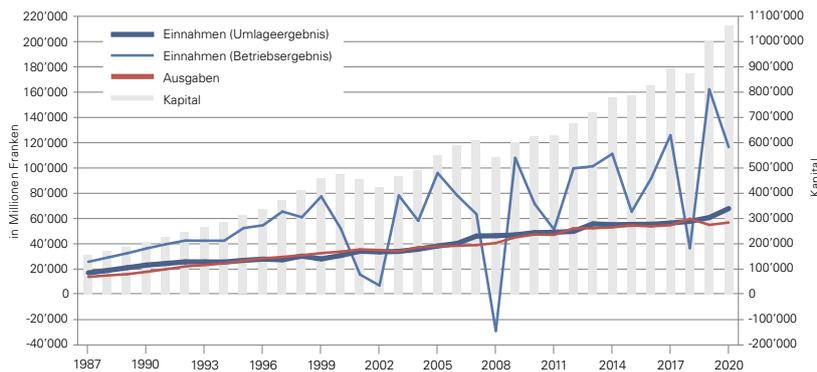
2018 Revision des Art. 64c BVG (Aufsichtsabgabe). Beibehaltung des Mindestzinssatzes bei 1% und unveränderte Grenzbeträge.

2017 Senkung des Mindestzinssatzes auf 1%.

Inkrafttreten per 1.1.2017 der Revision des Vorsorgeausgleichs bei Scheidung: bei einer Scheidung (oder bei der Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft) wird das Guthaben aus der beruflichen Vorsorge unter den Eheleuten (oder den Partnern/Partnerinnen) gerechter aufgeteilt. Neu wird auch dann geteilt, wenn ein Ehegatte zu diesem Zeitpunkt bereits pensioniert oder invalid ist. Erweiterung des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft auf Kroatien: seit dem 1.1.2017 ist es nicht mehr möglich, die Freizügigkeitsleistungen an Versicherte, die die Schweiz endgültig verlassen und obligatorisch der Rentenversicherung Kroatiens unterstellt werden bar auszuzahlen.

BV 3A | Überblick Finanzen

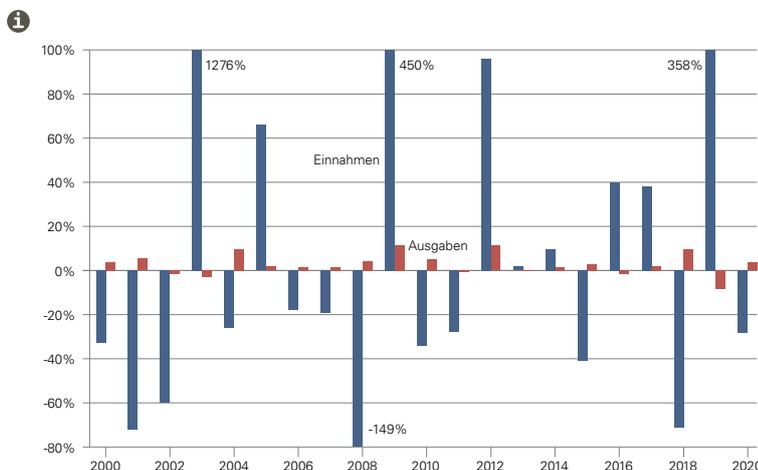
in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2019	2020	VR 2019/2020
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	21'905	29'499	47'453	54'064	59'453	66'705	12,2%
Beiträge öffentliche Hand	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen	257	176	274	175	-36,0%
Einnahmen (Umlageergebnis)	21'905	29'499	47'711	54'240	59'727	66'880	12,0%
Kapitalertrag	10'977	16'552	15'603	13'950	16'238	15'192	-6,4%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	32'882	46'051	63'313	68'190	75'965	82'073	8,0%
Kapitalwertänderung	2'246	5'112	7'287	-3'786	85'858	33'803	-60,6%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	35'128	51'163	70'600	64'404	161'823	115'875	-28,4%
Sozialleistungen	8'737	20'236	30'842	35'311	40'716	42'464	4,3%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	1'755	2'767	3'554	4'866	5'555	5'787	4,2%
Übrige Ausgaben	6'036	9'580	11'869	13'347	7'601	7'530	-0,9%
Ausgaben	16'528	32'584	46'266	53'525	53'872	55'781	3,5%
Umlageergebnis	5'377	-3'085	1'445	715	5'854	11'100	89,6%
GRSV-Ergebnis	16'354	13'467	17'048	14'665	22'092	26'292	19,0%
Betriebsergebnis	18'600	18'579	24'334	10'879	107'950	60'095	-44,3%
Andere Veränderung des Kapitals	...	-2'313	148	-1'883	23'370	-826	-103,5%
Kapital	207'173	475'022	625'427	788'177	1'005'321	1'064'590	5,9%



Vergleicht man die Kapitalerträge mit den Sozialleistungen (Renten und Kapitaleistungen), so zeigt sich, dass diese einen immer geringeren Teil der Finanzierung übernehmen: Waren es 2000 noch 81,8% so reichten die Kapitalerträge 2020 noch, um 35,8% der Sozialleistungen zu finanzieren.

2020 stieg das BV-Kapital um 59,3 Mrd. Fr. auf 1064,6 Mrd. Fr. Gemessen am BIP erreichte das Kapital der Vorsorgeeinrichtungen mit 153,3% 2020 einen neuen Höchststand.

BV 3B | Einnahmen (Betriebsergebnis) und Ausgaben, Veränderungsraten



2020 sanken die Einnahmen (Betriebsergebnis) um 28,4% und die Ausgaben stiegen um 3,5%. Die Veränderungsraten der Einnahmen sind einer grossen Dynamik unterworfen, da die Kapitalwertänderungen von den Fluktuationen an den Börsen abhängen. Der Einnahmerückgang 2020 ist auf den Rückgang der Kapitalwertänderungen um 60,6% zurückzuführen.

BV 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1987	2000	2010	2015	2019	2020	VR 2019/2020
Beiträge	15'125	25'842	42'331	45'561	50'648	51'399	1,5%
Arbeitnehmende	5'732	10'294	15'782	18'343	20'767	21'061	1,4%
Arbeitgebende	9'394	15'548	26'550	27'219	29'881	30'338	1,5%
Eintrittseinlagen (ohne Freizügigkeitsleistungen)	567	3'657	5'122	8'503	8'805	15'306	73,8%
Arbeitnehmende	378	2'493	4'083	5'277	6'780	6'831	0,8%
Arbeitgebende	189	1'164	1'039	3'226	2'025	8'475	318,5%
Ertrag aus Dienstleistungen, Übriges	257	176	274	175	-36,0%
Einnahmen (Umlageergebnis)	15'693	29'499	47'711	54'240	59'727	66'880	12,0%
Kapitalertrag	7'584	16'552	15'603	13'950	16'238	15'192	-6,4%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	23'277	46'051	63'313	68'190	75'965	82'073	8,0%
Kapitalwertänderung	1'221	5'112	7'287	-3'786	85'858	33'803	-60,6%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	24'498	51'163	70'600	64'404	161'823	115'875	-28,4%
Sozialleistungen	6'450	20'236	30'843	35'311	40'716	42'464	4,3%
Renten	5'503	16'326	24'614	28'161	30'801	31'515	2,3%
Kapitalleistungen	948	3'910	6'229	7'150	9'915	10'949	10,4%
Austrittszahlungen, saldiert	1'442	4'938	6'806	8'150	5'298	8'537	61,1%
Barauszahlungen	537	1'103	830	1'042	727	666	-8,5%
Freizügigkeitsleistungen, saldiert	905	3'835	5'976	7'108	4'571	7'872	72,2%
Ausbezahlte Freizügigkeitsleistungen	3'042	17'965	26'588	36'754	49'291	48'327	-2,0%
Einbezahlte Freizügigkeitsleistungen	-2'137	-14'130	-20'613	-29'646	-44'720	-40'455	9,5%
Nettozahlungen an Versicherungen	2'813	4'048	4'507	4'606	1'605	-1'802	-212,2%
Passivzinsen, sonstiger Aufwand	345	595	556	591	698	795	14,0%
Vermögensverwaltungskosten	1'255	2'162	2'685	3'920	4'557	4'773	4,7%
Verwaltungsaufwand	193	605	869	946	998	1'013	1,5%
Ausgaben	12'498	32'584	46'266	53'525	53'872	55'781	3,5%
Umlageergebnis	3'195	-3'085	1'445	715	5'854	11'100	89,6%
GRSV-Ergebnis	10'779	13'467	17'048	14'665	22'092	26'292	19,0%
Betriebsergebnis	12'000	18'579	24'334	10'879	107'950	60'095	-44,3%
Andere Veränderungen des Kapitals	...	-2'313	148	-1'883	23'370	-826	-103,5%
Kapital	157'621	475'022	625'427	788'177	1'005'321	1'064'590	5,9%

Die Einnahmen (Betriebsergebnis) fielen 2020 um 28,4% auf 115,9 Mrd. Fr.

Die Beiträge der Arbeitnehmenden/Arbeitgebenden stiegen unterdurchschnittlich (1,5%) wohingegen die Eintrittseinlagen vor allem der Arbeitgebenden mit 318,5% deutlich stiegen. Der Kapitalertrag sank 2020 auf 15,2 Mrd. Fr. Vergleicht man die Kapitalerträge mit den Renten und Kapitalleistungen, so zeigt sich, dass diese einen immer geringeren Teil der Finanzierung übernehmen: Waren es 2000 noch 81,8% so reichten die Kapitalerträge 2020 noch um 35,8% der Renten und Kapitalleistungen zu finanzieren.

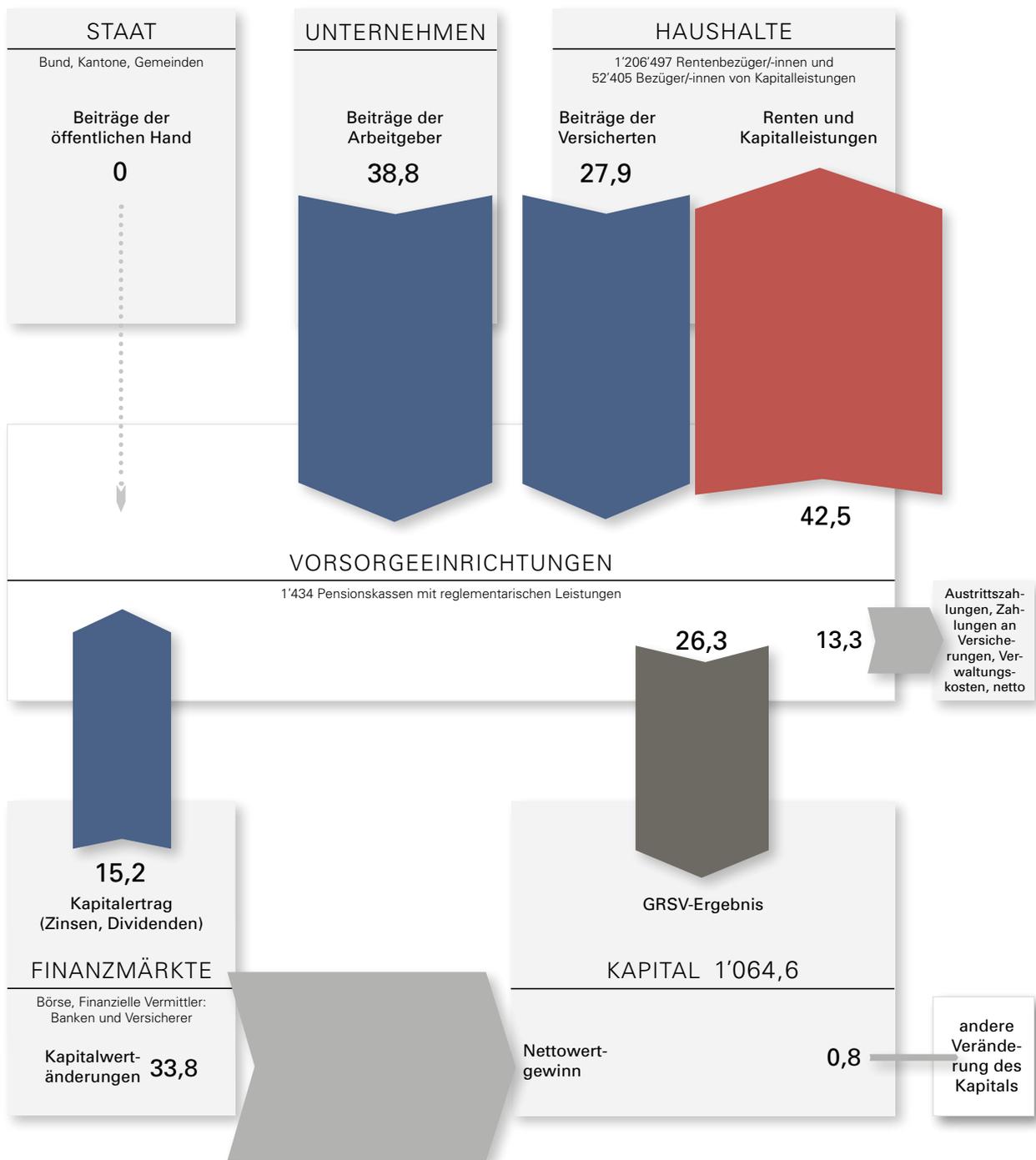
Der deutliche Rückgang der Einnahmen (Betriebsergebnis) ist auf die deutlich tieferen Kapitalwertgewinne (-60,6%) gegenüber 2019 zurückzuführen.

Die Ausgaben beliefen sich 2020 auf 55,8 Mrd. Fr. Die Sozialleistungen in Form von Renten und Kapitalleistungen machten davon 42,5 Mrd. Fr. aus. Dabei liegt die Entwicklung der Renten mit 2,3% im Rahmen des Üblichen. Die Kapitalleistungen erreichten 2020 den Höchstwert von 10,9 Mrd. Fr. und nahmen mit 10,4% überdurchschnittlich stark zu.

Das GRSV-Ergebnis der BV war stets positiv, da die Einnahmen (GRSV-Ergebnis) die Ausgaben bei weitem überstiegen. Die Sozialleistungen konnten somit in der Regel aus den laufenden Erträgen finanziert werden. Das Ergebnis (Cashflow) unterscheidet sich jedoch von Pensionskasse zu Pensionskasse und hängt insbesondere von der Altersstruktur (Anzahl der Rentner, Lebenserwartung) und dem Kapitalertrag ab. Die Kapitalwertgewinne von 33,8 Mrd. Fr. führten 2020 zusammen mit dem GRSV-Ergebnis von 26,3 Mrd. Fr. und anderen Veränderungen des Kapitals von -0,8 Mrd. Fr. zu einer Zunahme des Kapitals um 59,3 Mrd. Fr. Das Kapital stieg 2020 somit auf 1064,6 Mrd. Fr.

Die vom BSV geschätzte BV-Betriebsrechnung beruht auf der jährlichen Pensionskassenstatistik des BFS (inkl. Überobligatorium) und berücksichtigt auch die von der Pensionskassenstatistik nur alle fünf Jahre erhobenen «übrigen Vorsorgeeinrichtungen».

BV 5 | Finanzflüsse 2020, in Milliarden Franken



Die BV wurde 2020 zu 47,3% (38,8 Mrd. Fr.) durch Beiträge der Arbeitgebenden, zu 34,0% (27,9 Mrd. Fr.) durch Beiträge der Arbeitnehmenden und zu 18,5% (15,2 Mrd. Fr.) durch Kapitalerträge («dritter Beitragszahler») finanziert. 2020 «verlissen» zudem 13,3 Mrd. Fr. das System der BV. Dazu zählen Austrittszahlungen (Barauszahlungen: 0,7 Mrd. Fr. und Freizügigkeitsleistungen: 7,9 Mrd. Fr.), Nettopayments an Versi-

cherungen (-1,8 Mrd. Fr.), Passivzinsen (0,8 Mrd. Fr.) und Verwaltungskosten (5,8 Mrd. Fr.). Die Leistungen der BV beliefen sich 2020 auf 42,5 Mrd. Fr. Davon machten die Renten 74,2% und die Kapitalleistungen 25,8% aus.

Das Kapital, das effektiv der Sicherung der Leistungen dient, belief sich Ende 2020 auf 1064,6 Mrd. Fr.

BV 6A | Versicherte, Bezüger/-innen, Leistungen

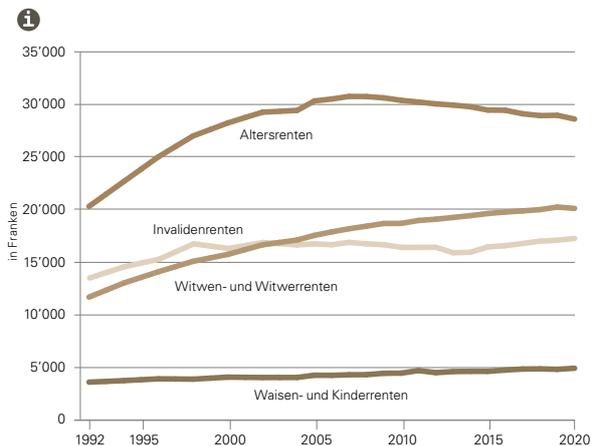


	1992	2000	2010	2015	2019	2020	VR 2019/2020	Ø VR 2010-2020
Versicherte	3'431'369	3'226'004	3'696'045	4'068'196	4'343'703	4'401'466	1,3%	1,8%
Vorsorgeeinrichtungen	13'689	3'418	2'265	1'782	1'491	1'434	-3,8%	-4,5%
Altersrenten								
Bezüger/-innen	312'325	413'080	599'856	720'815	819'887	842'357	2,7%	3,5%
Durchschnittsrente, in Franken	20'319	28'244	30'397	29'471	28'973	28'618	-1,2%	-0,6%
Invalidenrenten								
Bezüger/-innen	60'597	102'504	133'163	120'706	113'029	111'975	-0,9%	-1,7%
Durchschnittsrente, in Franken	13'516	16'321	16'425	16'468	17'105	17'273	1,0%	0,5%
Witwen- und Witwerrenten								
Bezüger/-innen	130'710	150'044	177'311	186'484	190'604	194'113	1,8%	0,9%
Durchschnittsrente, in Franken	11'698	15'755	18'700	19'640	20'256	20'126	-0,6%	0,7%
Waisen- und Kinderrenten								
Bezüger/-innen	30'691	54'271	68'631	63'475	58'692	57'820	-1,5%	-1,7%
Durchschnittsrente, in Franken	3'617	4'091	4'472	4'641	4'835	4'937	2,1%	1,0%
Kapitalleistungen								
Bezüger/-innen	26'457	31'164	36'225	39'719	51'028	52'405	2,7%	3,8%
Durchschnittsleistung, in Franken	69'169	122'898	168'549	177'448	192'157	207'610	8,0%	2,1%

Die Altersrente wird in % des Altersguthabens (Umwandlungssatz) berechnet, welches die Versicherten bei Erreichen des Rentenalters erworben haben. 2020 belief sich die Altersrente auf durchschnittlich Fr. 28 618.– und die Invalidenrente auf Fr. 17 273.–. 2020 bezogen 1 206 497 Personen eine regle-

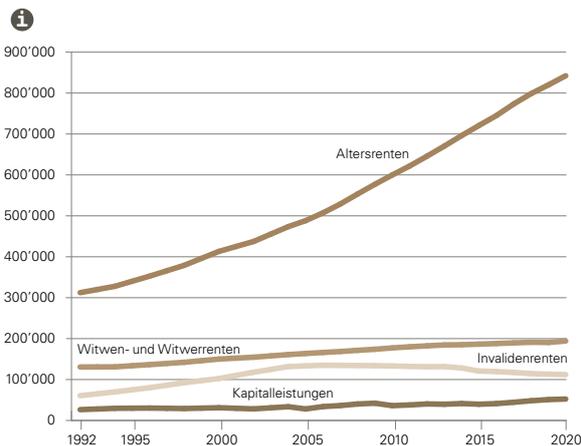
mentarische Rente der Beruflichen Vorsorge (Risiken Alter, Hinterlassene, Invalidität). 2020 wurden Kapitalleistungen von durchschnittlich Fr. 207 610.– bezogen. 1992 betrug die mittlere Kapitalleistung Fr. 69 169.–.

BV 6B | Mittlere Jahresrenten



Die durchschnittliche jährliche Altersrente lag 1992 bei Fr. 20 319.–. 2007 erreichte sie einen Höchststand von Fr. 30 768.–, bevor sie bis 2020 auf den Wert von Fr. 28 618.– sank. Im Vergleich dazu betrug die durchschnittliche jährliche Altersrente der AHV 2020 Fr. 22 346.– (AHV 6B).

BV 6C | Bezüger/-innen

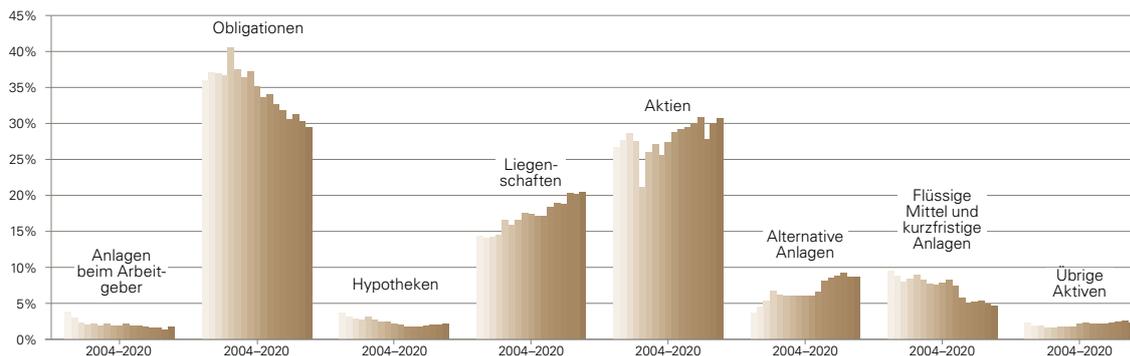


Die Anzahl Bezüger/-innen von Invalidenrenten in der BV sinkt seit 2006, mit Ausnahme von 2013. 2015 wies die Statistik mit -5,9% den grössten je verzeichneten Rückgang aus, 2020 waren es -0,9%. Die Bezügerzahlen von Altersrenten sowie von Witwen- und Witwerrenten wuchsen in den letzten zehn Jahren um durchschnittlich 3,5% bzw. 0,9% pro Jahr. Kapitalleistungen wurden 2020 an 52 405 Versicherte ausbezahlt.

BV 7A | Kapitalanlagen



in Milliarden Franken	2004	2005	2010	2015	2019	2020	VR 2019/2020
Anlagen beim Arbeitgeber	20	17	13	15	13	18	41,9%
Obligationen	181	210	232	262	309	318	2,7%
Hypotheken	19	17	16	14	21	24	14,5%
Liegenschaften	73	80	105	147	206	220	7,0%
Aktien	135	156	172	236	307	332	8,2%
Alternative Anlagen	18	25	38	65	89	94	5,3%
Flüssige Mittel und kurzfristige Anlagen	48	50	49	46	50	50	-0,1%
Übrige Aktiven	12	11	11	17	26	24	-8,7%
Anlagen Total	505	566	636	803	1'021	1'079	5,7%



Die Struktur der Kapitalanlagen basierte mit 1079 Mrd. Fr. auf der gesamten Bilanzsumme der Pensionskassen 2020. Sie lag höher als das Kapital der Betriebsrechnung (1065 Mrd. Fr.). Letzteres berücksichtigte ausschliesslich Kapitalwerte, welche effektiv der Finanzierung von Leistungen dienten. Die sich wandelnden Ertragsmöglichkeiten auf den Anlagemärkten beeinflussen die Struktur der BV-Kapitalanlagen. Aktien haben wieder die Bedeutung, die sie vor der Finanzkrise (2008) hatten. Die beiden in den Bilanzen der Vorsorgeeinrich-

tungen am stärksten vertretenen Anlagearten waren 2020 Aktien (30,8%) und Obligationen (29,4%), wobei die Aktien erstmals die Obligationen als wichtigste Anlageklasse ablösten. Liegenschaften folgten mit 20,4% als drittwichtigste Anlagekategorie. Die einst wichtigen Anlagen beim Arbeitgeber haben ihre Bedeutung verloren (1,7%). Relativ gesehen nahmen v. a. die Alternativen Anlagen (Hedge Funds, Private Equity und übrige alternative Anlagen) von 3,6% (2004) auf 8,7% (2020) am deutlichsten zu.

BV 7B | Freizügigkeitsguthaben



	1990	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Freizügigkeitsgelder Total, in Mio. Franken	5'427	...	37'644	52'360	57'061	56'911	-0,3%
Freizügigkeitskonten bei Banken							
Summe, in Mio. Franken	3'380	12'006	26'751	36'272	36'430	35'321	-3,0%
Anzahl	244'217	465'169	663'161	741'067	848'160	836'118	-1,4%
Freizügigkeitspolice bei Versicherungen							
Summe, in Mio. Franken	2'047	...	6'146	7'724	6'312	6'023	-4,6%
Anzahl	149'199	326'086	309'600	339'649	285'168	275'725	-3,3%
Freizügigkeitskonten bei der Auffangeinrichtung BVG							
Summe, in Mio. Franken	...	1'400	4'748	8'364	14'319	15'567	8,7%
Anzahl	...	227'866	726'136	957'810	1'272'578	1'344'676	5,7%

Bei einem Stellenwechsel wird das Freizügigkeitsguthaben an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen. Falls es nicht oder nicht ganz der neuen Vorsorgeeinrichtung überwiesen wird, muss der Vorsorgeschutz mittels einer Freizügigkeitspolice (Privatversicherung) oder mit einem Freizügigkeitskonto (Bank/Auffangeinrichtung) aufrechterhalten werden.

Seit 1990 ist eine Tendenz von Freizügigkeitspolice bei Versicherungen zu Freizügigkeitskonten bei Banken zu beobach-

ten. 2021 waren 56,9 Mrd. Fr. Freizügigkeitsgelder zu 62,1% bei Banken und zu 10,6% bei Versicherungen gebunden. Die restlichen 27,4% der Freizügigkeitsgelder wurden von der Auffangeinrichtung BVG verwaltet.

In dieser Zusammenstellung sind die Freizügigkeitskonten in Form von Wertschriftendepots, sowie die Angaben unabhängiger Freizügigkeitsstiftungen, der Privatbankiers und der Banken mit Bilanzsummen unter 100 Mio. Fr. zumindest teilweise nicht enthalten.

BV 8A | Wohneigentumsförderung



ab 2015: Personen mit Wohnsitz in der Schweiz	1995	2000	2010	2015	2019	2020	VR 2019/2020
Bezüge/Rückzahlungen, in Mio. Franken							
Ausbezahlte Vorbezüge	1'378	2'112	2'520	1'587	1'438	1'593	10,8%
Rückzahlungen	1	40	326	451	512	526	2,6%
Zahlungen, netto	1'377	2'072	2'194	1'137	926	1'067	15,3%
Anzahl Beziehende/Rückzahlende, bis 2014 Anzahl Bezüge/Rückzahlungen							
Anzahl Beziehende	21'489	30'711	33'243	20'653	18'498	20'049	8,4%
Anzahl Rückzahlende	10	750	5'241	7'169	8'452	8'793	4,0%
Durchschnittsbeträge pro Person, bis 2014 pro Bezug/Rückzahlung, in Franken							
Vorbezüge	64'126	68'773	75'805	76'862	77'750	79'459	2,2%
Rückzahlungen	...	53'535	62'202	62'887	60'631	59'796	-1,4%

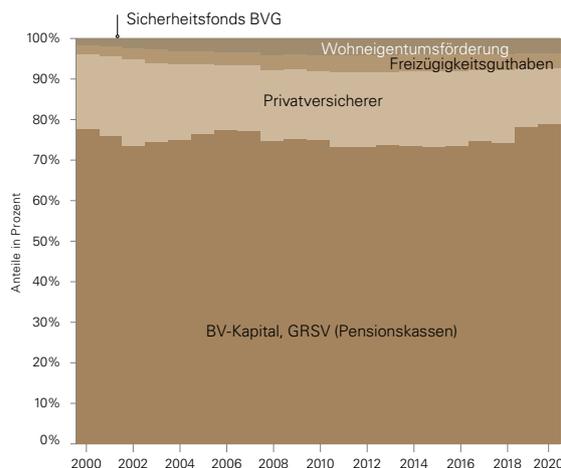
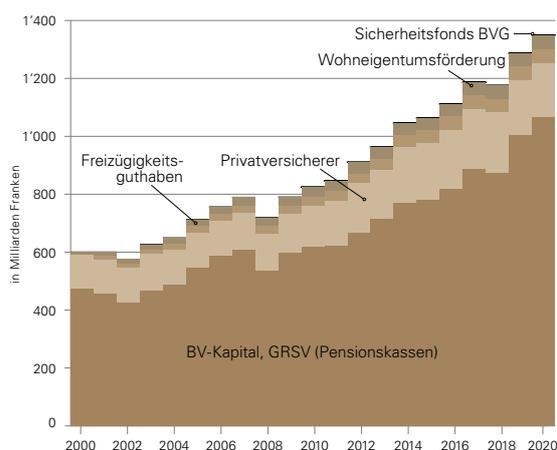
Seit 1995 können unter bestimmten Voraussetzungen Gelder der Beruflichen Vorsorge für selbstgenutztes Wohneigentum vorbezogen werden. 2003 wurde mit 3 Mrd. Fr. ein Höchstwert an ausbezahlten Vorbezügen verzeichnet. Auch die Anzahl der Vorbezüge erreichte 2003 mit 40 705 Bezügen den höchsten bisher registrierten Wert. Die Angaben 1995-2014

basieren auf unbereinigten Bruttodaten der ESTV. Mit der Publikation der Neurentenstatistik NRS durch das BFS liegt seit 2015 eine verlässliche, personenbezogene, um Doppelzählungen und Weiteres bereinigte Erhebung vor. Die WEF-Beziehenden mit Wohnsitz im Ausland werden in der NRS nicht ausgewiesen.

BV 8B | Gesamtkapital



in Millionen Franken	2000	2010	2015	2018	2019	2020	VR 2020/2021
Gesamtkapital BV	612'516	834'387	1'073'475	1'176'138	1'288'254	1'350'332	4,8%
BV-Kapital, GRSV (Pensionskassen)	475'022	625'427	788'177	874'001	1'005'321	1'064'590	5,9%
Kapital bei Privatversicherern	114'100	141'934	197'116	207'537	186'139	186'228	0,0%
Kapital auf Freizügigkeitskonten	13'407	31'499	44'636	47'969	49'140	50'749	3,3%
Kapital für Wohneigentumsförderung WEF	10'002	34'669	42'400	45'450	46'375	47'443	2,3%
Sicherheitsfonds BVG	-14	858	1'146	1'182	1'279	1'322	3,4%



Das gegenwärtig ermittelbare, im Rahmen der BV angelegte Finanzkapital umfasst 2019 fünf Komponenten, mit insgesamt 1350 Mrd. Fr.: Das im Rahmen der Gesamtrechnung GRSV ermittelte Kapital der Vorsorgeeinrichtungen (78,8% des Gesamtkapitals), das BV-Kapital der Privatversicherer (13,8%), die Freizügigkeitsguthaben bei Banken und Versicherungen (3,8%), die für die Wohneigentumsförderung eingesetzten

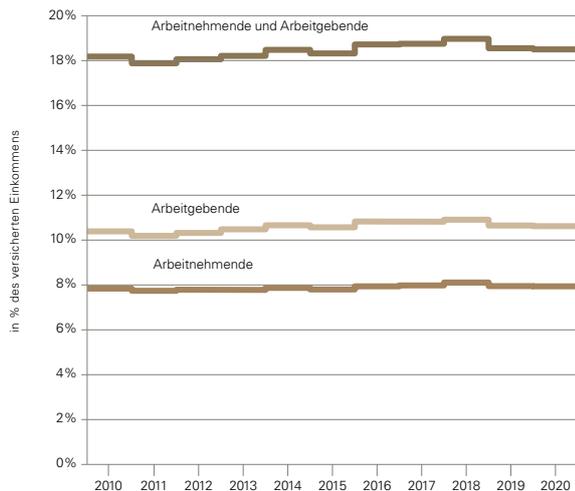
Mittel (3,5%) sowie die Reserven des Sicherheitsfonds (0,1%). Eine ausführliche Darstellung vermittelt die CHSS, «Mehr als eine Billion», 2/2017, S. 43ff. Das Gesamtkapital liegt seit 2014 über einer Billion Franken. Der Anteil des bei den Vorsorgeeinrichtungen liegenden Kapitals ist seit 2000 von 77,6% auf 78,8% gestiegen.

BV 9 | Beitragssätze, versicherter Verdienst, Mindestzinssatz

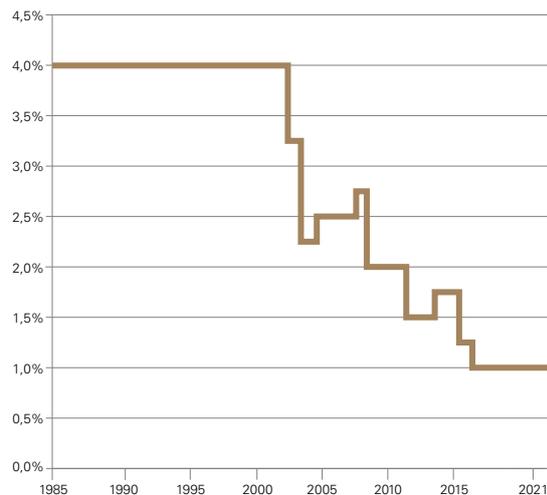


	1985	2000	2010	2015	2020	2021	2022
Mittlerer Beitragssatz, in % des versicherten Einkommens							
Einkommens	...	16,97%	18,13%	18,27%	18,45%
davon Arbeitnehmende	...	7,19%	7,79%	7,75%	7,89%
davon Arbeitgebende	...	9,78%	10,34%	10,52%	10,57%
Angaben zum versicherten Lohn, in Franken							
Eintrittsschwelle (minimaler Jahreslohn)	16'560	24'120	20'520	21'150	21'330	21'510	21'510
Koordinationsabzug	16'560	24'120	23'940	24'675	24'885	25'095	25'095
Max. versicherter Jahreslohn in der oblig. BV	49'680	72'360	82'080	84'600	85'320	86'040	86'040
Max. versicherbarer Jahreslohn in der BV	–	–	820'800	846'000	853'200	860'400	860'400
Minimaler koordinierter Jahreslohn	2'070	3'015	3'420	3'525	3'555	3'585	3'585
Maximaler koordinierter Jahreslohn	33'120	48'240	58'140	59'925	60'435	60'945	60'945
Mindestzinssatz auf dem Altersguthaben	4,00%	4,00%	2,00%	1,75%	1,00%	1,00%	1,00%
Mindestumwandlungssatz, in % des Altersguthabens im BVG-Rücktrittsalter							
Männer	7,20%	7,20%	7,00%	6,80%	6,80%	6,80%	6,80%
Frauen	7,20%	7,20%	6,95%	6,80%	6,80%	6,80%	6,80%

Mittlerer Beitragssatz



Mindestzinssatz auf den Altersguthaben



Die Pensionskassen PK versichern die Arbeitnehmenden bei Einkommensausfall durch Alter, Tod oder Invalidität. Jede PK verfügt über ein Reglement, welches Beiträge und Leistungen detailliert festlegt. Das Gesetz zur Beruflichen Vorsorge BVG regelt den obligatorischen Teil der BV detailliert, lässt den Pensionskassen aber im überobligatorischen Teil weitgehende Gestaltungsfreiheit. Für das BV-Obligatorium legt das Gesetz fest, welcher Teil des Lohns zu versichern ist. Dieser sogenannte koordinierte Lohn entspricht dem AHV-Lohn, vermindert um den Koordinationsabzug. Er ist sowohl nach unten wie nach oben begrenzt. Als Prozentsatz dieses koordinierten Lohns werden die Altersgutschriften (= Beiträge im BV-Obligatorium) berechnet. Die Altersgutschriften, inklusive Verzinsung, summieren sich zum Altersguthaben. Das Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz ergibt die BV-Jahresrente. So ergibt ein Altersguthaben von

Fr. 100 000.- bei einem Umwandlungssatz von 6,8% eine Jahresrente von Fr. 6800.-, bzw. Fr. 567.- im Monat.

Die Tabelle informiert über das Beitragssystem: Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens die Hälfte der Beiträge ausmachen. Die tatsächlichen mittleren Beitragssätze beziehen sich auf das versicherte Einkommen. Sie sind aus den Angaben der Pensionskassen in der Pensionskassenstatistik des BFS berechnet. Im 2020 effektiv gezahlten Beitragssatz von 18,45% der versicherten Einkommen sind die reglementarischen Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Seit 2007 liegt der mittlere Beitragssatz über 18% der versicherten Einkommen (Ausnahme 2011).

Der Mindestzins ist jener Zinssatz, zu welchem die Altersguthaben im BV-Obligatorium mindestens verzinst werden müssen (vergleiche BV 10A).

BV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze gemäss Obligatorium BVG, 2022

Beiträge

Lohndaten	Jahreswerte
Eintrittsschwelle; minimaler Jahreslohn	Fr. 21'510.–
Koordinationsabzug	Fr. 25'095.–
Maximal versicherter Jahreslohn	Fr. 86'040.–
Minimal koordinierter Jahreslohn	Fr. 3'585.–
Maximal koordinierter Jahreslohn	Fr. 60'945.–

Altersgutschriften in % des koordinierten Lohnes	Alter
7%	25–34
10%	35–44
15%	45–54
18%	55–64/65

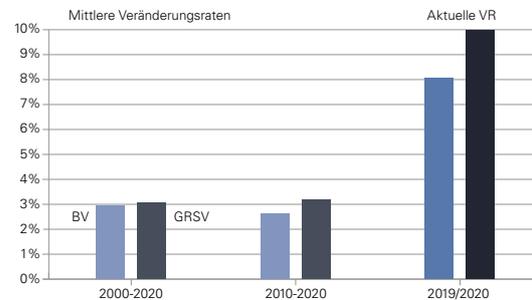
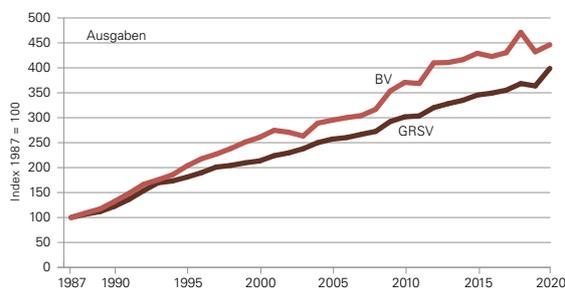
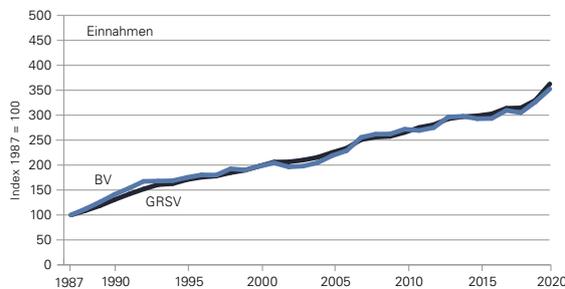
Mindestzinssatz auf dem Altersguthaben	
1985–2002	4,00%
2003	3,25%
2004	2,25%
2005–2007	2,50%
2008	2,75%
2009–2011	2,00%
2012–2013	1,50%
2014–2015	1,75%
2016	1,25%
2017–2022	1,00%

Leistungen

	Männer	Frauen
Umwandlungssatz	6,80%	6,80%
Rentenansätze Maximal		
Altersrente	Fr. 24'192.–	24'906.–
Witwen-/Witwerrente (60%)	Fr. 14'515.–	14'944.–
Waisenrente (20%)	Fr. 4'838.–	4'981.–
Teuerungsanpassung von Risikorenten vor Rentenalter		
2018 entstandene neue Renten	Per 2022 Teuerungsanpassung von 0,3%	
2012 entstandene neue Renten	Per 2022 Teuerungsanpassung von 0,1%	

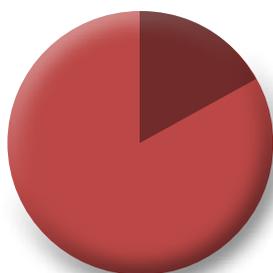
Die Beiträge im obligatorischen Teil der BV werden gemäss den nach Alter gestaffelten Altersgutschriften berechnet. Im Obligatorium sind dies für Versicherte zwischen 25 und 34 Jahren 7% des koordinierten Lohnes (= versichertes Einkommen), für die 55-64/65jährigen 18%. Die Summe der Altersgutschriften ergibt zusammen mit der Verzinsung das Altersguthaben, welches, multipliziert mit dem Umwandlungssatz die BV-Jahresrente ergibt. Über die tatsächlich gezahlten Beiträge informiert BV 9.

BV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



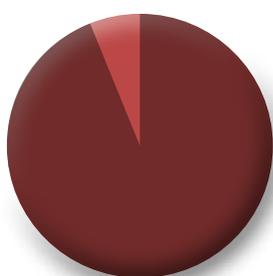
Die auf 1987 indextierten Einnahmen und Ausgaben zeigen, dass sich die BV-Einnahmen im Vergleich zur Gesamtrechnung im Gleichschritt und die BV-Ausgaben überdurchschnittlich entwickelt haben.

Auffallend ist die Entwicklung 2019/2020, wo die Corona-Massnahmen sowohl bei den GRSV-Einnahmen als auch den GRSV-Ausgaben zu hohen Zuwachsraten führten.

**17,2 %**

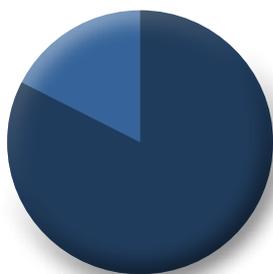
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der KV

2020

**94,0 %**

der KV-Ausgaben sind Sozialleistungen

2020

**82,7 %**

der KV-Einnahmen sind Prämienbeiträge der Versicherten

2020

Die Krankenversicherung (KV) deckt die Kosten ambulanter und stationärer Heilbehandlungen im Krankheitsfall. Die KV ist seit 1996 obligatorisch und wird über Kopfprämien finanziert, die kantonal, regional und nach Alter abgestuft sind und von Kasse zu Kasse variieren. Mit Prämienverbilligungen der Kantone, die der Bund mitfinanziert, werden Versicherte in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen entlastet.

KV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2020
Einnahmen (Betriebsergebnis)	32'553 Mio. Fr.
Ausgaben	31'591 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	962 Mio. Fr.
Kapital	16'659 Mio. Fr.
Durchschnittsleistungen	
	2021
Frauen	Fr. 5'393.–
Männer	Fr. 4'291.–
Prämie der OKP für Erwachsene pro Monat	
	2022
Mittlere Prämie	Fr. 374.–
Tiefste/höchste mittlere kantonale Prämie	von Fr. 259.– (AI) bis 478.– (GE)

Die KV schloss das Rechnungsjahr 2020 mit einem positiven Betriebsergebnis von 962 Mio. Fr. ab.

ENTWICKLUNG 2020

Trotz einem Einnahmerückgang (-0,9%) und einem Ausgabenanstieg (1,6%) war 2020 wiederum ein positives Betriebsergebnis von 962 Mio. Franken zu verzeichnen. 2020 stieg die mittlere Tarifprämie um 0,1% und die Kapitalerträge sanken um 89,0%. Auf der Ausgabenseite wurden 1,3% mehr Leistungen ausbezahlt. Die Ausgaben wurden 2020 zu 94,0% für Leistungen verwendet.

Seit der Gesetzesrevision von 1996 stehen die Prämien im Zentrum des Interesses. 2022 sank die mittlere Tarifprämie um 0,3% nachdem sie 2008 letztmalig sank. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Versicherer einen freiwilligen Reserveabbau vornahmen. Die mittlere jährliche Veränderung 1996-2022 beträgt 3,5%.

KV 2B | Wichtigste Neuerungen



2022 1.7.2022 Verbesserung des Zugangs zur Psychotherapie. Systemwechsel vom sogenannten Delegationsmodell, bei dem die Therapeut/-innen unter ärztlicher Aufsicht arbeiten, zum Anordnungsmodell. Zugelassene psychologische Psychotherapeut/-innen sowie zugelassene Organisationen der psychologischen Psychotherapie können künftig auf ärztliche Anordnung selbstständig Leistungen der psychologischen Psychotherapie zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen.

1.1.2022 Verbesserung des Zugangs zur medizinischen Fusspflege für Personen mit Diabetes. Zugelassene Podolog/-innen sowie zugelassene Organisationen der Podologie können auf ärztliche Anordnung selbstständig Leistungen der medizinischen Fusspflege bei Personen mit Diabetes mellitus, bei denen ein bestimmter Risikofaktor für ein diabetisches Fussyndrom vorliegt, zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen.

Ab dem 1.1.2022 tritt eine Franchisebefreiung der Darmkrebs Früherkennung für die Kantone Bern und Luzern für entsprechende Präventionsprogramme nach Artikel 64 Absatz 6 Buchstabe d KVG in Kraft.

Änderung der Art. 58a bis 58f KVV und Abs. 2 bis 4 der Übergangsbestimmungen der Änderung vom 23.6.2021, Anpassung der Planungskriterien.

Änderung des KVG, der KVV und KLV betreffend Zulassung Leistungserbringer (Zulassungskriterien).

Änderung des KVG betreffend Kostendämpfungspaket 1a für die Massnahmen Rechnungskopie, Tariforganisation und maximale Bussenhöhe.

Änderung von Art. 104 KVV (SR 832.102) Ausnahmen von der Entrichtung eines Beitrags an die Kosten des Spitalaufenthalts.

2021 Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) und Erlass der Verordnung über die Festlegung der Höchstzahlen für Ärzt/-innen im ambulanten Bereich (SR 832.107) in Bezug auf die Zulassungsbeschränkung (Art. 55a KVG).

Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), der KVV und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV; SR 832.112.31) in Bezug auf die Vergütung des Pflegematerials.

Änderung der KVV nach Änderung des KVG betreffend Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit.

Änderungen der KLV und deren Anhänge.

Änderung von Art. 4 VORA-EDI (SR 832.112.11) Mindestanzahl Arzneimittelpackungen für die Einteilung in die PCG «Krebs (KRE)» und in die PCG «Krebs komplex (KRK)».

Änderung der Verordnung des EDI über die Prämienregionen (Anhang).

Erlass Verordnung des EDI über die Preisniveauindizes und die Durchschnittsprämien 2019 für den Anspruch auf Prämienverbilligung in der Europäischen Gemeinschaft, in Island und in Norwegen.

Änderung der Verordnung des EDI über die Reserven in der sozialen Krankenversicherung (Änderung Anhang).

Revision der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (Art. 4 Abs. 1ter, Art. 5 Abs. 2 Einleitungssatz und 5, Art. 6 Abs. 3 und 4, Art. 8 Abs. 1, Art. 10 Abs. 3, Art. 18a Abs. 4, Art. 20, Art. 22 Abs. 2, 4 und 6, Art. 26 Abs. 2).

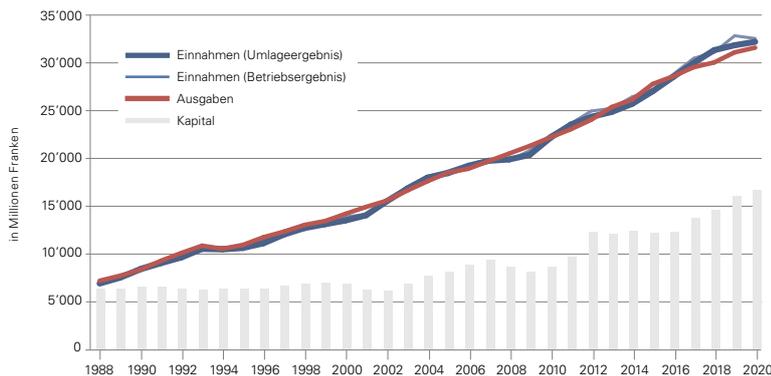
Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV), (Art. 9 Abs. 2).

Änderung des Sitzabkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem IKRK (Das Abkommen zur Festlegung der rechtlichen Stellung des Komitees in der Schweiz; SR 0.192.122.50) wurde geändert.).

KV 3A | Überblick Finanzen

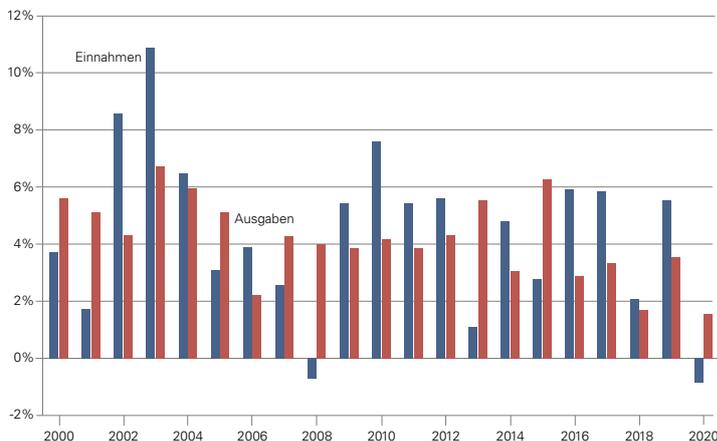


in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2019	2020	VR 2019/2020
Beiträge Versicherte (Prämien abzüglich Prämienverbilligungen)	6'397	10'778	17'920	22'639	26'715	26'789	0,3%
Beiträge öffentliche Hand	1'936	2'577	3'975	4'337	5'157	5'426	5,2%
Übrige Einnahmen	80	156	258	56	-27	-14	46,5%
Einnahmen (Umlageergebnis)	8'413	13'511	22'153	27'032	31'845	32'201	1,1%
Kapitalertrag	210	396	319	198	1'819	200	-89,0%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	8'623	13'907	22'472	27'230	33'664	32'401	-3,8%
Kapitalwertänderung	-10	-9	-48	-44	-827	152	118,4%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	8'613	13'898	22'424	27'186	32'837	32'553	-0,9%
Sozialleistungen	7'630	13'357	21'049	26'337	29'328	29'711	1,3%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	740	870	1'245	1'316	1'471	1'582	7,5%
Übrige Ausgaben	-	-23	-94	140	306	298	-2,5%
Ausgaben	8'370	14'204	22'200	27'793	31'105	31'591	1,6%
Umlageergebnis	43	-692	-46	-761	740	609	-17,7%
GRSV-Ergebnis	254	-297	273	-563	2'559	810	-68,4%
Betriebsergebnis	244	-306	225	-607	1'732	962	-44,5%
Veränderung der Rückstellungen	...	202	273	396	-316	-330	-4,4%
Kapital	6'600	6'935	8'651	12'142	16'027	16'659	3,9%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	23,1%	18,1%	17,9%	15,6%	15,9%	17,2%	



Die nahezu deckungsgleichen Kurven der Einnahmen und Ausgaben illustrieren das Umlageverfahren in der KV. 2020 lagen die Einnahmen der KV über den Ausgaben. Das positive Betriebsergebnis führte zu einer Zunahme des Kapitals (Reserven und Rückstellungen) auf 16,7 Mrd. Fr.

KV 3B | Einnahmen (Betriebsergebnis) und Ausgaben, Veränderungsdaten



Obwohl 2020 die Kapitalwertänderung stiegen (118,4%), führten sinkende Kapitalerträge (-89,0%) zu einem Einnahmerückgang um 0,9%. Das Ausgabenwachstum lag 2020 bei 1,6%, einem unterdurchschnittlichen Wachstum seit Einführung der obligatorischen Krankenversicherung, nachdem 2015 mit 6,3% der zweithöchste Wert seit 2001 erreicht wurde.

KV 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1985	2000	2010	2015	2019	2020	VR 2019/2020
Beiträge der Versicherten, netto	4'878	10'801	17'976	22'680	26'819	26'835	0,1%
Prämien	5'001	13'444	22'056	27'119	32'162	32'448	0,9%
Erlösminderungen für Prämien	–	-97	-100	-125	-148	-148	0,0%
Prämienverbilligung	-123	-2'545	-3'980	-4'313	-5'195	-5'465	-5,2%
Prämienanteile der Rückversicherer	-286	-23	-55	-41	-104	-46	55,5%
Beiträge Arbeitgeber	70	–	–	–	–	–	–
Beiträge der öffentlichen Hand (inkl. anderer Institutionen)	1'357	2'577	3'975	4'337	5'157	5'426	5,2%
Prämienverbilligung an Versicherte	123	2'545	3'980	4'313	5'195	5'465	5,2%
Bund	–	1'719	1'974	2'355	2'827	2'849	0,8%
Kantone	123	826	2'006	1'958	2'367	2'615	10,5%
Subventionen an Krankenversicherer	1'234	–	–	–	–	–	–
Sonstige Beiträge	–	31	-4	24	-38	-38	-1,0%
Übriger neutraler Aufwand und Ertrag	29	156	258	56	-27	-14	46,5%
Einnahmen (Umlageergebnis)	6'047	13'511	22'153	27'032	31'845	32'201	1,1%
Kapitalertrag	121	396	319	198	1'819	200	-89,0%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	6'169	13'907	22'472	27'230	33'664	32'401	-3,8%
Kapitalwertänderung	-3	-9	-48	-44	-827	152	118,4%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	6'166	13'898	22'424	27'186	32'837	32'553	-0,9%
Bezahlte Leistungen	5'257	13'190	20'884	25'986	29'482	29'796	1,1%
Leistungen, brutto	5'736	15'478	24'292	30'122	34'143	34'467	0,9%
Kostenbeteiligung der Versicherten	-480	-2'288	-3'409	-4'136	-4'660	-4'670	-0,2%
Leistungsanteile der Rückversicherer	–	-24	-56	-30	-101	-47	53,8%
Sonstige Aufwendungen für Versicherte	23	20	90	99	126	103	-18,4%
Veränderung der Rückstellungen für unerledigte Schadensfälle	213	171	132	282	-180	-141	21,7%
Risikoausgleich	–	-23	-94	92	125	188	50,8%
Veränderung Rückstellungen Prämienkorrektur	–	–	–	48	–	–	–
Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen	–	–	–	–	181	110	-39,2%
Betriebsaufwand	486	870	1'245	1'316	1'471	1'582	7,5%
Ausgaben	5'977	14'204	22'200	27'793	31'105	31'591	1,6%
Umlageergebnis	70	-692	-46	-761	740	609	-17,7%
GRSV-Ergebnis	191	-297	273	-563	2'559	810	-68,4%
Betriebsergebnis	188	-306	225	-607	1'732	962	-44,5%
Veränderung der Rückstellungen	...	202	273	396	-316	-330	-4,4%
Kapital (Reserven und Rückstellungen)	6'596	6'935	8'651	12'142	16'027	16'659	3,9%
Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfälle	...	3'956	5'227	5'963	6'199	6'058	-2,3%
Rückstellungen des Risikoausgleichs	–	146	308	117	-166	-354	-113,4%
Reserven (inkl. Aktienkapital)	–	2'832	3'116	6'062	9'994	10'955	9,6%

Die hier abgebildeten Finanzen beruhen bis 1995 auf der Grundversicherung inklusiv obligatorischem Spitaltaggeld und danach auf der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Einnahmen bestehen vor allem aus Prämien der Versicherten (2020: 26,8 Mrd. Fr.) und aus Beiträgen der öffentlichen Hand (2020: 5,5 Mrd. Fr. Prämienverbilligungen). Im Vergleich dazu belaufen sich die bezahlten Leistungen der KV 2020 auf 29,8 Mrd. Fr.

Das Kapital besteht aus gesetzlichen Reserven (2020: 11,0 Mrd. Fr.), aus Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfälle (2020: 6,1 Mrd. Fr.) und Rückstellungen des Risikoausgleichs (2020: -353,9 Mio. Fr.). Der Risikoausgleich für die Krankenpflege-Grundversicherung wurde 1993 eingeführt. Er nimmt eine Umverteilung zwischen Krankenkassen nach verschiedenen Risikofaktoren (z. Bsp. Alter und Geschlecht) vor, um Kassen mit einer kostengünstigen Versichertenstruktur zu entlasten.

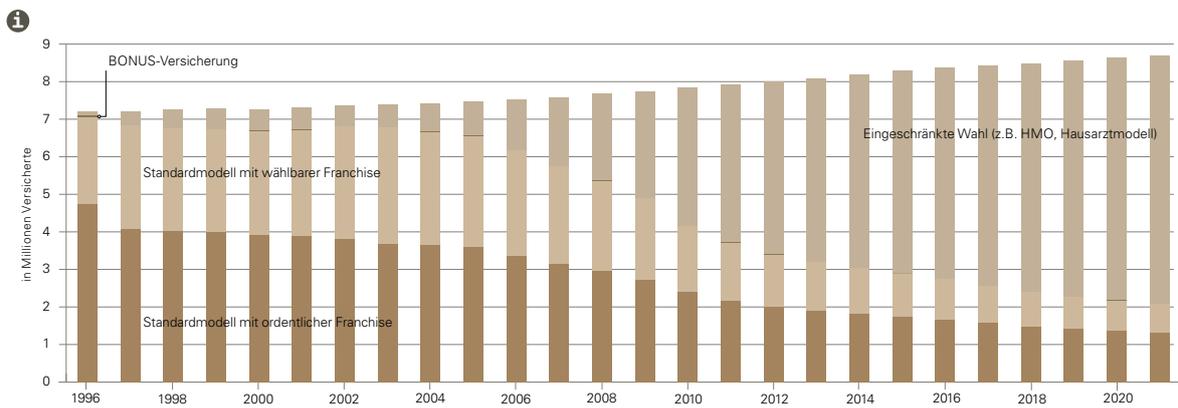
KV 6A I Versicherer, Versicherte und Erkrankte

	1996	2000	2010	2015	2019	2020	2021	VR 2020/2021
Anzahl Versicherer	145	101	81	58	51	51	50	-2,0%
Versichertenbestand nach Versicherungsform								
Total	7'194'754	7'268'111	7'822'633	8'298'383	8'564'195	8'623'451	8'701'080	0,9%
Standardmodell mit ordentlicher Franchise	4'739'640	3'921'920	2'395'489	1'753'321	1'424'159	1'364'073	1'316'291	-3,5%
Standardmodell mit wählbarer Franchise	2'305'688	2'758'539	1'750'104	1'137'698	852'937	798'642	750'210	-6,1%
BONUS-Versicherung	27'828	9'811	5'668	4'418	3'630	3'496	3'352	-4,1%
Eingeschränkte Wahl (z.B. HMO, Hausarztmodell)	121'598	577'841	3'671'372	5'402'946	6'283'469	6'457'240	6'631'227	2,7%
Anzahl Erkrankte								
Frauen	2'497'381	2'611'541	2'904'377	3'059'952	3'143'839	3'213'076	3'436'958	7,0%
Männer	1'921'189	1'981'455	2'200'969	2'392'692	2'501'823	2'622'176	3'010'588	14,8%
Kinder	1'211'421	1'354'039	1'391'748	1'424'642	1'464'801	1'476'340	1'551'585	5,1%

Jede in der Schweiz wohnhafte Person untersteht in der Grundversicherung dem Versicherungsobligatorium. Alle Mitglieder einer Familie, Erwachsene wie Kinder, sind individuell versichert. Der Versicherte kann den Krankenversicherer frei wählen. Dieser muss ihn unabhängig von seinem Alter und seinem Gesundheitszustand ohne Vorbehalte oder Karenzfristen akzeptieren. Die Zahl der Versicherer ist seit 1996 von 145 auf 50 (2021) gesunken, da sich viele der kleinen Versicherer zusammengeschlossen haben.

Die Versicherten können, um Kosten zu sparen, zwischen verschiedenen Versicherungsmodellen wählen. Zur Auswahl stehen: Das Standardmodell mit ordentlicher oder wählbarer Franchise (die Prämien werden umso tiefer, je höher die Franchise gewählt wird), das Bonusmodell (Prämien sinken mit jedem Jahr ohne Leistungsbezug), sowie Modelle mit eingeschränkter Wahl, z.B. HMO oder Hausarzt-Modelle (mit der Einschränkung sinken die Prämien). Dabei sind die Modelle frei untereinander kombinierbar.

KV 6B I Versicherte nach Versicherungsmodell



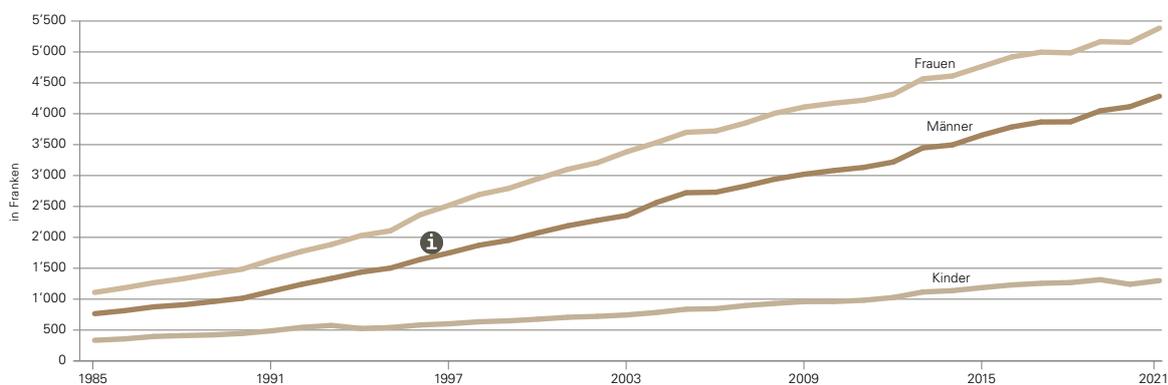
In den ersten zehn Jahren seit der Einführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung haben sich die meisten Versicherten für ein Standardmodell mit ordentlicher oder frei wählbarer Franchise entschieden. Danach haben die Standard-

modelle anzahlmässig stark abgenommen, dies zugunsten des Modells mit eingeschränkter Wahl, welches immer beliebter wurde. Die Bonusversicherung konnte sich hingegen nicht durchsetzen.

KV 7A | Leistungen



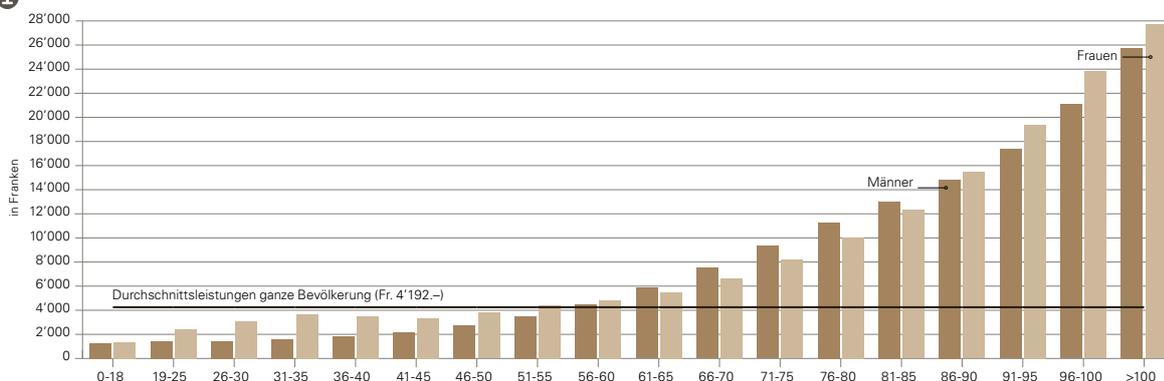
in Franken		1985	2000	2010	2015	2019	2020	2021	VR 2020/2021
Bruttoleistung je versicherte Person									
Nach Kostengruppen	Ambulante Behandlungen	573	1'451	2'155	2'595	2'953	2'964	3'147	6,2%
	Stationäre Behandlungen	258	679	967	1'058	1'051	1'048	1'045	-0,3%
Nach Geschlecht/Kinder	Frauen	1'109	2'951	4'171	4'765	5'166	5'155	5'393	4,6%
	Männer	765	2'075	3'082	3'654	4'048	4'114	4'291	4,3%
	Kinder	335	677	962	1'186	1'316	1'241	1'302	4,9%
Nach Versicherungsform	Ordentliche Jahresfranchise	...	2'331	4'792	6'129	7'144	7'199	7'541	4,8%
	Wählbare Jahresfranchise	...	1'955	2'938	3'838	4'559	4'659	4'923	5,7%
	BONUS Versicherung	...	768	1'519	2'224	2'721	2'854	3'155	10,6%
	Eingeschränkte Wahl (z.B. HMO)	...	1'632	2'095	2'797	3'209	3'249	3'437	5,8%
Total		831	2'130	3'123	3'653	4'004	4'012	4'192	4,5%



Zwischen 1985 und 2021 sind die Bruttoleistungen je versicherte Person jährlich um 4,6% gewachsen. Betrachtet man nur die Versicherungsform so sind 2021 die Leistungen in der

Kategorie «BONUS Versicherung» mit 10,6% am stärksten gewachsen. Die verschiedenen Versicherungsformen stehen den Versicherten erst seit 1994 zur Auswahl.

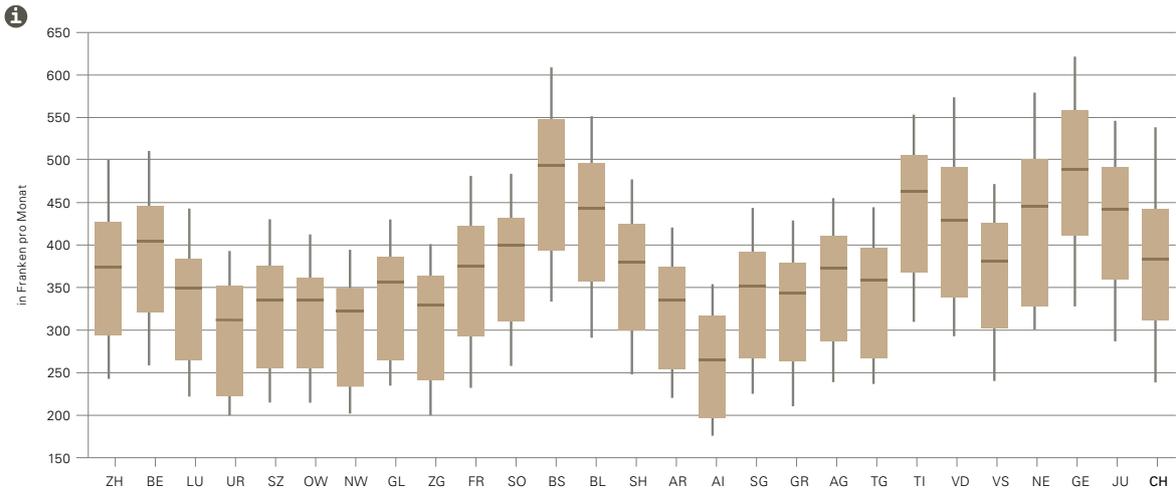
KV 7B | Bruttoleistung je versicherte Person 2021, nach Alter



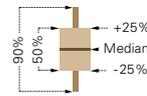
Die Bruttoleistungen pro versicherte Person steigen mit zunehmendem Alter deutlich an. Bis zur Alterskategorie 51 bis 55 bei den Frauen bzw. 56 bis 60 bei den Männern lagen die Leistungen pro Versicherten 2021 unter der Durchschnittsleistung

der Bevölkerung (Fr. 4'192.-). Bei den Frauen stiegen die Leistungen von Fr. 1'332.- in der Alterskategorie 0 bis 18 Jahre bis auf Fr. 27'694.- für über 100-Jährige an bzw. bei den Männern von Fr. 1'332.- auf Fr. 25'760.-.

KV 8A | Kantonale Unterschiede der mittleren Tarifprämien für Erwachsene 2022



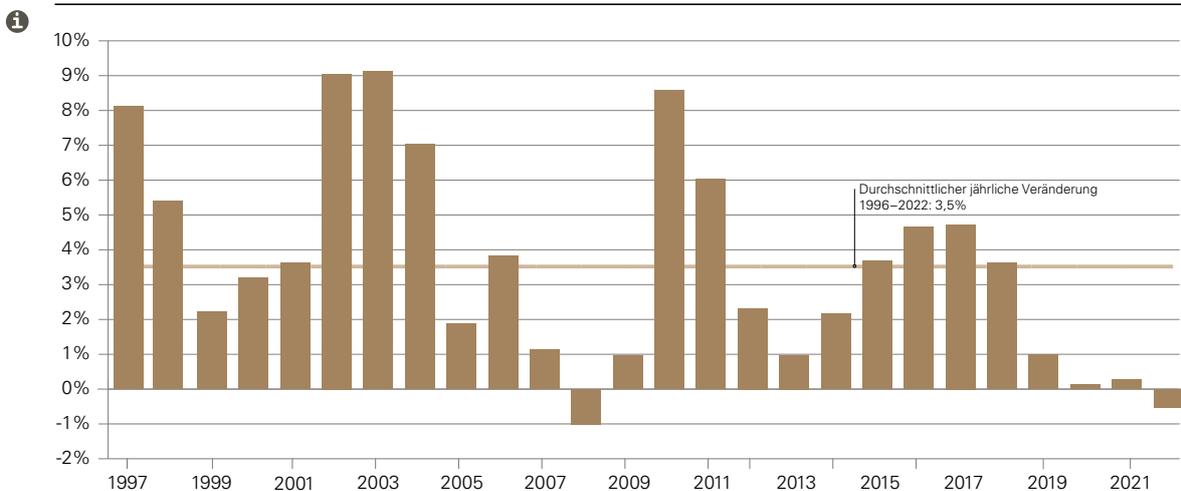
Die höchste monatliche Median Tarifprämie weist 2022 der Kanton Basel-Stadt mit Fr. 494.– und die tiefste der Kanton Appenzell Innerrhoden mit Fr. 264.– auf. Für die gesamte Schweiz liegt die monatliche Median Tarifprämie bei Fr. 383.–. Der Kanton Genf weist die grösste Streubreite zwischen der tiefsten und höchsten Prämie auf. Das heisst, dass mit der Wahl des Versicherers und des Versicherungsproduktes noch Sparpotentiale vorhanden wären.



Die Grafik zeigt die hypothetische Verteilung der genehmigten Erwachsenenprämien (für alle Versicherungsmodelle) für 2022 in der Form einer Boxplot-Darstellung. Um den Einfluss von Extremwerten in der Grafik klein zu halten wurde als Maximalwert das 95%-Quantil und als Minimalwert das 5%-Quantil verwendet. Der Querstrich innerhalb der Rechtecke gibt die Höhe der Medianprämie wieder – d. h. 50% der Versicherten im Kanton zahlen mehr und 50% weniger als diese Prämie. Das Rechteck zeigt die Verteilung jener 50% der Versicherten, welche sich um diese Medianprämie gruppieren, wobei die eine Hälfte dieser Personen (also ein Viertel der Versicherten) eine höhere Prämie und die andere Hälfte eine tiefere Prämie als die Medianprämie bezahlen. Die vertikalen Linien ausserhalb der Rechtecke geben die Verteilung der Prämienhöhe der restlichen 40% der Versicherten im Kanton an - für jenes Fünftel, welches die höchsten Prämien bezahlt, als Strich oberhalb des Rechtecks und für jenes Fünftel, welches die niedrigsten Prämien bezahlt, als Strich unterhalb des Rechtecks.

Um den Einfluss von Extremwerten in der Grafik klein zu halten wurde als Maximalwert das 95%-Quantil und als Minimalwert das 5%-Quantil verwendet. Der Querstrich innerhalb der Rechtecke gibt die Höhe der Medianprämie wieder – d. h. 50% der Versicherten im Kanton zahlen mehr und 50% weniger als diese Prämie. Das Rechteck zeigt die Verteilung jener 50% der Versicherten, welche sich um diese Medianprämie gruppieren, wobei die eine Hälfte dieser Personen (also ein Viertel der Versicherten) eine höhere Prämie und die andere Hälfte eine tiefere Prämie als die Medianprämie bezahlen. Die vertikalen Linien ausserhalb der Rechtecke geben die Verteilung der Prämienhöhe der restlichen 40% der Versicherten im Kanton an - für jenes Fünftel, welches die höchsten Prämien bezahlt, als Strich oberhalb des Rechtecks und für jenes Fünftel, welches die niedrigsten Prämien bezahlt, als Strich unterhalb des Rechtecks.

KV 8B | Mittlere Tarifprämie, alle Versicherten, Veränderungsraten



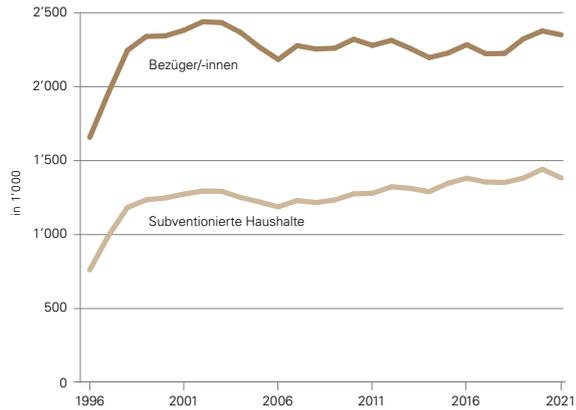
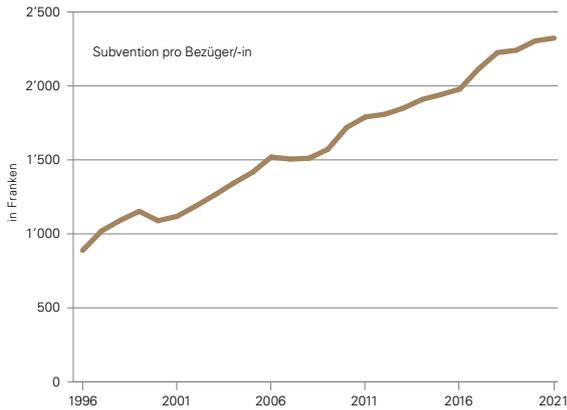
Die mittlere Tarifprämie sank 2022 um 0,2%. Diese liegt unter der durchschnittlichen Zunahme seit Einführung des KVG im Jahre 1996 von 3,5%. Der stetige Anstieg der Gesund-

heitskosten hängt mit der demographischen Entwicklung, dem medizinisch-technischen Fortschritt und dem Mengenwachstum zusammen.

KV 9A | Prämienverbilligung



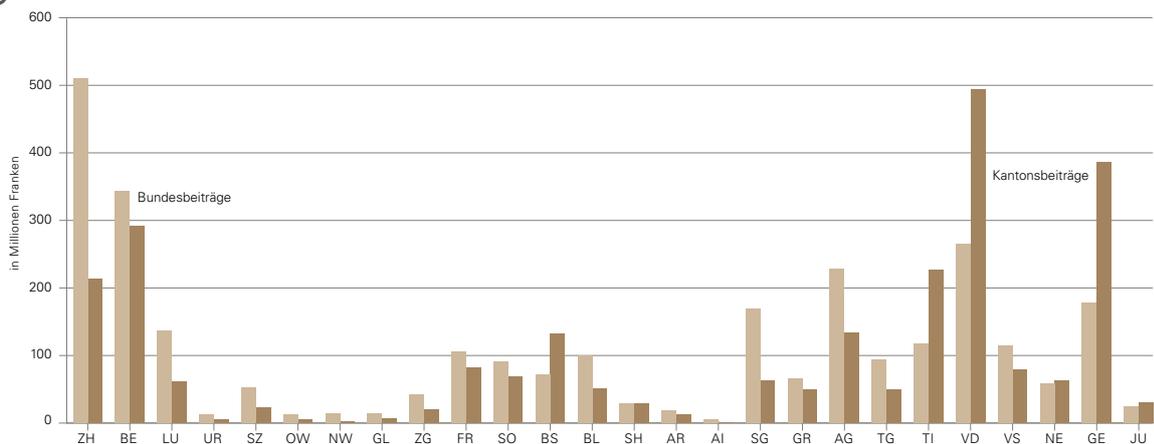
	1996	2000	2010	2019	2020	2021
Ausbezahlte Subventionen in Millionen Franken	1'467	2'545	3'980	5'195	5'465	5'448
Bundesbeiträge in Millionen Franken	1'179	1'719	1'974	2'827	2'849	2'873
Kantonsbeiträge in Millionen Franken	288	826	2'006	2'367	2'615	2'575
Subvention pro Bezüger/-in in Franken	888	1'089	1'719	2'241	2'304	2'323
Subvention pro Haushalt in Franken	1'940	2'048	3'132	3'773	3'803	3'912
Bezüger/-innen	1'651'697	2'337'717	2'315'252	2'317'981	2'371'507	2'345'340
Bezüger/-innenquote	23,0%	32,2%	29,8%	27,2%	27,6%	27,1%
Subventionierte Haushalte	756'457	1'242'695	1'270'592	1'376'651	1'436'809	1'378'239



Personen, welche in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben, erhalten von den Kantonen individuelle Prämienverbilligungen. Die Höhe, der Kreis der Begünstigten, das Verfahren und die Auszahlungsmodalitäten der Prämienverbilligung sind je nach Kanton unterschiedlich. Zusätzlich müssen die Kantone Familien mit tiefen bzw. mittleren Einkommen

die Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung um mindestens 50% reduzieren. Die Prämienverbilligung pro Bezüger/-in ist seit 1996 von Fr. 888.– auf Fr. 2'323.– (2021) gestiegen. Die Anzahl Bezüger/-innen bzw. beziehende Haushalte ist in den ersten Jahren nach 1996 gestiegen und hat sich in den 2000er Jahren stabilisiert.

KV 9B | Bundes- und Kantonsbeiträge an die Prämienverbilligung 2021



Seit dem Inkrafttreten des NFA (2008) beträgt der Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung 7,5% der Bruttokosten (=Prämienoll plus Kostenbeteiligung) der obligatorischen Krankenpflegeversicherungen. Er wird anhand der jeweiligen Wohnbevölkerung auf die Kantone aufgeteilt. Die Kantone ergänzen den Bundesbeitrag durch eigene Mittel. Bevölkerungsmässig grosse Kantone wie Zürich und Bern erhalten demzufolge die grössten Kantons- bzw. Bundesbeiträge.

Ab 01.01.2014 müssen alle Kantone die Beiträge direkt an die Krankenversicherer der anspruchsberechtigten Personen bezahlen. Die Mehrheit der Kantone benachrichtigt die Anspruchsberechtigten und stellt ihnen zumeist auch das Antragsformular zu. In einigen Kantonen erfolgt die Prämienverbilligung sogar vollständig automatisch.

KV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2022

Prämien

Die Krankenversicherer bieten die Leistungen der Grundversicherung zu Einheitsprämien an. Die Versicherer können die Prämien nach den Prämienregionen, die vom BAG festgelegt werden, abstufen oder eine Einheitsprämie pro Kanton anwenden. Differenzierungen nach Geschlecht sind nicht gestattet.

Jahresfranchise

Prämien können bei einer Erhöhung der Jahresfranchise gemäss den festgelegten Wahlfranchisen um bis zu 50% reduziert werden. Für Erwachsene betragen diese Wahlfranchisen Fr. 500.–, 1000.–, 1500.–, 2000.–, oder Fr. 2500.– anstelle der ordentlichen Franchise von Fr. 300.–; für Kinder Fr. 100.–, 200.–, 300.–, 400.–, 500.– oder Fr. 600.– anstelle von Fr. 0.–.

Standardprämie für Erwachsene

Durchschnittsprämie Schweiz	Fr. 486.–
Kantonale Durchschnittsprämien	Fr. 356.– (AI) bis Fr. 604.– (BS)
Durchschnittliche Zunahme der Prämien gegenüber dem Vorjahr	0,1%

Mittlere Prämie

Durchschnittsprämie	Fr. 315.–
Durchschnittliche Zunahme der Prämien gegenüber dem Vorjahr	-0,3%

Prämienverbilligung

Gemäss dem Prämienverbilligungssystem werden die Prämien der Versicherten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen direkt vergünstigt. Der Bund gewährt zu diesem Zweck den Kantonen jährliche Beträge zur Verbilligung der Prämien, welche die Kantone aus eigenen Mitteln aufzustocken haben.

Unfallrisiko

Für Versicherte, welche das Unfallrisiko anderweitig abgedeckt haben, werden die Prämien reduziert.

Versicherungsmodell

- Standardmodell mit wählbarer Franchise
- Einschränkung der Arzt- und Spitalwahl (HMO-Versicherung oder Hausarztmodell)
- Bonus-Versicherung: Die Prämien werden mit jedem Jahr, in dem keine Rechnung vergütet wird, schrittweise gesenkt.

Leistungen

Pflegeleistungen und Kostenvergütungen

- ambulante und stationäre Heilbehandlung (inkl. Medikamente usw.)
- Hilfsmittel; Mittel und Gegenstände, die der Untersuchung oder der Behandlung dienen
- Leistungen, die von der obligatorischen Krankenversicherung nicht gedeckt sind, können im Wesentlichen über Zusatzversicherungen abgedeckt werden.

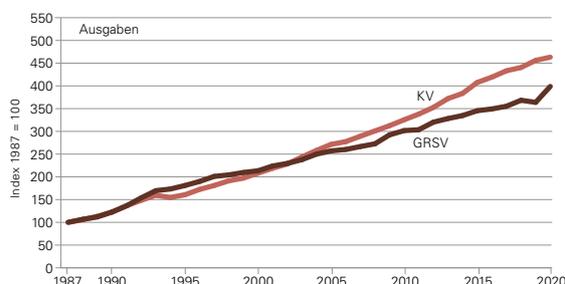
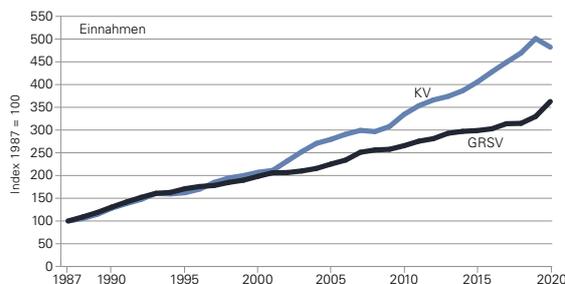
Geldleistungen

- Taggeldversicherung ist nicht obligatorisch; die Taggeldversicherung wird daher im Wesentlichen über die Zusatzversicherung abgewickelt.

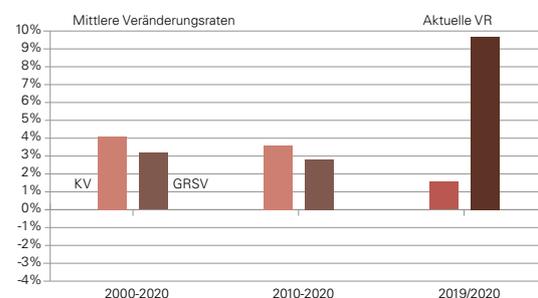
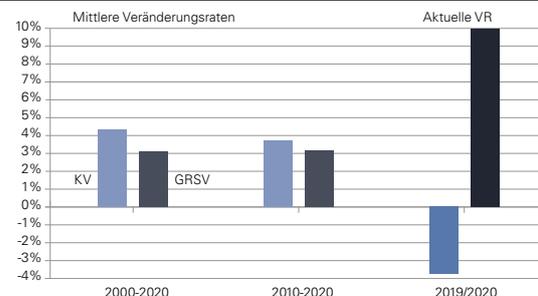
Abrechnung mittels DRG/PCG

SwissDRG und TARPSY sind Patientenklassifikationssysteme, die Patienten anhand von Kriterien wie u.a. Diagnosen, Behandlungen und Alter, in möglichst homogene Gruppen einteilen. Diese Gruppen entsprechen im SwissDRG-System den «Diagnosis Related Groups» (DRG). Im TARPSY-System werden die Patienten den unterschiedlichen «Psychiatric Cost Groups» (PCG) zugeteilt.

KV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Die auf 1987 indixierten Einnahmen und Ausgaben zeigen, dass sich die KV im Vergleich zur Gesamtrechnung überdurchschnittlich entwickelt hat.

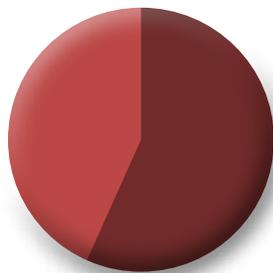


Auffallend ist die Entwicklung 2019/2020, wo die Corona-Massnahmen sowohl bei den GRSV-Einnahmen als auch den GRSV-Ausgaben zu hohen Zuwachsraten führten.

**3,9 %**

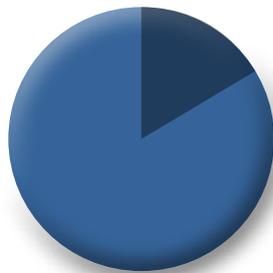
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der UV

2020

**56,7 %**

der UV-Ausgaben sind kurzfristige Leistungen (Taggelder und Heilungskosten)

2020

**16,6 %**

der UV-Einnahmen sind Kapitalerträge

2020

Die Unfallversicherung (UV) übernimmt die medizinische Behandlung und schützt vor den finanziellen Folgen von Berufsunfällen, Berufskrankheiten und Nichtberufsunfällen.

Sie ist seit 1984 für Arbeitnehmende obligatorisch und wird mit Prämien, welche in Promille des versicherten Verdienstes festgesetzt werden, finanziert.

Die Prämien für die Versicherung der Berufsunfälle und Berufskrankheiten gehen zulasten des Arbeitgebers, diejenigen für Nichtberufsunfälle zulasten der Arbeitnehmenden.

UV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2020
Einnahmen (Betriebsergebnis)	9'743 Mio. Fr.
Ausgaben	7'084 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	2'659 Mio. Fr.
Kapital	68'477 Mio. Fr.
Durchschnittsleistungen der Suva	2021
Taggelder	Fr. 6'087.–
Invalidenrenten	Fr. 16'128.–
Hinterlassenenrenten	Fr. 24'744.–
Anzahl Unfälle	2021
Berufsunfälle und Berufskrankheiten	276'886
Nichtberufsunfälle	536'208
Unfälle von Arbeitslosen	18'417
Rentenbezüger/-innen	2021
Invalidenrenten	75'269
Hinterlassenenrenten	16'641
Beitragssätze in % des versicherten Verdienstes	2020
Berufsunfallversicherung (Arbeitgebende)	0,63%
Nichtberufsunfallversicherung (Arbeitnehmende)	1,28%

2020 stieg das Kapital der UV weiter an und erreichte den neuen Höchststand von 68 477 Mio. Fr.

ENTWICKLUNG 2020

Die Einnahmen der UV sanken 2020 deutlich stärker als die Ausgaben. Das Betriebsergebnis sank dadurch 2020 um 35,2% auf 2659 Mio. Fr. Die Einnahmen sanken 2020 um 14,1% auf 9743 Mio. Fr. Die Anlageerträge (Kapitalertrag und Kapitalwertänderung) sanken um 39,8%. Die Ausgaben sanken 2020 um 2,2% auf 7084 Mio. Fr. Grund dafür waren die vom Bundesrat verordneten Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, welche 2020 zu einem Rückgang der Anzahl gemeldeter Unfälle um 7,6% führten. Der Bestand an Rentenbezüger/-innen ging weiter zurück (-1,9%). Die Ausgaben wurden 2020 zu 27,2% für Heilungskosten, zu 29,4% für Taggelder und zu 26,9% für Renten und Kapitalleistungen verwendet.

Die UV wurde, neben der SUVA als grösstem Versicherer, 2021 von 23 weiteren Versicherern durchgeführt. 2021 wurden 276 886 Berufsunfälle und Berufskrankheiten und 536 208 Nichtberufsunfälle gemeldet.

UV 2B | Wichtigste Neuerungen



2022 Im Rahmen der Weiterentwicklung der IV wurde die Unfallddeckung für Personen in Massnahmen der IV ins UVG aufgenommen. Zuständig für diese neue Versichertenkategorie ist unfallseitig die Suva. Dadurch sind diverse neue Bestimmungen im UVG und im UVV in Kraft getreten.

Um zu präzisieren, dass sich gegen Unfall versicherte Patienten grundsätzlich in einem Vertragsspital behandeln lassen müssen und von diesem Grundsatz nur aus «medizinischen Gründen» abgewichen werden kann, wurde Artikel 15 UVV geändert.

Die Bauarbeitenverordnung (BauAV) wurde totalrevidiert, damit sie dem Stand der Technik und den aktuellen Arbeitsbedingungen entspricht.

2021 Die Renten der Unfallversicherung werden per 1.1.2021 nicht erhöht, im Gegensatz zu den AHV-Renten. Während sich die AHV an der Preis- und Lohnentwicklung (Mischindex) orientiert, trägt die UV einzig dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) Rechnung. Der LIK ist zwischen der letzten Anpassung (2008) und September 2020 um 1,4 Punkte zurückgegangen, womit die Voraussetzungen für eine Rentenerhöhung für 2021 nicht erfüllt sind.

2020 Ebenso wie die AHV/IV-Renten bleiben auch die UVG-Renten per 1.1.2020 unverändert.

Mit Beschluss vom 13.2.2019 hat das EDI die Anpassung der einheitlichen Rechnungsgrundlagen genehmigt. Der technische Zinssatz wird damit bei allen Renten per 1.1.2020 auf 1,5% gesenkt.

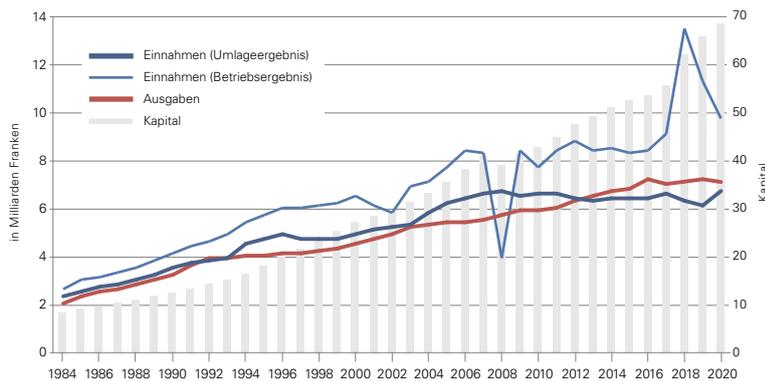
2019 Die Renten der Unfallversicherung werden per 1.1.2019 nicht erhöht, im Gegensatz zu den AHV-Renten. Während sich die AHV an der Preis- und Lohnentwicklung (Mischindex) orientiert, trägt die UV einzig dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) Rechnung. Der LIK ist zwischen der letzten Anpassung (2008) und September 2018 um 0,8 Punkte zurückgegangen, womit die Voraussetzungen für eine Rentenerhöhung für 2019 nicht erfüllt sind.

2018 Per 1.1.2018 sind Artikel 50 Absätze 2, 4 und 5 der Verordnung über die Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Arbeiten im Überdruck in Kraft getreten. Absatz 2 legt fest, dass zwischen der Taucherin oder dem Taucher und der Signalfrau oder dem Signalmann eine dem Stand der Technik entsprechende Sprechverbindung bestehen muss, während die Absätze 4 und 5 präzisieren, dass bei Polizei- und Rettungstaucherinnen und -tauchern sowie im Rahmen der beruflichen Ausbildungstätigkeit auf eine Sprechverbindung nach Absatz 2 verzichtet werden kann.

UV 3A | Überblick Finanzen



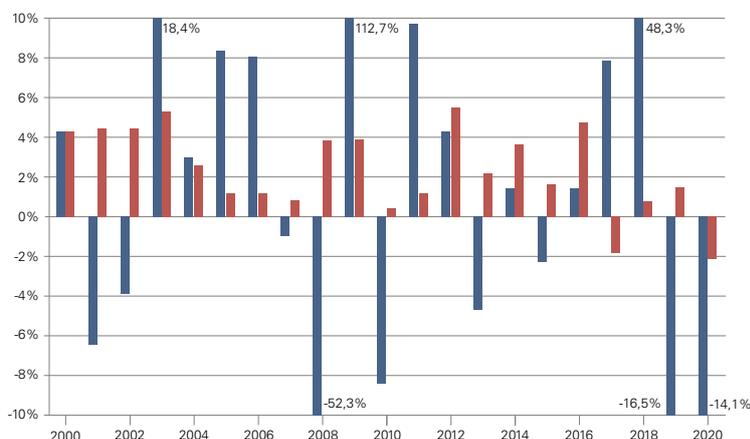
in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2019	2020	VR 2019/2020
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	3'341	4'671	6'303	6'176	6'017	6'437	7,0%
Beiträge öffentliche Hand	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen	193	284	375	248	283	269	-5,0%
Einnahmen (Umlageergebnis)	3'533	4'956	6'678	6'423	6'300	6'706	6,5%
Kapitalertrag	648	1'036	1'184	1'323	1'521	1'333	-12,4%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	4'181	5'992	7'863	7'746	7'821	8'039	2,8%
Kapitalwertänderung	-28	565	-121	623	3'520	1'704	-51,6%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	4'153	6'557	7'742	8'369	11'341	9'743	-14,1%
Sozialleistungen	2'743	3'886	5'170	5'773	6'102	5'923	-2,9%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	444	541	675	974	981	1'004	2,4%
Übrige Ausgaben	72	120	148	140	157	157	-0,5%
Ausgaben	3'259	4'546	5'993	6'886	7'240	7'084	-2,2%
Umlageergebnis	275	409	686	-463	-940	-378	59,8%
GRSV-Ergebnis	923	1'446	1'870	860	581	955	64,4%
Betriebsergebnis	895	2'011	1'749	1'483	4'101	2'659	-35,2%
Gewinne bzw. Verluste der Versicherer	-165	-89	-314	88	-348	-22	93,8%
Rückstellungs- und Reservebildung	729	1'922	1'435	1'571	3'754	2'638	-29,7%
Kapital	12'553	27'322	42'817	52'596	65'839	68'477	4,0%



Ausser 2008 (Finanzkrise) liegen die Einnahmen (Betriebsergebnis) der UV stets über den Ausgaben. Sie bestehen zum grössten Teil aus Versichertenbeiträgen. Die grossen Ausgabenkomponenten sind die Kurzfristleistungen (Heilungskosten und Taggelder; 2020: 4,0 Mrd. Fr.) und die Langfristleistungen (Renten- und Kapitaleistungen; 2020: 1,9 Mrd. Fr.). Die positiven Betriebsergebnisse ermöglichen die Kapitalbildung (Stand 2020: 68,5 Mrd. Fr.) in Form von Rückstellungen (Rentenwertumlageverfahren).

UV

UV 3B | Einnahmen (Betriebsergebnis) und Ausgaben, Veränderungsraten



Die Entwicklung der Einnahmen ist von den Versichertenbeiträgen und den Anlageerträgen abhängig. Die Versichertenbeiträge stiegen 2020 um 7,0% (steigende Bruttoprämien). Die Anlageerträge lagen zwar über dem langjährigen Schnitt, aber deutlich unter dem Vorjahreswert, was zum Einnahmerückgang von 14,1% führte. Die Ausgaben sanken 2020 um 2,2%. Die zur Eindämmung der Corona-Pandemie getroffenen Massnahmen schränkte viele Berufs- und Freizeitaktivitäten ein, was sich bei den Unfallzahlen bemerkbar machte.

UV 4 | Finanzen

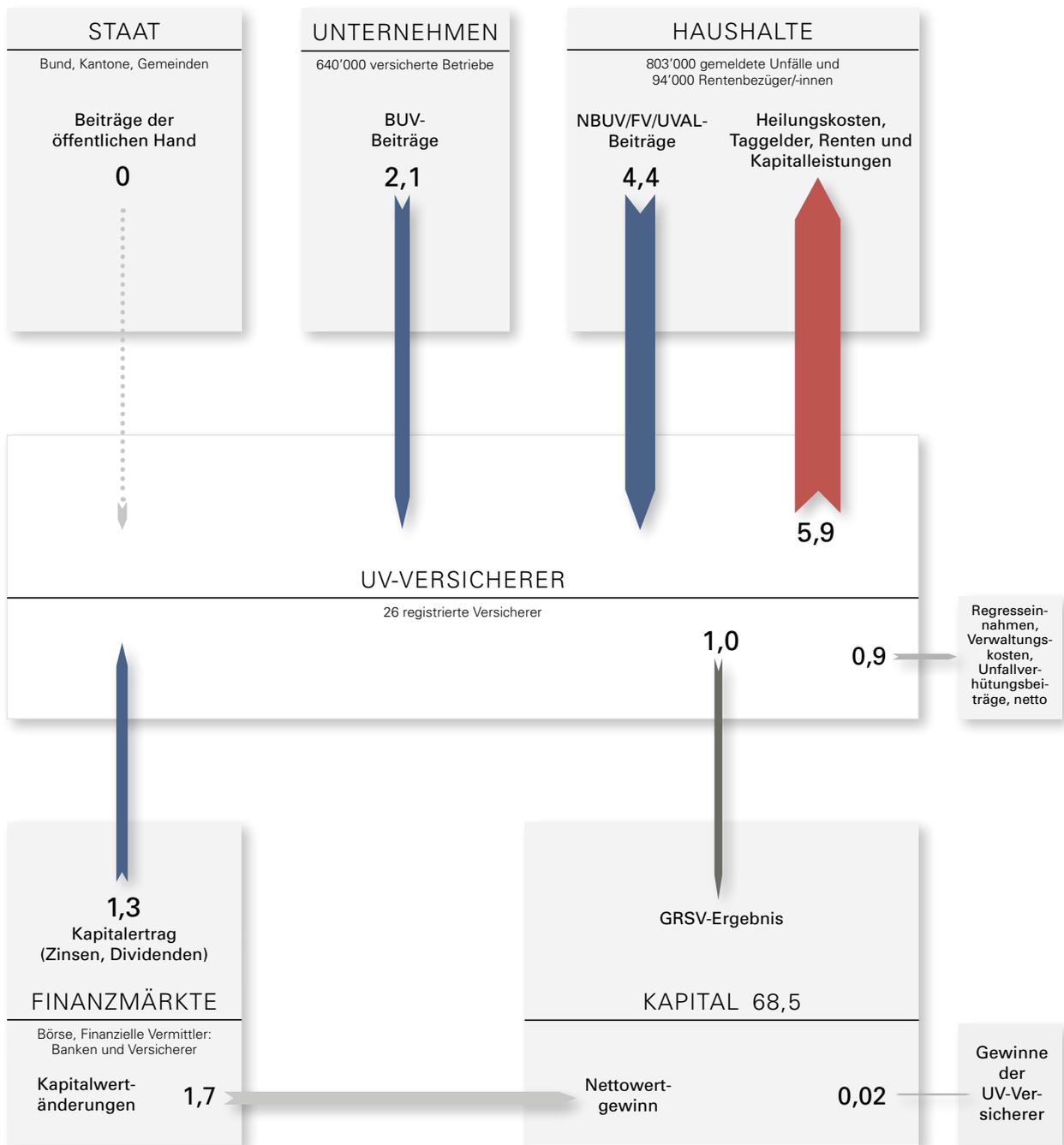


in Millionen Franken	1984	2000	2010	2015	2019	2020	VR 2019/2020
Prämien bezahlt durch	2'181	4'671	6'303	6'176	6'017	6'437	7,0%
Betriebe: BUV	952	1'763	2'193	2'120	2'024	2'050	1,3%
Versicherte: NBUV	1'203	2'773	3'825	3'811	3'773	4'114	9,0%
FV	27	62	57	50	47	46	-1,0%
UVAL	–	72	229	194	173	226	31,1%
Regresseinnahmen	119	284	375	248	283	269	-5,0%
Einnahmen (Umlageergebnis)	2'301	4'956	6'678	6'423	6'300	6'706	6,5%
Kapitalertrag	382	1'036	1'184	1'323	1'521	1'333	-12,4%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	2'683	5'992	7'863	7'746	7'821	8'039	2,8%
Kapitalwertänderung	...	565	-121	623	3'520	1'704	-51,6%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	2'683	6'557	7'742	8'369	11'341	9'743	-14,1%
Kurzfristleistungen	1'085	2'478	3'245	3'847	4'171	4'015	-3,7%
Versicherungsart: BUV	428	836	1'038	1'231	1'315	1'281	-2,6%
NBUV	647	1'550	2'074	2'474	2'710	2'588	-4,5%
FV	10	33	25	24	26	25	-5,1%
UVAL	–	59	108	119	120	121	0,7%
Leistungsart: Heilungskosten	315	1'121	1'577	1'982	2'057	1'929	-6,2%
Taggelder	582	1'356	1'668	1'865	2'113	2'085	-1,3%
Langfristleistungen	567	1'408	1'925	1'926	1'931	1'908	-1,2%
Versicherungsart: BUV	291	636	828	804	825	811	-1,7%
NBUV	275	746	1'042	1'064	1'046	1'039	-0,7%
FV	0	18	27	26	23	23	-2,6%
UVAL	–	8	28	32	37	36	-1,0%
Leistungsart: Renten und Kapitalleistungen an Invalide	281	856	1'263	1'307	1'351	1'340	-0,8%
Renten und Kapitalleistungen an Hinterlassene	149	264	306	319	325	324	-0,2%
Teuerungszulagen an Rentner	134	288	355	299	256	244	-4,5%
Verwaltungs- und Schadenbearbeitungskosten	338	541	675	812	833	846	1,6%
Kapitalkosten	...	–	–	162	148	158	6,9%
Unfallverhütungsbeiträge	47	117	143	137	158	157	-0,6%
Übrige Ausgaben	3	3	5	3	0	0	124,3%
Ausgaben	2'040	4'546	5'993	6'886	7'240	7'084	-2,2%
Umlageergebnis	261	409	686	-463	-940	-378	59,8%
GRSV-Ergebnis	644	1'446	1'870	860	581	955	64,4%
Betriebsergebnis	644	2'011	1'749	1'483	4'101	2'659	-35,2%
Gewinne (-) bzw. Verluste (+) der Versicherer	265	-89	-314	88	-348	-22	93,8%
Rückstellungs- und Reservebildung	908	1'922	1'435	1'571	3'754	2'638	-29,7%
Kapital	8'463	27'322	42'817	52'596	65'839	68'477	4,0%
Versicherungstechnische Rückstellungen	8'173	25'582	39'362	42'735	42'820	47'520	11,0%
Rückstellungen für Langfristleistungen	7'576	22'305	29'845	31'733	30'511	34'827	14,1%
Rückstellungen für Kurzfristleistungen	597	3'277	9'518	11'002	12'309	12'693	3,1%
Rückstellungen für Risiken aus Kapitalanlagen	–	690	765	5'352	11'044	11'851	7,3%
Reserven nach UVV 111.1 und UVV 111.3	290	1'050	2'689	3'279	–	–	–
Weitere Rückstellungen und Reserven	–	–	–	1'230	4'739	6'283	32,6%
Rückstellung für Änderung der Rechnungsgrundlagen	–	–	–	–	7'236	2'823	-61,0%

Die Prämienbeiträge der Versicherten und der Betriebe tragen am stärksten zu den Einnahmen bei. Die Prämienbeiträge der BUV (2020: 2,1 Mrd. Fr.) werden vom Arbeitgeber übernommen, während die Prämienbeiträge der NBUV (2020: 4,1 Mrd. Fr.) grundsätzlich von den Versicherten bezahlt werden. Auf der Ausgabenseite dominieren die Kurzfristleistungen wie die meist kurzfristig auszurichtenden Heilungskosten und Taggelder und die Langfristleistungen wie Renten und Kapitalleis-

tungen an erwerbsunfähige Personen und an Hinterlassene. Die positiven Betriebsergebnisse ermöglichen die Kapitalbildung in Form von Rückstellungen für Renten und Kapitalleistungen. Die UV-Renten werden nach dem Rentenwertumlageverfahren finanziert, d.h. bei ihrer Entstehung wird der Barwert der zu erwartenden Rentenzahlungen dem Kapital hinzugefügt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich 2020 auf 47,5 Mrd. Fr.

UV 5 | Finanzflüsse 2020, in Milliarden Franken



Die Unfallversicherung wurde 2020 zu 54,6% durch Beiträge der Arbeitnehmenden, zu 25,5% durch Beiträge der Arbeitgebenden und zu 16,6% durch Kapitalerträge finanziert. Die Leistungen der UV (5,9 Mrd. Fr.) bestehen aus Heilungskosten, Taggeldern, Renten und Kapitalleistungen. Die Heilungskosten betragen 32,6%, die Taggelder 35,2% und die Renten und Kapitalleistungen 32,2% der Leistungen der UV.

Das Kapital, welches sich zu 69,4% aus versicherungstechnischen Rückstellungen zusammensetzt, beläuft sich auf 68,5 Mrd. Fr.

UV 6A I Versicherer, Versicherte, Bezüger/-innen und Suva-Durchschnittsleistungen

	1996	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021	Ø VR 2011-2021
Versicherer	49	42	35	29	26	24	-7,7%	-2,5%
Versicherte Betriebe	365'030	387'734	517'802	590'861	639'621
Versicherte Arbeitnehmer/-innen (Vollbeschäftigte), in 1'000	3'200	3'443	3'700	3'963	4'156
Berufsunfallversicherung (BUV)								
Bezüger/-innen von Invalidenrenten	43'300	43'293	42'742	40'216	37'034	36'086	-2,6%	-1,6%
Bezüger/-innen von Hinterlassenenrenten	11'221	10'102	7'670	6'782	6'055	5'954	-1,7%	-2,2%
Durchschnittliche Taggeldleistung, in Franken	4'142	4'507	5'482	6'173	6'580	6'361	-3,3%	1,5%
Durchschnittliche Invalidenrente, in Franken	8'694	9'948	13'890	14'589	15'156	15'276	0,8%	0,9%
Durchschnittliche Hinterlassenenrente, in Franken	13'788	15'342	21'144	23'528	25'860	26'244	1,5%	1,9%
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)								
Bezüger/-innen von Invalidenrenten	34'686	36'428	41'265	40'203	37'878	37'373	-1,3%	-1,0%
Bezüger/-innen von Hinterlassenenrenten	23'399	20'680	15'105	12'719	10'789	10'499	-2,7%	-3,2%
Durchschnittliche Taggeldleistung, in Franken	4'094	4'262	4'999	5'404	5'893	5'753	-2,4%	1,4%
Durchschnittliche Invalidenrente, in Franken	9'186	10'626	15'312	16'113	16'896	17'064	1,0%	1,0%
Durchschnittliche Hinterlassenenrente, in Franken	12'726	13'932	18'510	20'583	23'100	23'664	2,4%	2,2%
Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)								
Bezüger/-innen von Invalidenrenten	2	284	1'409	1'656	1'796	1'810	0,8%	2,2%
Bezüger/-innen von Hinterlassenenrenten	0	131	236	210	183	188	2,7%	-1,8%
Durchschnittliche Taggeldleistung, in Franken	3'671	4'927	5'696	6'912	7'384	7'423	0,5%	1,7%
Durchschnittliche Invalidenrente, in Franken	-	12'816	16'482	16'098	16'104	16'116	0,1%	-0,2%
Durchschnittliche Hinterlassenenrente, in Franken	-	19'812	23'004	24'084	24'648	24'564	-0,3%	0,4%

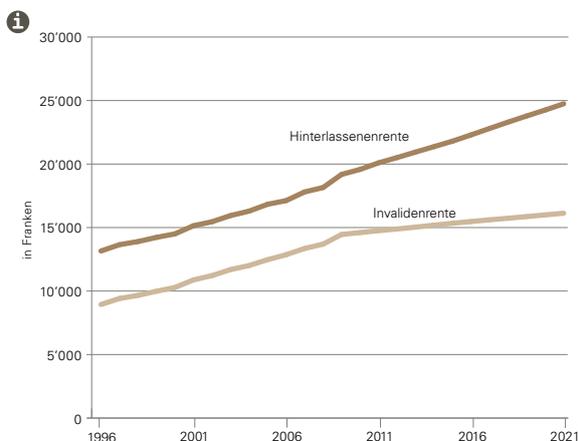
Alle Arbeitnehmenden sind obligatorisch in einer Kollektivversicherung ihrer Betriebe unfallversichert. Personen, die nicht nach dem Unfallversicherungsgesetz versichert sind, müssen sich obligatorisch über die Krankenversicherung gegen Unfälle versichern. Die Unfallversicherung gliedert sich in vier Versicherungsbranche:

- die Berufsunfallversicherung (BUV) für Unfälle der Angestellten während der Arbeitszeit und für Berufskrankheiten,
- die Nichtberufsunfallversicherung (NBUV) für Unfälle der Angestellten während der Freizeit,
- die freiwillige Versicherung (FV) für Unfälle von Betriebsinhabern und Selbstständigerwerbenden (eingeführt per 1.1.1984)

- sowie die Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL), eingeführt per 1.1.1996.

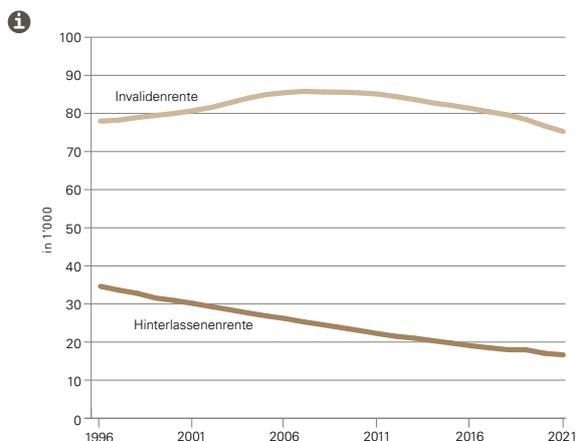
Nach einem Unfall oder bei einer Berufskrankheit hat der Versicherte bei Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Taggeld bis er die volle Arbeitsfähigkeit wiedererlangt hat bzw. bis zum Beginn einer Rente. Die durchschnittliche, jährliche Invalidenrente der Suva lag 2021 bei Fr. 15 276.– (BUV) bzw. bei Fr. 17 064.– (NBUV). Sie ist tiefer als eine durchschnittliche Altersrente der AHV, was auf die vielen Teilrenten in der Unfallversicherung zurückzuführen ist.

UV 6B I Durchschnittliche Suva-Renten



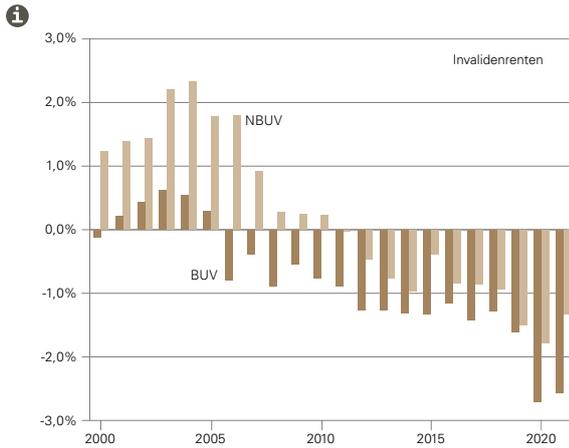
Die UV-Renten werden gleichzeitig mit den AHV-Renten angepasst. Während sich die AHV an der Preis- und Lohnentwicklung orientiert, trägt die UV einzig dem Landesindex der Konsumentenpreise Rechnung. Dieser ist zwischen der letzten Anpassung (2008) und September 2020 um 1,4 Punkte zurückgegangen, womit die Voraussetzungen für eine Rentenerhöhung für 2021 nicht erfüllt war.

UV 6C I Bezüger/-innen

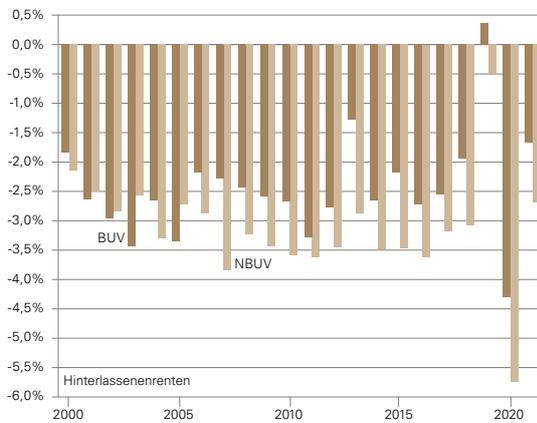


Die Anzahl Invalidenrenten stieg bis 2007 leicht an und ist seither rückläufig. Der Bestand an Hinterlassenenrenten hat sich gegenüber 1996 halbiert (-51,9%), da die Anzahl der Unfälle mit Todesfolge kontinuierlich abgenommen hat.

UV 7A I Bezüger/-innen, Veränderungsraten

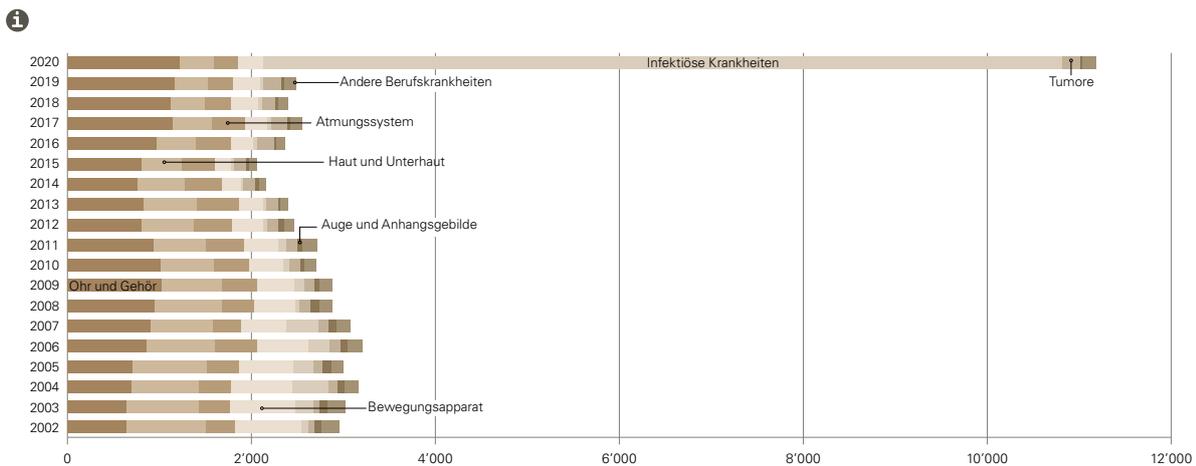


Invalidenrenten sollen vor den finanziellen Folgen einer Invalidität schützen. Ist ein Versicherter zu mindestens 10% invalid, so hat er Anspruch auf eine Invalidenrente der Unfallversicherung. Bei Vollinvalidität beträgt die Rente 80% des versicherten Verdienstes. Steht dem Versicherten zugleich eine IV-Rente oder AHV-Rente und eine UV-Rente zu, so reduziert der Unfallversicherer – unter bestimmten Voraussetzungen – die UV-Rente, soweit sie zusammen mit der IV- oder AHV-Rente 90% des versicherten Verdienstes übersteigt (Vermeidung einer Überentschädigung).
Seit 2006 hat der Bestand an Invalidenrenten in der BUUV und seit 2012 auch in der NBUV deutlich abgenommen.



Stirbt der Versicherte an den Folgen eines Unfalls oder einer Berufskrankheit, haben der überlebende Ehegatte und die Kinder Anspruch auf Hinterlassenenrenten. Die Zahl der Unfälle mit Todesfolge und Todesfälle aufgrund einer Berufskrankheit sind in den letzten Jahrzehnten stetig zurückgegangen. Auch werden seit 1984 keine Renten mehr an Eltern bzw. Geschwister ausbezahlt, weshalb die Zahl der Hinterlassenenrenten in der BUUV wie in der NBUV entsprechend abgenommen hat.

UV 7B I Berufskrankheiten nach Diagnosegruppen (BUV), Anzahl Fälle



Die Verteilung der Berufskrankheiten nach Diagnosegruppen zeigt, dass 2020 corona-bedingt die infektiösen Krankheiten stark anstiegen.

UV

UV 8A I Prämienpflichtige Lohnsumme



in Milliarden Franken	1996	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Berufsunfallversicherung (BUV)	180	198	261	293	326
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)	176	195	257	288	321
Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)	4	2	5	5	6	6	-0,9%

Die prämienpflichtige Lohnsumme entspricht im Wesentlichen dem für die AHV-Beitragspflicht massgebenden Lohn. Sie dient als Basis für die Berechnung der Beiträge (maximaler prämienpflichtiger Verdienst 2008 bis 2015: Fr. 126 000.-; seit 2016: Fr. 148 200.-).

Die prämienpflichtige Lohnsumme der NBUV ist leicht tiefer als diejenige der BUV, da Arbeitnehmende mit weniger als 8 Wochenstunden nicht über den Arbeitgeber gegen Freizeitunfälle versichert sind.

UV 8B I Unfälle

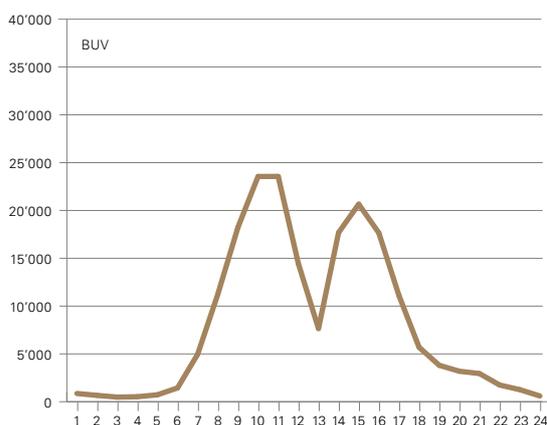


	1996	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Berufsunfallversicherung (BUV)	277'719	275'075	266'839	266'349	264'311	276'886	4,8%
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)	420'590	438'465	497'058	526'228	522'006	536'208	2,7%
Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)	11'551	10'301	18'266	16'398	16'284	18'417	13,1%

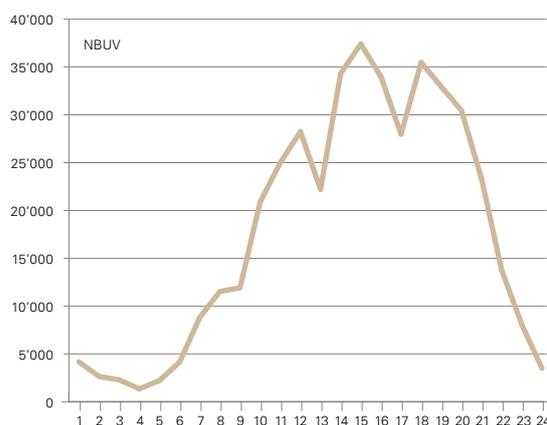
Die starke Abnahme 2019/2020 ist auf die Einschränkungen während der Corona-Pandemie zurückzuführen. Weil weniger gearbeitet wurde, gab es weniger Berufsunfälle, und da viele Aktivitäten nicht mehr möglich waren, auch weniger Freizeitunfälle. Im Betrachtungszeitraum ist die Zahl der Freizeitunfälle höher als die Zahl der Berufsunfälle. Zwischen 2011 und 2021 stieg die Zahl der Freizeitunfälle pro Jahr durchschnittlich um 0,5%, jene der Berufsunfälle stiegen um 0,2%, was unter anderem mit der Zunahme der weniger unfallgefährdeten Tätigkeiten im Dienstleistungssektor erklärt werden kann.

fälle höher als die Zahl der Berufsunfälle. Zwischen 2011 und 2021 stieg die Zahl der Freizeitunfälle pro Jahr durchschnittlich um 0,5%, jene der Berufsunfälle stiegen um 0,2%, was unter anderem mit der Zunahme der weniger unfallgefährdeten Tätigkeiten im Dienstleistungssektor erklärt werden kann.

UV 8C I Anzahl Unfälle nach Tageszeit 2020



Die Häufung der Berufsunfälle zwischen 9 und 11 Uhr sowie zwischen 14 und 16 Uhr lässt sich mit der grossen Zahl der Beschäftigten in diesen Zeitspannen begründen. Weitere Einflussfaktoren sind die konjunkturell bedingte Zahl aller Beschäftigten und die nachhaltige Verlagerung der Beschäftigung vom Landwirtschafts- und industriellen Sektor in den Dienstleistungssektor.



Freizeitunfälle sind vor allem am Nachmittag und nach Feierabend zu verzeichnen. Auch das Wetter und die Jahreszeit beeinflussen die Zahl der Freizeitunfälle: Schönes Wetter erhöht die Zahl der Freizeitunfälle deutlich, während in den Wintermonaten tiefe Temperaturen sowie schlechte Sicht- und Strassenverhältnisse zu mehr Sturz- und Verkehrsunfällen führen.

UV 9A | Brutto-Beitragssätze (Suva)

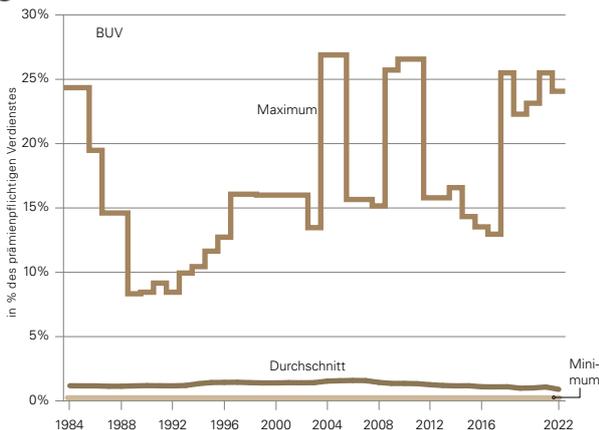


Beitrag in % des prämiempflichtigen Verdienstes	1984	2000	2010	2015	2020	2021	2022
Berufsunfallversicherung (BUV)							
Effektiv angewandeter Tarif, Minimum	0,11%	0,05%	0,05%	0,03%	0,04%	0,03%	0,02%
Effektiv angewandeter Tarif, Maximum	24,35%	16,00%	26,57%	14,33%	23,14%	25,50%	24,07%
Durchschnittstarif	1,18%	1,40%	1,36%	1,18%	1,01%	1,08%	0,90%
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)							
Effektiv angewandeter Tarif, Minimum	0,82%	0,82%	0,70%	0,60%	0,50%	0,50%	0,42%
Effektiv angewandeter Tarif, Maximum	1,24%	2,66%	4,45%	4,09%	4,35%	3,48%	3,11%
Durchschnittstarif	1,18%	1,62%	1,74%	1,56%	1,49%	1,48%	1,23%
Versicherter Verdienst Höchstbetrag, in Franken	69'600	106'800	126'000	126'000	148'200	148'200	148'200

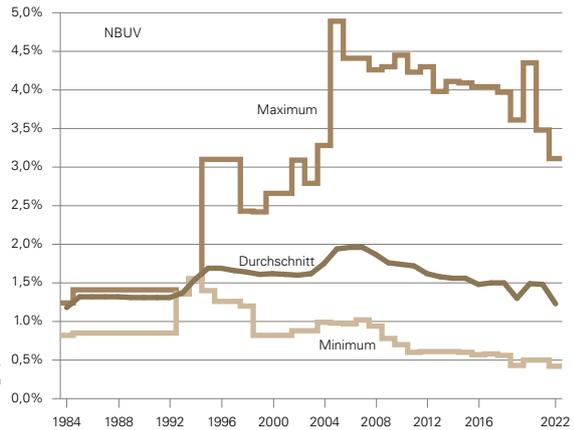
Die Prämienbeiträge werden anhand der Brutto-Beitragssätze (Suva) und des prämiempflichtigen Verdienstes errechnet. Die Bruttoprämien umfassen einerseits die versicherungstechnischen Nettoprämien und andererseits die zweckgebundenen

Umlagebeiträge (Zuschläge) für die Prävention, den Versicherungsbetrieb und temporär auch für die Sicherstellung der Finanzierung der Teuerungszulagen.

UV 9B | Brutto-Beitragssätze (Suva), BUV und NBUV



Die Prämie der Berufsunfallversicherung geht zulasten des Arbeitgebers. Für die Bemessung der Prämien werden insbesondere die Unfallgefahr und der Stand der Unfallverhütung eines Betriebs berücksichtigt. Die Bruttoprämienätze der Berufsunfallversicherung liegen weit auseinander. 2022 liegen sie zwischen 0,03% und 24,07%.



Die Prämie der Nichtberufsunfallversicherung geht in der Regel zulasten des Arbeitnehmers und kann vom Lohn abgezogen werden. Da das Nichtberufsunfallrisiko auch mit dem Beruf des Versicherten zusammenhängt, erfolgt die Bemessung nach Wirtschaftszweigen. Der Unterschied zwischen minimalem und maximalem Prämienatz ist viel geringer als in der BUV. 2022 liegt der Beitragssatz der NBUV zwischen 0,42% und 3,11%.

UV

UV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2022

Prämien

Basis für die Prämie ist der prämienspflichtige Lohn, welcher im Wesentlichen dem für die AHV-Beitragspflicht massgebenden Lohn entspricht. Die Prämientarife sind individuell.

	Prämien zulasten
Berufsunfallversicherung	Arbeitgeber
Nichtberufsunfallversicherung	Arbeitnehmer
Freiwillige Versicherung	Arbeitnehmer
Unfallversicherung für Arbeitslose	arbeitsloser Person und Ausgleichsfonds der ALV
Höchstbetrag des versicherten Verdienstes	Fr. 148'200.–

Leistungen

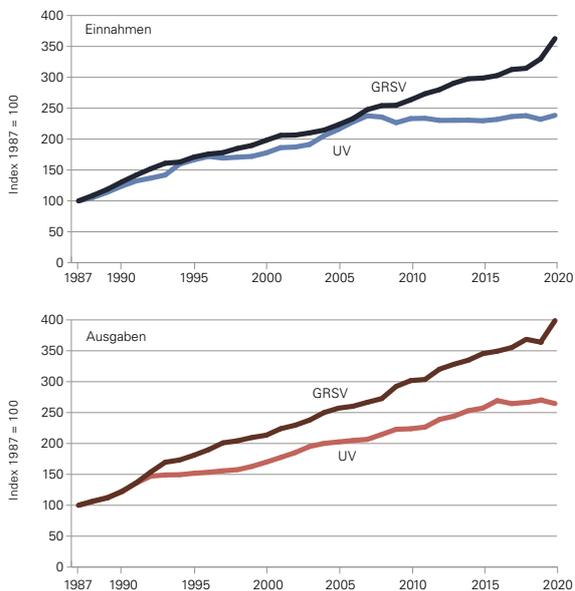
Pflegeleistungen und Kostenvergütungen	
Heilbehandlung	
Hilfsmittel	
Sachschäden	
Reise-, Transport- und Rettungskosten	
Leichentransport- und Bestattungskosten	
Geldleistungen in % des versicherten Verdienstes	
Taggeld	80%
Invalidenrente	80%
Hilflosenentschädigung pro Monat	Fr. 812.– bis Fr. 2'436.–
Hinterlassenenrenten	
Witwen und Witwer	40%
Halbwaisen	15%
Vollwaisen	25%

Die Prämien werden von den Versicherern in Promille des prämienspflichtigen Lohns festgesetzt. Für die Bemessung der Prämien werden die Betriebe in Stufen eingereiht, abhängig von der Unfallgefahr und dem Stand der Unfallverhütung. Basis für die Prämie ist der prämienspflichtige Lohn, welcher im Wesentlichen dem für die AHV-Beitragspflicht massgebenden Lohn entspricht. 2020 betrug der mittlere Beitragssatz aller Versicherter 0,63% (BUV) bzw. 1,28% (NBUV). Im Schadensfall hat der Versicherte sowohl Anspruch auf eine medizinische Behandlung als auch auf ein Taggeld bzw. eine

Rente. Trifft eine Rente der UV mit einer Rente der AHV oder der IV zusammen, richtet die Unfallversicherung eine sogenannte Komplementärrente (Teilrente) aus. Sie entspricht der Differenz zwischen 90% des versicherten Verdienstes und der Rente der AHV oder der IV. Sie erreicht aber maximal den Betrag, der für die Rente der Unfallversicherung ohne Zusammentreffen mit der Rente der AHV oder der IV vorgesehen ist. Bei dauernder, erheblicher Schädigung der körperlichen oder geistigen Integrität wird zudem eine Integritätsentschädigung gewährt.

UV

UV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Die auf 1987 indizierten Einnahmen und Ausgaben zeigen, dass sich die UV im Vergleich zur Gesamtrechnung unterdurchschnittlich entwickelt hat.

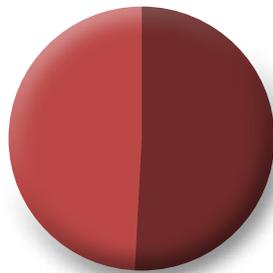
Auffallend ist die Entwicklung 2019/2020, wo die Corona-Massnahmen sowohl bei den GRSV-Einnahmen als auch den GRSV-Ausgaben zu hohen Zuwachsraten führten.



0,9 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der EO

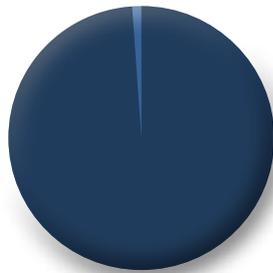
2020



50,9 %

der gesamten EO-Ausgaben sind Entschädigungen bei Mutterschaft

2021



99,0 %

der EO-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2021

Die Erwerbsersatzordnung (EO) deckt einen Teil des Lohnausfalls für Dienstleistende im Militär, Zivildienst und Zivildienst, eine Mutterschafts-, Vaterschafts- bzw. Betreuungsentschädigung für erwerbstätige Frauen, Eltern von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern bzw. für Väter. Die Dienstleistenden Personen bzw. ihre Arbeitgeber haben Anspruch auf eine Grundentschädigung, Kinderzulagen, Zulagen für Betreuungskosten und Betriebszulagen. Die Mutterschafts-, Betreuungs- bzw. Vaterschaftsentschädigung richten während höchstens 14 Wochen bzw. zwei Wochen ein Taggeld aus. Die EO wird durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber und Erträge der Anlagen finanziert.

EO 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2021
Einnahmen (Betriebsergebnis)	2'096 Mio. Fr.
Ausgaben	1'865 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	231 Mio. Fr.
Umlageergebnis	165 Mio. Fr.
Kapital	1'582 Mio. Fr.

Durchschnittsleistungen pro Tag	2021
im Armee-Dienst	Fr. 125.–
im Zivildienst	Fr. 103.–
bei Mutterschaft	Fr. 130.–
bei Vaterschaft	Fr. 169.–

Grundentschädigung pro Tag	2022
vom durchschnittl. Erwerbseinkommen	80%
maximal	Fr. 196.–

Bezüger/-innen	2021
im Armee-Dienst	99'020
im Zivildienst	19'140
im Zivilschutz	42'670
bei Mutterschaft	90'280
bei Vaterschaft	60'620

Beitragssätze in % des Erwerbseinkommens	2022
Arbeitnehmende	0,250%
Arbeitgebende	0,250%
Selbstständigerwerbende	0,269% bis 0,500%

Die EO wies 2021 sowohl ein positives Umlage- (165 Mio. Fr.) als auch Betriebsergebnis (231 Mio. Fr.) aus.

ENTWICKLUNG 2021

Die Einnahmen stiegen 2021 um 15,1% auf 2096 Mio. Fr. Hauptgrund für den Anstieg war die Anhebung der Beitragssätze um 0,05% auf 0,5%. Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber stiegen dadurch von 1772 Mio. Fr. auf 2029 Mio. Fr. an.

Die Ausgaben beliefen sich 2021 auf 1865 Mio. Fr. Die Geldleistungen, welche 99,8% der Ausgaben ausmachen, stiegen um 13,9% auf 1861 Mio. Fr. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit der Einführung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs per 2021 und dem 14-wöchigen Betreuungsurlaub für Eltern von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern ab Mitte 2021.

EO 2B | Wichtigste Neuerungen



2022 Keine wesentlichen Neuerungen.

2021 Einführung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs. Erhöhung des Beitragssatzes von 0,45% auf 0,5%. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen steigt von Fr. 21.– auf Fr. 24.–, der Höchstbeitrag von Fr. 1050.– auf Fr. 1200.– pro Jahr. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9500.– auf Fr. 9600.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 56 900.– auf Fr. 57 400.–. Per 1. 7.2021 Einführung eines bezahlten 14-wöchigen Urlaubs für die Betreuung von schwer kranken oder verunfallten Kindern. Ebenfalls seit dem 1.7.2021 kann der 14-wöchige Mutterschaftsurlaub um maximal 8 Wochen verlängert werden, wenn das Kind nach der Geburt länger im Spital bleiben muss.

2020 Start der Durchführungsphase des Programms «Einführung eines digitalen Anmeldeverfahren für Dienstleistende». Realisierung einer Schnittstelle zwischen eZIVI und EO-Register der ZAS zur Verhinderung des EO-Missbrauchs.

2019 Realisierung einer Schnittstelle zwischen dem Personalinformationssystem der Armee (PISA) und EO-Register der ZAS zur Verhinderung des EO-Missbrauchs. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9400.– auf Fr. 9500.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 56 400.– auf Fr. 56 900.–.

2018 Zwischen zwei Ausbildungsdiensten haben erwerbslose Armeeangehörige Anspruch auf EO, wenn sie während des Unterbruchs keiner bezahlten Arbeit nachgehen. Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige haben während dieser Zeit keinen Anspruch auf die EO.

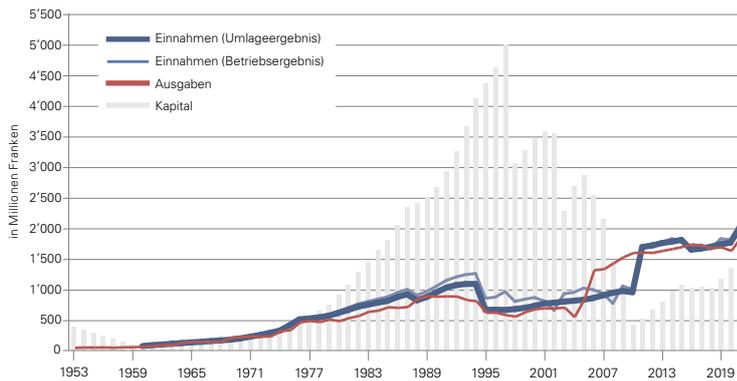
2016 Senkung des Beitragssatzes von 0,5% auf 0,45%. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen sinkt von Fr. 23.– auf Fr. 21.–, der Höchstbeitrag von Fr. 1150.– auf Fr. 1050.– pro Jahr.

2015 Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: die obere Einkommensgrenze wird von Fr. 56 200.– auf Fr. 56 400.– erhöht. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen bleibt unverändert bei Fr. 23.–, der Höchstbeitrag bei Fr. 1150.– pro Jahr. Der massgebende Lohn von in Privathaushalten beschäftigten Personen unterliegt nicht der Beitragspflicht, wenn er vor dem 31. Dezember des Jahres ausbezahlt wird, in dem diese das 25. Altersjahr vollenden, sowie wenn er je Arbeitgeber den Betrag von Fr. 750.– im Kalenderjahr nicht übersteigt (neu).

EO 3A | Überblick Finanzen

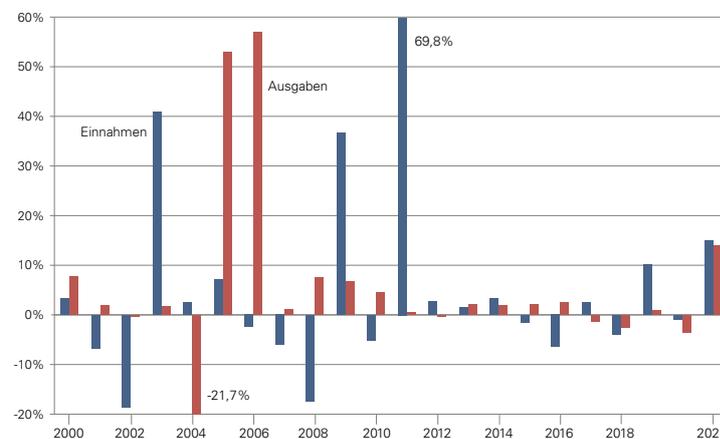


in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	958	734	985	1'818	1'772	2'029	14,5%
Beiträge öffentliche Hand	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen (Umlageergebnis)	958	734	985	1'818	1'772	2'029	14,5%
Kapitalertrag	101	127	14	15	18	20	7,3%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	1'059	861	999	1'833	1'790	2'049	14,5%
Kapitalwertänderung	1	11	7	-23	31	47	49,4%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	1'060	872	1'006	1'811	1'821	2'096	15,1%
Sozialleistungen	884	679	1'601	1'700	1'634	1'861	13,9%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	1	2	2	3	3	4	17,2%
Übrige Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	885	680	1'603	1'703	1'637	1'865	13,9%
Umlageergebnis	73	54	-618	115	134	165	22,7%
GRSV-Ergebnis	174	180	-604	131	152	184	20,8%
Betriebsergebnis	175	192	-597	108	184	231	25,7%
Kapital	2'657	3'455	412	1'076	1'351	1'582	17,1%
Ausgaben Corona-Erwerbsersatzentschädigung	-	-	-	-	2'201	1'791	-18,6%



Nach dem Inkrafttreten der EO-Revision Mitte 2005 (Einführung Mutterschaftsversicherung und höhere Leistungen für Dienstleistende) war der Haushalt der EO wie erwartet von Defiziten und einer Abnahme des Kapitals gekennzeichnet. Dank der befristeten Beitragssatzerhöhung von 2011 lagen die Einnahmen bis 2015 höher als die Ausgaben. 2021 führten Beitragssatzerhöhungen und die Einführung des Vaterschafts- und Betreuungsurlaubs sowohl zu einem Einnahmen- als auch Ausgabenanstieg. Das Betriebsergebnis belief sich auf 231 Mio. Fr. Das steile Abfallen der Kapitalkurve 1998 und 2003 war auf Kapitaltransfers an die IV zurückzuführen.

EO 3B | Einnahmen (Betriebsergebnis) und Ausgaben, Veränderungsraten



Nach der befristeten Erhöhung des Beitragssatzes stiegen die Einnahmen der EO 2011 um beinahe 70%. Deutlich tiefere Veränderungsraten kennzeichneten die Jahre danach. 2020 sanken sowohl die Einnahmen (tiefere Börsengewinne) als auch die Ausgaben (weniger Entschädigungen für Dienstleistende aufgrund von Corona). 2021 stiegen sowohl die Einnahmen (Beitragssatzerhöhung) als auch die Ausgaben (Einführung Vaterschafts- und Betreuungsurlaub).

EO 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1953	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	–	734	985	1'818	1'772	2'029	14,5%
Beiträge öffentliche Hand	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Einnahmen	–	–	–	–	–	–	–
Einnahmen (Umlageergebnis)	0	734	985	1'818	1'772	2'029	14,5%
Kapitalertrag	13	127	14	15	18	20	7,3%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	13	861	999	1'833	1'790	2'049	14,5%
Kapitalwertänderung	...	11	7	-23	31	47	49,4%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	13	872	1'006	1'811	1'821	2'096	15,1%
Geldleistungen	42	679	1'601	1'700	1'634	1'861	13,9%
Entschädigungen	42	641	1'527	1'622	1'570	1'790	13,9%
Entschädigungen im Dienst	42	641	836	821	691	739	7,1%
Entschädigungen bei Elternschaft	–	–	691	802	880	1'050	19,3%
Rückerstattungsforderungen, netto	0	-3	-16	-21	-33	-39	-20,3%
Parteientschädigungen und Gerichtskosten	–	0	–	–	–	–	–
Beitragsanteil zu Lasten der EO	–	40	90	99	96	110	14,7%
Verwaltungskosten	1	2	2	3	3	4	17,2%
Posttaxen	–	1	1	1	1	1	-1,8%
Durchführungskosten gem. Art. 29 EOG	–	0	1	1	2	2	24,3%
Übrige Verwaltungskosten	–	0	0	1	1	1	18,9%
Ausgaben	42	680	1'603	1'703	1'637	1'865	13,9%
Umlageergebnis	-42	54	-618	115	134	165	22,7%
GRSV-Ergebnis	-30	180	-604	131	152	184	20,8%
Betriebsergebnis	-30	192	-597	108	184	231	25,7%
Kapital	390	3'455	412	1'076	1'351	1'582	17,1%
Flüssige Mittel und Anlagen in % der Jahresausgabe	–	–	–	53,0%	72,5%	75,0%	
Corona-Erwerbsersatzentschädigung							
Entschädigungen	–	–	–	–	2'181	1'752	-19,7%
Verwaltungskosten	–	–	–	–	20	39	100,2%
Ausgaben	–	–	–	–	2'201	1'791	-18,6%

Haupteinnahmenquelle der EO sind die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber. Nachdem 1988 und 1995 der Beitragssatz um 0,1 respektive 0,2 Prozentpunkte gesenkt worden war, wurde er 2011 um 0,2 Prozentpunkte (2011–2015) erhöht, 2016 erneut um 0,05 Prozentpunkte gesenkt und 2021 um 0,05 Prozentpunkte auf 0,5% erhöht. Dies führte zu entsprechend geringeren bzw. höheren Einnahmen. 2021 beliefen sich die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber auf 2029 Mio. Fr. Daneben bilden in der Betriebsrechnung die Kapitalerträge (2021: 20 Mio. Fr.) und die Kapitalwertänderungen (2021: 47 Mio. Fr.) weitere Einnahmequellen. Vor allem die Kapitalwertänderungen schwanken infolge Finanzmarkturbulenzen stark. 2019 erzielten sie mit 71 Mio. Fr. den höchsten Wert seit 2005. Demgegenüber waren sie 2002 (-223 Mio. Fr.), 2007 (-57 Mio. Fr.), 2008 (-222 Mio. Fr.), 2015 (-23 Mio. Fr.) und 2018 (-53 Mio. Fr.) deutlich negativ.

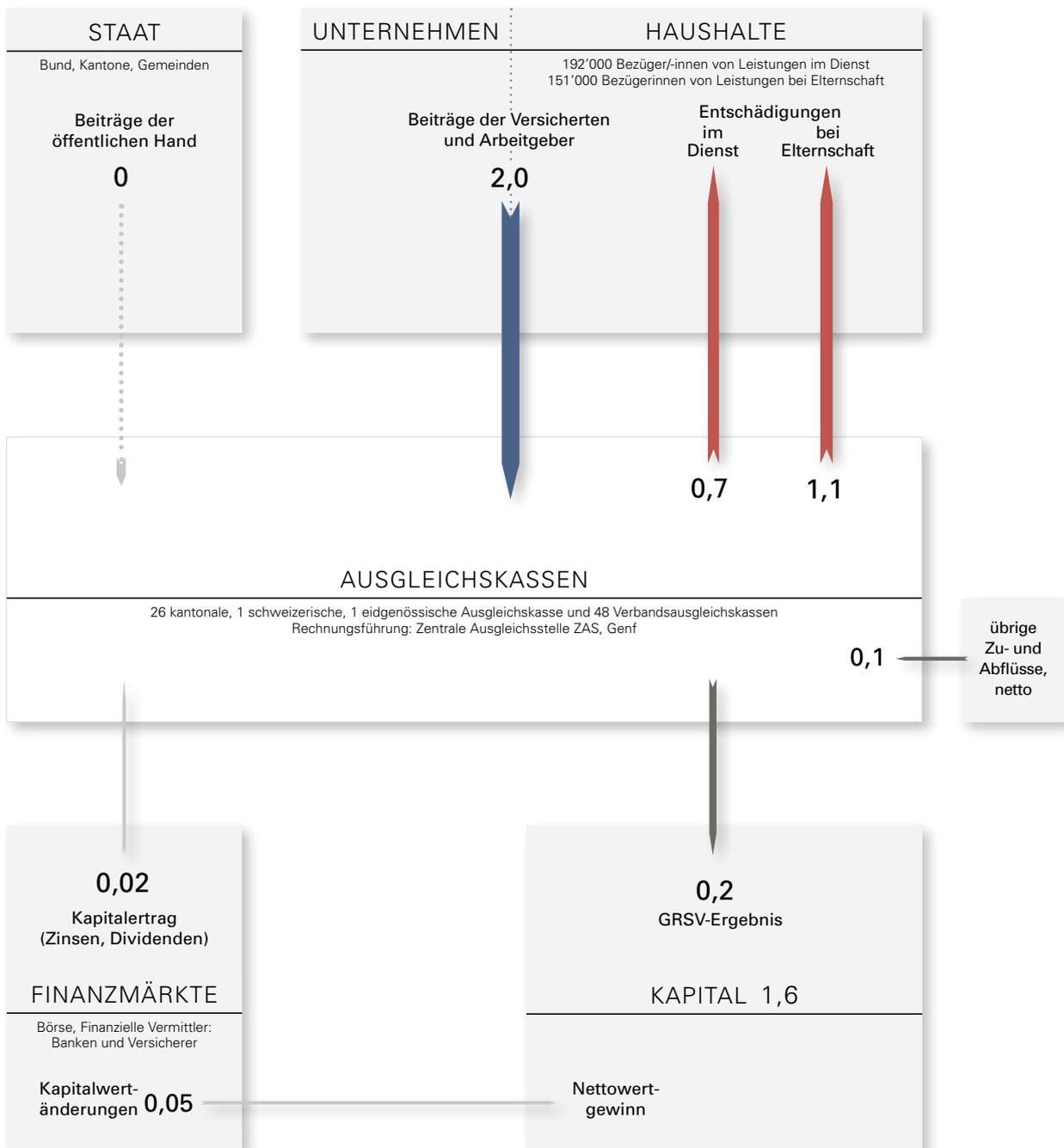
Auf der Ausgabenseite dominieren die Geldleistungen. 2021 wurde mit 1861 Mio. Fr. der Verdienstaufschlag von Frauen und Männern für die Zeit, die sie im Dienst verbringen, der Erwerbsausfall von erwerbstätigen Frauen nach der Niederkunft, der Vaterschaftsurlaub sowie der Betreuungsurlaub für Eltern von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern kompensiert

(Entschädigungen bei Elternschaft). Mit der Einführung des Vaterschaftsurlaubs (1.1.2021) und dem Betreuungsurlaub (1.7.2021) stiegen die Ausgaben 2021 sprunghaft an. Einen sehr kleinen Ausgabenposten machen die Verwaltungs- und Durchführungskosten aus (2021: 4 Mio. Fr.). In diesen Kosten sind allerdings die Verwaltungs- und Durchführungskosten, die direkt bei den Arbeitgeber/-innen bzw. bei den Selbstständigerwerbenden anfallen und die Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgeber/-innen und der Selbstständigerwerbenden, die von den Ausgleichskassen zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhoben werden, nicht enthalten.

Das Betriebsergebnis der EO schloss 2021 mit einem deutlichen Überschuss von 231 Mio. Fr. ab. Sowohl das Umlageergebnis als auch das GRSV-Ergebnis enthalten die positiven Kapitalwertänderungen nicht. Sie lagen 2021 mit 165 Mio. Fr. bzw. 184 Mio. Fr. deutlich unter dem Betriebsergebnis.

Die Entschädigung für Erwerbsausfall bei Massnahmen gegen das Coronavirus wird unabhängig von den anderen Entschädigungen für Erwerbsausfall finanziert und ist somit nicht Teil der Betriebsrechnung der EO. Die Ausgaben werden vollumfänglich vom Bund übernommen.

EO 5 | Finanzflüsse 2021, in Milliarden Franken



Die EO wurde 2021 zu 99,0% mit Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber und zu 1,0% mit Kapitalerträgen finanziert. Die Entschädigungen dominieren mit 96,0% die Ausgaben. Sie bestehen zu 41,3% aus Entschädigungen im Dienst und

zu 58,7% aus Entschädigungen bei Elternschaft (Mutter-, Vaterschaft und Betreuung). Das positive GRSV-Ergebnis führte zusammen mit den positiven Kapitalwertänderungen zu einem Kapitalstand von 1,6 Mrd. Fr.

EO 6A | Bezüger/-innen, Bezugstage und Leistungen

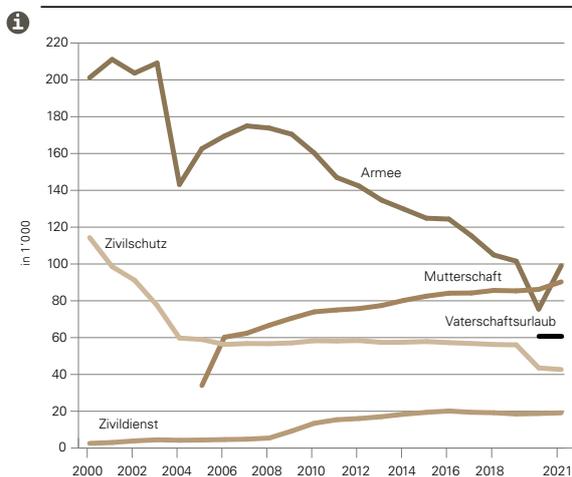
	2000	2010	2015	2019	2020	2021	VR 2020/2021	Ø VR 2011–2021
Im Dienst								
Bezüger/-innen								
Armee	201'210	160'280	124'850	101'520	75'470	99'020	31,2%	-3,9%
Rekrutierung	...	26'630	24'700	19'440	15'340	20'120	31,2%	-2,9%
Zivilschutz	114'310	58'290	57'850	56'070	43'530	42'670	-2,0%	-3,0%
Jugend und Sport	10'270	20'160	24'040	23'380	13'260	17'960	35,4%	-1,4%
Zivildienst	2'560	13'460	19'410	18'510	18'770	19'140	2,0%	2,2%
Jungschützenleiterkurs	40	200	220	170	10	120	-	0,0%
Bezugstage								
Armee	6'023'240	6'237'050	5'533'010	5'084'600	4'618'770	5'041'250	9,1%	-1,8%
Rekrutierung	...	55'530	50'360	39'410	31'100	41'070	32,1%	-2,9%
Zivilschutz	540'920	341'680	358'760	343'680	471'450	387'980	-17,7%	1,4%
Jugend und Sport	60'500	73'700	88'000	84'340	50'200	57'350	14,2%	-2,5%
Zivildienst	197'780	847'170	1'570'580	1'601'430	1'641'880	1'632'020	-0,6%	4,6%
Jungschützenleiterkurs	170	620	640	500	30	360	-	0,6%
Durchschnittliche Tagesleistung, in Franken								
Armee	115	134	128	124	121	125	3,3%	-0,6%
Rekrutierung	...	63	62	63	63	63	0,0%	0,0%
Zivilschutz	143	145	147	153	153	149	-2,6%	0,2%
Jugend und Sport	95	144	144	143	139	149	7,2%	0,3%
Zivildienst	80	108	106	104	103	103	0,0%	-0,5%
Jungschützenleiterkurs	97	130	127	131	130	128	-1,5%	-0,3%
Bei Elternschaft								
Bezüger/-innen								
Mutterschaft	-	73'990	82'510	85'390	86'180	90'280	4,8%	1,9%
Vaterschaft	-	-	-	-	-	60'620	-	-
Betreuung	-	-	-	-	-	580	-	-
Bezugstage								
Mutterschaft	-	5'757'260	6'427'480	6'661'490	6'728'540	7'102'060	5,6%	2,0%
Vaterschaft	-	-	-	-	-	827'770	-	-
Betreuung	-	-	-	-	-	19'590	-	-
Durchschnittliche Tagesleistung, in Franken								
Mutterschaft	-	118	124	127	129	130	0,8%	0,8%
Vaterschaft	-	-	-	-	-	169	-	-
Betreuung	-	-	-	-	-	143	-	-

Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Wer dies aus Gewissensgründen nicht tun will, kann seit 1992 zivilen Ersatzdienst (Zivildienst) leisten. Per 1.4.2009 wurde die Gewissensprüfung aufgehoben und der Tatbeweis eingeführt: Zivildienstleistende leisten 390 Diensttage anstelle 260 Tagen im Militär. Militärdienstuntaugliche leisten Zivilschutz. Die Anzahl Dienstleistender in der Armee und die Anzahl der Zivilschutzleistenden hat sich zwischen 2011 und 2021 reduziert.

Im Gegensatz dazu nahm die Anzahl Zivildienstleistender jährlich um durchschnittlich 2,2% zu, kompensiert aber die oben genannten Rückgänge bei weitem nicht.

Am 1.1.2021 trat die Vorlage für einen bezahlten zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub in Kraft und seit dem 1.7.2021 haben Eltern von schwer beeinträchtigten minderjährigen Kindern Anspruch auf einen 14-wöchigen Betreuungsurlaub.

EO 6B | Anzahl Bezüger/-innen



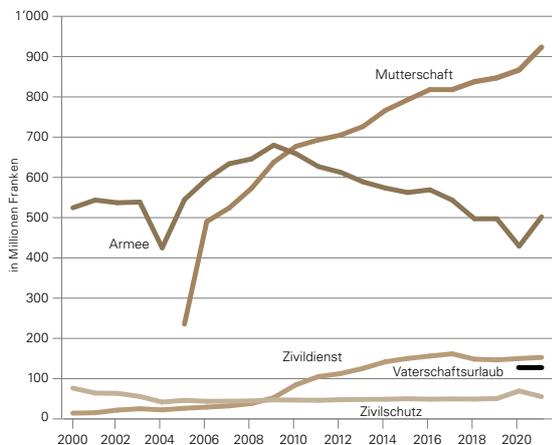
Den grössten Anteil unter den EO-Beziehenden machen die Dienstleistenden in der Armee gefolgt von den Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen und den Bezügerinnen von Vaterschaftsentschädigungen aus. Sowohl die Anzahl Dienstleistender in der Armee als auch der Zivilschutzleistenden ist im Vergleich zu 2000 stark zurückgegangen, wohingegen die Anzahl Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen zunimmt. Die Anzahl Zivildienstleistender nahm bis 2016 ebenfalls deutlich zu, stagniert seitdem aber.

2020 nahm die Anzahl Dienstleistender in der Armee und die Anzahl Zivilschutzleistender deutlich ab, da coronabedingt Kurse abgesagt wurden.

EO 7A | Leistungen



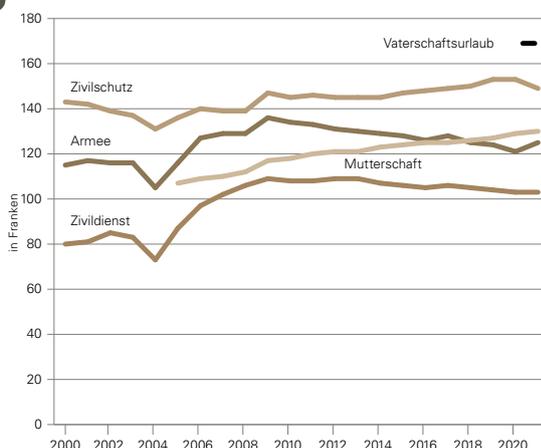
in Millionen Franken	2000	2010	2015	2019	2020	2021	VR 2020/2021
Im Dienst	636,8	815,0	789,9	718,0	669,1	720,3	7,6%
Armee	538,2	667,8	571,6	504,3	436,9	502,0	14,9%
Rekrutierung	...	3,5	3,1	2,5	1,9	2,6	32,5%
Zivilschutz	78,4	47,5	51,0	51,3	70,8	55,3	-21,9%
Jugend und Sport	5,5	9,6	11,2	10,6	6,2	7,6	22,7%
Zivildienst	14,8	86,5	152,9	149,3	153,3	152,8	-0,3%
Jungschützenleiterkurs	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	-
Bei Elternschaft							
Mutterschaft	-	677,2	792,7	847,2	867,0	923,5	6,5%
Vaterschaftsurlaub	-	-	-	-	-	139,5	-
Betreuungsurlaub	-	-	-	-	-	2,5	-



Die hier aufgeführten Daten umfassen jeweils die Leistungen gemäss dem Jahr des Anspruchs, das heisst desjenigen Jahres, in dem die Diensttage absolviert oder der Elternschaftsurlaub bezogen wurde. Dadurch entstehen Abweichungen zu den Daten gemäss Rechnungsjahr, bei dem alle in einem Kalenderjahr ausbezahlten Leistungen unabhängig vom Jahr des Anspruchs berücksichtigt werden (vgl. EO 3A und EO 4). Der grösste Teil der ausbezahlten Leistungen wurde 2021 durch Mutterschaft und Armeedienste ausgelöst. 2020 nahmen die Leistungen für Armeedienste deutlich ab, da coronabedingt Kurse abgesagt wurden. Die Leistungen für Zivilschutz nahmen aber deutlich zu. Der Bundesrat hat den Kantonen ein Kontingent von Schutzdiensttagen zur Verfügung gestellt, um Gesundheitseinrichtungen während der Pandemie zu unterstützen. Die Anzahl Zivilschutzleistender hat zwar abgenommen. Da die Anzahl Tage pro Zivilschutzleistendem jedoch deutlich zugenommen haben, kam es zum Anstieg der Leistungssumme.

2010 überstiegen die Leistungen bei Mutterschaft erstmals die durch Armeedienste ausgelöste Leistungssumme. Die ausbezahlten Leistungen hängen von der Anzahl Bezüger/-innen, Bezugstagen und der Höhe der Entschädigungen ab. Die ausbezahlten Leistungen bei Mutterschaft steigen seit 2005, was vor allem auf einen steigenden Beschäftigungsgrad der Frauen zurückzuführen ist.

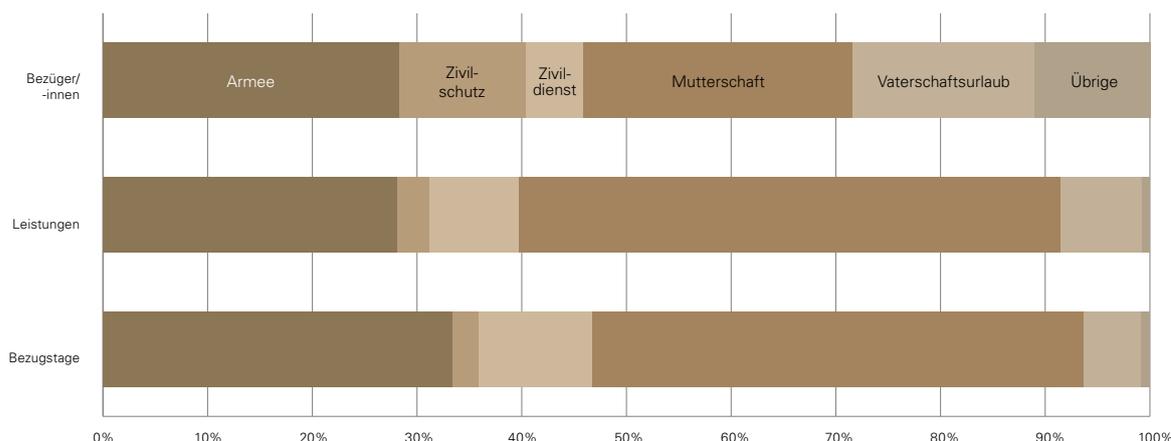
EO 7B | Durchschnittliche Tagesleistung



Obwohl die Leistungen bei Vaterschaft einen bescheidenen Anteil aller Leistungen ausmachen, erhielten die Väter 2021 mit Fr. 169.– pro Tag die höchste durchschnittliche Tagesleistung. Geringer fiel die durchschnittliche Tagesleistung bei Mutterschaft (Fr. 130.– pro Tag) und für Dienstleistende in der Armee (Fr. 125.– pro Tag) aus, obschon ihr Anteil an allen ausbezahlten Leistungen am grössten war (vgl. EO 7A).

Die tiefere durchschnittliche Tagesleistung bei Mutterschaft ist darauf zurückzuführen, dass Frauen vor der Geburt eines Kindes, insbesondere ab dem zweiten Kind, meist nicht vollzeiterwerbstätig sind.

EO 8A | Verhältnis Bezüger/-innen, Leistungen und Bezugstage 2021



Den grössten Anteil an Bezüger/-innen stellten 2021 die Dienstleistenden in der Armee gefolgt von den Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen und den Bezügerinnen von Vaterschaftsentschädigungen. Die ausbezahlten Leistungen der EO gingen hauptsächlich an Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen sowie an Dienstleistende in der Armee. Dies

folgt auch aus der viel höheren Zahl der Bezugstage bei Mutterschaft als bei Armeedienst.

Zur Kategorie «Übrige» zählen Rekrutierung, Kaderkurse von Jugend und Sport, Jungschützenleiterkurse und Betreuungsurlaube.

EO 8B | Entschädigungsarten



		1.7.1999	1.1.2000	1.1.2010	1.1.2015	1.1.2020	1.7.2021	1.1.2022
Grundentschädigung im Dienst	in % des durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommens	65%	65%	80%	80%	80%	80%	80%
	min. während Normaldienst Franken/Tag	43	43	62	62	62	62	62
	min. während Beförderungsdiensten im Normalfall Franken/Tag	97	97	111	111	111	111	111
	min. bei Durchdiener-Kadern nach Grundausbildung Franken/Tag	97	97	91	91	91	91	91
	max. Franken/Tag	140	140	196	196	196	196	196
Höchstbetrag der Gesamtentschädigung im Dienst	Franken/Tag	215	215	245	245	245	245	245
Leistungen bei Mutterschaft	in % des durchschnittlichen vorangegangenen Erwerbseinkommens	-	-	80%	80%	80%	80%	80%
	max. Franken/Tag	-	-	196	196	196	196	196
Vaterschaftsentschädigung	in % des durchschnittlichen vorangegangenen Erwerbseinkommens	-	-	-	-	-	80%	80%
	max. Franken/Tag	-	-	-	-	-	196	196
Betreuungsentschädigung	in % des durchschnittlichen vorangegangenen Erwerbseinkommens	-	-	-	-	-	80%	80%
	max. Franken/Tag	-	-	-	-	-	196	196

Die Entschädigung hängt von dem zu leistenden Dienst bzw. vom durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommen ab. Rekruten erhalten grundsätzlich den Mindestbetrag. Die Entschädigung der Erwerbstätigen hängt demgegenüber von ihrem durchschnittlichen Erwerbseinkommen ab, das sie vorher erzielten. Die Entschädigung darf ein bestimmtes Maximum nicht überschreiten.

Seit 2009 beträgt der Mindestbetrag Fr. 62.– (für Dienstleistende) bzw. Fr. 1.– (für Bezügerinnen von Mutterschafts- Vaterschafts- bzw. Betreuungsentschädigungen), der Höchstbetrag für beide Gruppen beläuft sich auf Fr. 196.–.

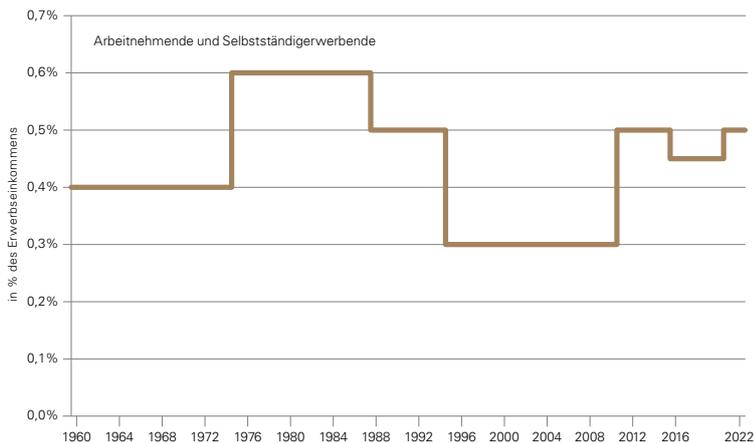
Die Gesamtentschädigung inklusive Zulagen darf 2022 Fr. 245.– nicht übersteigen.

Vor dem 1.7.1999 war der Zivilstand für die Bemessung der Entschädigung ausschlaggebend.

EO 9A | Beitragssätze

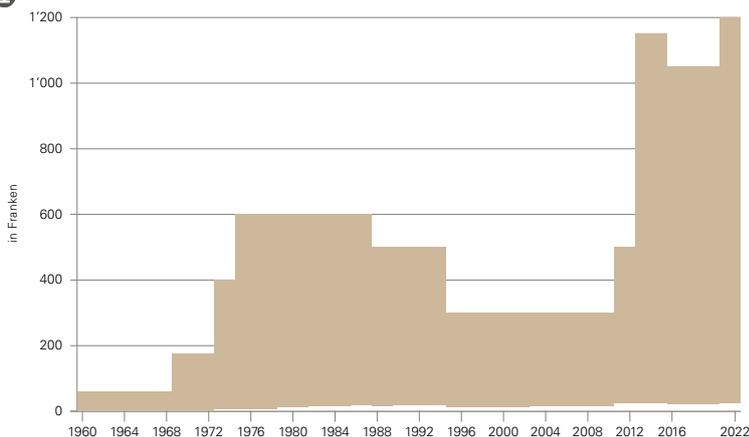


		1960	2000	2010	2015	2019	2020	2021	2022
Beitrag in % des Erwerbseinkommens									
Arbeitnehmende	(Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)	0,4%	0,3%	0,3%	0,5%	0,45%	0,45%	0,50%	0,50%
Selbstständigerwerbende		0,4%	0,3%	0,3%	0,5%	0,45%	0,45%	0,50%	0,50%
Beiträge, in Franken pro Jahr									
Nichterwerbstätige	von bis	1,20 60	12 300	14 300	23 1'150	21 1'050	21 1'050	24 1'200	24 1'200
Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter		–	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800



Die Beiträge der Arbeitnehmenden werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden bezahlt. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigen Einkommen (2022 unter Fr. 57 400.–) ein bis auf 0.269% ermässiger Beitragssatz. Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Erwerbstätige Rentner geniessen 2022 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16 800.– im Jahr. Die Beiträge der Nichterwerbstätigen sind abhängig vom Vermögen und vom Renteneinkommen. ALV-Entscheidungen (seit 1984), IV-Taggelder und EO-Entscheidungen (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

EO 9B | Beiträge der Nichterwerbstätigen



Als nichterwerbstätig gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen. Dazu zählen unter anderem vorzeitig Pensionierte, Bezüger/-innen von IV-Renten oder von Krankentaggeldern. Als Grundlage für die Berechnung der EO-Beiträge dient das Vermögen und das 20fache jährliche Renteneinkommen. 2022 zahlen Personen mit einem Vermögen von weniger als Fr. 300 000.– einen Beitrag von Fr. 24.– an die EO, und einen Beitrag von Fr. 1200.– bei einem Vermögen von über Fr. 8 550 000.–.

EO 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2022

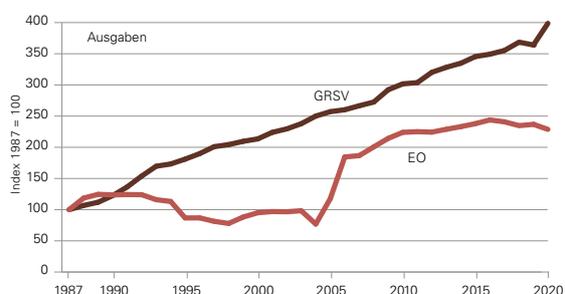
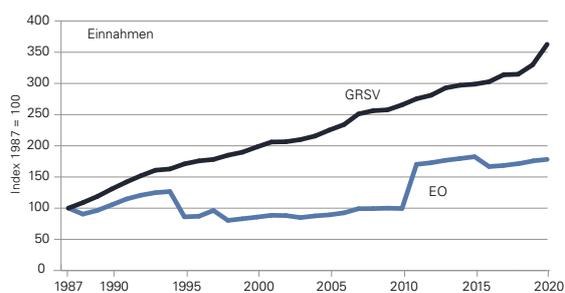
Beiträge

Arbeitnehmende in % des Erwerbseinkommens gemäss Lohnausweis	0,50%
Selbstständigerwerbende in % des Erwerbseinkommens gemäss Steuerveranlagung	
Ermässiger Beitragssatz bei Einkommen von Fr. 9'600.– bis Fr. 57'400.–	0,269% bis 0,466%
Bei Fr. 57'400.– und mehr	0,50%
Im Minimum aber	Fr. 24.– im Jahr
Nichterwerbstätige nach Höhe des Vermögens, inkl. das 20fache allfälliger Renteneinkommen	
Bei einem Vermögen von weniger als Fr. 300'000.–	Fr. 24.– im Jahr
Bei einem Vermögen von Fr. 8'550'000.– und mehr	Fr. 1'200.– im Jahr
Erwerbstätige im AHV-Rentenalter Einkommensfreibetrag von	Fr. 1'400.– im Monat

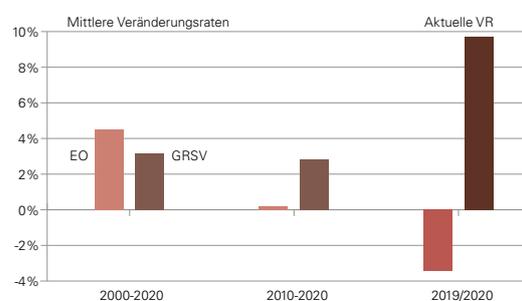
Leistungen pro Tag

Im Dienst (Militär, Zivilschutz, Zivildienst)		
Grundentschädigung, 80% des durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommens	maximal	Fr. 196.–
während Normaldienst, ohne Kinder	Fr. 62.– bis	Fr. 196.–
während Normaldienst, mit Kindern	Fr. 98.– bis	Fr. 245.–
während Beförderungsdiensten im Normalfall, ohne Kinder	Fr. 111.– bis	Fr. 196.–
während Beförderungsdiensten im Normalfall, mit Kindern	Fr. 160.– bis	Fr. 245.–
bei Durchdiener-Kadern nach Grundausbildung, ohne Kinder	Fr. 91.– bis	Fr. 196.–
bei Durchdiener-Kadern nach Grundausbildung, mit Kindern	Fr. 135.– bis	Fr. 245.–
Rekruten ohne Kinder		Fr. 62.–
Kinderzulage: 8% des Höchstbetrags der Gesamtentschädigung		Fr. 20.–
Zulage für Betreuungskosten: effektive Zusatzkosten	maximal	Fr. 67.–
Betriebszulage für Dienstleistende, die einen eigenen Betrieb führen		Fr. 67.–
Höchstbetrag der Gesamtentschädigung (Grundentschädigung plus Kinderzulagen)		Fr. 245.–
Bei Mutterschaft: Grundentschädigung, 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens	Fr. 1.– bis	Fr. 196.–
Bei Vaterschaftsurlaub: Grundentschädigung, 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens	Fr. 1.– bis	Fr. 196.–
Bei Betreuungsurlaub: Grundentschädigung, 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens	Fr. 1.– bis	Fr. 196.–

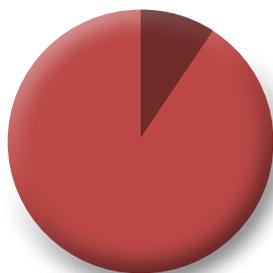
EO 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Die auf 1987 indixierten Einnahmen und Ausgaben zeigen, dass sich die EO im Vergleich zur Gesamtrechnung unterdurchschnittlich entwickelt hat.

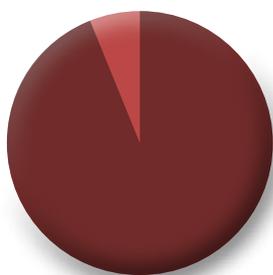


Auffallend ist die Entwicklung 2019/2020, wo die Corona-Massnahmen sowohl bei den GRSV-Einnahmen als auch den GRSV-Ausgaben zu hohen Zuwachsraten führten.

**9,4 %**

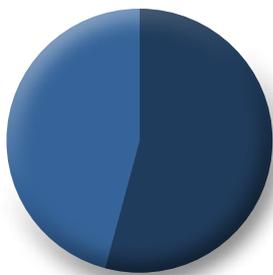
aller Sozialversicherungs-
ausgaben sind Ausgaben
der ALV

2020

**93,9 %**

der ALV-Ausgaben sind
Sozialleistungen

2021

**54,2 %**

der ALV-Einnahmen sind
Lohnbeiträge

2021

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) erbringt Leistungen im Falle von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und bei Arbeitsausfall infolge schlechten Wetters. Die Insolvenzenschädigung kompensiert den Lohnausfall infolge Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Die ALV bezahlt auch Wiedereingliederungsmassnahmen. Sie erfasst alle Unselbstständigerverwendenden und wird grösstenteils durch Lohnprozente finanziert.

ALV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2021
Einnahmen (Betriebsergebnis)	14'101 Mio. Fr.
Ausgaben	14'287 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	-186 Mio. Fr.
Kapital	1'714 Mio. Fr.
Durchschnittsleistungen pro Tag	2021
Frauen	Fr. 135.50
Männer	Fr. 178.00
Frauen und Männer	Fr. 158.20
Arbeitslosenquote	2021
Frauen	2,9%
Männer	3,1%
Frauen und Männer	3,0%
Beitragssätze in % des Erwerbseinkommens	2022
Auf Jahreslohn bis Fr. 148'200.–	
Arbeitnehmende	1,1%
Arbeitgebende	1,1%
Auf Jahreslohn ab Fr. 148'200.–	
Arbeitnehmende	0,5%
Arbeitgebende	0,5%

Der Ausgleichsfonds der ALV schloss das Rechnungsjahr 2021 bei einem Betriebsergebnis von -186 Mio. Fr. ab.

ENTWICKLUNG 2021

Durch die Covid-19-Krise sind die Kurzarbeitsentschädigungen und somit die Ausgaben in historischem Ausmass angestiegen. Durch die Übernahme des Bundes dieser Kurzarbeitsentschädigungen schloss die Jahresrechnung nur mit einem Minus von 186 Mio. Fr. ab und die Arbeitslosenversicherung konnte schuldenfrei bleiben. Auch die Anzahl registrierter Arbeitsloser lag 2021 mit 137 614 Personen unter dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres, mit 145 720. Die Ausgaben nahmen um 17,3% ab und betragen 14 287 Mio. Fr. Die Kurzarbeitsentschädigungen nahmen im zweiten Coronajahr wieder etwas ab auf 5648 Mio. Fr. Die ALV-Einnahmen sanken 2021 um 19,1% auf 14 101 Mio. Fr. Das Betriebsergebnis sank um 228,3% auf -186 Mio. Fr. Nur durch den ausserordentlichen Beitrag des Bundes an die ALV mussten die Lohnbeitragsätze 2022 nicht erhöht werden.

ALV 2B | Wichtigste Neuerungen

i **2022** Auslaufen der meisten Sonderbestimmungen des Covid-19-Gesetzes zur Kurzarbeitsentschädigung und Rückkehr zum ordentlichen Verfahren. Der Bund übernimmt die Kosten der Kurzarbeitsentschädigung im Zusammenhang mit der Coronakrise auch im Jahr 2022.

2021 Mit dem Ziel, die negativen Auswirkungen der Politik zur Bekämpfung des Coronavirus auf die Beschäftigung und somit einen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu minimieren, hat das Parlament mit dem Covid-19-Gesetz die Grundlage für Abfederungsmassnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung (ALV) beschlossen. Um eine Überschuldung der ALV und eine damit einhergehende Erhöhung der Lohnbeiträge zu verhindern, übernimmt der Bund auch 2021 die Kosten der Kurzarbeitsentschädigung. Änderungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), in der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) und Einführung der neuen ALV-Informationssystemverordnung (ALV-IsV) mit dem Ziel, Bestimmungen zur Kurzarbeitsentschädigung zu vereinfachen und den administrativen Aufwand für Unternehmen zu reduzieren.

2020 Wegen der Coronakrise übernimmt der Bund mittels einer ausserordentlichen Zusatzfinanzierung die Kosten der von der ALV geleisteten Kurzarbeitsentschädigungen des Jahres 2020.

2019 Der Beitragssatz für die obligatorische berufliche Vorsorge wird per 1.1.2019 von 1,5% auf 0,25% des koordinierten Tageslohnes gesenkt.

2018 Die Weisungen vom 27. Januar 2015 und vom 9. März 2015 zur Kurzarbeitsentschädigung im Zusammenhang mit der Frankenstärke werden per 1.9.2018 aufgehoben. Grund dafür ist die Stabilisierung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro. Im Rahmen der Umsetzung von Art. 121a der Bundesverfassung hat das Schweizer Parlament eine neue Voraussetzung für rückkehrende Schweizerinnen und Schweizer sowie EU/EFTA Angehörige beschlossen (Art. 14 Absatz 3 AVIG). Um von der Erfüllung der Beitragszeit befreit zu werden, müssen letztere seit dem 1.7.2018 neu auch nachweisen, dass sie innerhalb der ordentlichen Rahmenfrist für die Beitragszeit während sechs Monaten in der Schweiz einer beitragspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind.

2017 Für Kurzaufenthalter/-innen aus Bulgarien und Rumänien gilt das Totalisierungsprinzip (Berücksichtigung von ausländische Beitragszeiten) ab 1.6.2016. Per 1.1.2017 ist die Übergangsverordnung (EG) 883/2004 mit einer Frist von sieben Jahren auch auf die Beziehungen zwischen der Schweiz und Kroatien anzuwenden. Während dieser Frist ist die Totalisierung für Kurzaufenthalter/-innen nicht möglich.

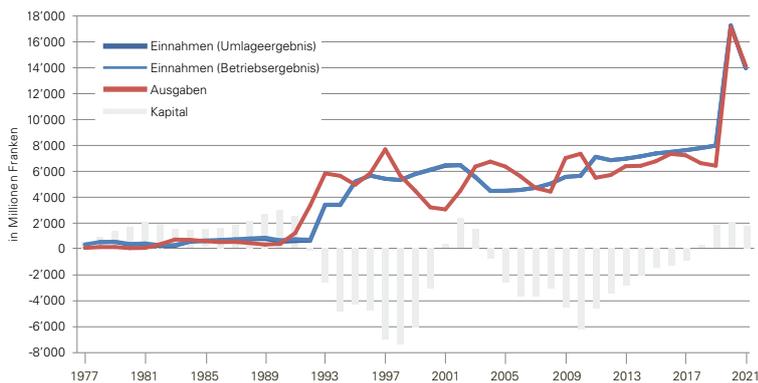
Aufhebung der Verordnung über die Unfallversicherung von arbeitslosen Personen. Überführung der Bestimmungen ins Unfallversicherungsgesetz und dessen Verordnung.

2016 Erhöhung des maximal versicherten Verdienstes auf Fr. 148 200.– jährlich (gemäss Unfallversicherungsverordnung). Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung von 12 auf 18 Monate. Gleichzeitig wird die Karenzzeit auf einen Tag pro Abrechnungsperiode reduziert. Diese Verwaltungsänderung tritt am 1.2.2016 in Kraft und gilt bis am 31.7.2017. Die vom starken Schweizerfranken betroffenen Unternehmen haben dadurch mehr Zeit, um sich an die neue Marktlage anzupassen.

ALV 3A | Überblick Finanzen



in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	609	5'967	5'210	6'796	7'461	7'646	2,5%
Beiträge öffentliche Hand	–	225	536	634	9'956	6'434	-35,4%
Übrige Einnahmen	1	2	1	49	5	17	222,2%
Einnahmen (Umlageergebnis)	609	6'193	5'747	7'479	17'422	14'097	-19,1%
Kapitalertrag	126	37	5	4	7	4	-49,2%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	736	6'230	5'752	7'483	17'429	14'101	-19,1%
Kapitalwertänderung	–	–	–	–	–	–	–
Einnahmen (Betriebsergebnis)	736	6'230	5'752	7'483	17'429	14'101	-19,1%
Sozialleistungen	404	2'722	6'737	6'168	16'430	13'422	-18,3%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	48	397	685	699	853	863	1,2%
Kapitalzinsen und übrige Ausgaben	0	176	35	7	2	2	2,5%
Ausgaben	452	3'295	7'457	6'874	17'284	14'287	-17,3%
Umlageergebnis	158	2'899	-1'710	605	138	-189	-237,7%
GRSV-Ergebnis	284	2'935	-1'705	610	145	-186	-228,3%
Betriebsergebnis	284	2'935	-1'705	610	145	-186	-228,3%
Kapital	2'924	-3'157	-6'259	-1'539	1'900	1'714	-9,8%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	–	6,8%	7,2%	9,2%	57,6%	45,0%	



Die ALV versichert die Arbeitnehmenden gegen ein wirtschaftliches Risiko und hat somit einen stabilisierenden Einfluss auf die Konjunktur. Entsprechend sind Defizitperioden Teil der volkswirtschaftlichen Wirkungsweise dieser Sozialversicherung. In konjunkturell guten Zeiten werden Überschüsse generiert, womit der Schuldenstand zumindest teilweise abgebaut werden kann. Überschreitet der ALV-Schuldenstand eine gewisse Schwelle werden die Beitragssätze vorübergehend erhöht. So sind die Beitragssatzerhöhungen in den Jahren 1993, 1995 und 2011 sowie die Senkungen in den Jahren 2003 und 2004 aus dem Verlauf der Einnahmen erkennbar.

ALV 3B | Einnahmen (Betriebsergebnis) und Ausgaben, Veränderungsraten



Die Veränderungsraten der Einnahmen lassen – neben den Auswirkungen der Beschäftigung (Covid-19-Krise 2020/2021) und der allgemeinen Lohnentwicklung – sowohl Beitragssatzsenkungen (2003 bzw. 2004) und -erhöhungen (2011) bzw. ausserordentliche Bundesbeiträge (Covid-19-Krise 2020/2021) erkennen. Die schlechte Konjunkturlage 2002/2003 und 2009 führte zu erhöhten Arbeitslosenzahlen und zu entsprechend hohen Veränderungsraten bei den Ausgaben. Durch die 4. Teilrevision des AVIG kam es 2011 zu Mehreinnahmen und Minderungen bei den Ausgaben. Nach zwischenzeitlichem Anstieg - schleppende Konjunktur und zwei Aufwertungsschocks – kam es 2017 und insbesondere 2018 und 2019 dank guter Konjunktur zu einem Rückgang der Ausgaben.

ALV 4 | Finanzen

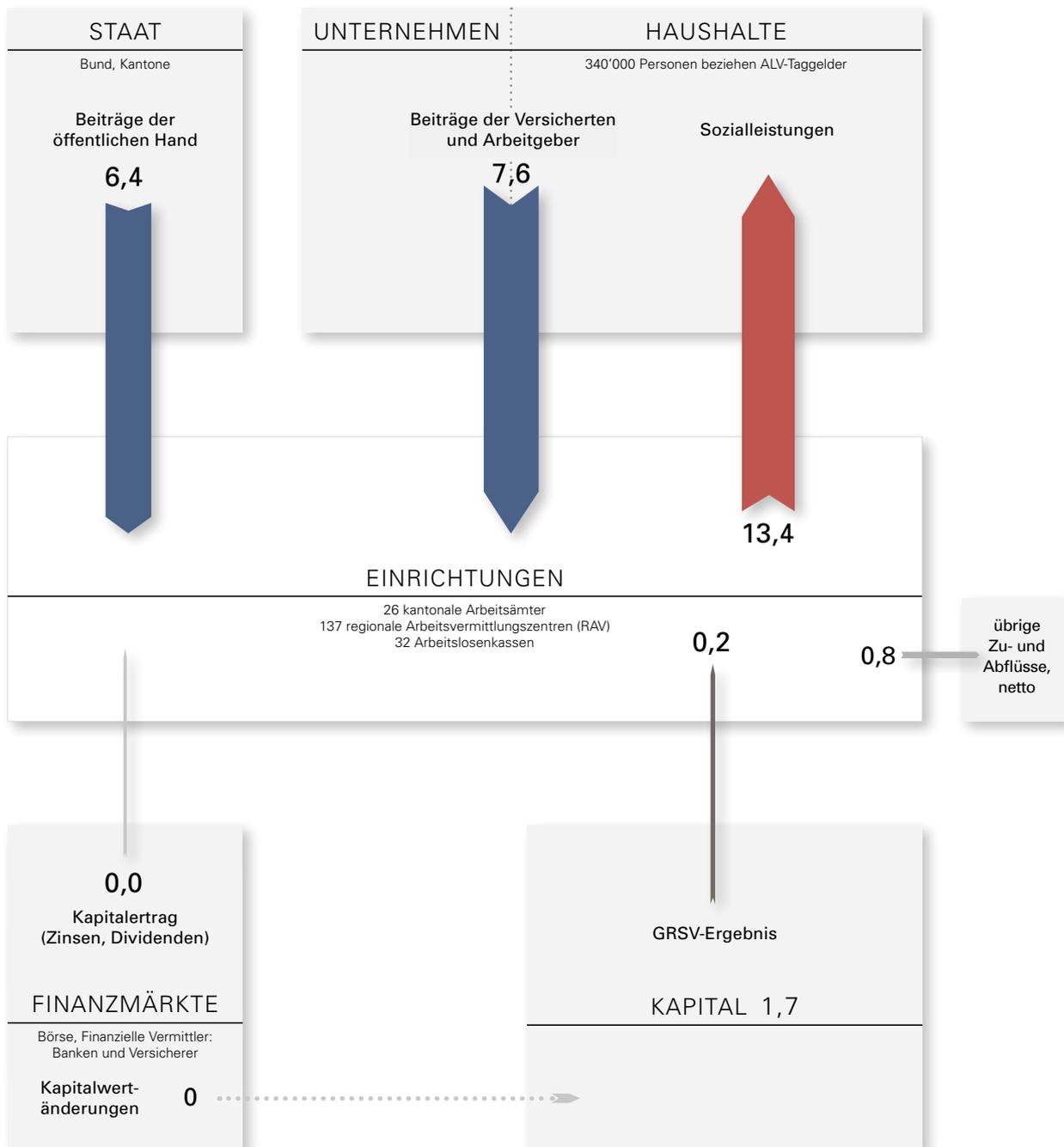


in Millionen Franken	1984	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber (inkl. Zinsen)	633	6'184	5'196	6'796	7'461	7'646	2,5%
Beitragsrückerstattungen	-10	-218	14	-	-	-	-
Beiträge öffentliche Hand	-	225	536	634	9'956	6'434	-35,4%
Bund	-	179	390	465	586	597	2,0%
Bund COVID-19	-	-	-	-	9'186	5'648	-38,5%
Kantone	-	-	130	155	172	176	2,3%
Kantone: Arbeitsmarktliche Massnahmen	-	46	16	14	12	13	4,5%
Übrige Erträge	0	2	1	49	3	1	-44,9%
Ertrag Kursdifferenzen	-	-	-	-	3	16	470,2%
Einnahmen (Umlageergebnis)	623	6'193	5'747	7'479	17'422	14'097	-19,1%
Kapitalertrag	44	37	5	4	7	4	-49,2%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	667	6'230	5'752	7'483	17'429	14'101	-19,1%
Kapitalwertänderung	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen (Betriebsergebnis)	667	6'230	5'752	7'483	17'429	14'101	-19,1%
Geldleistungen ohne Sozialversicherungsbeiträge	668	2'398	5'959	5'238	15'367	12'186	-20,7%
Arbeitslosenentschädigungen	541	2'213	5'100	4'846	5'993	6'334	5,7%
Sozialversicherungsbeiträge der Taggeldempfänger	-	-191	-420	-395	-462	-490	-6,1%
Kurzarbeitsentschädigungen	96	22	539	96	10	0	-98,1%
COVID-19 Kurzarbeitsentschädigungen	-	-	-	-	9'186	5'648	-38,5%
Schlechtwetterentschädigungen	25	24	73	50	12	24	99,9%
Insolvenzenschädigungen	1	14	22	31	27	12	-54,9%
Arbeitsmarktliche Massnahmen	4	316	646	611	601	657	9,4%
Sozialversicherungsbeiträge auf AL-Entschädigungen	48	324	778	736	855	908	6,2%
AHV/IV/EO-Beiträge	48	223	506	490	621	660	6,2%
NBUV-Beiträge	-	65	219	188	222	235	5,7%
BUV-Beiträge	-	6	10	6	4	5	29,1%
BV-Beiträge	-	30	43	52	7	8	8,1%
Abgeltungen Bilaterale	-	-	-	194	208	328	57,9%
Verwaltungskosten	47	397	685	699	853	863	1,2%
Zinsaufwand	-	175	33	2	1	0	-78,7%
Übrige Ausgaben	1	1	2	5	1	1	-49,1%
Aufwand Kursdifferenzen	-	-	-	-	0	1	-
Ausgaben	764	3'295	7'457	6'874	17'284	14'287	-17,3%
Umlageergebnis	-140	2'899	-1'710	605	138	-189	-237,7%
GRSV-Ergebnis	-97	2'935	-1'705	610	145	-186	-228,3%
Betriebsergebnis	-97	2'935	-1'705	610	145	-186	-228,3%
Kapital	1'341	-3'157	-6'259	-1'539	1'900	1'714	-9,8%

Haupteinnahmequelle der ALV sind die Lohnbeiträge und die Beiträge der öffentlichen Hand. Die Beitragseinnahmen hängen sowohl von der Höhe der prämiempflichtigen Lohnsumme als auch vom Beitragssatz ab. Nachdem am 1.1.2011 der Beitragssatz auf 2,2% erhöht und ein Solidaritätsbeitrag für Besserverdienende eingeführt und am 1.1.2016 die prämiempflichtige Lohnsumme auf 148 200 Franken ausgedehnt wurde, stiegen die Beiträge 2017 auf 7,1 Mrd. Fr. Der Solidaritätsbeitrag wurde per 2014 deplafoniert. Die Beiträge der öffentlichen Hand lagen 2021 bei 6,4 Mrd. Fr. Sie enthalten wie bereits 2020 ausserordentlichen Covid-19-Bundesbeitrag für Kurzarbeitsentschädigungen. Die Einnahmen machten insgesamt 14,1 Mrd. Fr. aus.

Auf der Ausgabenseite dominieren die Geldleistungen, wobei die Arbeitslosenentschädigungen und die arbeitsmarktlichen Massnahmen (Kurse, Projekteinsatz, Einarbeitungszuschüsse, Pendlerkosten etc.) sowie die Corona-19 Kurzarbeitsentschädigungen den Hauptteil ausmachen. Am 1.4.2011 trat die 4. ALV-Revision mit verstärktem Versicherungsprinzip und zusätzlichen Anreizen für eine rasche Wiedereingliederung in Kraft. Dies führte zu einem Ausgabenrückgang um 25%. Bis 2016 stiegen die Ausgaben parallel zum Anstieg der Arbeitslosenzahlen, um bis 2018 wieder zu sinken. 2021 lagen die Ausgaben bei 14,3 Mrd. Fr. Davon entfielen 6,3 Mrd. Fr. auf Arbeitslosenentschädigungen, 0,7 Mrd. Fr. auf arbeitsmarktliche Massnahmen und 5,6 Mrd. Fr. auf die ausserordentlichen Covid-19-Kurzarbeitsentschädigungen.

ALV 5 | Finanzflüsse 2021, in Milliarden Franken



ALV

Die GRSV-Einnahmen (14,1 Mrd. Fr.) der ALV setzten sich 2021 aus Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber (je 27,1%) und aus Beiträgen des Bundes und der Kantone (44,3% bzw. 1,3%) zusammen. Zu den GRSV-Hauptausgaben der ALV zählen Arbeitslosenentschädigungen (6,3 Mrd. Fr.) und

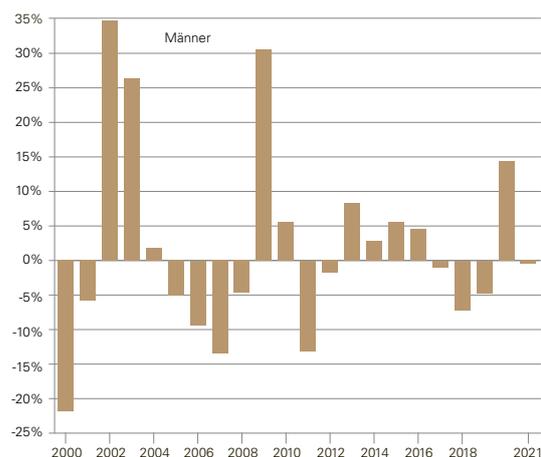
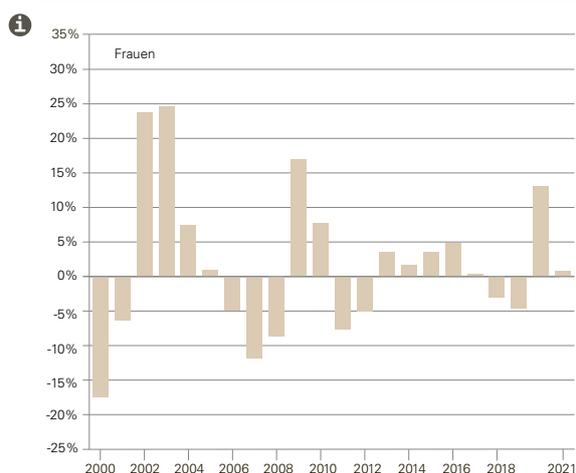
arbeitsmarktliche Massnahmen (0,7 Mrd. Fr. für Kurse, Einarbeitungszuschüsse usw.) sowie die COVID-19 Kurzarbeitsentschädigungen (5,6 Mrd. Fr.). Das Kapital belief sich Ende 2021 auf 1,7 Mrd. Fr.

ALV 6A | Bezüger/-innen, Bezugstage und Leistungen

	1985	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021	Ø VR 2011-2021
Frauen								
Taggeldbezügerinnen	41'841	96'819	146'587	140'217	154'405	155'674	0,8%	1,4%
Bezugstage	2'497'733	8'496'575	14'993'861	13'289'551	16'248'387	16'820'833	3,5%	3,5%
Durchschnittliche Bezugsdauer je Bezügerin in Tagen	59,7	87,8	102,3	94,8	105,2	108,1	2,7%	2,0%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezügerin, in Franken	4'267	8'395	11'998	12'019	14'234	14'642	2,9%	3,4%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezügerin, in Franken	71.50	95.70	117.30	126.80	135.30	135.50	0,1%	1,3%
Männer								
Taggeldbezüger	54'201	110'255	176'097	176'679	185'304	184'470	-0,5%	1,9%
Bezugstage	2'849'601	9'090'892	17'884'818	16'333'490	19'081'143	19'221'993	0,7%	4,0%
Durchschnittliche Bezugsdauer je Bezüger in Tagen	52,6	82,5	101,6	92,4	103,0	104,2	1,2%	2,1%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezüger, in Franken	5'246	11'261	16'197	15'441	18'099	18'544	2,5%	3,1%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezüger, in Franken	99.80	136.60	159.50	167.00	175.80	178.00	1,3%	1,0%
Frauen und Männer								
Taggeldbezüger/-innen	96'042	207'074	322'684	316'896	339'709	340'144	0,1%	1,7%
Bezugstage	5'347'334	17'587'467	32'878'679	29'623'042	35'329'531	36'042'826	2,0%	3,8%
Durchschnittliche Bezugsdauer je Bezüger/-in in Tagen	55,7	84,9	101,9	93,5	104,0	106,0	1,9%	2,1%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezüger/-in, in Franken	4'819	9'921	14'289	13'927	16'342	16'758	2,5%	3,3%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezüger/-in, in Franken	86.60	116.80	140.20	149.00	157.10	158.20	0,7%	1,2%

Im Durchschnitt bezogen arbeitslose Personen 2021 während 106 Tagen Taggelder. Die durchschnittliche Auszahlung belief sich 2021 auf 16 758 Franken.

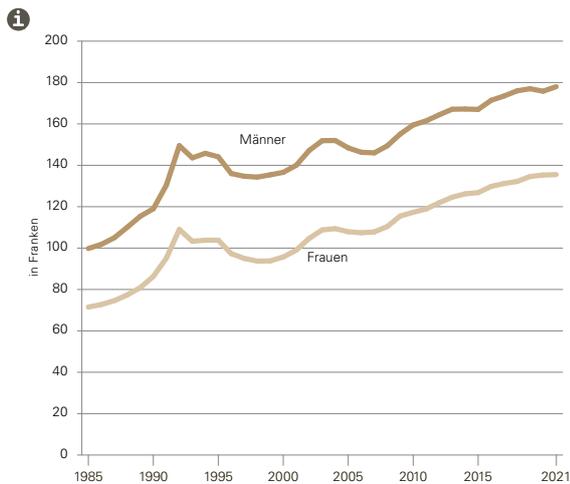
ALV 6B | Bezüger/-innen, Veränderungsdaten



Aufgrund der Wirtschaftskrisen 2002/2003 und 2009 waren die Zuwachsraten bei den Bezüger/-innen von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung deutlich erhöht. Von 2006 bis 2008 und 2011/2012 sowie 2018/2019 erholte sich der Arbeitsmarkt wieder deutlich, die Zahl der Arbeitslosen ging zurück und die

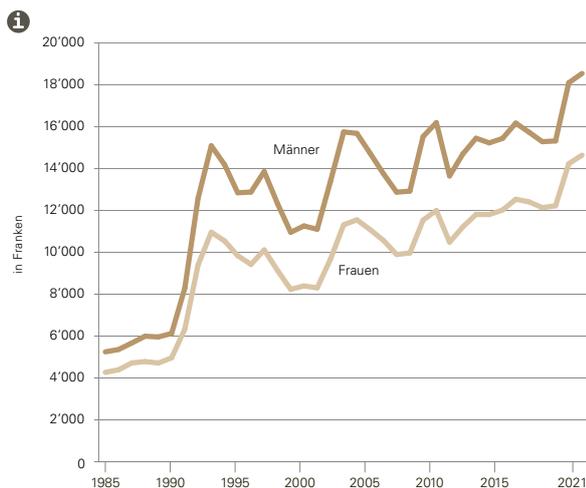
Veränderungsdaten wiesen entsprechend negative Werte auf. 2020 schnellten die Zuwachsraten auf Grund der Covid-19 Krise in die Höhe. 2021 veränderte sich die Zahl der Arbeitslosen gegenüber 2020 kaum.

ALV 7A | Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezüger/-in



2021 sind die ausbezahlten Taggelder im Durchschnitt 83 % höher als 1985, was mit der Entwicklung der versicherten Löhne zusammenhängt. Die Obergrenze der versicherten Löhne wird laufend den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst. 1985 waren Löhne bis Fr. 69 900.– und seit 2016 werden Löhne bis Fr. 148 200.– versichert. Der sichtbare Anstieg der ausbezahlten Taggelder 2016 ist auf die erwähnte Erhöhung der Obergrenze der versicherten Löhne zurückzuführen. Im Durchschnitt erhalten Männer ein deutlich höheres Taggeld als Frauen, da sie in der Regel Vollzeit arbeiten und ihr versicherter Verdienst deutlich höher ist. 2021 erhielten Männer im Mittel ein Taggeld von Fr. 178.– und Frauen von Fr. 136.–.

ALV 7B | Durchschnittliche Auszahlung je Bezüger/-in



Frauen weisen im Schnitt mehr Bezugstage auf als Männer. Hochgerechnet auf ein Jahr ergibt sich daraus, dass die durchschnittlichen Auszahlungen geringere Unterschiede aufweisen als der Unterschied der Taggelder vermuten lassen würde. 2021 bekam eine Frau durchschnittlich Fr. 14 642.– und ein Mann Fr. 18 544.– Taggelder ausbezahlt.

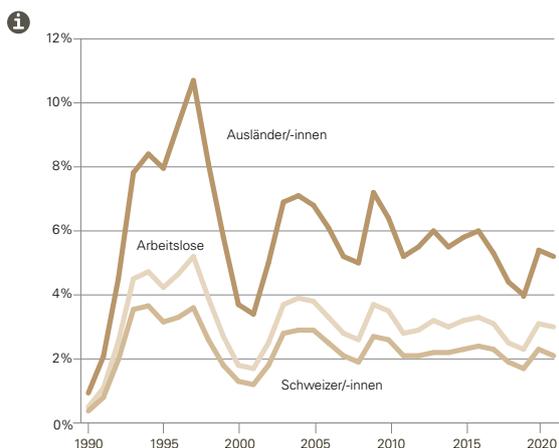
ALV 8A | Registrierte Arbeitslose

		1990	2000	2010	2015	2019	2020	2021	VR 2020/2021
Arbeitslose (Jahresmittel)		18'133	71'987	151'986	142'810	106'932	145'720	137'614	-5,6%
Quote		0,5%	1,8%	3,5%	3,2%	2,3%	3,2%	3,0%	
Nach Geschlecht	Frauen	8'306	34'216	67'955	61'832	46'887	63'781	60'741	-4,8%
	Quote	0,6%	2,0%	3,4%	3,0%	2,2%	3,0%	2,9%	
	Männer	9'827	37'772	84'031	80'978	60'045	81'939	76'874	-6,2%
	Quote	0,4%	1,7%	3,6%	3,3%	2,4%	3,3%	3,1%	
Nach Nationalität	Schweizer/ -innen	10'525	38'532	85'290	75'795	56'461	77'006	71'221	-7,5%
	Quote	0,4%	1,3%	2,6%	2,3%	1,7%	2,3%	2,1%	
	Ausländer/ -innen	7'608	33'456	66'696	67'014	50'471	68'714	66'393	-3,4%
	Quote	0,9%	3,7%	6,4%	5,8%	4,0%	5,4%	5,2%	
Nach Alter	15–24 Jahre	2'887	10'122	24'344	18'774	11'771	16'799	13'360	-20,5%
	Quote	0,4%	1,8%	4,3%	3,4%	2,2%	3,7%	3,0%	
	25–49 Jahre	11'676	45'837	93'569	88'881	65'007	89'394	83'178	-7,0%
	Quote	0,5%	1,9%	3,7%	3,4%	2,5%	3,4%	3,2%	
	50–64 Jahre	3'570	15'976	33'960	35'067	30'071	39'424	40'955	3,9%
	Quote	0,5%	1,7%	3,0%	2,8%	2,2%	2,8%	2,9%	
Langzeit- arbeitslose	...		14'492	32'512	21'770	14'201	21'248	32'269	51,9%
	Im Verhältnis zu den registrierten Arbeitslosen		20,1%	21,4%	15,2%	13,3%	14,6%	23,4%	

Die Covid-19 Krise führte 2020 zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Mit 145 720 registrierten Arbeitslosen resultierte für 2020 eine Arbeitslosenquote von 3,2%. Damit lag die Arbeitslosenquote wieder auf dem Wert von 2015. 2021 nahm die Arbeitslosenquote bereits wieder ab (3,0%). Die Anzahl Langzeitarbeitsloser nahm 2021 (51,9%) wie bereits 2020 (49,6%) deutlich zu.

Bei den registrierten Arbeitslosen handelt es sich um Personen, welche bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum gemeldet sind, keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind. Dabei ist unerheblich, ob diese Personen eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht. Langzeitarbeitslose sind Stellensuchende, die länger als ein Jahr bei der Arbeitslosenversicherung als arbeitslos registriert sind.

ALV 8B | Arbeitslosenquote



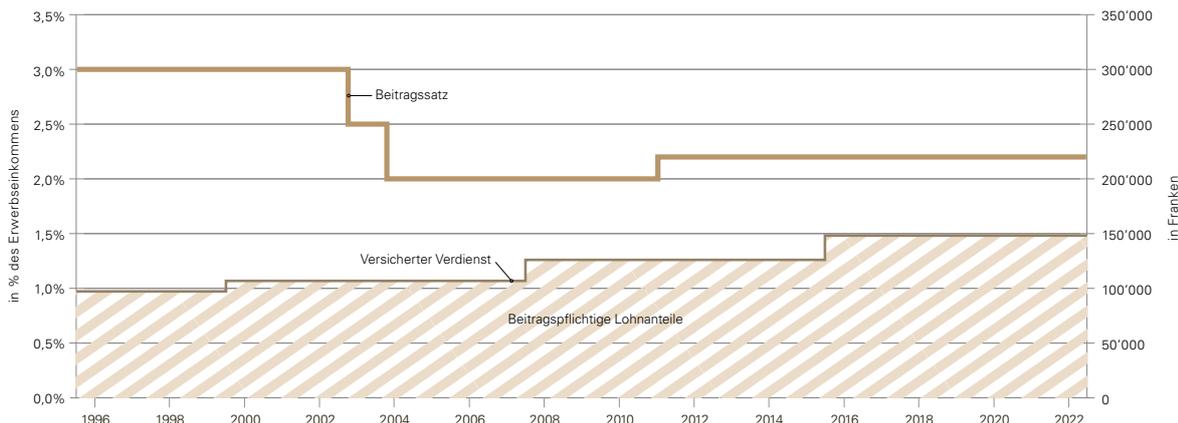
Betrachtet man die Arbeitslosenquote (registrierte Arbeitslose im Verhältnis zu den Erwerbspersonen) so fällt auf, dass die Arbeitslosenquote der Ausländer/-innen vor allem in Krisenjahren deutlich über derjenigen der Schweizer/-innen liegt. 2021

betrug die Arbeitslosenquote der Ausländer/-innen 5,2% und jene der Schweizer/-innen 2,1%. Die Langzeitarbeitslosenquote (Langzeitarbeitslose im Verhältnis zu den registrierten Arbeitslosen) stieg 2021 auf 23,4%.

ALV 9A | Beitragssätze und versicherter Verdienst



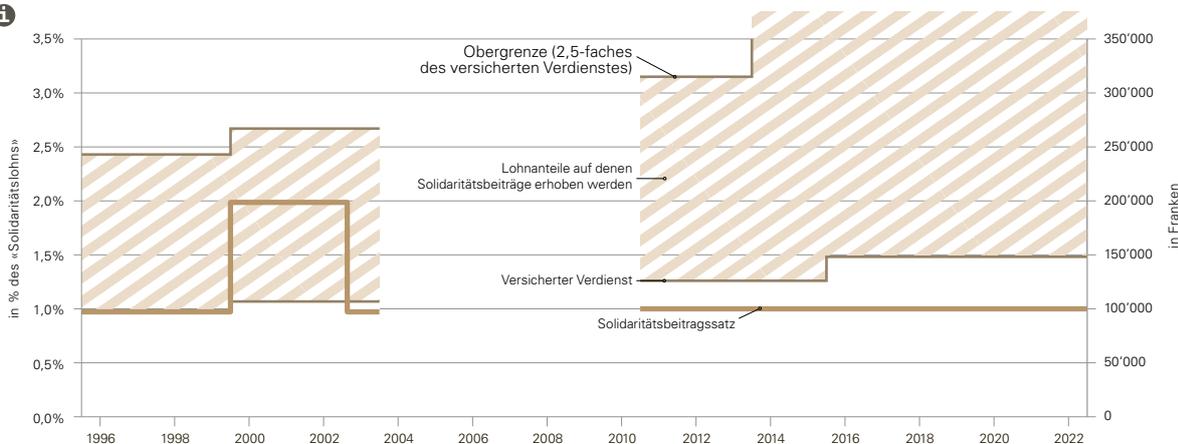
	1977	1980	1990	2000	2020	2021	2022
Beitrag in % des Erwerbseinkommens							
Arbeitnehmende (Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)	0,8%	0,5%	0,4%	3,0%	2,2%	2,2%	2,2%
Selbstständigerwerbende	-	-	-	-	-	-	-
Nichterwerbstätige	-	-	-	-	-	-	-
Solidaritätsbeitrag (Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)	-	-	-	2,0%	1,0%	1,0%	1,0%
Versicherter Verdienst , in Franken	46'800	46'800	81'600	106'800	148'200	148'200	148'200
Obergrenze , in Franken (2,5-faches des versicherten Verdienstes)	-	-	-	267'000	deplafoniert	deplafoniert	deplafoniert



Die ALV-Beiträge werden je zur Hälfte von den Arbeitnehmenden bzw. Arbeitgebenden erbracht. Selbstständigerwerbende sind gegen Arbeitslosigkeit nicht versichert. Nichterwerbstätige sind nicht beitragspflichtig, erhalten aber unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen. Der versicherte Verdienst ist plafoniert und wird so festgelegt, dass 92 % bis 96 % der Versicherten zum vollen Lohn versichert sind. Die Rechnung der ALV muss über einen Konjunkturzyklus hinweg ausgegli-

chen sein. Hat der Schuldenstand des ALV-Ausgleichsfonds einen gewissen Prozentsatz der beitragspflichtigen Lohnsumme erreicht, wird der Beitragssatz erhöht und die Lohnanteile über dem höchsten versicherten Verdienst werden ebenfalls der Beitragspflicht unterstellt. EO-Entschädigungen (seit 1988), IV-Taggelder (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen der Beitragspflicht an die ALV.

ALV 9B | Solidaritätsbeitrag



Seit 2011 wird auf Lohnanteilen über Fr. 126 000.– bzw. seit 2016 auf Lohnanteilen über Fr. 148 200.– ein Solidaritätsbei-

trag erhoben. Arbeitnehmende und Arbeitgebende bezahlen auf diese Lohnanteile einen Beitrag von je 0,5 % an die ALV.

ALV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2022

Beitragsätze

Unselbstständigerwerbende	
bis Fr. 148'200.–	2,2%
Solidaritätsbeitrag ab Fr. 148'200.–	1,0%

Bezugsdauer

Die Arbeitslosenversicherung sieht grundsätzlich eine maximale Bezugsdauer von 2 Jahren vor (Rahmenfrist für den Leistungsbezug) unter der Voraussetzung einer Beitragszeit von mindestens 12 Monaten.

Beitragszeit	Alter / Unterhaltspflicht	Taggelder
12–24 Monate	bis 25 und ohne Unterhaltspflicht	200
12–<18 Monate	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht	260
18–24 Monate	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht	400
22–24 Monate	ab 55	520
22–24 Monat	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht <small>Bedingung: Bezug einer Invalidenrente, die einem Invaliditätsgrad von mindestens 40% entspricht</small>	520
Beitragsbefreit		90

Zusätzlich 120 Taggelder werden Versicherten gewährt, wenn sie innerhalb der letzten 4 Jahre vor Erreichen des AHV-Renalters arbeitslos werden (Ausnahme: Beitragsbefreite).

Leistungen

Arbeitslosenentschädigungen (ALE)

Höhe der ALE hängt grundsätzlich vom AHV-pflichtigen Lohn ab, der durchschnittlich in den letzten 6 oder – falls vorteilhafter – in den letzten 12 Beitragsmonaten vor der Arbeitslosigkeit erzielt wurde (= versicherter Verdienst). Höchstversicherbarer Verdienst pro Monat Fr. 12350.–. Das Taggeld ist nach Unterhaltspflicht und Einkommenshöhe abgestuft:

80% des versicherten Verdienstes erhalten Personen

- mit Unterhaltspflichten gegenüber Kindern
- deren versicherter Monatsverdienst Fr. 3797.– nicht übersteigt
- die zu mindestens 40% invalid sind

70% des versicherten Verdienstes erhalten Personen

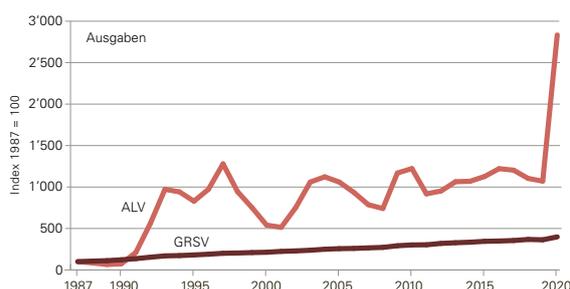
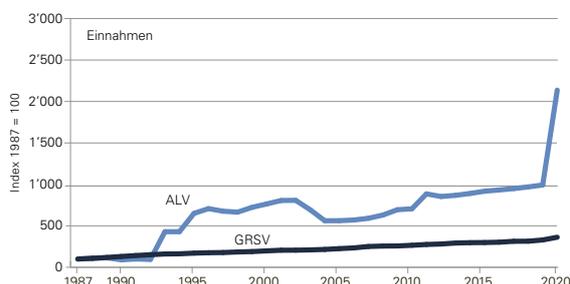
- ohne Unterhaltspflichten gegenüber Kindern
- deren versicherter Monatsverdienst Fr. 3797.– übersteigt

Zum Taggeld kommt allenfalls ein Zuschlag in der Höhe der Kinder- bzw. Ausbildungszulagen gemäss kantonalem FZ-Gesetz.

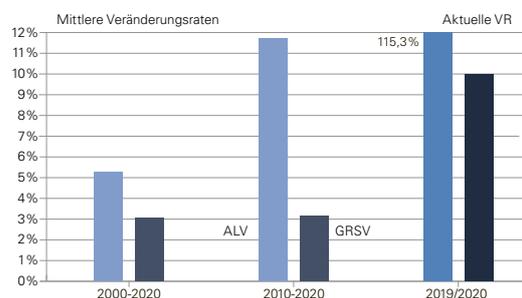
Wartezeit bis zum Beginn des Leistungsanspruchs

- Normal: 5 Tage bei Einkommen zwischen Fr. 36000.– und Fr. 60000.– und ohne Unterhaltspflicht
- Einkommen ab Fr. 60000.–: 5 bis 20 Tage
- Beitragsbefreite: spezifische Regelungen

ALV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Die auf 1987 indextierten Einnahmen und Ausgaben zeigen, dass sich die ALV im Vergleich zur Gesamtrechnung überdurchschnittlich entwickelt hat.



Auffallend ist die Entwicklung 2019/2020, wo die Corona-Massnahmen sowohl bei den GRSV-Einnahmen als auch den GRSV-Ausgaben zu hohen Zuwachsraten führten.

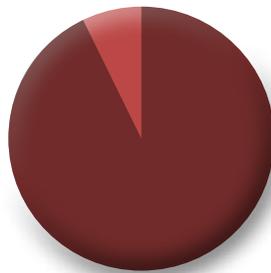
ALV



3,7 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der FZ

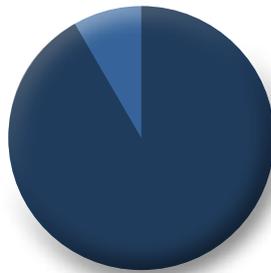
2020



92,8 %

der FZ-Ausgaben sind Sozialleistungen

2020



91,9 %

der FZ-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2020

Die Familienzulagen (FZ) sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt der Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Sie umfassen Kinder- und Ausbildungszulagen sowie in einzelnen Kantonen Geburts- und Adoptionszulagen. Seit 2009 ist das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) in Kraft. Das Bundesgesetz über die FZ in der Landwirtschaft (FLG) bleibt als Spezialgesetz bestehen. Die Familienzulagen werden hauptsächlich durch Beiträge der Arbeitgeber und der Selbstständigerwerbenden finanziert. Neben diesen Familienzulagen gibt es noch Familienleistungen anderer Sozialversicherungen (ALV, IV).

FZ 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2020
Einnahmen (Betriebsergebnis)	6'915 Mio. Fr.
Ausgaben	6'714 Mio. Fr.
Sozialleistungen	6'229 Mio. Fr.
Durchschnittsleistungen (FamZG)	2016
Kinderzulage pro Monat	Fr. 245.–
Ausbildungszulage pro Monat	Fr. 319.–
Geburts- und Adoptionszulage	Fr. 1'555.–
Anzahl Kinder- und Ausbildungszulagen	2016
Nach FamZG	1'761'868
Nach FLG	41'241
Beitrag an kantonale FAK in % des Erwerbseinkommens	2022
Arbeitgebende	1,12% bis 2,65%
Arbeitnehmende im VS	0,30%
Selbstständigerwerbende	1,00% bis 2,80%

Die Einnahmen bzw. Ausgaben aller FZ stiegen seit dem Inkrafttreten des FamZG (2009), um 1734 Mio. Franken. bzw. 1775 Mio. Franken an.

ENTWICKLUNG 2020

Die Einnahmen der FZ lagen 2020 bei 6915 Mio. Franken. Die Beitragssätze der Familienausgleichskassen (FAK) bestimmen die Einnahmenseite. Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende finanzieren die Familienzulagen, indem sie auf den AHV-pflichtigen Löhnen Beiträge an die Familienausgleichskassen (FAK) entrichten. Nur im Kanton Wallis müssen sich auch Arbeitnehmende an der Finanzierung beteiligen. Die Beitragssätze sind je nach Kanton und FAK unterschiedlich. Der gewichtete Arbeitgeberbeitragssatz lag 2020 bei 1,68% (Vorjahr 1,64%). Die Ausgaben der FZ lagen 2020 bei 6714 Mio. Franken. Die Leistungen beliefen sich auf 6229 Mio. Franken und machten somit 92,8% der Ausgaben aus. Die Anzahl der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen und die Zulagenansätze bestimmen die Summe der Leistungen.

FZ 2B | Wichtigste Neuerungen



2022 Auf den 1.1.2022 hat der Kanton Waadt die Kinderzulage, die ab dem dritten Kind gewährt wird, um Fr. 40.– pro Monat gesenkt. Andererseits hat er den Ansatz der Ausbildungszulage für die ersten beiden Kinder um Fr. 40.– pro Monat erhöht.

2021 Ab dem 1.1.2021 kommen aufgrund des Brexit für grenzüberschreitende Situationen mit dem Vereinigte Königreich neue Regeln zur Anwendung. Neu wird unterschieden zwischen Personen, die sich am 31.12.2020 bereits in einer grenzüberschreitenden Situation befanden (Familienzulagen werden weiterhin exportiert), und Personen, die sich nach dem 31.12.2020 neu in einer grenzüberschreitenden Situation befinden (kein Export mehr).

Auf den 1.1.2021 erhöhten fünf Kantone ihre Ansätze für die Familienzulagen:

Der Kanton Uri erhöhte die Kinder- und Ausbildungszulagen um je Fr. 40.– pro Monat, der Kanton Schwyz um je Fr. 10.– pro Monat und der Kanton Obwalden um je Fr. 20.– pro Monat. Der Kanton Nidwalden erhöhte die Ausbildungszulagen um Fr. 20.– pro Monat und der Kanton Thurgau erhöhte dieselben um Fr. 30.– pro Monat. Der Kanton Uri erhöhte zudem die Geburts- und Adoptionszulagen um Fr. 200.–.

Seit dem 1.9.2021 ist ausserdem ein neues Sozialversicherungsabkommen mit Bosnien und Herzegowina in Kraft getreten. Da die Familienzulagen nach FamZG nicht in den Anwendungsbereich dieses Abkommens fallen, werden sie nicht mehr exportiert (die Familienzulagen nach FLG werden jedoch weiterhin exportiert).

2020 Auf den 1.1.2020 erhöhten sechs Kantone ihre Ansätze für die Familienzulagen:

Die Ansätze für Kinder- und Ausbildungszulagen erhöhte der Kanton Fribourg um je Fr. 20.– pro Monat, der Kanton Jura um je Fr. 25.– pro Monat, die Kantone Appenzell Innerrhoden und Sankt Gallen erhöhten ihre Ansätze um je Fr. 30.– pro Monat und der Kanton Basel-Stadt erhöhte seine Ansätze um je Fr. 75.– pro Monat. Der Kanton Schaffhausen erhöhte seinen Ansatz für die Kinderzulage um Fr. 30.– pro Monat, den Ansatz für die Ausbildungszulage hingegen um Fr. 40.– pro Monat.

Auf den 1.4.2020 erhöhte der Kanton Appenzell Ausserrhoden seine Ansätze für Kinder- und Ausbildungszulagen um je Fr. 30.– pro Monat.

Auf den 1.8.2020 trat die 3. Teilrevision des Familienzulagengesetzes (FamZG) und die entsprechend angepasste Familienzulagenverordnung (FamZV) in Kraft. Neu werden Ausbildungszulagen bereits ab Vollendung des 15. Altersjahr des Kindes ausgerichtet, sofern sich dieses in einer nachobligatorischen Ausbildung befindet. Zudem haben arbeitslose alleinstehende Mütter während dem Bezug einer Mutterschaftsentschädigung neu Anspruch auf Familienzulagen für Nichterwerbstätige nach FamZG.

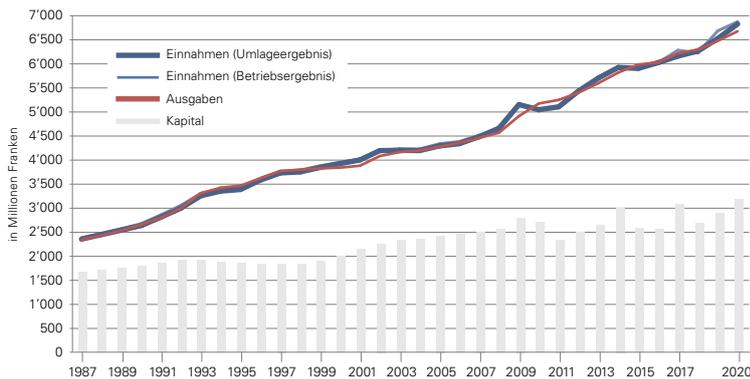
2019 Im Kanton Waadt wurden auf den 1.1.2019 die Ansätze der Familienzulagen einerseits erhöht und andererseits gesenkt. Die Kinderzulagen für die ersten beiden Kinder wurden um Fr. 50.– erhöht und betragen neu Fr. 300.– pro Monat, die Kinderzulagen ab dem dritten Kind betragen neu Fr. 380.– (Erhöhung um Fr. 10.–). Die Ausbildungszulagen für die ersten beiden Kinder wurden um Fr. 30.– erhöht und betragen neu Fr. 360.–. Hingegen wurden die Ausbildungszulagen ab dem dritten Kind um Fr. 10.– gesenkt und betragen neu Fr. 440.– pro Monat.

2018 Auf den 1.1.2018 erhöhte der Kanton Jura die Geburts- sowie die Adoptionszulage von Fr. 850.– auf Fr. 1500.–.

FZ 3A | Überblick Finanzen

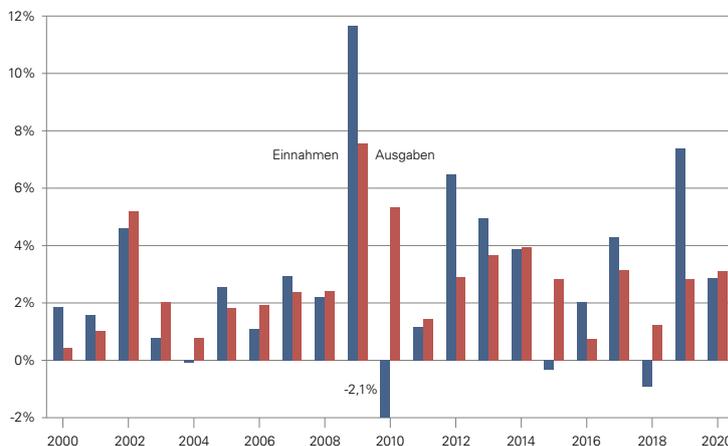


in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2019	2020	VR 2019/2020
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	2'544	3'796	4'835	5'651	6'108	6'358	4,1%
Beiträge öffentliche Hand	100	128	176	207	214	201	-5,9%
Übrige Einnahmen	5	22	63	79	240	307	27,8%
Einnahmen (Umlageergebnis)	2'650	3'946	5'074	5'938	6'562	6'866	4,6%
Kapitalertrag	39	28	160	49	-69,6%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	2'689	3'974	5'074	5'938	6'722	6'915	2,9%
Kapitalwertänderung	-
Einnahmen (Betriebsergebnis)	2'689	3'974	5'074	5'938	6'722	6'915	2,9%
Sozialleistungen	2'581	3'751	4'981	5'756	6'060	6'229	2,8%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	74	110	141	153	105	108	2,5%
Übrige Ausgaben	-	-	81	111	348	377	8,4%
Ausgaben	2'655	3'861	5'204	6'019	6'513	6'714	3,1%
Umlageergebnis	-5	84	-130	-81	50	152	203,7%
GRSV-Ergebnis	34	113	-130	-81	210	200	-4,5%
Betriebsergebnis	34	113	-130	-81	210	200	-4,5%
Andere Veränderungen des Kapitals	53	-359	7	81	-
Kapital	1'795	2'006	2'700	2'580	2'895	3'176	9,7%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	3,8%	3,3%	3,4%	3,4%	3,3%	3,0%	



Die Entwicklung der FZ wird hauptsächlich von den Beitragssätzen sowie der Anzahl der Kinder und Jugendlichen und der Höhe der Zulagen bestimmt. 2020 stiegen sowohl die Beitragssätze als auch die Löhne, was zu einem Beitragswachstum von 4,1% führte. Insgesamt stiegen die Einnahmen (Betriebsergebnis) um 2,9%. Die Ausgaben stiegen 2020 um 3,1%. Es wurden mehr Zulagen ausgerichtet und sieben Kantone haben die Ansätze ihrer Familienzulagen erhöht.

FZ 3B | Einnahmen (Betriebsergebnis) und Ausgaben, Veränderungsraten



2020 stiegen sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben. Der Einnahmestieg 2020 (2,9%) resultierte insbesondere aus den höheren Beiträgen. Das Ausgabenwachstum 2020 (3,1%), war auf die höhere Anzahl ausbezahlter Kinder- und Ausbildungszulagen bei leicht steigenden Zulagenansätzen zurückzuführen.

FZ 4 | Finanzen



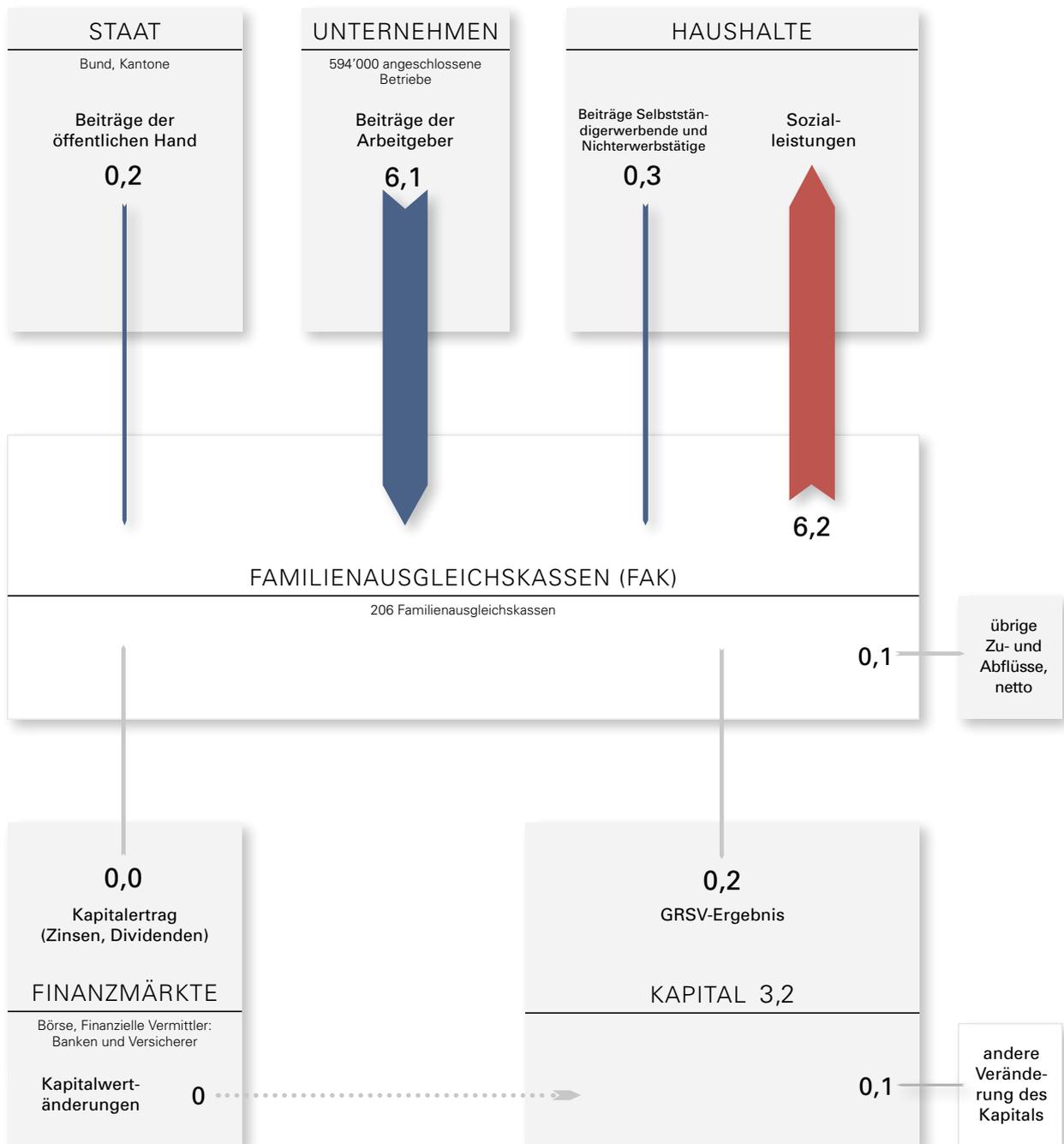
in Millionen Franken	1980	2000	2010	2015	2019	2020	VR 2019/2020
Beiträge Arbeitgeber und Versicherte	...	3'796	4'835	5'651	6'108	6'358	4,1%
davon Arbeitgeberbeiträge	4'657	5'343	5'794	6'014	3,8%
davon Selbstständigerwerbende	84	212	221	226	2,1%
davon Nichterwerbstätige	3	7	11	13	21,5%
davon Arbeitgeber in der Landwirtschaft	6	11	15	19	21	22	3,2%
Subventionen	...	128	176	207	214	201	-5,9%
davon Bund an FZ in der Landwirtschaft, netto	43	86	91	66	51	47	-7,4%
davon Kantone an FZ in der Landwirtschaft, netto	19	41	43	31	26	24	-7,4%
Übrige Einnahmen	...	22	63	79	240	307	27,8%
Einnahmen (Umlageergebnis)	...	3'946	5'074	5'938	6'562	6'866	4,6%
Kapitalertrag	10	28	160	49	-69,6%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	...	3'974	5'074	5'938	6'722	6'915	2,9%
Kapitalwertänderung
Einnahmen (Betriebsergebnis)	...	3'974	5'074	5'938	6'722	6'915	2,9%
Sozialleistungen	...	3'751	4'981	5'756	6'060	6'229	2,8%
davon FZ an Arbeitnehmende	4'627	5'284	5'564	5'720	2,8%
davon FZ an Selbstständigerwerbende	82	171	186	191	2,4%
davon FZ an Nichterwerbstätige	48	117	152	144	-5,3%
davon FZ in der Landwirtschaft	67	136	147	113	96	91	-5,1%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	...	110	141	153	105	108	2,5%
davon FZ in der Landwirtschaft	2	3	2	2	2	2	-7,8%
Übrige Ausgaben	-	-	81	111	348	377	8,4%
Ausgaben	...	3'861	5'204	6'019	6'513	6'714	3,1%
Umlageergebnis	...	84	-130	-81	50	152	203,7%
GRSV-Ergebnis	...	113	-130	-81	210	200	-4,5%
Betriebsergebnis	...	113	-130	-81	210	200	-4,5%
Rückstellungs- und Reservenbildung	-23	12
Andere Veränderungen des Kapitals	53	-359	7	81	-
Kapital	...	2'006	2'700	2'580	2'895	3'176	9,7%

Haupteinnahmequelle der Familienzulagen sind die Beiträge. Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende finanzieren die Familienzulagen, indem sie auf den AHV-pflichtigen Löhnen Beiträge an die Familienausgleichskassen entrichten. Die Höhe der Beiträge ist je nach Kanton und FAK unterschiedlich. Seit 2013 unterstehen auch die Selbstständigerwerbenden dem FamZG und müssen dementsprechend Beiträge an ihre FAK entrichten. In den Vorjahren war der Anschluss an eine FAK für Selbstständigerwerbende bereits in einigen Kantonen gesetzlich oder freiwillig vorgesehen. Seit 2002 müssen sich im Kanton Wallis auch die Arbeitnehmer/-innen an der Finanzierung beteiligen. Die Beiträge beliefen sich 2020 insgesamt auf 6358 Mio. Fr. Die Beiträge der Selbstständigerwerbenden beliefen sich auf 226 Mio. Fr. Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige werden im Prinzip durch die Kantone finanziert.

Die Familienzulagen in der Landwirtschaft werden hauptsächlich durch die öffentliche Hand finanziert. Dabei übernimmt der Bund zwei Drittel und die Kantone ein Drittel. Der Bund beteiligte sich 2020 mit 47 Mio. Fr. und die Kantone mit 24 Mio. Fr. an der Finanzierung. Zusätzlich leisten die Arbeitgeber zur teilweisen Finanzierung der Zulagen an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden einen Arbeitgeberbeitrag von 2 Lohnprozenten.

Die Ausgaben für Familienzulagen beliefen sich 2020 auf 6714 Mio. Fr., davon 6229 Mio. Fr. für Leistungen. Die Leistungen umfassen Kinderzulagen für Kinder bis 16 Jahre und Ausbildungszulagen für Jugendliche von 16 bis 25 Jahren in Ausbildung. Daneben zählen auch die in einigen Kantonen gewährten Geburts- und Adoptionszulagen und die Haushaltungszulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmende zu den Familienzulagenleistungen.

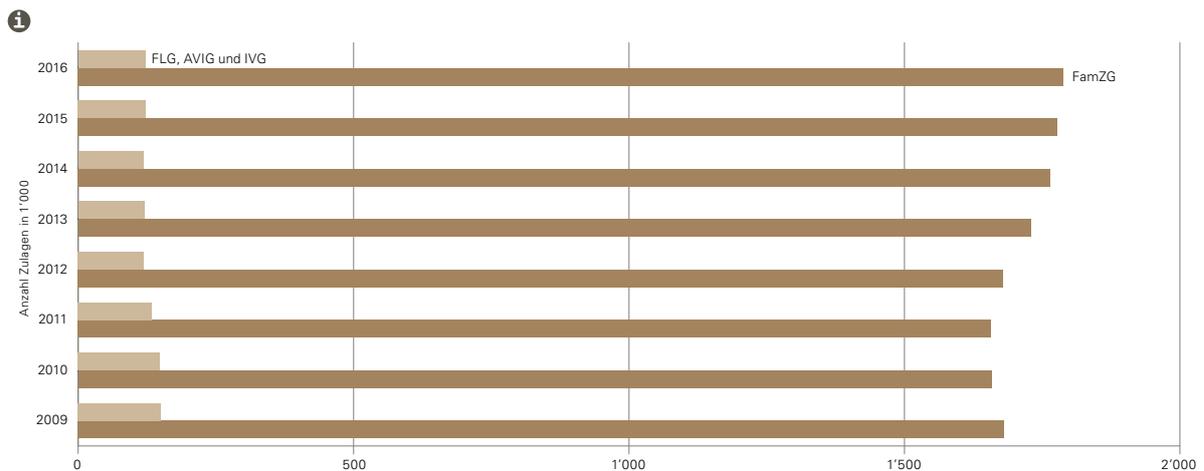
FZ 5 | Finanzflüsse 2020, in Milliarden Franken



Die Familienzulagen wurden 2020 zu 88,2% durch Beiträge der Arbeitgeber finanziert (Kanton VS: auch Arbeitnehmende). Anspruch auf Familienzulagen haben Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen. Für die Familienzulagen in der Land-

wirtschaft gilt nach wie vor eine Spezialregelung. 35,3% der Beiträge der öffentlichen Hand flossen in die Familienzulagen in der Landwirtschaft, die restlichen 64,7% waren Beiträge der Kantone für die Finanzierung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

FZ 6A | Familienzulagen



Die Familienzulagenstatistik des BSV zur Anzahl BezügerInnen wird aktuell revidiert. Die Anzahl BezügerInnen für einen Stichmonat (Dezember) werden in Zukunft mit den Daten des Familienzulagenregisters berechnet. Die Veröffentlichung der neuen Zeitreihen ist ab 2023 geplant.

Die meisten Bezüger/-innen erhalten Familienzulagen nach dem FamZG. Die Übrigen beziehen Familienleistungen nach dem FLG, AVIG und dem IVG.

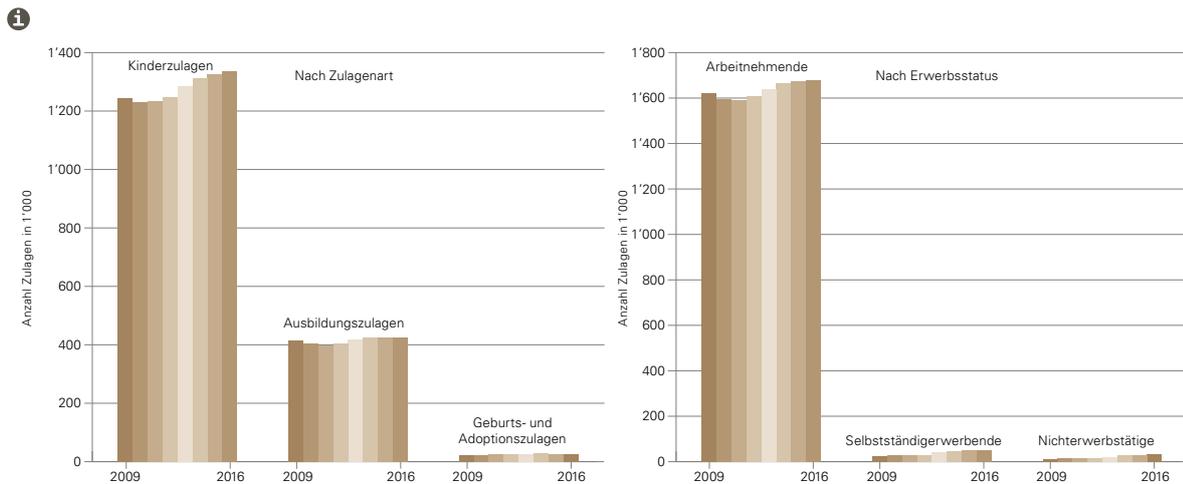
FZ 6B | Familienzulagen nach FamZG

	2009	2010	2014	2015	2016	VR 2019/2020
Bezüger/-innen	924'859	946'258	1'027'925	1'031'238	1'045'792	1,4%
Kinderzulagen						
Anzahl Zulagen Total	1'243'915	1'231'254	1'313'136	1'325'602	1'337'610	0,9%
Arbeitnehmende	1'216'266	1'202'011	1'258'444	1'268'490	1'276'750	0,7%
Selbstständigerwerbende	18'182	18'618	33'488	34'763	36'322	4,5%
Nichterwerbstätige	9'467	10'625	21'204	22'349	24'538	9,8%
Durchschnittsleistung in Fr./Monat	215	229	241	246	245	-0,1%
Ausbildungszulagen						
Anzahl Zulagen Total	413'370	403'288	424'160	424'807	424'258	-0,1%
Arbeitnehmende	403'885	392'957	405'255	405'006	403'319	-0,4%
Selbstständigerwerbende	7'227	7'736	13'653	14'188	14'651	3,3%
Nichterwerbstätige	2'258	2'595	5'252	5'613	6'288	12,0%
Durchschnittsleistung in Fr./Monat	247	278	312	318	319	0,3%
Geburts- und Adoptionszulagen						
Anzahl Zulagen Total	23'357	23'330	27'474	27'115	27'083	-0,1%
Arbeitnehmende	22'526	22'323	25'915	25'488	25'312	-0,7%
Selbstständigerwerbende	335	369	587	589	579	-1,7%
Nichterwerbstätige	496	638	972	1'038	1'192	14,8%
Durchschnittsleistung in Fr.	1'334	1'441	1'558	1'571	1'555	-1,0%

Die Familienzulagen nach FamZG umfassen Kinderzulagen für Kinder bis 16 Jahre oder bis zum Anspruch auf Ausbildungszulagen, falls ein Anspruch auf diese vorher beginnt, sowie Ausbildungszulagen für Jugendliche ab dem Beginn einer nachobligatorischen Ausbildung, jedoch frühestens ab 15 Jahren, bzw. ab 16 Jahren für Kinder, die noch die obligatorische Schule be-

suchen. 9 Kantone sehen auch Geburts- und 8 Kantone Adoptionszulagen vor. Anspruch auf Familienzulagen nach FamZG haben Arbeitnehmende, Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen und seit 2013 auch Selbstständigerwerbende. Vor 2013 unterstanden die Selbstständigerwerbenden bereits in 13 Kantonen dem Obligatorium.

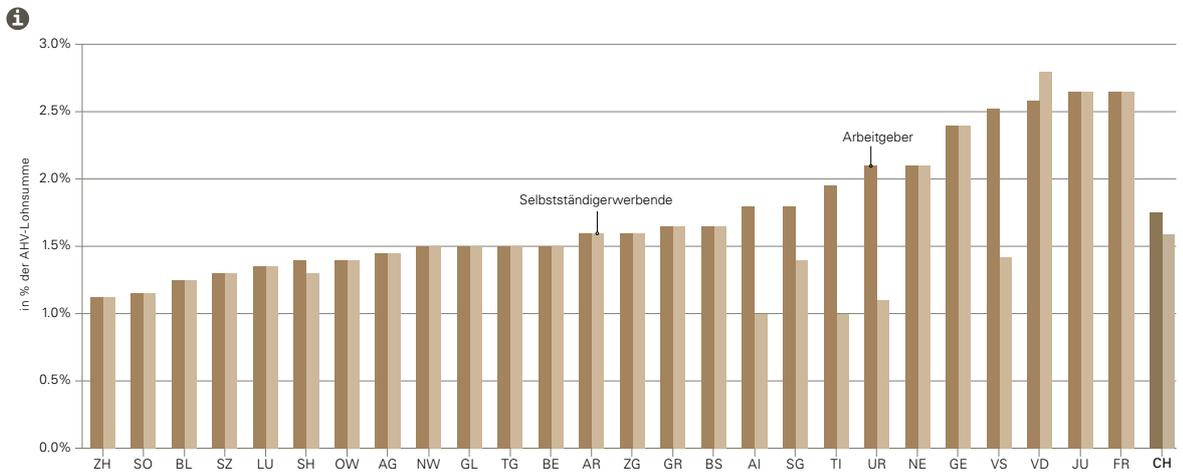
FZ 7A | Kinder- und Ausbildungszulagen nach FamZG



2016 bezogen 1 045 792 Eltern Zulagen nach FamZG für ihre Kinder in Form von Kinder-, Ausbildungszulagen bzw. Geburts- und Adoptionszulagen. Von den insgesamt 1 788 951 Zulagen entfielen 74,8% auf Kinder- und 23,7% auf Ausbildungszulagen. Die Geburts- und Adoptionszulagen machten lediglich 1,5% aller Zulagen aus.

Betrachtet man den Erwerbsstatus der Eltern, so gingen 95,3% der Zulagen an Arbeitnehmende, 2,9% an Selbstständigerwerbende und 1,8% an Nichterwerbstätige. 2016 nahmen die Zulagen der Selbstständigerwerbenden um 4,1% zu.

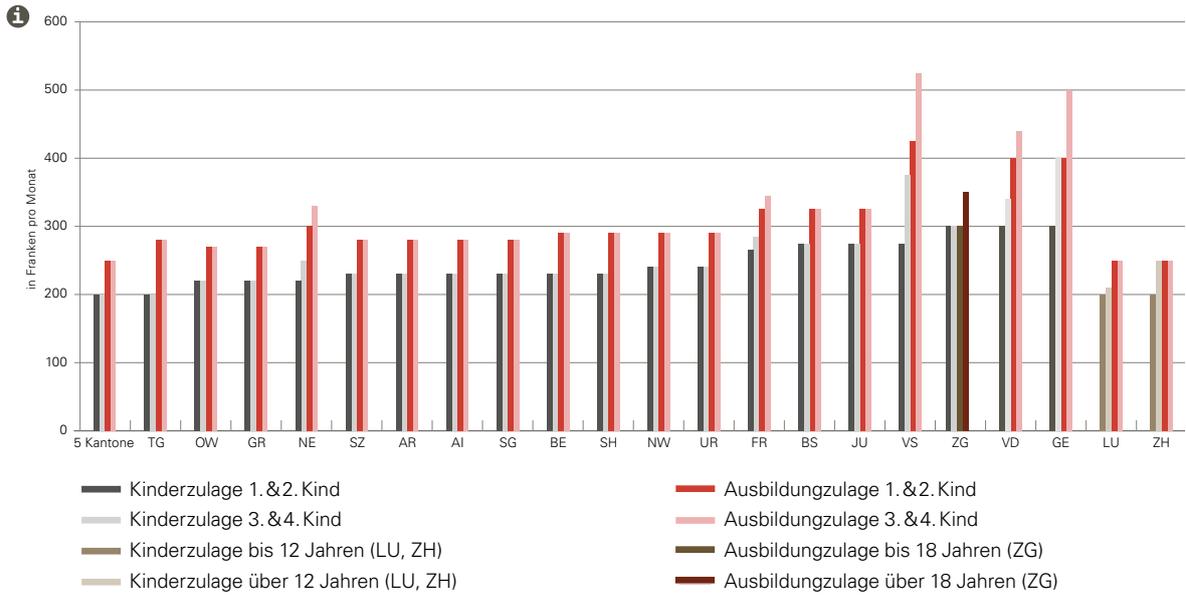
FZ 7B | Beitragssätze der kantonalen FAK 2022



Der ungewichtete mittlere Arbeitgeberbeitragssatz an die kantonalen FAK beträgt 2022 1,75%. Die Beitragssätze der kantonalen FAK liegen für Arbeitgeber zwischen 1,12% und 2,65% der Lohnsumme. Seit 2013 zahlen auch Selbstständigerwerbende Beiträge, 2022 zwischen 1,00% und 2,80% der Lohnsumme.

Kantonale FAK zahlen annähernd die Hälfte der Familienzulagen aus. Daneben existieren zahlreiche Verbandsausgleichskassen sowie nicht von AHV-Ausgleichskassen geführte FAK. Ihre Beitragssätze betragen 2020 zwischen 0,75% und 3,50% der Lohnsumme. Die Beiträge werden ausschliesslich von den Arbeitgebern bzw. Selbstständigerwerbenden entrichtet. Einzig im Kanton Wallis zahlen auch die Arbeitnehmenden 0,3% der Lohnsumme an die FAK.

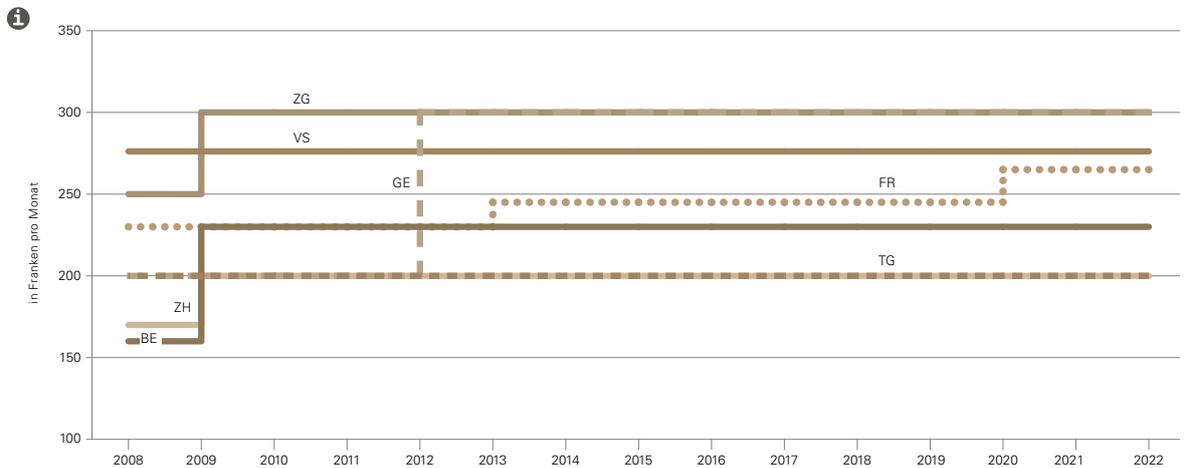
FZ 8A | Kinder- und Ausbildungszulagenansätze 2022, nach kantonalen Gesetzen



In 6 Kantonen (GL, SO, BL, AG, TG, TI) entsprechen die Kinderzulagen und die Ausbildungszulagen für alle Kinder dem Mindestansatz gemäss FamZG (Fr. 200.– bzw. Fr. 250.– pro Monat). LU und ZH richten für Kinder unter 12 Jahren ebenfalls den Mindestansatz aus; für Kinder über 12 Jahre sehen sie höhere Zulagen vor (Fr. 210.– bzw. Fr. 250.– pro Monat). Die übrigen 18 Kantone gewähren für alle Kinder höhere Kinderzulagen, Genf gewährt mit Fr. 300.– für die beiden ersten Kinder und Fr. 400.– ab dem dritten Kind die höchsten Kinderzulagen.

here Zulagen vor (Fr. 210.– bzw. Fr. 250.– pro Monat). Die übrigen 18 Kantone gewähren für alle Kinder höhere Kinderzulagen, Genf gewährt mit Fr. 300.– für die beiden ersten Kinder und Fr. 400.– ab dem dritten Kind die höchsten Kinderzulagen.

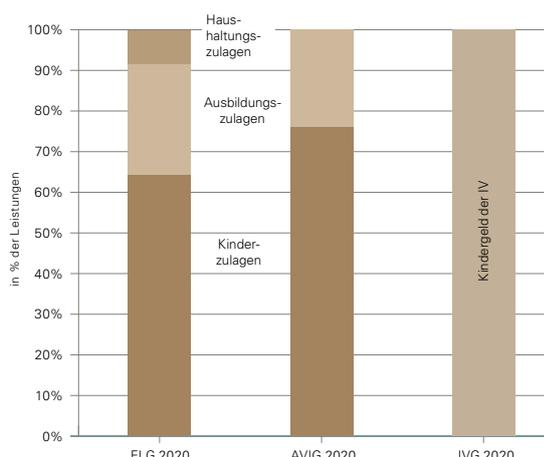
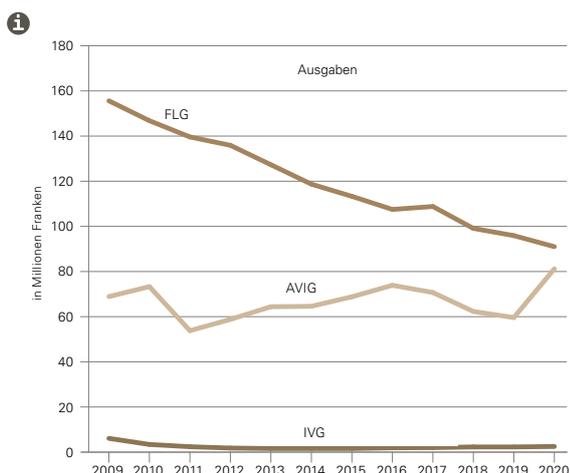
FZ 8B | Entwicklung der Kinderzulagenansätze in ausgewählten Kantonen



2008 gewährten die ausgewählten Kantone Kinderzulagen zwischen Fr. 160.– und Fr. 275.– pro Monat. Die Kinderzulagen sind seither in allen Kantonen angestiegen. Sie liegen 2022 zwi-

schen Fr. 200.– und Fr. 300.– pro Monat. Dieser Anstieg hängt auch mit der Inkraftsetzung des FamZG 2009 zusammen.

FZ 9A | Familienzulagen nach FLG, AVIG und IVG



2020 beliefen sich die Familienzulagen-Leistungen insgesamt auf 6229 Mio. Fr. Nur ein kleiner Teil dieser Leistungen wurde für Familienzulagen nach FLG (91 Mio. Fr. bzw. 1,46%), nach AVIG (81 Mio. Fr. bzw. 1,3%) und nach IVG (2,5 Mio. Fr. bzw. 0,04%) aufgewendet. Seit 2009 sinkt die Summe der Familienzulagen nach FLG. Die Familienzulagen nach AVIG variieren mit der Zahl der Arbeitslosen, die vor allem von der Konjunkturentwicklung beeinflusst wird. Die Familienzulagen nach FLG für selbstständige Landwirte/-innen und landwirtschaftliche Arbeitnehmende umfassen eine Haushaltzulage (nur für landwirtschaftliche Arbeitnehmende) sowie Kinder- und Ausbildungszulagen. Die Haushal-

tungszulage beläuft sich auf Fr. 100.– pro Monat. Die Kinder- und Ausbildungszulagen entsprechen den Mindestansätzen nach FamZG (seit 2009: Fr. 200.– bzw. Fr. 250.– pro Monat); im Berggebiet liegen die Ansätze je Fr. 20.– höher. ALV-Taggeldbeziehende haben keinen Anspruch auf Familienzulagen nach FamZG. Sie erhalten jedoch von der Arbeitslosenversicherung einen Zuschlag zum Arbeitslosentaggeld, der den Kinder- bzw. Ausbildungszulagen des Wohnkantons entspricht. IV-Taggeldbeziehende erhalten Kindergeld, ausser für das Kind besteht bereits Anspruch auf eine Kinder- oder Ausbildungszulage. Das Kindergeld beträgt für jedes Kind 2% des Höchstbetrages des Taggeldes d. h. seit 2016 Fr. 9.– pro Tag.

FZ 9B | Familienzulagen nach FLG

	1965	2000	2005	2010	2015	2016	VR 2015/2016
Landwirtschaftliche Arbeitnehmer							
Bezüger/-innen	10'092	7'244	7'681	6'328	7'884	7'874	-0,1%
Haushaltungszulagen	8'708	4'780	6'218	6'083	7'591	7'753	2,1%
Kinder- und Ausbildungszulagen	17'713	11'487	10'720	8'906	11'016	10'826	-1,7%
Selbstständige Landwirte/-innen							
Bezüger/-innen	29'170	21'453	18'101	19'701	13'982	13'303	-4,9%
Kinder- und Ausbildungszulagen	93'392	53'713	43'928	48'484	35'188	30'319	-13,8%
Selbstständige Äpler/-innen							
Bezüger/-innen	...	78	67	49	32	34	6,3%
Kinder- und Ausbildungszulagen	...	186	171	101	65	67	3,1%
Selbstständige Berufsfischer/-innen							
Bezüger/-innen	...	29	26	29	19	19	0,0%
Kinder- und Ausbildungszulagen	...	60	51	48	31	29	-6,5%

Die Familienzulagen nach FLG werden an selbstständige Landwirte/-innen, Äpler/-innen und Berufsfischer/-innen sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende ausbezahlt. Ausbildungszulagen werden erst seit Inkrafttreten des FamZG 2009 gezahlt.

Die Mehrheit der Kinder- und Ausbildungszulagen nach FLG geht an selbstständige Landwirte/-innen. 1965 wurden 93 392 Kinderzulagen an selbstständige Landwirte/-innen ausbezahlt, 2016 wurden noch 30 319 Kinder- und Ausbildungszulagen ausbezahlt.

FZ 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2022

Beiträge

Die Beiträge der Arbeitgeber	
an die kantonalen Familienausgleichskassen liegen zwischen	1,12% und 2,65% des Erwerbseinkommens
an die kantonalen Familienausgleichskassen (Mittelwert)	1,75% des Erwerbseinkommens
an die übrigen Familienausgleichskassen lagen 2020 zwischen	0,75% und 3,5% des Erwerbseinkommens
mittlerer gewichteter Beitragssatz 2020	1,68% des Erwerbseinkommens
Die Beiträge der Arbeitnehmenden	
fallen einzig im Kanton Wallis an und entsprechen	0,3% des Erwerbseinkommens
Die Beiträge der Selbstständigerwerbenden	
an die kantonalen Familienausgleichskassen liegen zwischen	1% und 2,8% des Erwerbseinkommens

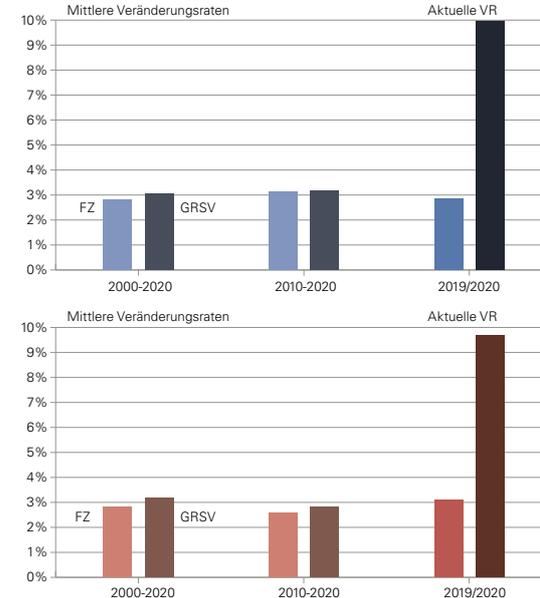
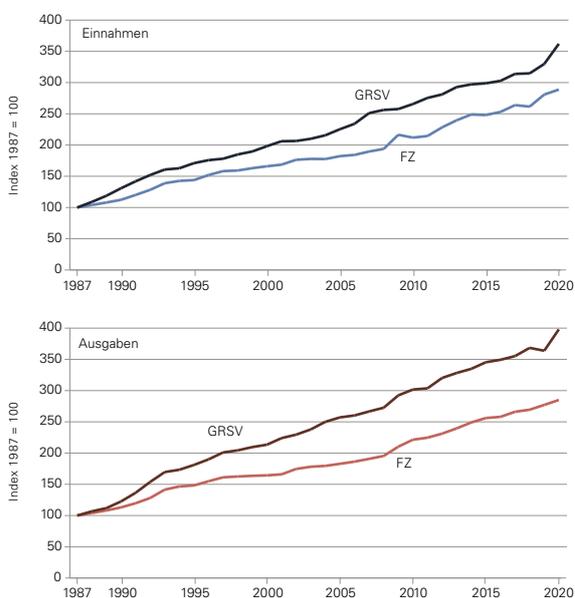
Leistungen

Leistungen nach den kantonalen Gesetzen (FamZG)		
Die Kinderzulage beträgt (gesetzliches Minimum Fr. 200.–)	für das erste Kind	zwischen Fr. 200.– und Fr. 300.–
	ab dem dritten Kind	bis zu Fr. 400.–
Die Ausbildungszulage beträgt (gesetzl. Minimum Fr. 250.–)	für das erste Kind	zwischen Fr. 250.– und Fr. 425.–
	ab dem dritten Kind	bis zu Fr. 525.–
Die Geburtszulage, welche in neun Kantonen ausbezahlt wird, liegt zwischen		Fr. 1'000.– und Fr. 3'000.–
Leistungen nach FLG		
Die Ansätze entsprechen dem FamZG Minimum. Im Berggebiet sind sie um Fr. 20.– höher.		

Der mittlere gewichtete Beitragssatz der Arbeitgeber betrug 2020 1,68% des Erwerbseinkommens. Die monatlichen Zulagenansätze betragen nach FamZG mindestens Fr. 200.– für die Kinderzulage und Fr. 250.– für die Ausbildungszulage. Etliche Kantone sehen höhere Ansätze vor.

Seit 2013 erhalten auch alle Selbstständigerwerbenden Familienzulagen. Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen sind unter gewissen Voraussetzungen auch anspruchsberechtigt.

FZ 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Die auf 1987 indizierten Einnahmen und Ausgaben zeigen, dass sich die FZ im Vergleich zur Gesamtrechnung unterdurchschnittlich entwickelt hat.

Auffallend ist die Entwicklung 2019/2020, wo die Corona-Massnahmen sowohl bei den GRSV-Einnahmen als auch den GRSV-Ausgaben zu hohen Zuwachsraten führten.



99,7 %

der ÜL-Ausgaben sind
Überbrückungsleistungen

2021



100,0 %

der ÜL-Einnahmen sind
Bundesbeiträge

2021

Überbrückungsleistungen (ÜL) sichern die Existenz von Personen, die kurz vor dem Erreichen des Rentenalters ihre Erwerbsarbeit verloren haben, bis zum Zeitpunkt, in dem sie ihre Altersrente beziehen können. ÜL sind Bedarfsleistungen und werden ähnlich berechnet wie die Ergänzungsleistungen. Damit Personen ÜL erhalten, müssen sie mehrere Bedingungen erfüllen, insbesondere müssen sie nach ihrem 60sten Geburtstag aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert worden sein, mindestens 20 Jahre in der AHV versichert gewesen sein und nur über ein bescheidenes Vermögen verfügen. Die ÜL werden durch allgemeine Bundesmittel finanziert. Die Kantone sind für den Vollzug und die Auszahlung der ÜL zuständig.

ÜL 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2021
Ausgaben (=Einnahmen) der ÜL	2 Mio. Fr.
Fälle	2021
Frauen	40
Männer	129
Total	169

Das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) tritt am 1. Juli 2021 in Kraft. 2021 wurden Überbrückungsleistungen im Umfang von 1,8 Mio. Fr. ausgerichtet.

ENTWICKLUNG 2021

Die Kosten für die ÜL werden aus allgemeinen Bundesmitteln finanziert. Die ÜL sind Bedarfsleistungen auf die neben anderen Voraussetzungen Personen, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden und über kein ausreichendes Einkommen verfügen, Anspruch bis zum Bezug einer Altersrente haben.

Im zweiten Halbjahr 2021 wurde der Antrag auf Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL) in 169 Fällen (Stand 31.12.2021) gutgeheissen.

Dennoch entspricht die Anzahl von 169 Fälle in der Schweiz nicht allen Personen, die in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 Anspruch auf Überbrückungsleistungen hatten, sondern den von den ÜL-Stellen gemeldeten Fällen, deren Entscheid in diesem Zeitraum getroffen wurde. Aus diesem Grund sind diese Zahlen mit Vorsicht zu interpretieren.

ÜL 2B | Berechnungsansätze 2022



Berechnungsansätze	Alleinstehend	Ehepaar
Plafond der Überbrückungsleistung	Fr. 44'123.–	Fr. 66'184.–
Maximale Wohnkosten (inkl. Nebenkosten)	Fr. 16'440.–	Fr. 19'440.–
Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten (Maximum)	Fr. 5'000.–	Fr. 10'000.–
Lebensbedarf	Fr. 19'610.–	Fr. 29'415.–
Vermögensfreibetrag	Fr. 30'000.–	Fr. 50'000.–
Freibetrag selbstbewohnte Liegenschaft	Fr. 112'500.–	Fr. 112'500.–

ÜL 2C | Wichtigste Neuerungen



2022 Keine wichtigen Neuerungen.

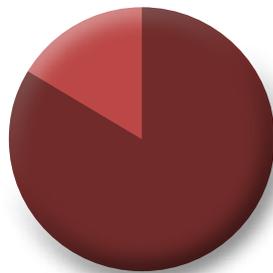
2021 Das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) tritt am 1. Juli in Kraft.

2020 Anlässlich der Schlussabstimmung vom 19. Juni 2020 haben Stände- und Nationalrat die Vorlage zum Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) angenommen.

**1,5 %**

der Sozialversicherungsausgaben würde die wirtschaftliche Sozialhilfe ausmachen

2020

**83,8 %**

der Netto-SH-Leistungen sind Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe

2020

Die Bundesverfassung garantiert das Recht auf Hilfe in Notlagen und überträgt die Umsetzung und Finanzierung auf die Kantone. Die meisten Kantone delegieren die Sozialhilfe weiter an die Gemeinden und Städte. Die Sozialhilfe bildet das letzte Netz im System der Sozialen Sicherung der Schweiz. Die Kantone orientieren sich bei der Gesetzgebung an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS, vgl. SH 4)

SH 2A I Finanzen der Sozialhilfe und ihr vorgelagerte Bedarfsleistungen (ohne EL)

in Millionen Franken	2003	2005	2010	2015	2018	2019	2020	VR 2019/2020
Nettoleistungen nach Finanzierungsquelle	1'771	2'301	2'412	3'199	3'351	3'352	3'336	-0,5%
Bund	1	1	1	1	9	1	0	-63,4%
Kantone	776	950	1'026	1'363	1'436	1'441	1'489	3,3%
Gemeinden	980	1'334	1'366	1'781	1'847	1'831	1'793	-2,1%
Nicht zuteilbar	13	17	19	54	59	79	54	-31,5%
Nettoleistungen nach Leistungsart	1'771	2'301	2'412	3'199	3'351	3'352	3'336	-0,5%
Wirtschaftliche Sozialhilfe	1'224	1'697	1'932	2'624	2'831	2'815	2'796	-0,7%
Alters- und Invaliditätsbeihilfen	281	280	195	197	182	189	199	5,0%
Alimentenbevorschussung	108	116	104	115	95	98	92	-5,7%
Familienbeihilfen	72	83	84	197	168	172	172	0,4%
Arbeitslosenhilfe	64	104	74	33	42	44	43	-3,3%
Wohnbeihilfen	20	20	23	34	34	34	34	0,7%

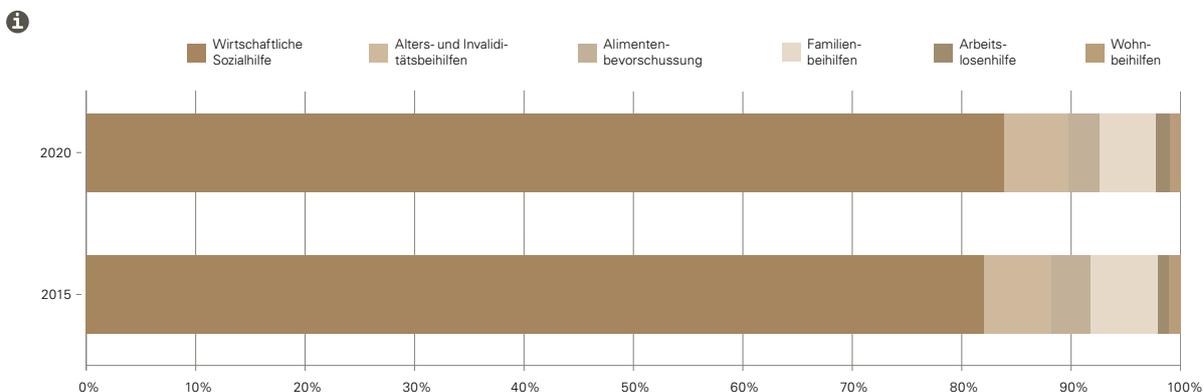
Personen, die von den Sozialversicherungen ungenügend oder überhaupt nicht abgesichert sind, erhalten Sozialhilfeleistungen der öffentlichen Hand. Die Sozialhilfeleistungen umfassen alle Unterstützungsleistungen mit dem Zweck der Existenzsicherung, soweit diese Leistungen nicht bereits im Rahmen einer Sozialversicherung erbracht werden (AHV, IV, usw.). Die Sozialhilfeleistungen umfassen sämtliche monetären Massnahmen zur Bekämpfung von Armut.

Die Finanzierung der Sozialhilfeleistungen erfolgt in der Regel über Steuergelder.

Neben der Sozialhilfe gibt es zwei grössere bedarfsabhängige Massnahmen: Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung und Ergänzungsleistungen zur AHV und IV.

Die Nettoleistungen der Sozialhilfe (ohne Ergänzungsleistungen und ohne Prämienverbilligungen) beliefen sich 2020 auf 3336 Mio. Fr. Im Vergleich dazu beliefen sich die Ergänzungsleistungen auf 5368 Mio. Fr. und die Prämienverbilligungen (inkl. ausstehende Forderungen) auf 5841 Mio. Fr. Den grössten Anteil an den Nettoleistungen der Sozialhilfe hatte 2020 mit 2796 Mio. Fr. die wirtschaftliche Sozialhilfe.

SH 2B I Nettoleistungen, Anteile in %



Die drei grössten Positionen der Sozialhilfeleistungen sind die wirtschaftliche Sozialhilfe (2020: 83,8%), welche der Unterstützung gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz entspricht, die Alters- und Invaliditätsbeihilfen (2020: 6,0%) und die Familien-

beihilfen (2020: 5,2%). Die restlichen Positionen liegen je unter 2,8% und beziehen sich unter anderem auf die Alimentenbevorschussung und die Wohnbeihilfen.

SH 3A | Sozialhilfebezüger/-innen

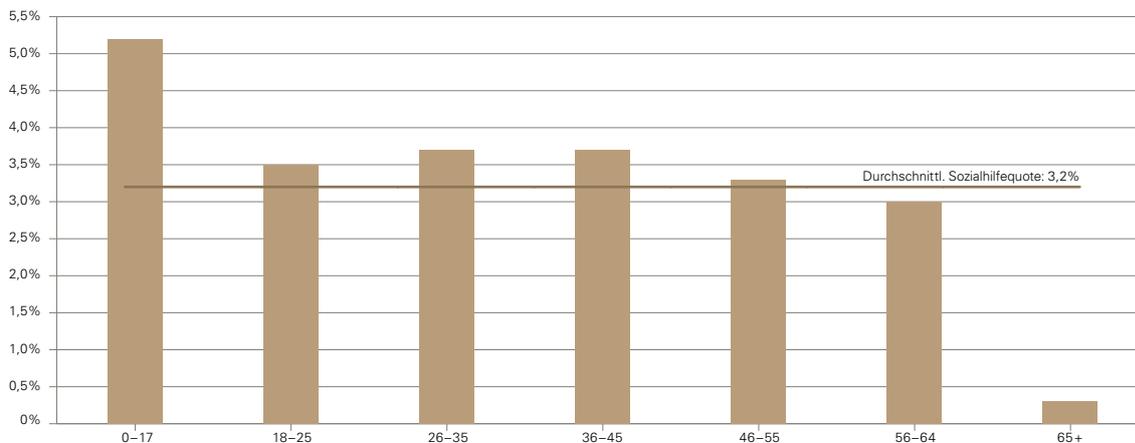


	2005	2010	2019	2020	2005	2010	2019	2020
Bezüger/-innen	237'495	231'046	271'419	272'052				
	In % aller Sozialhilfebezüger/-innen				Sozialhilfequoten			
Total					3,2%	3,0%	3,2%	3,2%
Nach Nationalität und Geschlecht	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%				
Schweizer/-innen	56,2%	54,3%	51,8%	50,8%	2,2%	2,0%	2,2%	2,1%
Frauen	51,2%	50,4%	48,5%	48,2%	2,2%	2,0%	2,1%	2,0%
Männer	48,8%	49,6%	51,5%	51,8%	2,2%	2,1%	2,3%	2,3%
Ausländer/-innen	43,8%	45,7%	48,2%	49,2%	6,6%	6,0%	6,1%	6,2%
Frauen	48,2%	49,9%	49,9%	49,7%	6,7%	6,4%	6,4%	6,5%
Männer	51,8%	50,1%	50,1%	50,3%	6,5%	5,7%	5,7%	5,8%
Nach Alter	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%				
0–17	31,0%	30,9%	29,2%	29,3%	4,8%	4,4%	5,2%	5,2%
18–25	13,2%	12,3%	10,0%	9,9%	4,4%	3,9%	3,5%	3,5%
26–35	17,1%	16,0%	16,2%	16,3%	3,6%	3,1%	3,7%	3,7%
36–45	19,2%	17,5%	16,4%	16,3%	3,8%	3,2%	3,7%	3,7%
46–55	12,3%	14,5%	16,1%	15,7%	2,9%	3,2%	3,3%	3,3%
56–64	5,7%	7,5%	10,7%	11,0%	1,9%	2,3%	3,0%	3,0%
65+	1,5%	1,3%	1,5%	1,5%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
Nach Zivilstand	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%				
Ledig	36,7%	39,4%	45,8%	46,9%	3,7%	3,7%	3,9%	3,9%
Verheiratet	44,1%	39,5%	32,7%	32,0%	2,1%	1,7%	1,7%	1,7%
Verwitwet	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%	0,6%	0,6%	0,8%	0,8%
Geschieden	17,5%	19,5%	19,8%	19,4%	6,8%	7,0%	5,2%	5,0%

2020 wurden in der Schweiz 272 052 Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Die Sozialhilfequote als Anteil der Sozialhilfeempfänger/-innen an der Gesamtbevölkerung lag 2020 bei 3,2%.

Die Sozialhilfequote variiert je nach Merkmal. Die Sozialhilfequote der Ausländer/-innen betrug 2020 6,2% und war damit fast dreimal so hoch wie diejenige der Schweizer/-innen (2,1%).

SH 3B | Sozialhilfequote nach Alter 2020



Die Sozialhilfequote nach Alter wies 2020 ebenfalls deutliche Unterschiede auf. Sie lag bei den unter 55-Jährigen über und bei den über 55-Jährigen unter dem Durchschnittswert von

3,2%. Bei den über 65-Jährigen lag sie sogar bei 0,3%, da der Lebensbedarf dieser Personen neben der AHV-Rente auch durch Ergänzungsleistungen abgedeckt wird.

SH 4 | SKOS-Richtlinien 2022

Materielle Grundsicherung

Grundbedarf für den Lebensunterhalt	Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt wird nach Haushaltsgrössen festgelegt. Er umfasst im wesentlichen die Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke, Bekleidung, Energie, Verkehr, Telefon/Post, einen Anteil für Unterhaltung und Bildung, Körperpflege und Übriges. Der Betrag entspricht dem Minimum, das für eine menschenwürdige Existenz nötig ist.	Haushaltsgrösse	Grundbedarf für Lebensunterhalt pro Monat
		1 Person von 18 bis 25 Jahren (unter bestimmten Voraussetzungen)	Fr. 805.–
		1 Person	Fr. 1'006.–
		2 Personen	Fr. 1'539.–
		3 Personen	Fr. 1'871.–
		4 Personen	Fr. 2'153.–
		5 Personen	Fr. 2'435.–
		Pro weitere Person	+ Fr. 204.–
Wohnungskosten	Anzurechnen ist ein ortsüblicher Wohnungsmietzins sowie die vertraglich vereinbarten Nebenkosten.		
Medizinische Grundversorgung	Finanziert die nach der Prämienverbilligung verbleibenden Prämien und allenfalls die Franchise sowie den Selbstbehalt.		

Wirtschaftliche und soziale Integration

Situationsbedingte Leistungen	Krankheits- und behinderungsbedingte Spezialauslagen, Erwerbsunkosten, Aufwendungen für die Fremdbetreuung von Kindern, für die Ausbildung etc.		
Integrationszulage	Zulage an nicht erwerbstätige Personen zur Anerkennung ihrer sozialen und/oder beruflichen Integration.	Maximal pro Monat	Fr. 300.–

Anrechnung von Einkommen und Vermögen

Einkommens-Freibetrag	Freibetrag auf Erwerbseinkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt.	Minimal pro Monat Maximal pro Monat	Fr. 400.– Fr. 700.–
Vermögens-Freibetrag	Vermögensfreibetrag (Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung des Willens zur Selbsthilfe).	Einzelpersonen Ehepaare Minderjährige Kinder Maximal pro Familie	Fr. 4'000.– Fr. 8'000.– Fr. 2'000.– Fr. 10'000.–

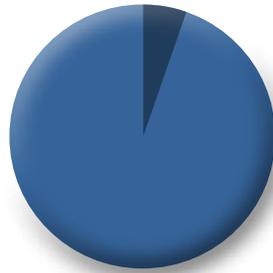
Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) stellt Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe auf, an denen sich die kantonalen Sozialhilfegesetzgebungen orientieren.

In der Regel werden Personen unterstützungsbedürftig, wenn das monatliche Nettoeinkommen nicht ausreicht, um die Kosten für die Grundsicherung zu decken.

Das individuelle Unterstützungsbudget setzt sich in jedem Fall aus der materiellen Grundsicherung und in vielen Fällen zusätzlich aus situationsbedingten Leistungen und Integrationszulagen unter Anrechnung der Einkommens- bzw. Vermö-

gens-Freibeträge zusammen. Seit 2009 wird der Grundbedarf für den Lebensunterhalt zeitgleich und im gleichen prozentualen Umfang wie der Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen angepasst.

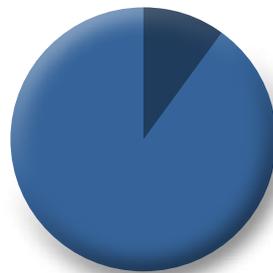
Auf den 1.1.2021 wurden der Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen der Teuerung angepasst. Den Kantonen wird empfohlen diese Anpassung in ihren Sozialhilfeerlassen vorzusehen. Allerdings soll der Nachvollzug des Teuerungsausgleichs aus Rücksicht auf die kantonalen Budgetprozesse mit einer Übergangsfrist bis zum 1.1.2022 erfolgen.



5,4 %

aller Sozialversicherungseinkünften würden die Einzahlungen in die Säule 3a ausmachen

2019



10,1 %

der Beiträge für das Dreisäulensystem fließen in die Säule 3a

2019

Die 3. Säule ist Bestandteil der auf der Bundesverfassung beruhenden Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHI-Vorsorge, Art. 111-113 der Bundesverfassung). Sie ist die individuelle Ergänzung zur 1. (AHV, IV, EL) und 2. Säule (BV). Während AHV/IV und BV kollektiv und weitgehend obligatorisch ausgestaltet sind, können in der freiwilligen 3. Säule Leistungsziel und Finanzierung selbstständig bestimmt werden, entsprechend dem persönlichen Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten. Die 3. Säule wird daher auch als Selbstvorsorge bezeichnet. Für Selbstständigerwerbende, die nicht im Rahmen der Beruflichen Vorsorge versichert sind, ist sie von grundlegender Bedeutung. Der Bund fördert seit 1985/1987 in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Selbstvorsorge durch Massnahmen der Fiskal- und Eigentumspolitik. Innerhalb der dritten Säule werden zwei grundsätzlich verschiedene Formen der Vorsorge unterschieden: Die gebundene (3a) und die freie (3b) Selbstvorsorge.

Säule 3a | Gebundene Selbstvorsorge

Die gebundene Selbstvorsorge hat entweder die Form eines gebundenen Vorsorgekontos (Banksparen) oder einer gebundenen Vorsorgepolice (Versicherungssparen). Ausserdem ist es möglich, Anteilscheine eines Anlagefonds zu erwerben, der den Anlagevorschriften der Beruflichen Vorsorge (BV) genügt. Bund und Kantone begünstigen die Säule 3a seit 1985/1987 mit einer Steuerbefreiung. Je nachdem, ob eine Person bei einer Einrichtung der BV versichert ist oder nicht, sind die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten unterschiedlich hoch. Die Säule 3a kann für Selbstständigerwerbende und Arbeitnehmer/-innen, welche nicht in der BV versichert sind, die BV ersetzen. So können Erwerbstätige ohne BV maximal 20% des Erwerbseinkommens bis zu einem festen Grenzbetrag steuerfrei in die gebundene Selbstvorsorge fliessen lassen. Seit 2008 können Arbeitnehmende zudem bis maximal 5 Jahre über das AHV-Rentenalter hinaus steuerbegünstigt in die Säule 3a einbezahlen. Für Personen, die kein Erwerbseinkommen erzielen, wie z.B. Frauen und Männer mit Erziehungs- oder Betreuungspflichten, ist eine gebundene Vorsorge jedoch nicht möglich.

Über das Guthaben aus der Säule 3a darf in der Regel frühestens 5 Jahre vor beziehungsweise spätestens 5 Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV verfügt werden. Eine vorzeitige Ausrichtung der Leistungen ist jedoch in folgenden Fällen zulässig:

- Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule;
- Wenn der Vorsorgenehmer eine ganze Invalidenrente der eidgenössischen Invalidenversicherung bezieht und das Invaliditätsrisiko nicht im Rahmen der Säule 3a versichert ist;
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit;
- Aufgabe der bisherigen und Aufnahme einer andersartigen selbstständigen Erwerbstätigkeit;
- Wenn der Vorsorgenehmer die Schweiz endgültig verlässt;
- Erwerb von Wohneigentum zum Eigenbedarf oder Rückzahlung von Hypothekendarlehen.

Bei der Auszahlung werden diese Mittel analog zur Beruflichen Vorsorge besteuert.

Säule 3a | Kapital bei Banken und Versicherungen



in Millionen Franken	2000	2005	2010	2017	2018	2019	2020	2021	VR 2020/2021
Einzahlungen, Auszahlungen									
Veränderung Kapital	6'126	5'302	2'621	6'902	5'067	6'512	28,5%
Einzahlungen bei Banken und Versicherungen	4'256	6'401	8'718	10'693	10'976	10'925
Auszahlungen von Banken und Versicherungen, Kapitalertrag, Kapitalwertänderungen, geschätzt	2'592	5'391	8'355	4'023
Kapital									
Total	72'438	120'632	123'253	130'155	135'222	141'734	4,8%
Banken	16'396	26'423	38'704	75'546	77'521	81'791	85'738	91'037	6,2%
<i>Vorsorgekonti</i>	16'396	26'423	38'704	58'117	59'011	60'104	60'371	59'224	-1,9%
<i>Anlagefonds, Schätzung</i>	17'429	18'510	21'688	25'367	31'813	25,4%
Versicherungen (versicherungsmathematische Reserve)	33'734	45'086	45'732	48'363	49'484	50'697	2,5%

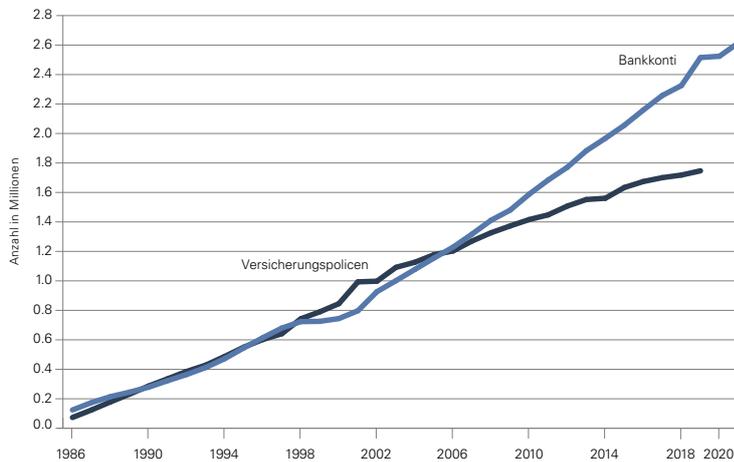
Einzahlungen und Auszahlungen bestimmen die Höhe des in der Säule 3a angelegten Finanzkapitals. Im Herbst 2022 veröffentlichte die Eidgenössische Steuerverwaltung die Summe der Einzahlungen 2019. Zusammen mit der Kapitalentwicklung lässt sich daraus die Summe der jährlichen Auszahlungen, Kapitalerträge und Kapitalwertänderungen berechnen: 2019 wurden 10 925 Mio. Fr. eingezahlt, und das Kapital wuchs um 6902 Mio. Fr. Daraus ergaben sich Auszahlungen, Kapitalerträge und Kapitalwertänderungen von 4023 Mio. Fr.

Das gesamte 3a-Kapital von über 142 Mrd. Fr. wurde Ende 2021 zu über 91 Mrd. Fr. von Banken verwaltet, 51 Mrd. Fr. waren an Versicherungsverträge gebunden. Das bei Banken verwaltete Kapital liegt zu 59 Mrd. Fr. auf Vorsorgekonti, 32 Mrd. Fr. sind in Anlagefonds bei den Banken gebunden (vom BSV geschätzt).

Säule 3a | Anzahl Bankkonti und Versicherungspolice



	1995	2000	2010	2015	2019	2020	2021	VR 2020/2021
Total Konti und Police	1'094'854	1'589'682	3'004'038	3'689'282	4'261'927
Bankkonti	544'911	744'264	1'588'006	2'055'776	2'515'220	2'524'340	2'615'608	3,6%
Versicherungspolice	549'943	845'418	1'416'032	1'633'506	1'746'707

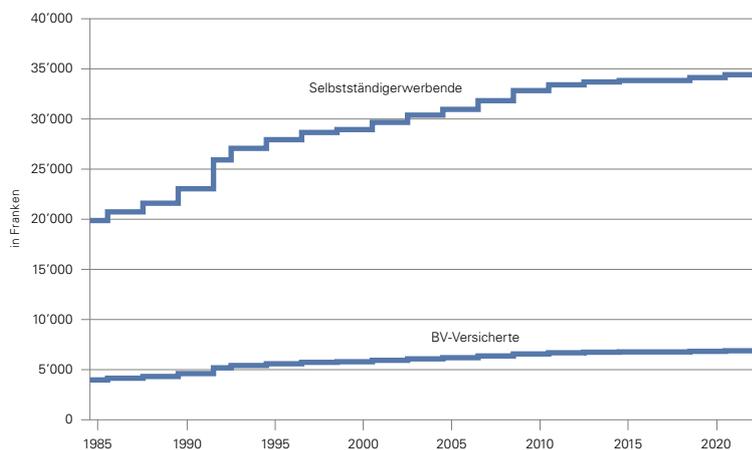


Seit 2006 übersteigt die Zahl der Bankkonti die Zahl der Versicherungspolice. Es besteht somit ein Trend hin zu Bankanlagen. Für die Versicherungspolice sind bis heute keine gesamtschweizerischen Daten verfügbar. Die vorliegenden Informationen stammen bis 2017 von Lebensversicherern, welche Mitglieder des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV) waren. 2018 übernahm der Verein Vorsorge Schweiz VVS mit reduzierter Mitgliederzahl die Vertretung des 3a-Geschäftes der Banken und der FZ-Stiftungen.

Säule 3a | Grenzbeträge für Steuerbefreiung



in Franken	1995	2000	2010	2015	2019	2020	2021	2022
BV-Versicherte	5'587	5'789	6'566	6'768	6'826	6'826	6'883	6'883
Selbstständigerwerbende	27'936	28'944	32'832	33'840	34'128	34'128	34'416	34'416

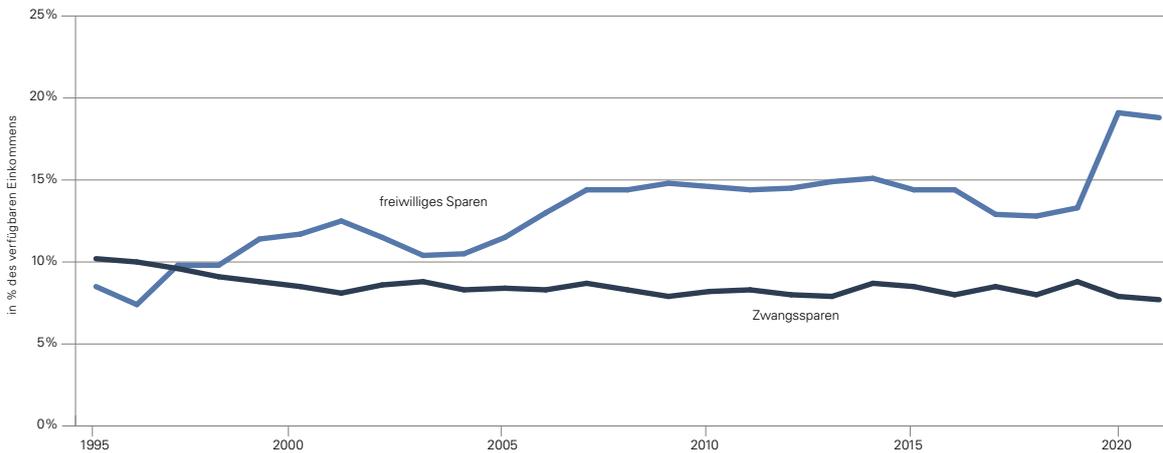


Arbeitnehmende und selbstständigerwerbende Personen können bei den direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden ihre Beiträge an die Säule 3a von ihrem Einkommen abziehen. Beiträge dürfen bis fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV geleistet werden. Selbstständige dürfen bis zu 20% ihres Erwerbseinkommens, maximal aber Fr. 34 416.– (2022) in die Säule 3a einbezahlen. In der BV versicherte Arbeitnehmende dürfen maximal Fr. 6883.– (2022) einbezahlen.

Säule 3b | Freie Selbstvorsorge



	1995	2000	2010	2015	2019	2020	2021	VR 2020/2021
Ersparnis der privaten Haushalte in % des verfügbaren Einkommens	18,7%	20,1%	22,8%	22,9%	22,1%	27,0%	26,5%	
Zwangssparen	10,2%	8,5%	8,2%	8,5%	8,8%	7,9%	7,7%	
freiwilliges Sparen	8,5%	11,7%	14,6%	14,4%	13,3%	19,1%	18,8%	
Verpflichtungen der Banken gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform in Mio. Fr.	...	261'014	391'239	594'399	545'574	485'346	438'090	-9,7%

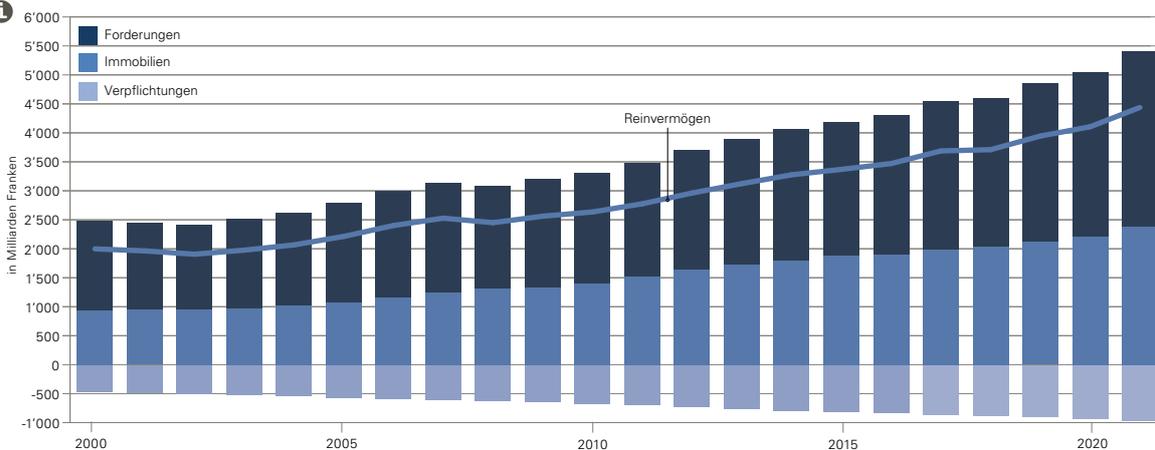


Wenn Haushalte nach den obligatorischen Beiträgen an die erste und zweite Säule und die freiwilligen Einzahlungen in die Säule 3a noch über freie finanzielle Mittel verfügen, können sie diese für weitere Rücklagen zu Vorsorgezwecken (Säule 3b) oder auch für andere Sparziele einsetzen. Seit 1999 sind diese freiwilligen Ersparnisse stets höher als das jährliche Zwangssparen.

Das Ausmass des freiwilligen Sparens gibt Anhaltspunkte über die mögliche Entwicklung der Säule 3b. Theoretisch können

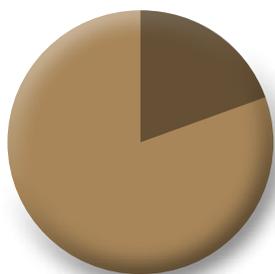
alle frei verfügbaren Rücklagen für Vorsorgezwecke eingesetzt werden. Aus den Daten zur freiwilligen Ersparnisbildung lassen sich allerdings bestenfalls Hinweise für die Bedeutung der freien Selbstvorsorge ableiten (Entwicklungsrichtung). Die Zuordnung von finanziellen und realen Rücklagen zu bestimmten Vorsorgezwecken hängt von zahlreichen Faktoren ab, die nicht allein mit der Vorsorge zusammenhängen. Ein grosser Teil der freiwilligen Vorsorge wird zudem über Lebensversicherungen abgewickelt.

Säule 3b | Vermögen der Privathaushalte



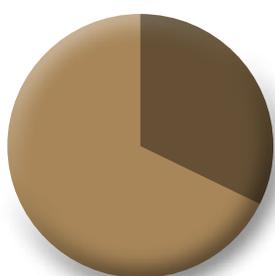
Der Marktwert der Immobilien im Besitz der privaten Haushalte nahm 2021 um 176 Mrd. auf 2382 Mrd. Franken zu (+8%).

Diese Erhöhung war hauptsächlich auf den Anstieg der Immobilienpreise zurückzuführen.

**19,6 %**

der Wohnbevölkerung sind
Personen im AHV-Rententalter

2021

**32,4 %**

beträgt das Verhältnis der
Personen im AHV-Rententalter
zur erwerbsfähigen Bevölkerung
(20 bis 64/65 Jahre)

2021

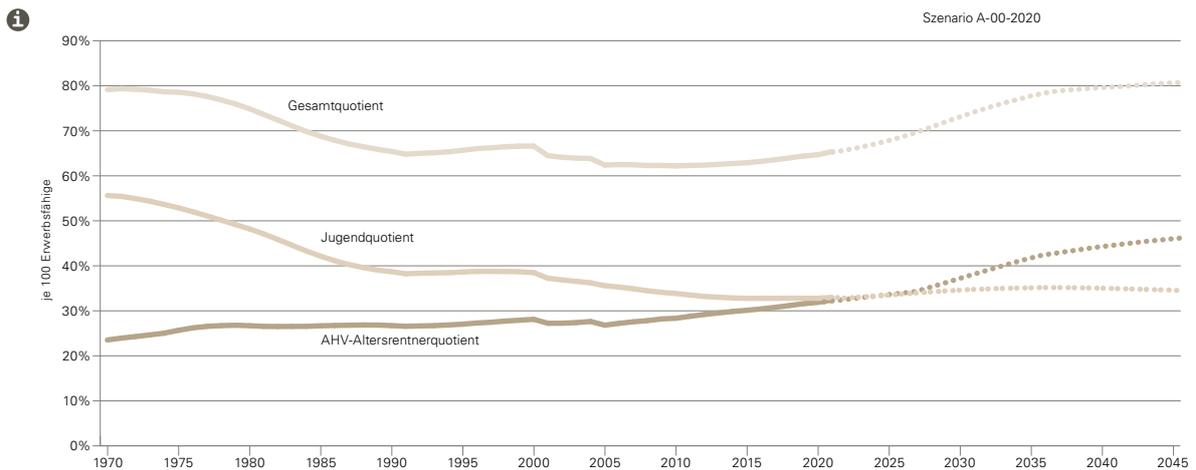
VW 2A | Bevölkerungsstruktur

		1990	2000	2010	2020	2021	2030	2045	
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12., in '000									
Jugendliche	Mädchen	768	808	800	839	847	912	966	
	Knaben	805	856	843	887	896	965	1'018	
	Alle	1'573	1'664	1'642	1'726	1'743	1'878	1'984	
Erwerbsfähige	Frauen	Schweizerinnen	1'663	1'677	1'808	1'845	1'841	1'784	1'767
		Ausländerinnen	314	435	581	735	747	852	980
	Männer	Schweizer	1'637	1'689	1'788	1'840	1'839	1'801	1'811
		Ausländer	451	524	675	844	856	944	1'058
AHV-Altersrentner/-innen	Frauen	Schweizerinnen	660	713	736	856	869	1'024	1'172
		Ausländerinnen	35	52	68	93	95	131	227
	Männer	Schweizer	369	411	501	638	652	812	974
	Ausländer	22	39	71	93	95	132	218	
Alle		6'725	7'204	7'870	8'670	8'739	9'357	10'192	
Jugendquotient		38,7%	38,5%	33,8%	32,8%	33,0%	34,9%	35,3%	
AHV-Altersrentnerquotient									
Nur Schweizer/-innen		31,2%	33,4%	34,4%	40,5%	41,3%	51,2%	60,0%	
Alle		26,7%	28,1%	28,4%	31,9%	32,4%	39,0%	46,1%	
Gesamtquotient		65,4%	66,6%	62,2%	64,7%	65,4%	73,9%	81,5%	

Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle Personen, deren Wohnsitz ganzjährig in der Schweiz liegt. Dazu gehören die schweizerischen und alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Bewilligung, die zu einem Aufenthalt von mindestens 12 Monaten berechtigt. Die ständige Wohnbevölkerung kann in drei Kategorien eingeteilt werden: Jugendliche (0- bis 19-Jährige), Erwerbsfähige (20-Jährige bis Erreichen des Renten-

alters) und Rentner/-innen (ab Erreichen des Rentenalters). Das Rentenalter der Männer liegt bei 65, jenes der Frauen lag bis 2000 bei 62 Jahren, von 2001 bis 2004 lag es bei 63 Jahren und seit 2005 liegt es bei 64 Jahren. Bei den Angaben ab 2021 handelt es sich um Daten des Bevölkerungsszenarios A-00-2020 des BFS. Das Referenzszenario (A-00-2020) schreibt die Entwicklungen der letzten Jahre fort.

VW 2B | Alters-, Jugend- und Gesamtquotient



Jugend-, Alters- und Gesamtquotient geben Auskunft über das Verhältnis der Jugendlichen, der Rentner/-innen bzw. beider Gruppen zur Gruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung. Noch 1970, einige Jahre nach dem Ende der Babyboom-Jahre, lag der Jugendquotient bei 55,6%, das heisst auf 100 Erwerbsfähige kamen annähernd 56 Jugendliche. 1990 waren es 39

Jugendliche und 2021 nur noch 33. Die umgekehrte Tendenz zeigt sich bei den Rentner/-innen: Gab es 1970 24 Rentner/-innen auf 100 Erwerbsfähige, waren es 2021 bereits 32. Es wird davon ausgegangen, dass es ab 2024 mehr Rentner/-innen pro 100 Erwerbsfähige geben wird als Jugendliche.

VW 3A | Gesamtwirtschaftliche Rahmendaten



		1948	1990	2000	2010	2020	2021	VR 2020/2021
Wohnbevölkerung	in 1'000	4'582	6'796	7'209	7'878	8'638	8'705	0,8%
Erwerbstätige	in 1'000	2'378	3'821	4'014	4'480	5'012	5'036	0,5%
AHV-Beitragszahlende	in 1'000	2'108	4'291	4'553	5'253	5'839	5'841	0,0%
AHV-pflichtiges Einkommen	in Mio. Fr.	10'450	192'610	246'135	328'030	393'538	402'294	2,2%
Nominallohnindex	VR in %	...	5,8%	1,3%	0,8%	0,8%	-0,2%	
Konsumentenpreise	VR in %	...	5,4%	1,6%	0,7%	-0,7%	0,6%	
Bruttoinlandprodukt (BIP) ESVG 2010	in Mio. Fr.	...	369'199	471'540	624'545	694'662	731'662	5,3%
	VR in %	...	8,4%	5,4%	3,6%	-3,1%	5,3%	

Die ständige Wohnbevölkerung stellt für politische und finanzielle Entscheide die massgebende Grösse dar. Sie wird unter anderem für die Festsetzung der Finanzkraft der Kantone bzw. die Verteilung von Bundesgeldern an die Kantone benutzt. Als Erwerbstätige gemäss Inlandkonzept (d. h. inklusive Grenzgänger/-innen, Kurzaufenthalter/-innen etc.) gelten Personen ab 15 Jahren, die während einer Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Entlohnung oder unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg 2021 um 0,5%, nachdem sie 2020 um 1,9% gesunken war (Corona-Krise).

Zu den AHV-Beitragszahlenden zählen alle Personen, die AHV-Beiträge zahlen, sei es als Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende oder als Nichterwerbstätige.

Das AHV-pflichtige Einkommen entspricht dem massgebenden Einkommen der Arbeitnehmenden und der Selbstständigerwerbenden inklusive dem beitragsäquivalenten Einkommen der Nichterwerbstätigen. Mit der zunehmenden Anzahl Erwerbstätiger nahmen 2021 auch die AHV-pflichtigen Einkommen weiter zu.

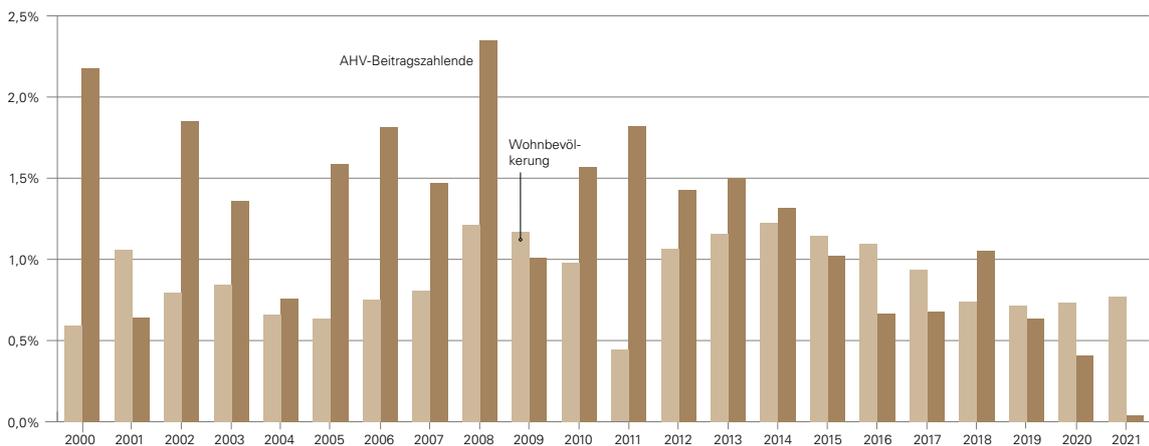
Die Nominallöhne haben seit 2010 um weniger als 1% pro Jahr zugenommen. Diese Zunahmen sind deutlich geringer

als zwischen 2006 und 2009. Die moderate Lohnentwicklung seit 2010 dürfte auf das schwächere Wachstum der Schweizer Wirtschaft seit der Finanzmarktkrise 2008 und der Coronakrise 2020 zurückzuführen sein.

Die Veränderung der Konsumentenpreise misst die Preisentwicklung der für die privaten Haushalte bedeutsamen Waren und Dienstleistungen. 2012–2016 war die Konsumteuerung negativ, was unter anderem auf den starken Franken zurückzuführen war. 2020 war die durchschnittliche Teuerung wegen Corona um 0,7% gesunken.

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen, die sogenannte Wertschöpfung. Seit 2009, nach der Finanzkrise 2008, befindet sich die Schweizer Wirtschaft auf einem abgeschwächten Wachstumskurs, mit Ausnahme von 2010 und 2018. 2020 verzeichnete das BIP ein Minus von 3,1%. Diese markante Abnahme ist auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen, die einige Bereiche der Schweizer Wirtschaft besonders stark getroffen hat. 2021 verzeichnete das BIP ein Plus von 5,3%.

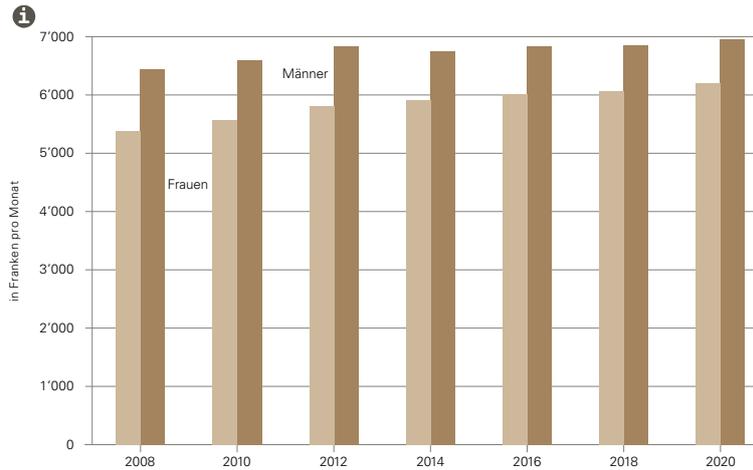
VW 3B | Wohnbevölkerung und AHV-Beitragszahlende, Veränderungsdaten



Die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz ist seit 2000 um durchschnittlich 0,9% pro Jahr gewachsen. Dieses Wachstum ist vor allem auf die Zuwanderung von Arbeitskräften zu-

rückzuführen, was sich auch in der Zunahme von AHV-Beitragspflichtigen seit 2000 um jährlich durchschnittlich 1,2% widerspiegelt.

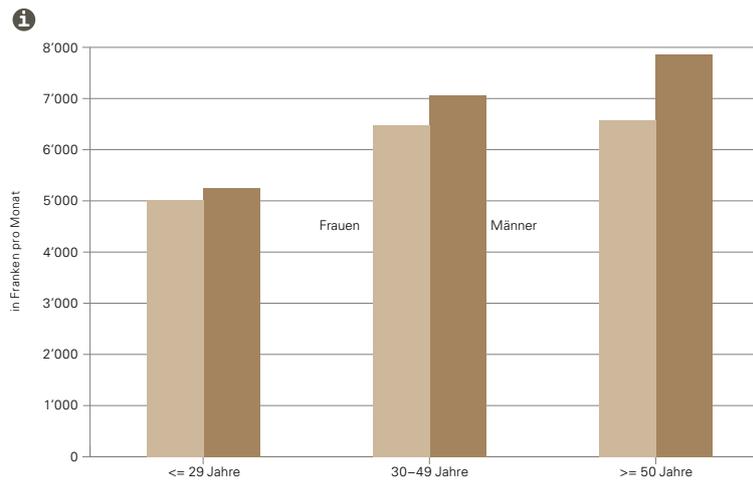
VW 4A | Bruttolohn (Median) nach Geschlecht



Die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern lassen sich anhand der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) darstellen. Die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern gingen zwischen 2008 und 2020 von 16,6% auf 10,8% zurück.

Die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern sind teilweise auf strukturelle Faktoren zurückzuführen, die gleichzeitig mit persönlichen Merkmalen (Alter, Ausbildung, Dienstjahre), mit den Merkmalen der im Unternehmen besetzten Stelle und mit dem ausgeübten Tätigkeitsbereich zusammenhängen.

VW 4B | Bruttolohn (Median) nach Alter, 2020



Der monatliche Bruttolohn der Männer steigt gemäss Daten von 2020 mit zunehmendem Lebensalter deutlich. Auch die Bruttolöhne der Frauen steigen, allerdings weniger deutlich als jene der Männer. 2020 verdienten die unter 30-jährigen Frauen 3,7% weniger, die 30- bis 49-jährigen Frauen 7,5% weniger und die über 50-jährigen Frauen 15,9% weniger als die Männer der gleichen Altersklasse. Der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen steigt also mit zunehmendem Lebensalter von 3,7% auf 15,9%.

AHI	Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden(vorsorge)
AHV	Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AL	Arbeitslose
ALV	Arbeitslosenversicherung
Art.	Artikel
AV	Altersversicherung
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BUV	Berufsunfallversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CEE	Corona-Erwerbsersatzentschädigung
CHSS	Zeitschrift «Soziale Sicherheit» des BSV
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EL	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
ELG	Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
EO	Erwerbsersatzordnung
EOG	Bundesgesetz über den Erwerbsersatz
FAK	Familienausgleichskasse
FamZG	Bundesgesetz über die Familienzulagen
FLG	Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft
FV	Freiwillige Versicherung (in der Unfallversicherung)
FZ	Familienzulagen
GRSS	Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit
GRSV	Gesamtrechnung der Sozialversicherungen
HMO	Health Maintenance Organisation
HV	Hinterlassenenversicherung
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
KV	Krankenversicherung
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
KVV	Krankenversicherungsverordnung
MSE	Mutterschaftsentschädigung
MWST	Mehrwertsteuer
NBUV	Nichtberufsunfallversicherung
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
SH	Sozialhilfe
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
STAF	Steuerreform und AHV-Finanzierung
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SV	Sozialversicherungen
SVS	Schweizerische Sozialversicherungsstatistik (die vorliegende BSV-Publikation)
ÜL	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
UV	Unfallversicherung
UVAL	Unfallversicherung für Arbeitslose
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
UVV	Verordnung über die Unfallversicherung
VSE	Vaterschaftsentschädigung
VW	Volkswirtschaft
Umlageergebnis	Einnahmen (enthalten weder Kapitalertrag noch Kapitalwertänderungen) minus Ausgaben
GRSV-Ergebnis	Einnahmen (enthalten Kapitalertrag) minus Ausgaben
Betriebsergebnis	Einnahmen (enthalten Kapitalertrag und Kapitalwertänderungen) minus Ausgaben

INFORMATIONSQLLEN

Kapitel	www-Adresse	Inhalt	Auskünfte	Telefon
GRSV	www.bsv.admin.ch/statistik	Schweizerische Sozialversicherungsstatistik SVS	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
	www.bsv.admin.ch → Publikationen & Services → Forschung und Evaluation	Forschungspublikationen zu Sozialversicherungen	sabina.littmann@bsv.admin.ch	058 462 90 81
	www.geschichtedersozialensicherheit.ch	Überblick über die Geschichte der Sozialen Sicherheit in der Schweiz	kommunikation@bsv.admin.ch	058 462 77 11
GRSS	www.bfs.admin.ch Soziale Sicherheit	Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit	michele.adamoli@bfs.admin.ch	058 463 62 34
AHV, IV EO, ALV	www.ahv-iv.ch → Merkblätter & Formulare → Merkblätter	Beiträge, Leistungen, internationale Abkommen	Ausgleichskasse Ihres Kantons; www.ausgleichskasse.ch	
AHV	www.ahv.bsv.admin.ch	AHV-Statistik	annbarbara.bauer@bsv.admin.ch	058 483 98 26
	www.compenswiss.ch	Ausgleichsfonds AHV/IV/EO	information@compenswiss.ch	058 201 65 65
IV	www.iv.bsv.admin.ch	IV-Statistik	rahel.braun@bsv.admin.ch	058 481 88 62
EL	www.el.bsv.admin.ch	EL-Statistik	daniel.salamanca@bsv.admin.ch	058 483 64 89
BV	www.bsv.admin.ch → Berufliche Vorsorge und 3. Säule	Statistische Angaben, Studien	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
	www.bfs.admin.ch → Soziale Sicherheit	Pensionskassenstatistik	pkstat@bfs.admin.ch	080 086 42 10
KV	www.bsv.admin.ch → Sozialversicherungen → Kranken- und Unfallversicherung → Statistik & Finanzen	Statistik & Finanzen der Kranken- und Unfallversicherung	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
	www.bag.admin.ch → Zahlen & Statistiken	Statistik der obligatorischen Krankenversicherung	KUV-DMS@bag.admin.ch	058 462 21 11
UV	www.bsv.admin.ch → Sozialversicherungen → Kranken- und Unfallversicherung → Statistik & Finanzen	Statistik & Finanzen der Kranken- und Unfallversicherung	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
	www.bag.admin.ch → Zahlen & Statistiken → Unfall- und Militärversicherung	Statistiken zur Unfall- und Militärversicherung	BAG-Unfallversicherung@bag.admin.ch	058 462 21 11
	www.suva.ch → Versicherung	Allgemeine Informationen	medien@suva.ch	041 419 56 26
	www.ssuv.ch	Statistik der Unfallversicherung	unfallstatistik@suva.ch	041 419 53 17
EO	www.bsv.admin.ch → Erwerbsersatzordnung (EO)	Statistische Angaben, Informationen	anja.roth@bsv.admin.ch	058 481 70 62
ALV	www.bsv.admin.ch → Sozialversicherungen → Arbeitslosenversicherung	Statistische Angaben, Informationen	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
	www.arbeit.swiss	Informationen zur Arbeitslosigkeit	info@seco.admin.ch	058 462 56 56
	www.seco.admin.ch → Arbeit → Arbeitslosenversicherung	Arbeitslosenzahlen	werner.tanner@seco.admin.ch	058 480 62 73
	www.amstat.ch	Arbeitsmarktstatistik	info@seco.admin.ch	058 462 56 56
ÜL	www.bsv.admin.ch → Überbrückungs-Leistungen	Allgemeine Informationen: Voraussetzungen, Berechnung, Kosten, Finanzierung	anja.roth@bsv.admin.ch	058 481 70 62
FZ	www.bsv.admin.ch → Familienzulagen	Statistische Angaben, Informationen	daniel.reber@bsv.admin.ch salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 464 06 91 058 465 03 39
SH	www.bfs.admin.ch → Soziale Sicherheit	Sozialhilfestatistik	info.social@bfs.admin.ch	058 461 44 44
	www.skos.ch → SKOS-Richtlinien	Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe	admin@skos.ch	031 326 19 19

GRSV
Gesamtrechnung
der Sozialver-
sicherungen

AHV
Alters- und
Hinterlassenen-
versicherung

IV
Invaliden-
versicherung

EL
Ergänzungs-
leistungen

BV
Berufliche
Vorsorge

KV
Kranken-
versicherung

UV
Unfall-
versicherung

EO
Erwerbsersatz-
ordnung

ALV
Arbeitslosen-
versicherung

FZ
Familienzulagen

ÜL
Überbrückungs-
leistungen für äl-
tere Arbeitslose

SH
Sozialhilfe

3a/b
3. Säule

VW
Volkswirt-
schaftliche
Rahmendaten

Die «Schweizerische Sozialversicherungsstatistik» gibt einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der einzelnen Sozialversicherungszweige und der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Sie weist aktuelle Angaben sowie Zeitreihen über Einnahmen, Ausgaben und Kapital, die Zahl der Rentenbezüger/-innen, die Beitragssätze und Durchschnittsleistungen aus. Alle Tabellen und Grafiken werden kommentiert. Mit der Publikation der Schweizerischen Sozialversicherungsstatistik 2022 stehen sowohl die Gesamtrechnungen bis 2020 als auch die Ergebnisse für AHV, IV, EL, EO, ALV und ÜL (bis 2021) und für BV, KV, UV und FZ (bis 2020) zur Verfügung.

**Taschenstatistik des BSV
«Sozialversicherungen der
Schweiz» 2022**

Auf knappem Raum sind die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Sozialversicherungen zusammengestellt. Zu jedem Versicherungszweig finden Sie Angaben zur Versicherung im Allgemeinen, zu den Finanzen, den Leistungen und den Bezüger/-innen. Eine konsolidierte Rechnung aller Sozialversicherungen sowie Rahmendaten runden das Bild ab.



www.bsv.admin.ch/statistik

Bezug: BBL, Shop Bundespublikationen, 3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Bestellnummer 318.001.22D, gratis